



Trusted Partner.

RENK

RENK Group AG
Geschäftsbericht
2025

Inhalt

An die Aktionäre

Geschäftsjahr 2025 im Überblick	4
Auf einen Blick	5
Grußwort des Vorstands	6
Grußwort des Aufsichtsratsvorsitzenden	9
Über diesen Bericht	11

A Zusammengefasster Lagebericht

1. Geschäftsbeschreibung	16	9. Erläuterungen zum Jahresabschluss der RENK Group AG	47
2. Finanzielles Steuerungssystem	19	10. Übernahmerelevante Angaben	51
3. Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr	22	11. Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmens- führung gemäß § 289f und § 315d HGB	60
4. Ertragslage	24	12. Nachhaltigkeitserklärung	77
5. Vermögenslage	28		
6. Finanzlage	30		
7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung	32		
8. Bericht über das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen	35		

B Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	143	8. Umsatzkosten, Vertriebskosten sowie allgemeine Verwaltungskosten	180
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	144	9. Sonstige Erträge	180
Konzern-Bilanz	145	10. Sonstige Aufwendungen	181
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	146	11. Zinsaufwand und sonstiges Finanzergebnis	181
Konzern-Kapitalflussrechnung	147	12. Ertragsteuern	182
Konzernanhang	148	13. Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	187
1. Allgemeine Grundlagen	149	14. Unternehmenszusammenschlüsse	189
2. Konsolidierung und Bewertung von Beteiligungen	150	15. Immaterielle Vermögenswerte	190
3. Bilanzierungsgrundsätze	152	16. Sachanlagen	192
4. Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente	168	17. Vorräte	193
5. Kapitalflussrechnung	177	18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	193
6. Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und -methoden	177	19. Vertragsvermögenswerte	193
7. Umsatzerlöse	179	20. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	194

21. Eigenkapital	194	30. Zusätzliche Angaben gemäß § 315e HGB	209
22. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	196	31. Aufstellung des Anteilsbesitzes	211
23. Sonstige Rückstellungen	202	32. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	212
24. Finanzverbindlichkeiten	203	33. Ergebnis je Aktie	215
25. Vertragsverbindlichkeiten	204	34. Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung	215
26. Sonstige Verbindlichkeiten	205	35. Stimmrechtsmitteilungen	215
27. Segmentberichterstattung	206	36. Ereignisse nach dem Stichtag	218
28. Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten	208		
29. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	208		

C Weitere Informationen

1. Versicherung der gesetzlichen Vertreter	221
2. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	222
3. Prüfungsvermerk zur Konzernnachhaltigkeitserklärung	231
4. Bericht des Aufsichtsrats	235
5. Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025	242
6. Prüfvermerk zum Vergütungsbericht nach § 162 AktG	258

Geschäftsjahr 2025 im Überblick

RENK setzt seinen dynamischen Wachstumskurs fort und erreicht die Prognose 2025

- Die anhaltend starke Nachfrage im Verteidigungssektor führt zu einem historischen Auftragseingang von 1,6 Mrd. €
- Die Umsatzerlöse erreichen 1,4 Mrd. € und liegen damit 19,8 % über dem Vorjahreswert (Prognose für das Geschäftsjahr 2025: >1,3 Mrd. €)
- Das bereinigte EBIT beläuft sich mit 230 Mio. € am oberen Ende der Prognose (Prognose: ~210 - 235 Mio. €)
- Die Nettoverschuldung wurde deutlich reduziert und beträgt nun 1,5x des bereinigten EBITDA (2024: 1,7x)
- Die geplante Dividendenausschüttung beträgt 0,58 € je Aktie, was einer Steigerung von 38,1 % gegenüber dem Vorjahr entspricht

Auf einen Blick



/ 1.571 Mio. €
Auftragseingang

/ 2.260 Mio. €
Auftragsbestand

/ 1.366 Mio. €
Umsatz

/ 230 Mio. €
Bereinigtes EBIT

/ 16,9 %
Bereinigtes EBIT-Marge

/ 23,5 %
ROCE

/ 58 Mio. €
Dividende (geplant)

/ ~4.400
Mitarbeiter

/ 21
Standorte weltweit

Grußwort des Vorstands



Anja Mänz-Siebjé

Dr. Alexander Sagel

Dr. Emmerich Schiller

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2025 macht wieder einmal deutlich: Die RENK Group ist inzwischen zur festen Größe unserer Branche geworden. In einem Umfeld, das die gesamte Verteidigungsindustrie vor einem signifikant erhöhten Bedarf nach schnell verfügbaren, einsatzerprobten Lösungen stellt, steht RENK für konsequente operative Umsetzung und Ausbringung. Wir haben uns als starken, zuverlässigen Partner etabliert, auf den unsere Kunden weltweit zurecht bauen. Der RENK liefert – immer dann, wenn es darauf ankommt.

Unser Anspruch ist klar: Umsetzen, was wir uns vornehmen. „Nicht reden, machen“ – dieses Prinzip prägt unser Handeln quer durch alle Bereiche. So ist es uns 2025 abermals gelungen, das Momentum des Superzyklus in konkrete Aufträge, Ausbringung, Umsatz und Ergebnis zu übersetzen und so nachhaltig profitabel zu wachsen. Unser Unternehmen ist hervorragend positioniert und bleibt dank des hohen Auftragsbestands widerstandsfähig gegenüber kurzfristigen Marktschwankungen.

Gleichzeitig unterstreichen herausragende Auftragserfolge unsere entscheidende Rolle als verlässlicher Partner westlicher Streitkräfte – von Großprojekten der U.S. Army und Rekordauftragseingängen für RENK America über die AJAX-Plattform in Lettland und Getriebelieferungen für den K2 in Polen, bis hin zu hochmodernen Prüfsystemen für die Niederlande.

2025 war für uns auch ein Jahr organischen und gezielten anorganischen Wachstums. Mit der Übernahme von Cincinnati Gearing Systems – nun RENK America Marine & Industry LLC – haben wir unsere Präsenz in Nordamerika weiter ausgebaut. In Indien haben wir ein neues Werk eröffnet und damit ein starkes Signal für unser Engagement in einem der wichtigsten Wachstumsmärkte gesetzt. Darüber hinaus wurde mit der Umsetzung des neuen Montagekonzepts für die Getriebe in Augsburg ein wesentlicher Meilenstein für die weitere Skalierung und Professionalisierung des RENK-Produktionsnetzwerkes gesetzt.

Aber RENK gestaltet darüber hinaus auch die Zukunft der Branche aktiv mit. Für unser Naval Experts Symposium in Augsburg haben wir international führende Marine-Experten zusammengebracht, um über die Herausforderungen maritimer Sicherheit zu diskutieren. Mit der Entwicklung des modularen HSWL 406 setzen wir neue Maßstäbe für europäische Panzerplattformen. Und mit dem gemeinsam mit Patria entwickelten HSWL 076 haben einen neuen Standard für leichte, digitalisierte und autonome Kettenfahrzeuge geschaffen.

Unser Erfolg zeigt sich auch in den Zahlen: Konzernumsatz 1.366 Mio. €, EBIT 169,4 Mio. €, Gesamtauftragsbestand 6.676 Mio. €. Der Defense-Sektor bleibt dabei unser klarer Fokus und stärkster Wachstumstreiber. Der Aufstieg in den MDAX ein Jahr nach unserem Börsendebüt und die starke Performance der RENK-Aktie spiegeln das Vertrauen des Kapitalmarkts in unsere Strategie wider.

Auf unserem Capital Markets Day im November haben wir unsere Ziele erneut geschärft. Bis 2030 wollen wir den Konzernumsatz auf 2,8 bis 3,2 Mrd. € steigern – und das aus eigener Kraft. Unser Kurs ist klar: Fokus auf das Verteidigungsgeschäft, Erschließung neuer Produktsegmente, gezielte M&A-Aktivitäten und eine verstärkte Lokalisierung unserer Produktion in wichtigen Märkten. Unser Ziel ist kontinuierliches Wachstum mit steigender Profitabilität.

Dabei wissen wir um unsere Verantwortung. RENK steht für Sicherheit, für Europa, für unsere Partner und für die Soldatinnen und Soldaten, die auf unsere Produkte vertrauen. Wir unterstützen die Umsetzung der neuen NATO-Fähigkeitsziele und engagieren uns in der Ukraine, wo wir mit Service- und Liefervereinbarungen einen Beitrag zur Verteidigungsfähigkeit leisten. Die schnelle und zuverlässige Bereitstellung einsatzkritischer Lösungen ist für uns Anspruch und Verpflichtung zugleich.

Mit einem klaren Plan und einem historisch hohen Auftragsbestand blicken wir entschlossen in die Zukunft. RENK bleibt auch 2026 und darüber hinaus ein verlässlicher Partner für Streitkräfte und Industrie.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und wünschen eine informative Lektüre.

Dr. Alexander Sagel

Anja Mänz-Siebjé

Dr. Emmerich Schiller

Chief Executive Officer

Chief Financial Officer

Chief Operating Officer

Grußwort des Aufsichtsratsvorsitzenden



Claus von Hermann

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,

erneut blicken wir auf ein Geschäftsjahr zurück, das von großer Dynamik und nachhaltigem Erfolg geprägt war. Es ist bemerkenswert, dass die RENK Group auch 2025 an die starke Entwicklung der Vorjahre anknüpfen konnte – und in vielen Bereichen sogar neue Maßstäbe gesetzt hat. Das Unternehmen, der Vorstand und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einmal mehr bewiesen, dass man sich auf RENK verlassen kann. Versprochenes wurde eingelöst, Ziele wurden erreicht und vielfach übertroffen.

Das kontinuierlich steigende Orderbuch, die erneut gesteigerte Auslieferung unserer Produkte und die damit verbundenen höheren Umsätze unterstreichen die operative Stärke und die strategische Ausrichtung der RENK Group. RENK steht heute als dynamisches, zukunftsorientiertes Unternehmen mit herausragender technologischer Kompetenz und einem klaren, nachhaltigen Wachstumspfad fest im Markt.

Die gezielte Ausweitung unserer Aktivitäten in den USA – insbesondere durch die Lokalisierung des Marinegeschäfts – hat sich als sinnvoll erwiesen und eröffnet zusätzliche Wachstumspotenziale. Die Integration von Cincinnati Gearing Systems und die damit verbundene Erweiterung unseres Portfolios sind wichtige Meilensteine für die internationale Positionierung der RENK Group.

Auch von seinen Partnerschaften und Kooperationen profitiert RENK, indem wir voneinander lernen und dabei noch agiler werden. Die Zusammenarbeit mit innovativen Unternehmen und die Erweiterung unseres Netzwerks sind entscheidende Faktoren, um die Herausforderungen der Gegenwart zu meistern und die Zukunft aktiv zu gestalten.

Der Vorstand der RENK Group ist in seiner aktuellen Besetzung mit neuer Struktur und klaren Ressortzuschnitten im Amt. Mit Dr. Emmerich Schiller als COO wurde die operative Führung gezielt verstärkt. Gemeinsam mit Dr. Alexander Sagel als Vorstandsvorsitzendem und unserer CFO Anja Mänz-Siebje ist das Führungsteam optimal aufgestellt, um die nächsten Wachstumsschritte zu gehen und die Ausbringung unserer Produkte zuverlässig sicherzustellen.

Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem Engagement und ihrer Expertise den Erfolg der RENK Group erst ermöglichen. Ebenso danke ich dem Vorstand für seine vorausschauende und entschlossene Führung sowie meinen Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat für ihre engagierte und verantwortungsvolle Arbeit. Die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand bleibt ein zentraler Erfolgsfaktor für die Entwicklung der Gesellschaft.

RENK ist sich seiner gewachsenen gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Wir werden unseren Kunden auch weiterhin missionskritische Lösungen bieten, um den Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen und einen Beitrag zu Sicherheit und Stabilität zu leisten. Gleichzeitig setzen wir auf starke Technologien und Innovationen, um unsere führende Marktposition weiter auszubauen.

Der Aufsichtsrat sieht die RENK Group bestens für die Zukunft gerüstet und ist überzeugt, dass das Unternehmen seinen erfolgreichen Kurs fortsetzen wird.

Mit besten Grüßen,

Claus von Hermann

Vorsitzender des Aufsichtsrats, RENK Group AG

Über diesen Bericht

Dieser Geschäftsbericht enthält den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der RENK Group AG und ihrer Tochtergesellschaften für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr. Der Bericht erfüllt die Anforderungen an die Finanzberichterstattung gemäß § 114 WpHG.

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS Accounting Standards), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden und in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzenden Vorschriften des § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt. Die Prüfung des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts erfolgte durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC beziehungsweise „der Abschlussprüfer“). Die externe Prüfung unterstützt den Aufsichtsrat der RENK Group AG bei der Erfüllung seiner Prüfungspflicht. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist unter *C. 2. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers* zu finden. Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ („ESEF-Vermerk“).

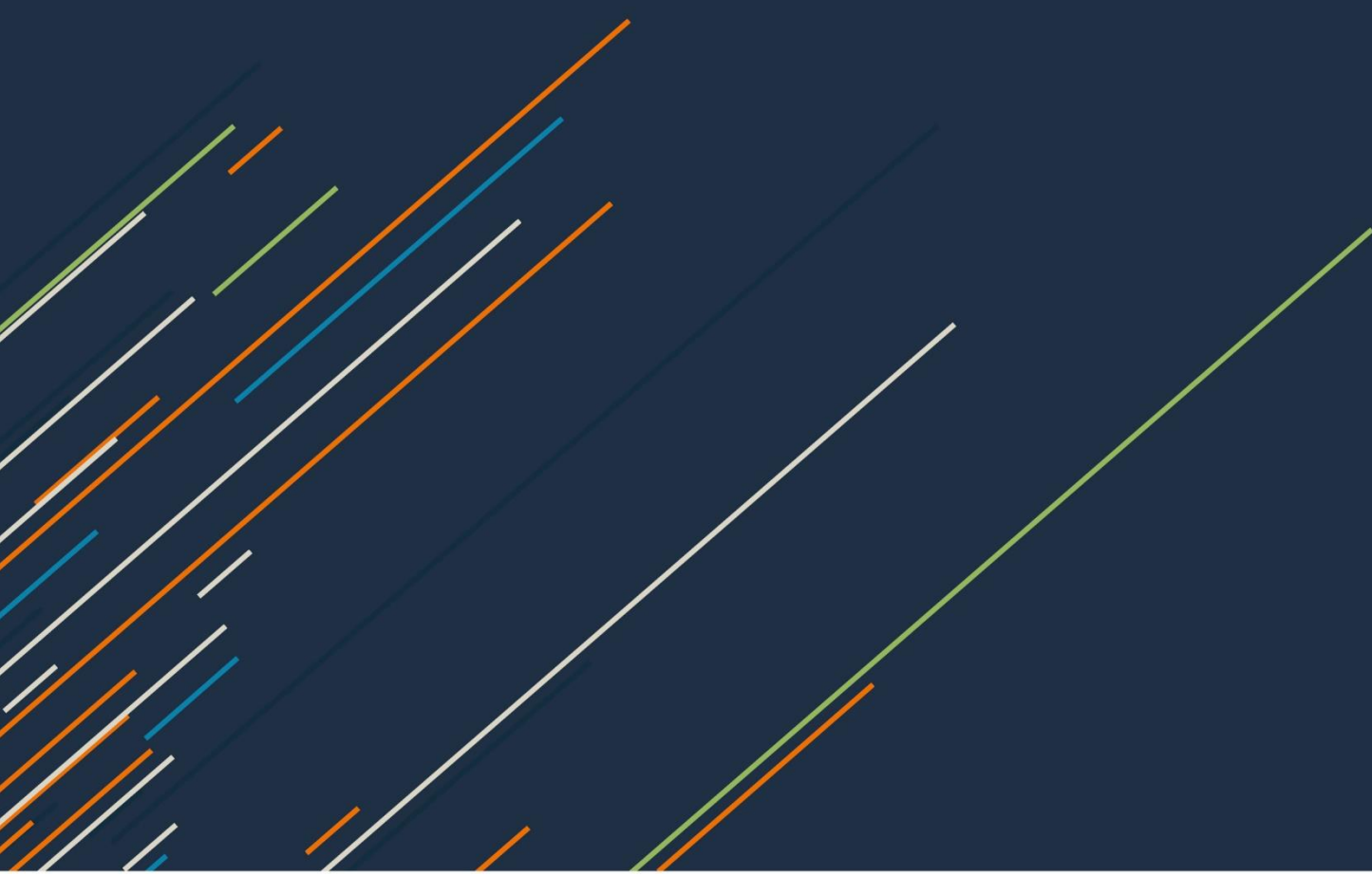
In diesem Bericht wird der Konzern der RENK Group AG als RENK bezeichnet. Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Planungen, Erwartungen, Einschätzungen und Prognosen der Unternehmensleitung von RENK am Datum dieses Berichts beruhen. Diese Planungen, Erwartungen, Einschätzungen und Prognosen sind von einer Vielzahl von Annahmen abhängig und unterliegen unvorhersehbaren Ereignissen, Ungewissheiten, bekannten und nicht bekannten Risiken sowie anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse oder die tatsächliche Finanzlage, Entwicklung oder Performance wesentlich von jenen abweichen, die in diesen in die Zukunft gerichteten Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden. RENK übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche in die Zukunft gerichteten Aussagen fortzuschreiben oder an nach dem Datum dieses Berichts eintretende Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit RENK dazu nicht gesetzlich verpflichtet ist.

Dieser Bericht enthält zusätzliche Finanzkennzahlen, welche in den zugrundeliegenden Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert werden. Diese dienen der ergänzenden Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RENK und sollten nicht isoliert von den im Einklang mit Rechnungslegungsvorschriften entwickelten Finanzkennzahlen herangezogen werden.

Die Darstellung des Zahlenwerks im Lagebericht erfolgt, sofern nicht anders angegeben, gerundet in Millionen Euro, im Konzernabschluss gerundet in Tausend Euro. Aufgrund dessen kann es vorkommen, dass sich einzelne Summen sowie angegebene Prozentsätze nicht genau aus den gerundeten Werten ergeben.

Neben der deutschen Veröffentlichung liegt dieses Dokument in englischer Sprache vor. Maßgeblich bei Abweichungen zwischen den beiden Fassungen ist der deutsche Text.

A. Zusammengefasster Lagebericht



Abkürzungsverzeichnis

APM	Alternative performance measures
AR	Application Requirements
AV	Arbeitnehmervertretung
AWV	Außenwirtschaftsverordnung
BIO	Biodiversity and Ecosystems
BMWE	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BP	Basis for Preparations
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
CapEx	Capital Expenditures
CCA	Climate Change Adaptation
CCM	Climate Change Mitigation
CCR	Cash Conversion Rate
CE	Circular Economy
CFA	Chartered Financial Analyst
CFO	Chief Financial Officer
CMS	Compliance-Management-System
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CoC	Code of Conduct
COO	Chief Operating Officer
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CPI	Corruption Perception Index
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DEFRA	Department for Environment, Food & Rural Affairs
DICO	Deutsches Institut für Compliance e.V.
DMA	Double Materiality Assessment
DNSH	Do No Significant Harm
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
ERA	Entgeltrahmenabkommen
ERM	Enterprise Risk Management
ESEF	European Single Electronic Format
ESG	Environment, Social und Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EWC	European Works Council
FuE	Forschung und Entwicklung
GDI	Government Defence Integrity Index
GDP	Gross Domestic Product
GHG	Greenhouse Gas
GOV	Governance
GRI	Global Reporting Initiative
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Human Resources
HRB	Handelsregister, Abteilung B
HRC	Human Rights Committee
HR IS	Human Resource Informationssystem
HSE	Health, Safety and Environment
IASB	International Accounting Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IG	Industriegewerkschaft
ICS	Internal Control System

ILO	International Labour Organization
Inc.	Incorporated
IMF	International Monetary Fund
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IPO	Initial Public Offering
IRC	Incidents Response Committee
IRO	Impacts, Risks, and Opportunities
ISIN	International Security Identification Number
ISMS	Information Security Management System
ISO	International Organization for Standardization
IWF	Internationaler Währungsfonds
KBA	Key Biodiversity Areas
KG	Kommanditgesellschaft
KIT	Karlsruher Institut für Technologie
KPI	Key Performance Indicator
KSpTG	Kohlendioxid-Speicherungs- und Transportgesetz
KWG	Kreditwesengesetz
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
LLC	Limited Liability Company
LTI	Long Term Incentive
M&I	Marine und Industrie
MBA	Master of Business Administration
MDR	Minimum Disclosure Requirement
MEP	Management Equity Program
MWh	Megawattstunde
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NWC	Net Working Capital
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
OpEx	Operational Expenditures
PI	Performance Indicators
PPA	Purchase Price Allocation
PPC	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
PSU	Performance Share Unit
Q-HSE	Quality - Health, Safety, Environment
RAIF	Reserved Alternative Investment Fund
RGM	RENK Group Manual
RGR	RENK Governance Richtlinie
RMS	Risk Management System
ROCE	Return on Capital Employed
SB	Slide Bearings
SBM	Strategy and Business Model
SBTi	Science Based Targets initiative
SCE	Societas Cooperativa Europaea
SCoC	Supplier Code of Conduct
SDGs	Sustainable Development Goals
SE	Societas Europaea
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation
SICAV	Société d'investissement à capital variable
Srl	Società con responsabilità limitata
SSFA	Super Senior Facilities Agreement
SSP	Shared Socioeconomic Pathways
STI	Short Term Incentive
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures

tCO ₂ e	Tonnen CO ₂ -Äquivalente
THG	Treibhausgase
TLB	Term Loan B
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
VDMA	Branchenverband der deutschen Maschinen- und Anlagenbauer
VMS	Vehicle Mobility Solutions
VO	Verordnung
WRI	World Resources Institute
WTR	Water and Marine Resources

1. Geschäftsbeschreibung

1.1 Organisations- und Berichtsstruktur*

Der RENK Konzern (im Folgenden auch RENK genannt) umfasst die RENK Group AG und ihre Tochterunternehmen. Die RENK Group AG mit Sitz in Augsburg (Deutschland) ist beim Amtsgericht Augsburg unter der Handelsregister-Nr. HRB 39189 eingetragen. Die Gesellschaft fungiert als Holding im RENK Konzern. Der Börsengang erfolgte am 07. Februar 2024 an der Frankfurter Wertpapierbörse.

Die RENK Group AG hält als oberste deutsche Gesellschaft alle Anteile an den operativ tätigen RENK Gesellschaften mit der RENK GmbH, Augsburg, an deren Spitze.

Im Einklang mit dem Aktiengesetz ist der Vorstand der RENK Group AG das Organ mit der Gesamtverantwortung für die operative Führung des Geschäfts. Die Überwachung der Geschäftsentwicklung und des Vorstands obliegt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft.

RENK versteht sich als einer der wesentlichen Anbieter von Antriebstechnik für unterschiedlichste Anwendungsbereiche mit weltweiter Ausrichtung. Produktionsstandorte befinden sich in Deutschland sowie in den Vereinigten Staaten von Amerika („USA“), der Schweiz, Großbritannien, Frankreich, Kanada und Indien.

Im Geschäftsjahr 2025 betreibt RENK die Geschäftsaktivitäten in den drei Segmenten Vehicle Mobility Solutions (VMS), Marine & Industry (M&I) und Slide Bearings (SB).

1.2 Geschäftsmodell*

RENK ist ein weltweit führender Anbieter hocheffizienter Antriebs- und Steuerungstechnik. Unsere Kunden und Anwender stammen aus den Bereichen Verteidigung, Industrie und Energie, welche unsere Produkte in Fahrzeuge, Schiffe und Maschinen integrieren. Das Anforderungsprofil unserer technischen Lösungen ist durch hohe Kundenspezifität und minimale Fehlertoleranzen gerade in missionskritischen Einsatzbereichen geprägt. Technologieführerschaft und Innovation sind daher tragende Säulen des Geschäftsmodells von RENK.

Hieraus leitet RENK die strategische Ausrichtung auf technologische Exzellenz in allen wesentlichen Kompetenzfeldern ab, deren Erhalt und Ausbau von zentraler Bedeutung für die Behauptung von Marktanteilen und die Wahrnehmung von Wachstumschancen ist. Letztere bestehen derzeit insbesondere im Bereich der Verteidigung und der damit in Zusammenhang stehenden Investitionen in Rüstungsgüter. Infolgedessen sieht die Wachstumsstrategie von RENK eine deutliche Geschäftsausweitung im Bereich militärischer Antriebslösungen sowohl für landgestützte Systeme als auch für Schiffsanwendungen vor. Neben organischem Wachstum, welches in bedeutsamen Umfang mittels der bestehenden Kapitalbasis realisiert werden kann, beabsichtigt der Konzern Chancen auf der Grundlage zielgerichteter M&A-Aktivitäten wahrzunehmen. Hierdurch werden nicht nur die Potenziale im Neugeschäft adressiert, sondern auch der Grundstein für marginstarkes Wachstum im Aftermarket- und Service-Geschäft gelegt. Die Geschäftszweige im Bereich der Nachbetreuung profitieren bereits heute von der hohen Zahl installierter Antriebssysteme in den Kernmärkten wie den USA, Europa und dem asiatisch-pazifischen Raum. Das Produktportfolio für zivile Anwendungen unterliegt aufgrund der aktuell vorherrschenden makroökonomischen Rahmenbedingungen und der hieraus resultierenden Begrenzung von Wachstumspotenzialen einer klaren Renditeorientierung. Zu den Zukunftsfeldern im militärischen wie im zivilen Sektor zählen eine zunehmende Elektrifizierung von Antrieben und Antriebssteuerungen, die Hybridisierung sowie die Entwicklung autonomer Plattformen.

Sämtliche Geschäftsfelder sind auf eine fortgesetzte Internationalisierung, strikte Kundenorientierung, Innovations- und Qualitätsführerschaft ausgerichtet. Die Umsetzung dieser strategischen Ausrichtung findet in den Werken von RENK statt und basiert auf der operativen Exzellenz unserer Organisation und eines jeden Mitarbeiters. Unsere Mitarbeiter stehen daher folgerichtig im Mittelpunkt unseres Unternehmenserfolgs. Mit einem klaren Fokus auf Arbeitssicherheit, Förderung und Teamorientierung gestalten wir ein Arbeitsumfeld, das Sicherheit, Wertschätzung und

* Diese mit * gekennzeichneten Abschnitte enthalten lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit den Angabepflichten gem. ESRS 2 SBM-1 40(a) (i.)-(ii.) befassen.

Innovationsfähigkeit vereint. Dies fördert sowohl die Zufriedenheit unserer Belegschaft und stellt zugleich die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung innovativer Lösungen für unsere Kunden dar.

Der RENK Konzern ist in drei Segmente aufgeteilt. Diese orientieren sich an einer Produkt- bzw. Markt-/Kunden-Struktur und haben einen Segmentverantwortlichen mit voller Geschäftsverantwortung, welcher mittelbar an den Vorstand der RENK Group AG berichtet. Der Vorstand der RENK Group AG war als Hauptentscheidungsträger im Geschäftsjahr 2025 personenidentisch mit der Geschäftsführung der RENK GmbH.

Vehicle Mobility Solutions (VMS)

Neben Getrieben für militärische Fahrzeuge umfasst unser Produktportfolio in diesem Segment Motoren, Federungssysteme, Seitenvorgelege und elektrische Komponenten für militärische Fahrzeuge. Über unser VMS Segment liefern wir Antriebstechnologien für militärische Ketten- und Radfahrzeuge an über 70 Streitkräfte weltweit, mit einem starken Fokus auf die Europäische Union (EU), Mitgliedsstaaten des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses der North Atlantic Treaty Organization (NATO), NATO-gleichgestellten und anderen Ländern wie z. B. Südkorea, Indien und Israel. Darüber hinaus sind wir ein führender Hersteller von Prüfsystemen (z. B. für Belastungs-, Drehmoment- und Lebensdauerüberprüfungen) in verschiedenen Industrie- und Verteidigungsanwendungen. Wir bieten unseren Kunden schlüsselfertige Prüfsysteme zur Unterstützung ihrer jeweiligen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie ihrer Produktions- und Qualitätssicherungsprozesse an, beispielsweise in der Automobil-, Bahn-, Luftfahrt-, Wind- und Militärfahrzeugindustrie.

Marine & Industry (M&I)

Unser M&I Segment ist Technologieführer für Antriebs- und Kupplungslösungen für Seestreitkräfte, die kommerzielle Schifffahrt und Industrieanwendungen. In der Schifffahrt werden unsere Produkte insbesondere in Kampfschiffen wie Fregatten und Korvetten für Marinekunden sowie in Schnellfähren, Frachtern und Superyachten für zivile Kunden eingesetzt. Unsere Schiffsgetriebe für Marineschiffe werden von mehr als 40 Seestreitkräften weltweit eingesetzt. Im Industriesektor gehören Unternehmen aus den Bereichen der Kunststoff-, Stahl- und Zementproduktion zu unseren Kunden, ebenso wie Unternehmen aus den Bereichen Öl und Gas, Wasserstoff, CO₂-Abscheidung, Verwendung und Einlagerung (carbon capture, utilization and storage) und aus dem Bereich der industriellen Wärmepumpen sowie aus der Energieerzeugungsbranche. Unser M&I Segment bedient Märkte auf der ganzen Welt, wie z. B. Deutschland, Europa, die Vereinigten Staaten von Amerika, Südamerika, dem Nahen Osten und die Region Asien/Pazifik. Unser globales Netzwerk von Vertriebs- und Servicezentren ermöglicht es uns, Kunden in aller Welt schnell vor Ort zu unterstützen. Unsere maßgeschneiderten Lösungen erlauben es uns, den Kunden die Produkte bereitzustellen, die ihren speziellen Anforderungen entsprechen.

Slide Bearings (SB)

Unser SB Segment ist der globale Marktführer im Bereich standardisierter Gleitlager (E-Gleitlager) für elektrische Maschinen und hydrodynamisch geölter Standardgleitlager. Wir bieten Gleitlager für verschiedene industrielle Anwendungsbereiche großer elektrischer Antriebe an, auch für den Bereich der Energieerzeugung (sowohl konventionelle Energieerzeugung, als auch Energieerzeugung mit Wasser- und Windkraft sowie der nuklearen Energieerzeugung), sonstiger industrieller Anwendungsbereiche, sowie für Schiffe militärischer und ziviler Verwendung. Unsere Gleitlager werden zum Beispiel für Elektromotoren, Generatoren, Pumpen, Gebläse, Wasserturbinen und Förderbänder verwendet. In diesem Segment bieten wir innovative Produkte wie z. B. komplexe Spezialgleitlager an. Wir verfügen über Montage-, Wartungs-, Reparatur- und Betriebszentren in mehreren Regionen weltweit, sowie über ein globales Netzwerk von Vertretern und Partnern.

1.3 Forschung und Entwicklung (FuE)

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich unsere eigenfinanzierten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) auf 28,6 Mio. € (Vorjahr: 29,0 Mio. €). Die daraus resultierende FuE-Intensität (Verhältnis FuE-Aufwendungen zu Umsatzerlöse) betrug 2,1 % (Vorjahr: 2,5 %). Zum 31. Dezember 2025 hielt RENK in seinen fortgeführten Aktivitäten 544

Einzelpatente und Gebrauchsmuster (Vorjahr: rund 540 Einzelpatente und Gebrauchsmuster). Darüber hinaus ist RENK Inhaber von etwa 69 (Vorjahr: 69) eingetragenen Marken.

Forschung- und Entwicklungsaktivitäten sind im RENK Konzern von großer Bedeutung, um die technologisch führende Position zu erhalten und auszubauen. Wir arbeiten eng mit verschiedenen Universitäten, Forschungsinstituten und Industriepartnern zusammen, um auf dem neuesten Stand der Technik zu bleiben und unsere Produkte kontinuierlich zu verbessern.

Kontinuierliche Investitionen in FuE sind entscheidend für die Bereitstellung innovativer Lösungen für unsere Kunden. Einen Fokus unserer FuE Aktivitäten stellen insbesondere technologische Trends und Anforderungen unserer Kunden in Bezug auf unbemannte Fahrzeuge und Schiffe dar.

Im Bereich der Hybridisierung investieren wir in die Entwicklung innovativer elektrischer und hybrider Antriebssysteme für militärische Fahrzeuge und Schiffsanwendungen. Unsere Lösungen zielen darauf ab, Emissionen zu reduzieren und die Kraftstoffeffizienz zu verbessern.

Um der steigenden Nachfrage nach digitalen Lösungen zur Nutzung von Produkt- und Wartungsdaten zur Optimierung von Engineering- und Produktionsprozessen gerecht zu werden, haben wir digitale Lösungen entwickelt, die Kunden in Schifffahrt und Industrie einen einfachen Zugang zu technischen Dokumenten, Ersatzteilen und Serviceinformationen bieten.

Außerdem haben wir Industrie 4.0-Lösungen wie Maschinendatenerfassungssysteme und Big Data Analytics implementiert, um Prozesse zu optimieren und die Effizienz zu steigern. Für die Bereitstellung digitaler Daten sind Sensoren notwendig, um solche Daten erheben und sammeln zu können. Wir arbeiten an intelligenten Sensoren, um die Daten sodann mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) gestützter Software zu analysieren und zu interpretieren.

Um die Energiewende zu unterstützen, entwickeln wir außerdem Komponenten und Systeme für den Bereich „Green Energy“.

2. Finanzielles Steuerungssystem

2.1 Financial Framework

RENK plant und steuert im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses. Die einmal jährlich erstellte Mittelfristplanung mit einem Zeithorizont von fünf Jahren (Vorjahr: drei Jahre) ist Ausgangspunkt für die Steuerung des RENK Konzerns. Sie bildet den Kern der operativen Planung. Hieraus leitet RENK eine Produkt- und Programm-/Projektplanung je Segment ab, welche in die finanzielle Mittelfristplanung einfließt. Diese umfasst die Planung von Investitionen als Vorleistung für die zukünftigen Produkt- und Handlungsalternativen sowie eine Ertrags- und Finanzplanung.

Das erste Planjahr der Mittelfristplanung wird auf Monatsbasis erstellt und repräsentiert das Budget von RENK. Der unterjährige Zielerreichungsgrad wird laufend überwacht und der operativen Steuerung zugrunde gelegt. Dabei kommen Soll-/Ist- und Vorjahresvergleiche, Abweichungsanalysen sowie – wenn erforderlich und möglich – Maßnahmenpläne zur Sicherstellung der budgetierten Zielsetzungen zum Einsatz. Für das laufende Geschäftsjahr werden revolvierend Vorschauen erstellt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der sich aktuell ergebenden Risiken und Chancen. Im Mittelpunkt der unterjährigen Steuerung stehen somit laufende Anpassungen an die internen und externen Gegebenheiten, um die budgetierten Ziele zu erreichen.

Das finanzielle Steuerungssystem von RENK basiert auf Steuerungskennzahlen (Performance indicators, PIs). Die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen (Key performance indicators, KPIs) werden für das folgende Geschäftsjahr prognostiziert und die Zielerreichungsgrade im Verhältnis zu vorhergehenden Prognosen analysiert. Darüber hinaus setzt sich die RENK Group mittelfristige Ziele, die über den Zeitraum der Mittelfristplanung erreicht werden sollen. Zur Prognose der KPIs siehe Kapitel 7 *Bericht über die voraussichtliche Entwicklung*.

Insbesondere Wachstum und Profitabilität, zudem auch Liquidität, stellen die wesentlichen Faktoren dar, die das strategische Zielbild von RENK bestimmen und durch Steuerungskennzahlen operationalisiert werden. Diese repräsentieren teilweise Messgrößen für die variable Vergütung des Managements.

Einzelne Steuerungskennzahlen sind als alternative Leistungskennzahlen (Alternative performance measures, APMs) zu charakterisieren, die nicht durch die IFRS definiert werden und damit nicht originärer Informationsbestandteil eines IFRS-Abschlusses sind. Die Verwendung von APMs und deren Berichterstattung folgt der Auffassung von RENK, den Stakeholdern hierdurch zusätzliche und entscheidungserhebliche Informationen zu vermitteln. Aufgrund des unternehmensindividuellen Zuschnitts sind diese potenziell nicht mit APMs anderer Unternehmen vergleichbar.

2.2 Wachstum

Das Wachstum des RENK Konzerns wird gemessen, gesteuert und überwacht anhand der Entwicklung der Umsatzerlöse (KPI), des Auftragsbestands (PI/APM) und des Auftragseingangs (KPI /APM). Der Auftragseingang (Order intake) entspricht dem Zugang von verbindlichen Kundenverträgen innerhalb der Berichtsperiode, bemessen nach dem Transaktionspreis, wie dieser den Kundenverträgen nach Maßgabe der Bilanzierungsregeln des IFRS 15 zugrunde zu legen ist. Die Entwicklung dieses Leistungsindikators ist eine Messgröße der variablen Managementvergütung. Für Prognosezwecke legt RENK den rollierenden 3-Jahres-Durchschnitt zugrunde. Die Vergabep Praxis ist stark von öffentlichen Auftraggebern und den Merkmalen des Verteidigungssektors geprägt, was mehrjährige Zeithorizonte bei Auftragsanbahnung und -abwicklung einschließt.

Der Auftragsbestand zum Ende des Geschäftsjahrs (Fixed order backlog) ermittelt sich aus dem Auftragsbestand des Vorjahrs zuzüglich des laufenden Auftragseingangs und abzüglich der im laufenden Geschäftsjahr realisierten Umsatzerlöse. Zum Auftragsgesamtbestand (Total order backlog) zählt RENK neben Aufträgen aus verbindlichen Kundenverträgen zusätzlich die mittels Rahmenverträgen mit Kunden vereinbarten, jedoch noch nicht durch Kundenbestellungen oder -abrufe konkretisierten Aufträge (Frame order backlog) sowie prospektive Auftragsbestände (Soft order backlog), die aus Erfahrungen der Vergangenheit, Kundenabhängigkeiten aufgrund von Produktspezifität und öffentlich zugänglichen Informationen abgeleitet werden. Die hierbei zugrunde gelegte Vorausschau umfasst die Laufzeit von Rahmenverträgen und bei prospektiven Auftragsbeständen ohne verbindliche Vertragsgrundlage einen Zeitraum von maximal vier Geschäftsjahren nach dem Abschlussstichtag.

2.3 Profitabilität

Anlässlich der Sonderkonjunktur für militärische Anwendungen ist die Steuerung von RENK auf die Nutzung profitabler Wachstumschancen ausgerichtet und basiert auf dem bereinigten EBIT (Adjusted EBIT) als eine der bedeutsamsten Steuerungsgrößen (KPI/APM). Zu dessen Ermittlung wird der Jahreserfolg vor Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der Ertragsteuern (Earnings before interest and taxes, EBIT) (PI/APM) um Sondereffekte bereinigt. Die Rückrechnungen um das Finanzergebnis und Ertragsteuern dienen der Neutralisierung unterschiedlicher Finanzierungsaktivitäten und international uneinheitlicher Besteuerungssysteme und damit dem zwischenbetrieblichen Vergleich. Durch die Bereinigung um Sondereffekte verfolgt RENK die Absicht, den Informationsgehalt der APM auf die operative Geschäftstätigkeit zu fokussieren. Die Adjustierungen des Geschäftsjahres, zusammengefasst durch die Tabelle *RENK Bereinigungen*, umfassen typischerweise Auswirkungen aus M&A-Aktivitäten einschließlich Kaufpreisallokationen, Verbesserung weltweit eingesetzter Systeme, Beratungsleistungen oder Abfindungszahlungen. Zur Herleitung der bereinigten EBIT-Marge (PI/APM) wird das so ermittelte bereinigte EBIT in Relation zu den Umsatzerlösen gesetzt.

Mittels des bereinigten Ergebnisses nach Steuern (Adjusted net income) (PI/APM) liefert RENK eine Indikation über das künftige Ausschüttungspotenzial unter Beachtung des zur Verfügung stehenden Eigenkapitals der RENK Group AG. Hierfür wird der ausgewiesene Gewinn- oder Verlust des Geschäftsjahres analog zur Berechnung des bereinigten EBIT um Sondereffekte adjustiert, allerdings abzüglich des Ertragsteuereffekts auf die Summe der bereinigten Sondereffekte. Für die Ermittlung des Steuereffekts wird die Konzernsteuerquote verwendet. Das im Konzernabschluss ausgewiesene Ergebnis nach Steuern (PI) und das hierauf beruhende unverwässerte Ergebnis je Aktie (PI) sind für den RENK Konzern wichtige Leistungskennzahlen, welche die Attraktivität des Unternehmens auf dem Kapitalmarkt beeinflussen. Durch die Bezugnahme auf eine Erfolgsgröße einschließlich solcher Ergebnisbeiträge, die wir nicht bei der Steuerung und Überwachung der operativen Tätigkeit zugrunde legen, unterstreichen wir die Notwendigkeit, auch Sondereffekte in den Managementfokus zu rücken. Das bereinigte Ergebnis nach Steuern ist zudem eine Messgröße für die variable Managementvergütung.

RENK hat ab dem Geschäftsjahr 2025 den ROCE (Return on capital employed) (PI/APM) als eine der bedeutsamen Renditekennziffern des Konzerns etabliert. Zur Berechnung wird das bereinigte EBIT ins Verhältnis zum durchschnittlich gebundenen Kapital (Capital employed) des Geschäftsjahres gesetzt. Letzteres umfasst die gemittelten Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerte zu Beginn und zum Ende des Geschäftsjahres sowie das durchschnittliche Net Working Capital (NWC) (siehe Kapitel 6 *Finanzlage*). In Geschäftsjahren beginnend ab 2026 berichtet RENK zudem über die relative Gesamtaktionärsrendite (Relative total shareholder return, rTSR) (PI/APM), welche als Profitabilitätsmaß aus Aktionärsicht fungiert und künftig eine weitere Bemessungsgrundlage der langfristigen variablen Vergütung des Vorstands darstellt. Die Renditekennziffer berücksichtigt die Kursentwicklung der RENK-Aktie über einen definierten Zeitraum zuzüglich gezahlter Dividenden, die annahmegemäß in RENK-Aktien reinvestiert wurden. Die ermittelte Rendite wird in Relation zur Entwicklung eines Vergleichsindex (STOXX Europe Total Market Aerospace & Defense Index) gesetzt, um die relative Performance von RENK im Vergleich zum Index abzubilden. Für das Berichtsjahr 2025 wird der rTSR erstmals nachrichtlich angegeben.

2.4 Liquidität

Die Liquidität des RENK Konzerns wird entscheidend durch die Fähigkeit bestimmt, einen positiven Nettozahlungsmittelzufluss zu generieren. Hierfür wird der Free Cashflow (PI/APM) als Messgröße verwendet. Zur Berechnung werden dem EBIT die Abschreibungen, gezahlte Zinsen, gezahlte Ertragsteuern sowie Investitionsauszahlungen in das Sachanlage- und immaterielle Anlagevermögen (ohne Transaktionen im Anwendungsbereich von IFRS 3) hinzugerechnet. Zunahmen des NWC (PI/APM) vermindern, eine Abnahme erhöht den Free Cashflow. Sonstige Überleitungspositionen umfassen die Veränderungen von Rückstellungen, soweit diese nicht dem NWC zurechenbar sind, und übrige zahlungswirksame und –unwirksame Effekte von nachrangiger Bedeutung. Daneben gibt die Cash Conversion Rate (CCR) (PI/APM) darüber Auskunft, in welchem Maße sich der bereinigte Jahreserfolg in Zahlungsmittelzuflüsse bzw. -abflüsse übersetzt. Zur Berechnung der CCR wird das bereinigte Ergebnis nach Steuern in Relation zum Free Cashflow gesetzt. Ab dem Geschäftsjahr 2025 legt RENK der Kalkulation und Steuerung einen 3-Jahres-Durchschnitt zugrunde, um den Fokus auf die mittelfristige Trendsteuerung zu richten. Hierbei gilt das besondere Augenmerk der NWC-Entwicklung als Determinante des Free Cashflow.

Für RENK ist die Kapitaleffizienz und damit die Steuerung des NWC von zentraler Bedeutung. Dies ist definiert als die Summe aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten und dem Vorratsvermögen, abzüglich der Summe aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und Schulden aus Kundenanzahlungen, die nicht den Vertragsverbindlichkeiten zuordenbar sind. Im Rahmen der Steuerung wird der nominelle Wert des NWC in Beziehung zum Umsatz des Geschäftsjahrs (PI/APM) gesetzt. Überdies unterliegt der Umfang des Vorratsvermögens einem besonderen Fokus, dessen Angemessenheit auf Basis der Relation von Vorratsvermögens zu Umsatzerlösen beurteilt wird (PI/APM).

Die Steuerung des langfristig gebundenen Kapitals trägt maßgeblich zur Effizienz der Gesamtkapitalbasis bei. RENK fokussiert sich hierbei auf die Investitionsauszahlungen in das Sach- und immaterielle Anlagevermögen, die zugleich Einfluss nehmen auf die Nettozahlungsmittelzuflüsse. Die Umsetzung erfolgt gemäß der konzernweiten Segmentstrategie. Für Zwecke der Steuerung werden die Investitionsauszahlungen ebenfalls in Beziehung zu den Umsatzerlösen des Geschäftsjahrs (PI/APM) gesetzt, um den inneren Zusammenhang zwischen Wertschöpfung und hierfür notwendiger, produktiver Kapitalbasis herauszustellen.

Für Zwecke der Liquiditätssteuerung fokussiert sich RENK auf die Nettoverschuldung (Net debt) (PI/APM) des Konzerns. Als Messgröße der Schuldentragfähigkeit wird die Nettoverschuldung in Relation zum bereinigten EBIT zuzüglich Abschreibungen auf das Sach- und immaterielle Anlagevermögen (PI/APM) gesetzt. Die Nettoverschuldung ist definiert als Summe aus langfristigen Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten abzüglich des Finanzmittelfonds.

2.5 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

RENK setzt sich für nachhaltige Lösungen in seinen Segmenten ein, die zur Energieeffizienz von Mobilitätslösungen beitragen. Gleichzeitig richten wir unsere Geschäftsaktivitäten an sozialen und ökologischen Standards aus, was RENK durch seine Nachhaltigkeitsstrategie formalisiert und in wesentliche Handlungsfelder übersetzt. Hierzu zählen die Zielgrößen "Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen" (PI/APM) sowie das Mitarbeiter-Engagement gemessen durch einen Engagement Score (PI/APM). Die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren stellen eine Bemessungsgrundlage der langfristigen variablen Managementvergütung dar.

3. Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr

3.1 Gesamtaussage des Vorstands zur aktuellen wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2025 bestätigt die überaus positive Entwicklung von RENK, die profitables Wachstum mit starker Finanzkraft verbindet. Der Konzern verzeichnete erneut einen deutlichen Anstieg des Auftragseingangs und konnte damit die Sonderkonjunktur des Rüstungssektors in Wachstumspotenzial übersetzen. Militärische Anwendungen, allem voran im Segment VMS, bildeten folglich das Fundament für die Ausweitung des Geschäftsvolumens. Aus der beschleunigten Auftragsabwicklung resultierten Konzernumsatzerlöse, die mit 1.366,2 Mio. € (Vorjahr: 1.140,5 Mio. €) der prognostizierten Entwicklung entsprechen. Das bereinigte EBIT entwickelte sich hieran anknüpfend ebenfalls stark positiv und bewegt sich mit 230,4 Mio. € (Vorjahr: 189,2 Mio. €) am oberen Rand der Prognose. Durch die erhöhte Ausbringungsmenge konnten produktionsbezogene Fixkostendegressionseffekte erzielt werden. Zudem führte ein höherer Anteil an militärischen Anwendungen sowie im Vorjahresvergleich stabile allgemeine Verwaltungskosten zu einer insgesamt günstigen Margenentwicklung. Im Ergebnis beläuft sich die bereinigte EBIT-Marge zum Geschäftsjahresende auf 16,9 % (Vorjahr: 16,6 %) und untermauert damit die Profitabilität des Wachstumspfad.

Während der Anstieg der Vorräte im Vorjahresvergleich geringer ausfällt, führten vor allem kundenspezifische Stichtagseffekte sowie angearbeitet Kundenaufträge zu einem Anstieg des NWC. Hieraus resultiert ein Verhältnis von NWC zu Umsatzerlösen von 25,2 % (Vorjahr: 24,9 %) und liegt damit erneut oberhalb der definierten Orientierungsmarke von 20 %. Der Free Cashflow des Geschäftsjahres ist aufgrund der operativen Leistung und geringerer Finanzierungskosten erneut positiv, bewegt sich unter Berücksichtigung der NWC-Entwicklung mit 66,9 Mio. € indes unter dem Vorjahresniveau von 87,4 Mio. €. Die geleisteten Investitionsauszahlungen im Umfang von 38,7 Mio. € in Relation zum stark gestiegenen Konzernumsatz lagen mit 2,8 % (Vorjahr: 2,7 %) erneut leicht unter dem Richtwert von 3 %. Diese entfielen im Wesentlichen auf Produktionsanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die Nettoverschuldung beläuft sich zum Stichtag auf einen Wert von 1,5x nach 1,7x im Vorjahr. Diese positive Entwicklung und Annäherung an den internen Richtwert von <1,5x ergibt sich im Wesentlichen aus dem starken Anstieg des bereinigten EBITDA.

Prognoseabgleich 2025

	Ausgangslage 2024	Prognose für 2025	Zielerreichung 2025	Bewertung
Konzernumsatz (in Mrd. €)	1,1	>1,3	1,4	erfüllt
Bereinigtes EBIT (in Mio. €)	189,2	~210,0-235,0	230,4	erfüllt

3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse

Die Sonderkonjunktur für militärische Anwendungen konnte im Geschäftsjahr in weiteres Wachstum umgesetzt werden und nimmt eine immer größere Bedeutung für das Gesamtbild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ein. Dem Defence Industry Compass 2025 der Universität der Bundeswehr, München, sowie der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik e.V. zufolge zeigte sich die Branche zu Jahresbeginn 2025 überaus optimistisch. Die aktuelle und die künftige Geschäfts- und Wettbewerbssituation sowie der Auftragsbestand wurde ganz überwiegend als gut oder sehr gut eingeschätzt. Der deutsche und europäische Endmarkt für militärische Anwendungen steht unverändert unter dem Eindruck einer substantiellen Bedrohungslage durch Russland, was sich im Fall von Deutschland bereits in Anpassungen staatlicher Ausgabenziele für Rüstungsgüter übersetzt hat. RENK ist mit seinem Portfolio an militärischen Anwendungen Teil dieser Gesamtentwicklung und nimmt stellenweise beherrschende Marktstellungen ein. Hieraus leitete sich das erhebliche Wachstum des Auftragsbestands dieses und der vorangegangenen Geschäftsjahre ab. Dank höherer Ausbringungsmengen, unterstützt durch Effizienzsteigerungen, deren Grundstein in vorangegangenen Geschäftsjahren gelegt wurde, ist der Auftragsbestand in eine starke Steigerung der Umsatzerlöse überführt worden. Diese erfolgreiche Geschäftsentwicklung konnte trotz eines eingetrübten Investitionsumfelds im zivilen Sektor, nachteiliger Währungskurseffekte, unterjährigen Hemmnissen bei der Ausfuhr von Rüstungsgütern an Israel und der restriktiven US-amerikanischen Zollpolitik erzielt werden. Gleichwohl entfielen trotz politischer und handelsbezogener Risiken die Erlöse des Konzerns mit 21,9 % (Vorjahr: 20,5 %) auf die USA. Die Nachfrage im asiatisch-pazifische Raum resultierte in einem Umsatzanteil in Relation zu den Konzernumlöse von 29,1 % (Vorjahr: 23,4 %).

Auch wenn die Bedeutung makroökonomischer Rahmenbedingungen aus Sicht von RENK derzeit hinter die Wachstumstreiber des Verteidigungsmarktes zurücktreten, beeinflussen diese indirekt den fiskalischen Rahmen und haben Auswirkungen auf die Nachfrage im zivilen Industriesektor. Die makroökonomische Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 war von erheblichen Unsicherheiten geprägt, insbesondere infolge der von den USA eingeführten Zollpolitik sowie der darauf folgenden Anpassungen. Die hiermit einhergehenden Handelshemmnisse resultierten in einer zunehmenden Fragmentierung des Weltmarktes. Soweit erhobene Zölle an Kunden weitergegeben wurden, leistet dies inflationären Tendenzen Vorschub. Soweit Lieferanten zur Kompensation von Zolleffekten auf Marge verzichteten, stellte dies zumindest eine Gewinnbelastung dar. Auch wenn RENK von diesen negativen Effekten nur in sehr begrenztem Umfang betroffen war, beeinflusste diese die globale Nachfrage nach Investitionsgütern negativ.

Nach den Analysen des Internationalen Währungsfonds (IWF) verharrte das globale Wachstum weiterhin auf einem niedrigen Gesamtniveau. Für die Jahre 2025 und 2026 wird jeweils von einem globalen Wirtschaftswachstum in Höhe von 3,3 % ausgegangen, gefolgt von 3,2 % für das Jahr 2027. Wie in Vorjahren setzt sich dieses Gesamtbild aus divergierenden Entwicklungen einzelner Wirtschaftsräume zusammen. Von übergeordneter Bedeutung sind für RENK die entwickelten Volkswirtschaften und deren Wachstumsaussichten. Diese bewegen sich im Zeitraum 2025 bis 2027 in einem voraussichtlichen Korridor von 1,7 % bis 1,8 % und damit auf niedrigem Niveau. Für Deutschland wird für das Jahr 2025 mit einem kleinen Wachstum in Höhe von 0,2 % gerechnet, gefolgt von 1,1 % im Jahr 2026 und 1,5 % im Jahr 2027. Der hierdurch zum Ausdruck kommende Wachstumsimpuls geht nach Ansicht des IWF auf Investitionen der öffentlichen Hand zurück, darin noch nicht eingeschlossen sind die beabsichtigten Ausgaben zur Ertüchtigung der deutschen Landesverteidigung, welche sich erst in späteren Perioden materiell auswirken sollen. Der Branchenverband der deutschen Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) sieht für 2025 zwar leichte Erholungstendenzen in der Auftragslage, von einem Beginn einer positiven Auftragsdynamik ab 2026 könne jedoch noch nicht die Rede sein. Im Euroraum zeichnet sich für 2025 insgesamt ein Wachstum von 1,4 % ab. Dieses entfällt neben der leichten Erholung der deutschen Wirtschaft vor allem auf Spanien, während sich die Wachstumsraten Frankreichs und Italiens reduzierten. Im Vergleich hierzu erweist sich das Wirtschaftswachstum der USA trotz einer Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte auf voraussichtlich 2,1 % im Jahr 2025 als recht robust. Diese Entwicklung entfällt indes vor allem auf den Digital- und Technologiesektor und ist kein Abbild eines von der Breite der Wirtschaft getragenen Wachstumspfad. Jüngste Bekanntmachungen zur Ausweitung des US-Militärbudgets finden bis zum Jahr 2027, für welches ein Wachstum von 2,0 % erwartet wird, noch keinen expliziten Widerhall in der Prognose des IWF. Für Schwellen- und Entwicklungsländer wird ausgehend von einem Wachstum von 4,4 % im Jahr 2025 eine Reduzierung auf 4,1 % im Jahr 2027 vorhergesehen, was vor allem der antizipierten Wachstumsschwäche Chinas in diesem Zeitrahmen zurechenbar ist.

Angesichts des allenfalls als Seitwärtstrend zu charakterisierenden Gesamtbildes und des nachlassenden Inflationsdrucks war im Jahr 2025 vorwiegend eine Phase maßvoller Zinssenkungen beobachtbar, die auf eine zuletzt restriktiveren Geldpolitik folgten. Für den zivilen Sektor ergaben sich hieraus keine deutlich wahrnehmbaren Wachstumsimpulse, da sich gleichzeitig geopolitische Stressfaktoren, darunter der Ukraine-Krieg, Krisen im Nahen Osten, angespannte Handelsbeziehungen und protektionistische Maßnahmen sowie hohe Schuldenstände von Staaten nicht zum Besseren wendeten. Für die Eurozone geht der IWF bis 2027 von einer Inflationsrate von 2,0 % aus, was derzeit keinen unmittelbaren Handlungsdruck der Europäischen Zentralbank anzeigt. In den USA soll die Inflationsrate nach den Schätzungen des IWF im gleichen Zeitraum auf 2,2 % sinken und bewegt sich damit auf einem mit der Eurozone vergleichbaren Niveau. Gleichwohl stellen die genannten Rahmenbedingungen Risikofaktoren dar, die die in zurückliegenden Jahren beobachtete Inflationsdynamik wiederbeleben und sich letztlich negativ auf das Investitionsumfeld durch möglicherweise steigende Zinsen auswirken könnten.

4. Ertragslage

4.1 Auftragseingang und Umsatzerlöse

	Auftragseingang				Umsatzerlöse			
	Geschäftsjahr		Veränderung		Geschäftsjahr		Veränderung	
in Mio. €	2024	2025	in €	in %	2024	2025	in €	in %
VMS	1.015,0	1.129,3	114,4	11,3	699,0	872,2	173,2	24,8
M&I	307,3	326,8	19,5	6,3	329,8	380,4	50,6	15,3
SB	132,7	126,4	-6,3	-4,8	124,8	127,9	3,1	2,5
Summe Segmente	1.455,0	1.582,5	127,5	8,8	1.153,7	1.380,5	226,9	19,7
Überleitung Konzernabschluss	-13,1	-11,3	1,8	-13,6	-13,2	-14,4	-1,2	9,1
RENK	1.441,9	1.571,2	129,3	9,0	1.140,5	1.366,2	226,0	19,8

Auch im Geschäftsjahr 2025 hat RENK die Wachstumsperspektiven des Konzerns erneut unterstrichen. Der Auftragseingang konnte von 1.441,9 Mio. € auf 1.571,2 Mio. € wiederholt deutlich gesteigert werden. Entscheidend hierfür waren vor allem die Zugewinne im Bereich militärtechnischer Anwendungen der Segmente VMS und M&I. Auf VMS entfällt eine Steigerung um 114,4 Mio. € bzw. 11,3 %, was in einem Auftragseingang von 1.129,3 Mio. € mündete. Die Nachfrage nach Antriebslösungen für Kettenfahrzeuge und komplementären Dienstleistungen dominieren diese Entwicklung. Die Zunahme der Auftragseingänge bei M&I resultieren maßgeblich aus dem Marine-Bereich und stiegen insgesamt um 19,5 Mio. € auf 326,8 Mio. €. Die Auftragseingänge für zivile Anwendungen zeigten sich im Vorjahrsverlauf stabil trotz eingetrübter Rahmenbedingungen. Das Segment SB realisierte ein solides Auftragseingangsniveau, konnte jedoch nicht in gleichem Maße an die Entwicklung der Vorjahre anknüpfen. In der Folge reduzierte sich der Auftragseingang im Vorjahresvergleich um -4,8 % auf 126,4 Mio. €, was insbesondere auf verzögerte Auftragsvergaben im Verteidigungssektors zurückzuführen ist.

Die Umsatzerlöse des Konzerns konnten deutlich gesteigert werden. Dank einer Wachstumsrate von 19,8 % beliefen sich diese zum Ende des Geschäftsjahres auf 1.366,2 Mio. € nach 1.140,5 Mio. € im Vorjahr. Zu dieser Trendfortschreibung trug VMS mit 872,2 Mio. € bzw. einem starken Umsatzanstieg von 24,8 % entscheidend bei. Insgesamt entfällt auf VMS ein Anteil an den Konzernumsatzerlösen von 63,8 % (Vorjahr: 61,3 %). Die der Umsatzentwicklung zugrundeliegende Steigerung der Ausbringungsmenge wurde vorrangig an den Standorten in Augsburg und Muskegon (MI), USA, realisiert. Militärische Produkte und damit in Verbindung stehende Dienstleistungen stellen die wesentlichen Wachstumstreiber dar. Gleiches gilt für das Segment M&I, dessen Umsatzerlöse erneut deutlich um 15,3 % auf 380,4 Mio. € (Vorjahr: 329,8 Mio. €) gesteigert werden konnten. Ursächlich hierfür war vor allem der Bereich Navy am Standort in Augsburg. Einen positiven Beitrag leisteten zudem die Aktivitäten am neuen Standort in Cincinnati (OH), USA. Das Umsatzvolumen des Segments SB liegt angesichts einer eingetrübten industriellen Nachfrage mit einem Zuwachs von 3,1 Mio. € gleichwohl leicht über dem Vorjahr und belief sich auf insgesamt 127,9 Mio. €. Nach Überwindung zeitweiliger personeller Engpässe konnte das Ausbringungsniveau des Vorjahres auf Jahressicht gehalten werden. Die Umsatzerlöse entfielen vor allem auf Lager für Elektromotoren, Generatoren und Schiffsanwendungen. Konsolidierte Intersegmentumsätze betreffen im Wesentlichen konzerninterne Lieferungen und Leistungen.

Auftragsbestand

	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2024	2025	in €	in %
in Mio. €				
Fixed order backlog	2.079,7	2.259,9	180,2	8,7
Frame order backlog	644,2	858,7	214,4	33,3
Soft order backlog	2.236,1	3.557,5	1.321,4	59,1
Total order backlog	4.960,1	6.676,0	1.716,0	34,6

Der Auftragsbestand (Fixed order backlog) von RENK hat zum Ende des Geschäftsjahres ein neues Rekordniveau erreicht. Dieser beläuft sich auf 2.259,9 Mio. € nach 2.079,7 Mio. € im Vorjahr. Das ungebrochene Wachstum um 180,2 Mio. € bzw. 8,7 % entfällt ganz überwiegend auf Aufträge für militärische Anwendungen. Zu 77,4 % (Vorjahr: 76,1 %) entfällt der Bestand auf VMS, im Umfang von 19,6 % (Vorjahr: 20,5 %) auf M&I sowie mit 3,0 % (Vorjahr: 3,4 %) auf SB. Aus Rahmenverträgen und bisherigem Kundenverhalten abgeleitete mittelfristige Auftragsvolumina (Frame order backlog) beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf insgesamt 858.662 Tsd. € (Vorjahr: 644.217 Tsd. €). Darüber hinaus führten unsere Beurteilungen aktueller Vertragsverhandlungen, Budgetierungen aufseiten unserer Kunden sowie Beschlusslagen zu staatlichen Militärausgaben zu einem geschätzten prospektiven Auftragsbestand (Soft order backlog) von 3.557.460 Tsd. € für den mittelfristigen Planungshorizont (Vorjahr: 2.236.107 Tsd. €). Die Entwicklung des Gesamtauftragsbestands (Total order backlog) mit einem Zuwachs von 1.715.951 Tsd. € ist daher in erheblichem Maße von der Aussicht auf steigende Verteidigungsausgaben geprägt. Die bedeutsamsten Aussichten auf künftige Kundenaufträge sind unverändert dem Absatz militärischer Anwendungen des Segments VMS zurechenbar.

4.2 Profitabilität

Profitabilität	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2024	2025	in €	in %
in Mio. €				
Bereinigtes EBIT	189,2	230,4	41,1	21,7
VMS	139,5	178,3	38,8	27,8
M&I	34,9	45,2	10,3	29,6
SB	21,4	22,9	1,5	6,9
Überleitung Konzernabschluss	-6,6	-16,1	-9,4	142,2
Bereinigte EBIT-Marge	16,6%	16,9%	k.A.	0,3 p.p.
VMS	20,0%	20,4%	k.A.	0,5 p.p.
M&I	10,6%	11,9%	k.A.	1,3 p.p.
SB	17,2%	17,9%	k.A.	0,7 p.p.
Bereinigungen (s. gesonderte Tabelle)	73,2	61,0	-12,2	-16,7
EBIT	116,0	169,4	53,3	46,0
VMS	125,4	173,9	48,6	38,8
M&I	32,2	44,2	12,0	37,4
SB	21,4	22,9	1,5	6,9
Überleitung Konzernabschluss	-62,9	-71,7	-8,8	13,9
EBIT-Marge	10,2%	12,4%	k.A.	2,2 p.p.
VMS	17,9%	19,9%	k.A.	2,0 p.p.
M&I	9,8%	11,6%	k.A.	1,9 p.p.
SB	17,2%	17,9%	k.A.	0,7 p.p.
Finanzergebnis	-21,3	-45,2	-23,9	112,1
Ergebnis vor Steuern	94,7	124,2	29,5	31,1
Ertragsteuern	-39,9	-22,9	17,1	-42,7
Ergebnis nach Steuern¹	54,8	101,3	46,5	84,9
Bereinigtes Ergebnis nach Steuern	103,1	141,9	38,7	37,6
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€)	0,53	1,00	0,47	88,7
Verwässertes Ergebnis je Aktie (€)	0,53	1,00	0,47	88,7

¹ Inkl. Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €)

Die Ertragslage des Konzerns unterstreicht nachdrücklich die Profitabilität des Wachstumstrends. Mit einem stark gestiegenen EBIT von 169,4 Mio. € (Vorjahr: 116,0 Mio. €) wurde eine konzernweite EBIT-Marge von 12,4 % (Vorjahr: 10,2 %) erzielt. Wie im Vorjahr führte vor allem die Fixkostendegression dank höherer Ausbringungsmengen zu hohen Ergebnisbeiträgen. Dies wurde durch effizientere Prozesse und die erzielten Bruttomargen im Verteidigungssektor unterstützt. Einen erheblichen Beitrag zur operativen Exzellenz leisteten die Mitarbeitenden von RENK, deren Zahl sich wie im Vorjahr deutlich erhöhte. Durch das Mitarbeiterengagement wurde der ebenfalls deutliche Anstieg der Personalaufwendungen in noch höhere Profitabilitätswachse übersetzt. Den entscheidenden Beitrag leistete erneut das Segment VMS und dessen militärische Anwendungen mit einem EBIT-Zuwachs von 48,6 Mio. € auf 173,9 Mio. € (Vorjahr: 125,4 Mio. €). Der Konzern realisierte einen Anstieg des Bruttoergebnisses vom Umsatz auf 338,9 Mio. € (Vorjahr: 279,7 Mio. €) und verbuchte somit einen starken Anstieg um 21,1 % im Vorjahresvergleich. Neben verminderten Kosten für Sonderthemen wie die Durchführung von Effizienzprogrammen wirkte sich das strikte Kostenmanagement betreffend administrativer Prozesse positiv aus. Trotz starkem operativem Wachstum wurden die allgemeinen Verwaltungskosten auf Vorjahresniveau gehalten und beliefen sich auf 96,4 Mio. € nach 96,9 Mio. € im Vorjahr. Im

unterproportional zum Umsatzwachstum nahmen die Vertriebskosten um 12,4 % auf 69,5 Mio. € (Vorjahr: 61,8 Mio. €) zu.

Die positive EBIT-Entwicklung des Segments VMS resultierte in einer EBIT-Marge von 19,9 % (Vorjahr: 17,9 %) und ist vorrangig auf positive Skaleneffekte zurückzuführen. Mit einem Anteil von 18,3 % (vor Konzernüberleitung) erzielte M&I ein EBIT von 44,2 Mio. € (Vorjahr: 32,2 Mio. €). Der Anstieg um 37,4 % resultiert im Wesentlichen aus der Ausweitung des Navy- und Aftermarket-Geschäfts mit attraktiven Margen. Im Ergebnis führte dies zu einer EBIT-Marge von 11,6 % (Vorjahr: 9,8 %). Auf Jahressicht verzeichnete das Segment SB eine zufriedenstellende Entwicklung. Die gedämpfte Wachstumsdynamik im Umsatz führte dank attraktiver Margen im Neugeschäft und Aftermarket dennoch zu einem moderaten EBIT-Zuwachs um 6,9 % auf 22,9 Mio. € (Vorjahr: 21,4 Mio. €). Im Ergebnis konnte eine EBIT-Marge von 17,9 % (Vorjahr: 17,2 %) erzielt werden, die weiterhin über dem Konzerndurchschnitt liegt.

Bereinigungen

in Mio. €	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2024	2025	in €	in %
Auswirkungen von Kaufpreisallokationen	43,9	45,5	1,6	3,6
Kosten für M&A Aktivitäten	1,9	2,2	0,3	15,6
Kosten für die Vorbereitung auf den Kapitalmarkt	1,6	-	-1,6	-100,0
Kosten für die Implementierung von Effizienzprogrammen	11,6	-	-11,6	-100,0
Beratungskosten zur Refinanzierung langfristiger Verbindlichkeiten	1,4	-	-1,4	-100,0
Verbesserung weltweit eingesetzter Systeme	2,8	7,4	4,6	162,8
Implementierung Steuer-Compliance Standards	1,1	0,4	-0,8	-66,4
Sonstige Bereinigungen	8,7	5,5	-3,3	-37,6
Bereinigungen gesamt	73,2	61,0	-12,2	-16,7

Mit 45,5 Mio. € (Vorjahr: 43,9 Mio. €) entfallen die Bereinigungen vorrangig auf die Effekte aus Kaufpreisallokationen, die hauptsächlich Abschreibungen auf neubewertetes Anlagevermögen betreffen und der Überleitung zum Konzernabschluss zugeordnet sind. Die Kosten für M&A Aktivitäten in Höhe von 2.249 Tsd. € sind im laufenden Geschäftsjahr vor allem auf den Erwerb ausgewählter Vermögenswerte der Midwest Gear & Tool Inc., Roseville (MI) sowie ausgewählter Vermögenswerte und Schulden der Cincinnati Gearing Systems Inc., Cincinnati (OH) und der Lee Holdings LLC Wilmington (DE) (alle USA) zurückzuführen. Die Kosten für die Verbesserung weltweit eingesetzter Systeme belaufen sich auf 7.395 Tsd. €. Im Vorjahr prägten die Kosten für die Implementierung von Effizienzprogrammen das Gesamtbild, die die Grundlage für die höheren Ausbringungsmengen im aktuellen Berichtszeitraum bildeten. Die sonstigen Bereinigungen entfallen im Wesentlichen auf Kosten für Beratungsleistungen für individuelle kleinere Einzelsachverhalte.

Auf Jahressicht erzielte RENK ein bereinigtes EBIT von 230,4 Mio. € (Vorjahr: 189,2 Mio. €), was einem starken Zuwachs um 21,7 % entspricht und dank Fixkostendegressionseffekten und striktem Kostenmanagement erneut stärker als das Umsatzwachstum ausfällt. Die entscheidenden Beiträge leisteten die Segmente VMS und M&I und deren militärtechnischen Anwendungen, welche die gedämpfte Entwicklung im industriellen Sektor bei weitem überkompensierten. VMS verzeichnete einen signifikanten Anstieg um 38,8 Mio. € auf 178,3 Mio. € bei einer gestiegenen bereinigten EBIT-Marge von 20,4 % (Vorjahr: 20,0 %). Auch M&I konnte das bereinigte EBIT stark um 29,6 % auf 45,2 Mio. € (Vorjahr: 34,9 Mio. €) erhöhen. Im Ergebnis führte dies bei M&I zu einer deutlichen Steigerung der bereinigten EBIT-Marge auf 11,9 % (Vorjahr: 10,6 %). Das bereinigte EBIT des Segments SB mit 22,9 Mio. € entspricht einem moderaten Anstieg um 6,9 % im Verhältnis zum Vorjahreswert von 21,4 Mio. €. Trotz zeitweiliger Minderauslastung der Kapitalbasis des Segments konnte die bereinigte EBIT-Marge auf Jahressicht von 17,2 % im Vorjahr auf 17,9 % erhöht werden.

RENK steigerte aufgrund der operativen Leistung das Ergebnis nach Steuern um 84,9 % auf 101,3 Mio. € (Vorjahr: 54,8 Mio. €), was nahezu einer Verdopplung entspricht. Während sich die Zinsaufwendungen nach der Refinanzierung der langfristigen Finanzschulden im Vorjahr normalisierten und von 41,8 Mio. € auf 33,8 Mio. € sanken, führten in Summe negative Währungseffekte zu einem Sonstigen Finanzergebnis in Höhe von -11,4 Mio. € (Vorjahr: 20,5 Mio. €). Hieraus resultierte eine deutliche Zunahme des negativen Finanzergebnisses auf -45,2 Mio. € nach -21,3 Mio. € im Vorjahr. Zur Entwicklung der Ertragsteuern wird auf die Anhangsangabe 12. *Ertragssteuern* zum Konzernabschluss verwiesen. Prägend für das Geschäftsjahr sind die Maßnahmen zur Nutzbarmachung eines Zinsvortrags einer US-

Tochtergesellschaft, von Steuergutschriften und Verlustvorträgen der vormaligen RENK AG sowie die ab 2027 in Aussicht stehende Senkung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland. Das bereinigte Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 141,9 Mio. € (Vorjahr: 103,1 Mio. €). Der ROCE des Geschäftsjahres 2025 beträgt 23,5 % nach 19,7 % im Vorjahr. Die erhebliche Verbesserung ist das Resultat der stark gesteigerten Profitabilität. Die langfristige Kapitalbasis reduzierte sich im gleichen Zeitraum moderat durch planmäßige Abschreibungen, die die Investitionen in immaterielles und Sachanlagevermögen überstiegen. Hierdurch wurde der vor allem durch Stichtagseffekte beeinflusste Anstieg des NWC teilweise kompensiert. RENK erzielte im Geschäftsjahr eine Gesamttaktionärsrendite von 219,7 % und belegte damit Rang 1 im Vergleichsindex STOXX Europe Total Market Aerospace & Defense Index. Den weitaus größten Anteil hieran hatte die Kursentwicklung der RENK-Aktie.

5. Vermögenslage

RENK hat das Geschäftsjahr mit einer Bilanzsumme von 1.707,5 Mio. € (Vorjahr: 1.589,2 Mio. €) abgeschlossen, die auf der Aktivseite zu 41,2 % (Vorjahr: 45,1 %) auf langfristige und zu 58,8 % (Vorjahr: 54,9 %) und kurzfristige Vermögenswerte entfällt.

Aktiva	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2024	2025	in €	in %
in Mio. €				
Summe langfristige Vermögenswerte	717,2	703,0	-14,2	-2,0
davon				
Immaterielle Vermögenswerte	360,5	310,0	-50,5	-14,0
Sachanlagen	320,7	339,8	19,1	6,0
Summe kurzfristige Vermögenswerte	872,0	1.004,5	132,5	15,2
davon				
Vorräte	391,2	436,0	44,7	11,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	163,6	214,8	51,1	31,3
Vertragsvermögenswerte	114,9	165,9	51,0	44,3
Flüssige Mittel	164,3	152,1	-12,2	-7,4
Aktiva	1.589,2	1.707,5	118,3	7,4

Das langfristig gebundene Kapital setzt sich mit einem Anteil von 92,4 % (Vorjahr: 95,0 %) überwiegend aus immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen zusammen, die in erheblichem Umfang aus der Akquisition der vormaligen RENK AG und RENK America resultieren. Im Rahmen der Kaufpreisallokationen wurde der Unterschiedsbetrag zwischen gezahltem Kaufpreis und erworbenen Buchwerten in den Vorjahren insbesondere dem Goodwill sowie den Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen zugeordnet.

Das kurzfristig gebundene Kapital umfasst mit 436,0 Mio. € (Vorjahr: 391,2 Mio. €) zu 43,4 % (Vorjahr: 44,9 %) Vorräte. Diese entfallen vorwiegend auf das Segment VMS und angearbeitete Kundenaufträge. Im Verhältnis zum Vorjahreszeitraum hat sich die Zuwachsrate von 19,9 % auf 11,4 % reduziert und bleibt signifikant hinter dem Umsatzwachstum in Höhe von 19,8 % zurück. Das Verhältnis von Vorräten zu Umsatzerlösen beträgt im Berichtsjahr 31,91 % nach 34,3 % im Vorjahr. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt und aufgrund der Umsatzentwicklung stark und belaufen sich auf 214,8 Mio. € (Vorjahr: 163,6 Mio. €). Gleiches gilt für die Vertragsvermögenswerte, die um 44,3 % auf 165,9 Mio. € (Vorjahr: 114,9 Mio. €) zunahmen. Zum Stichtag resultiert hieraus unter Einbeziehung der Entwicklung kurzfristiger operativer Verbindlichkeiten und trotz stark gesteigertem operativen Ergebnis ein Reduzierung des Finanzmittelbestands von 164,3 Mio. € auf 152,1 Mio. €.

Passiva

in Mio. €	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2024	2025	in €	in %
Summe Eigenkapital	446,7	490,0	43,4	9,7
Summe langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	663,9	709,7	45,8	6,9
darin				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	527,2	528,3	1,2	0,2
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	39,0	105,5	66,5	170,3
Sonstige langfristige Rückstellungen	12,1	12,3	0,2	0,0
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	478,6	507,8	29,2	6,1
darin				
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	117,0	143,9	27,0	23,1
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	231,4	220,0	-11,4	-4,9
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	40,0	43,5	3,5	8,8
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	51,1	50,3	-0,8	-1,6
Passiva	1.589,2	1.707,5	118,3	7,4

Zum Schluss des Geschäftsjahres beläuft sich das Eigenkapital auf 490,0 Mio. € (Vorjahr: 446,7 Mio. €) und die Eigenkapitalquote auf 28,7 % (Vorjahr: 28,1 %). Ursächlich hierfür ist das fast verdoppelte Jahresergebnis nach Abzug der im Juni 2025 erfolgten Dividendenzahlung in Höhe von 42,0 Mio. € sowie von Währungseffekten aus der Umrechnung in die Konzernberichtswährung. Die langfristigen Schulden repräsentieren 41,6 % (Vorjahr: 41,8 %) der Bilanzsumme und entfallen in einem Umfang von nominell 528,3 Mio. € auf Finanzverbindlichkeiten, die der Höhe nach zur Kaufpreisfinanzierung der vormaligen RENK AG und RENK America dienten. Das Eigenkapital und die langfristigen Schulden übersteigen somit deutlich die langfristig gebundenen Aktiva. Die Nettoverschuldung beträgt im Geschäftsjahr 1,5 x (Vorjahr: 1,7 x) und näherte sich dem internen Zielwert von <1,5 x dank des starken Anstiegs des bereinigten EBITDA an.

Die kurz- und langfristigen Vertragsverbindlichkeiten summieren sich auf 325,5 Mio. € (Vorjahr: 270,4 Mio. €). Der starke Anstieg um 55,1 Mio. € bildet ein höheres Volumen von Kundenanzahlungen für langfristig zu erbringende Lieferungen und Leistungen ab. Die sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 55,8 Mio. € (Vorjahr: 52,1 Mio. €) betreffen wie im Vorjahr vor allem die Risikovorsorge für Gewährleistungen sowie Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern.

6. Finanzlage

6.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement von RENK wird zentral durch die Treasury-Funktion vorgenommen. Ziel des zentralen Finanzmanagements ist die Sicherstellung jederzeit ausreichender Liquidität, die Begrenzung finanzieller Risiken und damit die Steigerung des Unternehmenswertes.

Dies umfasst die Sicherung der Liquiditätsausstattung für das operative Geschäft, Investitionen und gezieltes Wachstum sowie die finanzielle Absicherung von Währungsrisiken. Die Steuerung der Liquidität erfolgte durch ein zentrales Cash-Management. Wir verweisen ergänzend auf die Ausführungen im Abschnitt *B 4. Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente* sowie auf Abschnitt *A 8. Bericht über das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen* des Lageberichts.

6.2 Analyse von Cashflow und Investitionen

Free Cashflow				
	Geschäftsjahr		Veränderung	
in Mio. €	2024	2025	in €	in %
EBIT	116,0	169,4	53,3	46,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (inkl. PPA Abschreibungen)	77,0	79,4	2,4	3,1
EBITDA	193,0	248,8	55,7	28,9
Erhaltene Zinsen¹⁾	1,7	1,7	-0,0	-1,3
Zinszahlungen¹⁾	-52,0	-28,4	23,7	-45,5
Ertragsteuerzahlungen	-24,0	-33,5	-9,4	39,2
Veränderung des Net Working Capital	-31,1	-80,1	-49,0	157,3
Veränderung der Vorräte	-63,5	-43,1	20,4	-32,1
Veränderung der Forderungen und der Vertragsvermögenswerte	-15,0	-120,8	-105,8	704,8
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-6,7	29,4	36,1	-541,3
Veränderungen der Vertragsverb. und Schulden aus Kundenanzahlungen	54,0	54,3	0,3	0,6
Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	-30,9	-38,7	-7,8	25,3
Sonstiges²⁾	30,8	-2,8	-33,6	-109,1
Free Cashflow	87,4	66,9	-20,4	-23,4

¹⁾ Der Ausweis der geleisteten und erhaltenden Zinsen erfolgte im Vorjahr saldiert.

²⁾ Sonstige Überleitungspositionen umfassen die Veränderungen von Rückstellungen, sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten, soweit diese nicht dem NWC zurechenbar sind sowie übrige zahlungswirksame und -unwirksame Effekte von nachrangiger Bedeutung.

Der Free Cashflow des Geschäftsjahres ist mit 66,9 Mio. € (Vorjahr: 87,4 Mio. €) erneut positiv, auch wenn dieser signifikant hinter dem Vorjahr zurückbleibt. Ausgehend vom stark gestiegenen EBITDA, welches sich in der Berichtsperiode auf 248,8 Mio. € belief, und eine um 23,7 Mio. € niedrigere Zinslast in Höhe von 28,4 Mio. € (Vorjahr: 52,0 Mio. €) ergab sich eine spürbare Belastung durch die Zunahme des NWC um 80,5 Mio. €. Jeweils im einstelligen Millionenbereich höhere Steuer- und Investitionsauszahlungen verminderten ebenfalls den Nettozahlungsmittelzufluss.

Die Entwicklung des NWC resultiert primär aus der stichtagsbedingten Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem leistungsinduzierten Anstieg von Vertragsvermögenswerten um in Summe 120,8 Mio. €. Wie im Vorjahr war zudem ein Anstieg der Vorräte zu verzeichnen, mit 43,1 Mio. € jedoch signifikant unter Vorjahresniveau, welches eine Zunahme von 63,5 Mio. € aufwies. Gegenläufig wirkten sich die Erhöhung der Vertragsverbindlichkeiten und die erhaltenen Kundenanzahlungen aus, deren Gesamteffekt sich auf 54,3 Mio. € belief. Gleiches gilt für den stichtagsbedingten Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 29,4 Mio. € (Vorjahr: Minderung um -6,7 Mio. €). Im Ergebnis entwickelte sich das Verhältnis des NWC zu Umsatzerlösen nachteilig und erhöhte sich um 0,4 Prozentpunkte auf 25,2 % (Vorjahr: 24,9 %)

Die Investitionsauszahlungen in das immaterielle und Sachanlagevermögen in Höhe von 38,7 Mio. € (Vorjahr: 30,9 Mio. €) entfallen im Geschäftsjahr vor allem auf Produktionsanlagen. Die Investitionsauszahlungen in das immaterielle und Sachanlagevermögen im Verhältnis zum Umsatz belaufen sich auf 2,8 % (Vorjahr: 2,7 %). Die Erhöhung dieser Relation ergibt sich aus dem im Vergleich zur positiven Erlösentwicklung noch höheren Steigerung der Investitionsauszahlungen.

Die CCR im 3-Jahres-Durchschnitt des Verhältnisses aus bereinigtem Ergebnis nach Steuern in Relation zum Free Cashflow beläuft sich für den Zeitraum 2023 bis 2025 auf 54,6 % nach 67,5 % im Zeitraum 2022 bis 2024. In allen der genannten Betrachtungszeiträume konnte RENK starke Steigerung der bereinigten Jahresergebnisse verzeichnen. Aufgrund nachteiliger Effekte auf das NWC blieb die Free Cashflow-Entwicklung der Jahre 2023 und 2025 hinter diesem übergreifenden Trend und der selbstgesteckten langfristigen CCR-Richtmarke von ~80 % zurück. Im Geschäftsjahr 2025 prägte die stichtagsbedingte Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Vertragsvermögenswerte das Gesamtbild. Ausschlaggebend hierfür war das starke Umsatzwachstum mit besonderem Momentum im vierten Quartal. Darüber hinaus trug der Aufbau von produktionsnotwendigem Vorratsvermögen entscheidend zur NWC- und damit der jeweiligen Free Cashflow-Entwicklung bei. Gleichwohl beläuft sich das Verhältnis von Vorratsvermögen zu Umsatzerlösen zum Geschäftsjahresende auf 31,9 % und liegt damit deutlich unter dem Vorjahresniveau von 34,3 %. Diese Verminderung ist das Resultat einer signifikant höheren Steigerungsrate der Umsatzerlöse im Vergleich zum Anstieg des Vorratsvermögens.

6.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse

Veränderung des Finanzmittelfonds

in Mio. €	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2024	2025	in €	in %
Flüssige Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres	102,2	164,3	62,1	60,7
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	168,6	132,3	-36,3	-21,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-23,7	-68,5	-44,7	188,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-89,0	-74,2	14,8	-16,6
Sonstige Veränderungen des Finanzmittelfonds	6,2	-1,9	-8,0	-130,5
Veränderung der Flüssigen Mittel im Geschäftsjahr	62,1	-12,2	-74,3	-119,7
Flüssige Mittel am Ende des Geschäftsjahres	164,3	152,1	-12,2	-7,4

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr erzielte RENK einen positiven Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit in Höhe von 132,3 Mio. € (Vorjahr: 168,6 Mio. €). Diese starke Reduktion spiegelt die nachteilige Entwicklung des NWC wider, welche vor allem durch die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte geprägt war. Teile des stark gestiegenen Ergebnisses vor Steuern in Höhe von 124,2 Mio. € (Vorjahr: 94,7 Mio. €) waren zum Stichtag folglich noch nicht zahlungswirksam.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -68,5 Mio. € (Vorjahr: -23,7 Mio. €) und entfällt neben den Auszahlungen in das immaterielle und Sachanlagevermögen auf den Erwerb ausgewählter Vermögenswerte der Midwest Gear & Tool Inc., Roseville (MI) sowie ausgewählter Vermögenswerte und Schulden der Cincinnati Gearing Systems Inc., Cincinnati (OH) und der Lee Holdings LLC Wilmington (DE) (alle USA).

Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 74,2 Mio. € (Vorjahr: 89,0 Mio. €) verbesserte sich spürbar aufgrund der um 23,7 Mio. € niedrigeren Zinszahlungen in Höhe von 28,4 Mio. €. Die Steigerung der Dividendenauszahlung an die Aktionäre der RENK Group AG um 12,0 Mio. € auf 42,0 Mio. € wurde hierdurch überkompensiert.

Im Geschäftsjahr überstiegen die Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungstätigkeit den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit. Unter Berücksichtigung von Wechselkurseffekten verminderten sich die Flüssigen Mittel daher um 12,2 Mio. € auf 152,1 Mio. €.

7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung

Prägend für die Lage im Geschäftsjahr 2025 waren unverändert die globale Sicherheits- und Konfliktlage sowie politische Spannungen, die mit einem hohen Niveau von Unsicherheiten hinsichtlich der ökonomischen Effekte auf die Weltwirtschaft und das tradiert multilaterale Ordnungssystem einhergingen. Geopolitische Stressfaktoren bestehen auf hohem Niveau fort, das gilt insbesondere für das Verhältnis zwischen China und Taiwan bzw. den USA, den Ukraine Konflikt sowie die Fokussierung auf geostrategische Einflusszonen in Abkehr von einer multilateralen, regelgebundenen Weltordnung. Unter dem Eindruck einer fortdauernden Bedrohungslage und politisch beeinflusst durch die Trump-Administration hat sich die Mehrheit der NATO-Mitgliedsstaaten auf das Ausgabenziel von 5% des Bruttoinlandsprodukts bis 2035 verständigt. Davon entfallen 3,5 p.p. auf Investitionen rein militärischer Natur und somit auf bedeutsame Absatzmärkte von RENK. Die Geschäftstätigkeit von RENK hängt maßgeblich von den Verteidigungsausgaben und den Vergabeprozessen seiner Kunden ab, darunter Regierungen, Regierungsbehörden, internationale Organisationen sowie Unternehmen, die für den Kauf der Produkte und Dienstleistungen des Konzerns auf Staatsausgaben angewiesen sind. Daher ist RENK von Entscheidungen in Regierungsprogrammen abhängig, die unter anderem auf gesellschaftspolitischen Erwägungen, fiskalischen und Budgetrestriktionen, allgemeinen makroökonomischen Bedingungen oder Änderungen in der Regierungs- oder Verwaltungspolitik beruhen. Die Prognose unterstellt einen Fortbestand aktueller Institutionen, darunter der NATO, sowie eine Verwirklichung der getroffenen Entscheidungen und Beschlüsse. Aufgrund der Sonderkonjunktur für Verteidigungsausgaben erwartet RENK eine längere Wachstumsphase bei den Verteidigungsausgaben und Beschaffungsaktivitäten. Den Prognosen für das Jahr 2026 liegt daher die Annahme zugrunde, dass sich diese im Geschäftsjahr 2026 in substanziellen Auftragseingängen insbesondere deutscher Kunden niederschlagen. Aus der Rolle als Zulieferer leitet sich hieraus zudem die mittelbare Annahme ab, dass sowohl unsere Abnehmer als auch die Unternehmen in vorgelagerten Fertigungsstufe in gleichem Maße wie RENK bestehende Produktionskapazitäten optimal ausnutzen und gegebenenfalls neue aufbauen können.

Unsicherheiten für die Weltkonjunktur und die Geschäftsentwicklung des Konzerns ergeben sich aus dem durch die USA eingeführten Zollregime, wiederholten Anpassungen dieses Systems und etwaigen reziproken Maßnahmen. Der Zugang zu Inputfaktoren oder die Wirtschaftlichkeit der Produktion könnten beeinträchtigt werden. RENK geht für die Prognose zum Geschäftsjahr 2026 davon aus, dass sich aus derartigen Unsicherheiten keine wesentlichen negativen Effekten ergeben werden. Gleichwohl besteht das Risiko von zollinduzierten Prognoseabweichungen, auch wenn im Geschäftsjahr 2025 keine entsprechenden Effekte mit wesentlicher Wirkung auf die Zielerreichung zu verzeichnen waren. In den kommenden Jahren gehen wir weiter von starkem Auftragseingang und Umsatzwachstum gemäß Prognose aus.

Neben den allgemeinen Auswirkungen auf den Verteidigungshaushalt üben die von der EU, den USA, vom Vereinigten Königreich, Kanada, Japan und anderen Nationen gegen russische und belarussische Einzelpersonen, Unternehmen und Organisationen verhängten, teils verschärften Sanktionen und Exportkontrollmaßnahmen weiterhin einen nachteiligen Einfluss auf die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, auch forciert durch die Gegenmaßnahmen Russlands. Darüber hinaus führten geopolitischen Spannungen, insbesondere zwischen China und den USA, zur globalen Verknappung von Gütern, darunter auch Seltene Erden, deren aktuell ausgebeuteten Vorkommen in erheblichem Umfang unter der Kontrolle von China stehen. Das Risiko steigender Inflationsrisiken aufgrund einer Verknappung von Energieträgern, Rohstoffen, darunter auch Seltene Erden, und Vorprodukten aufgrund der Unterbrechung von Lieferketten, der Einführung von Zollregimen, künstlicher Verknappung durch Ausfuhrbegrenzungen, Beeinträchtigungen von Handelsbeziehungen und -routen oder der Herausbildung neuer wirtschaftspolitischer oder militärischer Bündnisse besteht unvermindert fort. RENK geht für das Geschäftsjahr 2026 davon aus, keinen wesentlich negativen Effekten aus diesen Faktoren ausgesetzt zu sein.

Militärische Beschaffungsprogramme sowie Rüstungsexporte unterliegen der politischen Entscheidungsfindung, die sich damit direkt auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns auswirkt. Politische Entwicklungen wie Regierungswechsel, Exportstopps, Sanktionen und Handelspolitik in adressierbaren Märkten wie der EU, dem Vereinigten Königreich, Israel und den USA können sich auf die Fähigkeit des RENK Konzerns auswirken, in diesen Ländern Geschäfte zu tätigen. So wurden beispielsweise von der deutschen Bundesregierung Ausfuhren von bestimmten Rüstungsgütern an Israel im August 2025 gestoppt. Eine Rückkehr zu Einzelfallprüfungen erfolgte ab Ende November 2025. In der EU und in Deutschland unterliegt der Außenhandel mit Gütern von strategischer Bedeutung, vor allem Waffen, Rüstungsgütern und Dual-Use-Gütern, restriktiven Kontrollregimen und Genehmigungspflichten. Darüber hinaus können neue Regelungen zur Exportkontrolle, eine strengere Durchsetzung bestehender Kontrollen sowie Vorschriften von Lieferländern wie

Deutschland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Israel, der Schweiz, Kanada und den USA einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns ausüben. Als globaler Hersteller von Antriebslösungen für verschiedene zivile und militärische Anwendungen und Endmärkte hält sich der Konzern an alle in den jeweiligen Ländern geltende Gesetze und Vorschriften. Diese Regelungen umfassen u. a. Bereiche wie Datenschutz, Umweltschutz, Wettbewerb, Besteuerung, Beschäftigung oder Exportkontrolle. Diese Gesetze und Vorschriften können auf nationaler, bilateraler oder sogar multilateraler Ebene oder zwischen teilnehmenden Gerichtsbarkeiten entstehen und sich in ihrer nationalen oder sogar extraterritorialen Anwendung und Relevanz unterscheiden. Für Prognosezwecke geht RENK davon aus, dass Änderungen der politischen Entwicklungen in den Ländern, die für die Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025 am relevantesten sind, keine negativen Auswirkungen haben werden. Darüber hinaus unterstellt der Konzern, dass staatliche Programme nicht gestrichen, wesentlich verzögert oder geändert werden und Prüfungen von Regierungsaufträgen keine negativen Effekte entfalten. Weiterhin wird von RENK ein stabiles rechtliches und regulatorisches Umfeld angenommen.

Als global tätiger Hersteller von Antriebslösungen für verschiedene zivile und militärische Endmärkte unterliegt die Geschäftstätigkeit der Gruppe Schwankungen der Weltwirtschaft, insbesondere bei zivilen Lösungen. Darüber hinaus reagieren einige Märkte der Gruppe, darunter Energieerzeugung, Öl und Gas sowie Zement und Stahl, empfindlich auf zyklische Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld. In diesem Zusammenhang sind Entscheidungen zum Kauf der Produkte der Gruppe größtenteils ein Ergebnis der Leistung dieser und anderer Branchen. Die Nachfrage in diesen Branchen wird durch Änderungen mehrerer Faktoren beeinflusst, darunter Rohstoffpreise, Zinssätze, Treibstoffkosten, Energiebedarf sowie Wirtschaftswachstum, was sich hauptsächlich auf die Produkte des Konzerns für Industriemärkte auswirkt. Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld dürften jedoch kurzfristig keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns haben, da dessen Hauptaktivitäten in den VMS- und M&I-Segmenten eher langfristigen als kurzfristigen wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt sind. Infolgedessen liegt den Prognosen für 2026 die Annahme zugrunde, dass keine wesentlichen Aufträge des Konzerns storniert oder verzögert werden.

Die Mehrheit der Geschäftstätigkeiten des Konzerns findet in wettbewerbsintensiven Märkten wie Deutschland und den USA sowie Südkorea, dem Nahen Osten und China statt, die von Veränderungen in der Marktdurchdringung, dem Preiswettbewerb sowie der Entwicklung und Einführung neuer Produkte, Produktdesigns und Technologien betroffen sind. In diesen Märkten basiert die Wettbewerbsfähigkeit der Gruppe in erster Linie auf Qualität, Innovation, Pünktlichkeit von Lieferung und Design sowie der Fähigkeit, weltweit technische Unterstützung, Reparatur-Know-how und Service bereitzustellen. Für Prognosezwecke wird ein mit dem Geschäftsjahr 2025 vergleichbares Wettbewerbsumfeld unterstellt. Aufgrund verbindlicher Kundenbestellungen werden keine negativen Effekte auf Wachstum und Profitabilität erwartet. Die Hauptaktivitäten des Konzerns in den Segmenten VMS und M&I sind durch lange Projektvorlaufzeiten mit entsprechend langfristigen Wettbewerbsrisiken gekennzeichnet.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist in hohem Maße von der pünktlichen Lieferung sowie der angemessenen Qualität und Quantität der zugekauften Standardkomponenten (z. B. Pumpen, Kupplungen, Lager, Ventilatoren sowie Mess- und Regeltechnik) von Drittanbietern abhängig, deren Anzahl unter Berücksichtigung der Qualitätsvorgaben teilweise begrenzt ist. Daher sind die Logistikprozesse des Konzerns auf die Verfügbarkeit von Komponenten und eine unterbrechungsfreie Lieferkette sowie eine ausreichende Qualität dieser einzelnen Komponenten angewiesen, um die Einhaltung der Produktionspläne und damit die Erfüllung seiner vertraglichen und erwarteten zukünftigen Verpflichtungen, insbesondere der Bearbeitung seines Auftragsbestands, sicherzustellen. Die Prognose für das Geschäftsjahr 2026 unterstellt, dass Einschränkungen von Lieferketten oder die Verfügbarkeit von Rohstoffen, darunter auch Seltene Erden, keine negativen Effekte auf die Geschäftstätigkeit von RENK entfalten und stattdessen benötigte Rohstoffe und Komponenten für die Verarbeitung bei Bedarf und in angemessener Qualität verfügbar sind. Grundlage hierfür sind die bestehenden Lieferantenbeziehungen, die Erweiterung des Lieferantennetzwerks im Fall von potenziellen Engpassfaktoren sowie eine sehr begrenzte Risikoanfälligkeit z.B. im Fall von Seltenen Erden oder elektronischen Bauteilen wie Mikrochips.

Die Produktionsprozesse des Konzerns sind auf Rohstoffe wie Stahl, Aluminium und Zinn sowie auf Zulieferkomponenten angewiesen. In der Vergangenheit sind die Preise für verschiedene Rohstoffe und Komponenten aufgrund von Inflation, Unterbrechungen der Lieferkette und anderen Gründen erheblich gestiegen. Zudem ist das Risiko von Ausfuhrbeschränkungen aufgrund geopolitischer Konflikte gestiegen. Diese Risiken werden teilweise, aber nicht in allen Fällen auf Basis vereinbarter Vertragsklauseln an die Kunden weitergegeben. In diesem Zusammenhang besteht für RENK das Risiko, dass die tatsächlich anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus Festpreisverträgen höher sind als bei Vertragsabschluss angenommen. Zudem könnten Lieferverzögerungen eintreten, sofern wichtige Inputfaktoren nicht rechtzeitig in ausreichender Menge vorhanden sind.

Für Prognosezwecke geht der Konzern davon aus, dass die Verfügbarkeit und die Auswirkungen von Preiserhöhungen der wichtigsten Rohstoffe und Komponenten im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025 unverändert bleiben. Daher wird von keinen wesentlichen negativen Auswirkungen ausgegangen.

Zur Erfüllung seiner vertraglichen und erwarteten künftigen Verpflichtungen, insbesondere zur Bearbeitung des Auftragsbestands, ist RENK auf die Einstellung und Bindung von hochqualifiziertem Personal angewiesen. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr konnte der Konzern die für seinen Betrieb notwendige Anzahl hochqualifizierter Mitarbeiter im Wesentlichen einstellen und an sich binden. Hieraus resultierte eine insgesamt ansteigende Mitarbeiterzahl. Punktuelle Knappheiten wurden durch Mitarbeitergewinnungsprogramme adressiert. Für das Geschäftsjahr 2026 geht der Konzern davon aus, dass die Mitarbeiteranzahl weiter ansteigen wird und keine spürbaren Personalengpässe eintreten, die negative Effekte auf die Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber Kunden entfalten.

Der Konzern ist weltweit tätig und daher Wechselkursrisiken ausgesetzt. Der Konzern erwirtschaftet einen erheblichen Teil seiner Umsätze und verursacht einen erheblichen Teil seiner Kosten in anderen Währungen als dem Euro. Die bedeutsamsten Fremdwährungsrisiken bestehen im Verhältnis zum US-Dollar (USD), dem Schweizer Franken, dem britischen Pfund, dem kanadischen Dollar und dem UAE-Dirham. Im Verhältnis zu den Wechselkursen des abgeschlossenen Geschäftsjahres geht der Konzern für das folgende Geschäftsjahr von folgenden Wechselkursen zum Stichtag aus.

Wechselkurse (Stichtagsbezogene Prognoseannahmen)		
	31.12.2025	31.12.2026
US-Dollar	1,11	1,23
Britisches Pfund	0,87	0,90
Schweizer Franken	0,90	0,88
Kanadische Dollar	1,53	1,64
UAE Dirham	4,06	4,53

Abseits der vorstehenden Rahmenbedingungen und Annahmen, die der Prognose für das Geschäftsjahr 2026 zugrunde liegen, unterstellt RENK das Ausbleiben unvorhergesehener Ereignisse, die zu wesentlichen oder dauerhaften Einschränkungen des laufenden Geschäftsbetriebs des Konzerns führen könnten.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Prognoseannahmen geht RENK für das Geschäftsjahr 2026 von einem erneut deutlich steigenden Konzernumsatz größer 1,5 Mrd. € sowie einem bereinigten EBIT zwischen 255 Mio. € und 285 Mio. € aus. Der durchschnittliche Auftragseingang für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 wird voraussichtlich deutlich über dem Durchschnitt der Geschäftsjahre 2023 bis 2025 in Höhe von 1.429,9 Mio. € liegen. Bei allen drei Segmenten wird die Entwicklung der Leistungsindikatoren im Wesentlichen durch die Sektorzugehörigkeit der Produktportfolios getrieben. Militärische Anwendungen prägen im Prognosezeitraum die Annahmensetzung und nehmen daher ein zunehmend größeres Gewicht im Vergleich zu zivilen Antriebslösungen ein. In Konsequenz geht der Vorstand davon aus, dass sich der bisherige Trend fort schreibt und das Segment VMS die Gesamtentwicklung prägen wird, gefolgt vom Segment M&I und SB. Der prognostizierten Umsatzentwicklung wurde ausschließlich der bestehende Auftragsbestand (fixed order backlog) zugrunde gelegt.

Die Prognosen zum Konzernumsatz und bereinigtem EBIT für das Geschäftsjahr 2026 sowie die jeweilige Ausgangslage (vor Effekten aus geänderter geopolitischer Lage) werden in nachfolgender Tabelle gegenübergestellt.

Prognose 2026		
	Ausgangslage 2025	Prognose für 2026
Konzernumsatz (in Mrd. €)	1,4	> 1,5
Bereinigtes EBIT (in Mio. €)	230,4	~255,0-285,0

8. Bericht über das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen

8.1 Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems*

Das Interne Kontrollsystem (IKS) stellt einen organisatorischen Rahmen dar, der darauf abzielt, die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der damit verbundenen Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung, als auch die Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen sicherzustellen, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu gewährleisten und Vermögenswerte vor Verlust oder Missbrauch zu schützen. Als integraler Bestandteil der unternehmerischen Struktur von RENK bildet das IKS eine essenzielle Grundlage für die Governance und den transparenten Ablauf von Geschäftsprozessen.

Das konzernweite IKS basiert auf dem international anerkannten Rahmenkonzept des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO). Dabei wurde das COSO-IKS auf die spezifischen Besonderheiten und die individuellen Gegebenheiten von RENK angepasst, um eine nahtlose Integration und maßgeschneiderte Umsetzung sicherzustellen.

Die Gesamtverantwortung für das Konzern-IKS obliegt, als eines seiner Sorgfaltspflichten, dem Vorstand und umfasst die Förderung des Bewusstseins für das IKS, die Bereitstellung ausreichender Ressourcen im Rahmen der Implementierung und Aufrechterhaltung des IKS sowie die Überwachung der Wirksamkeit des IKS. Die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften sind ebenfalls zur Beachtung der Sorgfaltspflichten verpflichtet und sorgen für die Implementierung und Aufrechterhaltung eines wirksamen IKS in ihren Gesellschaften. Der Aufsichtsrat der RENK Group AG stellt, neben dem Vorstand, die Wirksamkeitsüberwachung sicher. Innerhalb des Aufsichtsrates der RENK Group AG übernimmt der Prüfungsausschuss, der als unabhängige Überwachungsinstanz fungiert, diese Funktion.

Der Prozess der Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und der Nachhaltigkeitsberichterstattung selbst wird, unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgesichtspunkten, durch zahlreiche Kontrollen auf lokaler und zentraler Ebene abgesichert. Dazu zählen unter anderem automatisierte Kontrollen, das Vieraugenprinzip, Plausibilitätschecks und überwachende Kontrollen. Das IKS von RENK berücksichtigt darüber hinaus das Prinzip der Funktionstrennung, das Transparenz-Prinzip sowie das Prinzip der Mindestinformation. Diese werden in einem jährlich rollierenden Prozess getestet, um dem Vorstand bzw. Aufsichtsrat eine Entscheidungsgrundlage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS zu ermöglichen.

Jährlich erhält der Vorstand einen Bericht der IKS-Abteilung, welcher Details zur Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und Kontrollen, Identifikation potenzieller Schwachstellen und definierter Maßnahmen sowie geplante Verbesserungen bzw. den Ist-Zustand des IKS enthält. Darüber hinaus berichtet einmal jährlich der Vorstand an den Prüfungsausschuss über den jährlichen IKS-Zyklus.

Trotz sorgfältiger Gestaltung und umfassender Anwendung des IKS innerhalb von RENK bleiben inhärente Risiken bezüglich seiner Wirksamkeit durch subjektive Ermessensentscheidungen oder andere Faktoren bestehen.

Rechnungslegungsbezogene IKS

Das rechnungslegungsbezogene IKS von RENK richtet sich speziell auf die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung (richtige Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) und zielt darauf ab, die Genauigkeit, Vollständigkeit und zeitgerechte Erstellung der Finanzberichte sicherzustellen sowie die Einhaltung der Rechnungslegungsstandards zu gewährleisten. Es berücksichtigt die bedeutendsten Risiken und Kontrollen für die wesentlichen Rechnungslegungsprozesse sowie relevante funktionale Prozesse. Zu diesen Prozessen zählen, neben den

* Dieser mit * gekennzeichnete Abschnitt enthält lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit den Angabepflichten gem. ESRS 2 GOV-5.36(a), (b) und ESRS 2 IRO-1.53 (c) befassen.

rechnungslegungsbezogenen Prozessen, der Einkauf, Vertrieb, Vorratsbewertung und Personal, sofern diese Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung haben.

Zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Kontrollen sind jährliche Aufbau- und Funktionsprüfungen implementiert.

Der Vorstand misst einer wirksamen und verantwortungsvollen Corporate Governance eine hohe Bedeutung bei. Eine gute Governance bildet die Grundlage für eine nachhaltige und erfolgreiche Unternehmensführung und unterstützt maßgeblich die Erreichung der strategischen und operativen Unternehmensziele. Zur Unterstützung des Vorstands obliegen die operativen Befugnisse sämtlicher IKS-bezogener Tätigkeiten, der zentral eingerichteten IKS-Abteilung. Diese legt den Umfang des rechnungslegungsbezogenen IKS in einem zweistufigen Ansatz fest, der ein Unternehmens- sowie ein Prozess-Scoping umfasst. Eine jährliche Überprüfung des Geltungsbereichs stellt die Berücksichtigung von Änderungen im IKS sicher. Auf Ebene der jeweiligen Gesellschaften agieren lokale IKS-Verantwortliche als Hauptansprechpartner für die Koordination des IKS.

Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, einschließlich der fristgerechten Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses von RENK inklusive der Nachhaltigkeitsberichterstattung, werden durch Richtlinien, zeitliche Vorgaben und Analysen auf Konzern- und Gesellschaftsebene gewährleistet.

Innerhalb des rechnungslegungsbezogenen IKS des Konzerns sind folgende wesentliche Maßnahmen implementiert:

- Abschlussvorgaben um die Tochterunternehmen über relevante Themen zur Abschlusserstellung informieren
- Detaillierter Ablauf- und Terminplan für die Jahresabschlusserstellung
- Kontrollen im Prozess der Jahres- und Konzernabschlusserstellung (Analysen, Plausibilitätsbeurteilungen etc.)

Nicht-finanzielles IKS

Das nicht-finanzielle IKS ist auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der berichtspflichtigen Kennzahlen und zusätzlichen Angabepflichten entsprechend den Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgerichtet. Dazu führt RENK ein qualitatives Scoping über die Fehleranfälligkeit und Komplexität der Prozesse für die nach der doppelten Wesentlichkeitsanalyse relevanten, nachhaltigkeitsbezogenen Berichtskennzahlen durch, um Risiken und notwendige Kontrollen zu ermitteln. Dieses wird jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert, sowie auf Angemessenheit und Wirksamkeit getestet.

Zu den weiteren Ausführungen bezüglich Risikomanagement, Internes Kontrollsystem, Compliance-Management-System und interne Revision wird auf den Abschnitt 11 Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB verwiesen.

8.2 Risiken- und Chancenbericht*

Jedes Unternehmen ist durch die Aufnahme unternehmerischer Aktivitäten Chancen und Risiken ausgesetzt. RENK identifiziert, bewertet und steuert systematisch potenzielle Risiken und Chancen, welche die Geschäftstätigkeit wesentlich beeinflussen können. Für die frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung hat RENK, unter Berücksichtigung seiner Risikostrategie, ein konzernweites Risikomanagementsystem eingeführt. Integraler Bestandteil hiervon ist das Risikofrüherkennungssystem, welches insbesondere bestands- und entwicklungsgefährdende Risiken identifiziert und bewertet, denen durch geeignete Maßnahmen begegnet wird. RENK beschreibt Risiken als mögliche zukünftige Entwicklung, welche die Erreichung definierter Ziele der Gruppe oder eines Segmentes behindern könnten. Bei den Risiken wird die Auswirkung auf das Jahresergebnis betrachtet.

RENK geht bewusst Risiken ein, um Marktchancen zu nutzen, sofern diese einen entscheidenden Beitrag zur Wertsteigerung des Unternehmens leisten und im Einklang mit den Unternehmenszielen stehen. Existenzbedrohende Risiken hingegen werden vermieden oder, falls sie unvermeidbar sind, durch geeignete Maßnahmen minimiert. Um dies

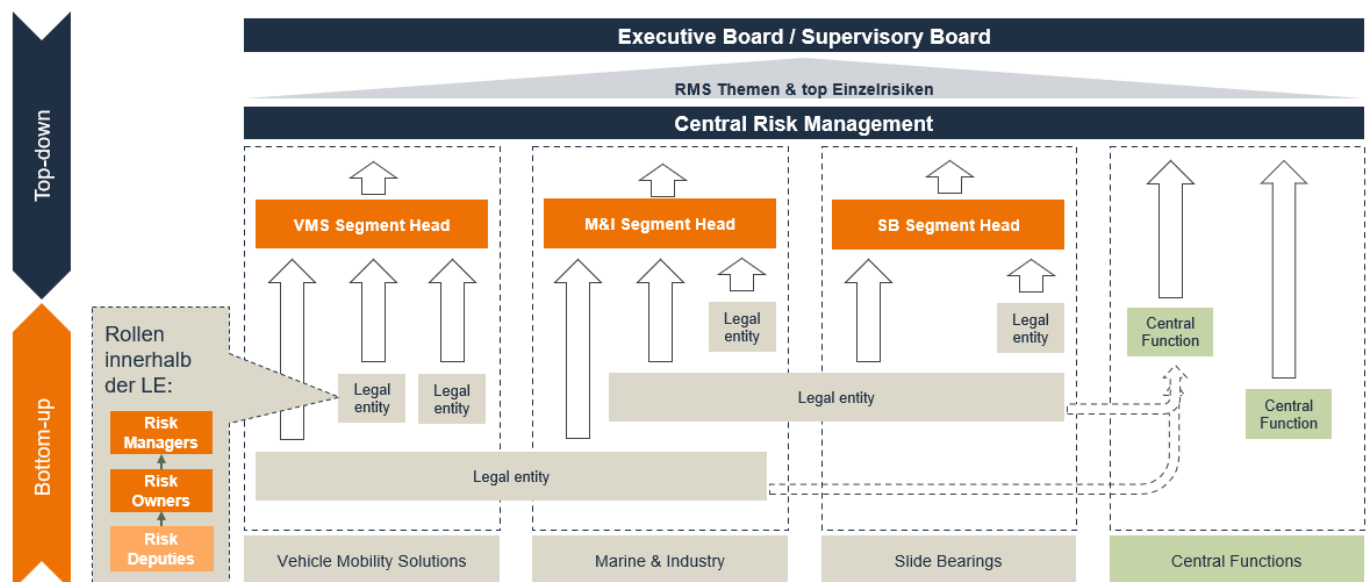
* Dieser mit * gekennzeichnete Abschnitt enthält lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit den Angabepflichten gem. ESRS 2 SBM-1.42 (a), (b), (c) und ESRS 2 IRO-1.53 (c) befassen.

sicherstellen zu können, ist ein effektives Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem (RMS), das frühzeitig relevante Informationen zur Steuerung des Unternehmens liefert, unerlässlich. Ebenso ist die Überwachung der Risikotragfähigkeit, also des maximalen Risikoausmaß, das das Unternehmen ohne Gefährdung des eigenen Fortbestands im Zeitablauf tragen kann, ein Schlüsselfaktor im RMS-Prozess.

Die bewusste Auseinandersetzung mit den erkannten Chancen und Risiken sowie die regelmäßige Beobachtung ebendieser sollen das Chancen- und Risikobewusstsein schärfen und einen laufenden Verbesserungsprozess gewährleisten. Das RMS basiert auf einem managementorientierten Enterprise-Risk-Management (ERM)-Ansatz und orientiert sich am international anerkannten Rahmenkonzept des COSO. Um eine optimale Anwendung und Wirksamkeit sicherzustellen, wurde das System an die individuellen Gegebenheiten der Gruppe angepasst.

Da der Vorstand die Gesamtverantwortung für das RMS trägt, verantwortet er die Festlegung der Struktur und Methodik sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Chancen- und Risikosteuerung. Darüber hinaus berichtet der Vorstand in regelmäßigen Abständen an den Prüfungsausschuss der Gruppe. Die laufende Überprüfung und Aktualisierung des RMS sowie die Umsetzung und Überwachung der Einhaltung der konzerneinheitlichen Standards wurden vom Vorstand an die Abteilung Zentrales Risikomanagement delegiert.

Das zentral eingerichtete Risikomanagement agiert als Bindeglied zwischen den Legaleinheiten, Zentralfunktionen und Segmenten, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat und ist für die Sicherstellung einer strukturierten Aufbau- und Ablauforganisation zuständig.



Der Prozess des RMS besteht aus den Phasen der Risikoidentifikation, -beurteilung und -steuerung und ist grundsätzlich für alle Gesellschaften des Konzerns, unabhängig ihrer Größe, einschlägig.

Die Risikoidentifikation verfolgt das Ziel, alle wesentlichen Risiken des Konzerns, unabhängig von ihrer Art, umfassend und systematisch zu erfassen. Dabei sind die Risk Owner und Risk Manager der Legaleinheiten bzw. Zentralfunktionen für die Identifikation von Risiken und Chancen in ihrem Zuständigkeits- und Kompetenzbereich verantwortlich (Bottom-up-Ansatz). Fokus liegt auf den kurzfristigen Risiken (innerhalb des nächsten Jahres), aufgrund der Anforderungen der CSRD-Berichterstattung wurde der Zeithorizont zusätzlich um mittelfristige (ein bis fünf Jahre) bzw. langfristige Risiken (größer fünf Jahre) ergänzt. Demgegenüber validieren und erheben die Risiko Cluster Heads bzw. Segmentverantwortliche Risiken im Rahmen eines Top-Down-Ansatzes für ihr jeweiliges Fachgebiet, welche auch Wechselwirkungen von Risiken für RENK beurteilen.

Um Risiken zu identifizieren, werden beispielsweise Workshops, Gespräche mit Mitarbeitern sowie Analysen von Frühwarnindikatoren und Finanzkennzahlen durchgeführt.

RENK unterteilt identifizierte Risiken in sieben Cluster:

- rechtliche & Compliance-Risiken,
- finanzielle Risiken,
- Reputationsrisiken,
- Technologie- & IT-Sicherheitsrisiken,
- ESG-Risiken,
- strategische Risiken sowie
- operative Risiken.

Sämtliche Risiken sind quantitativ, mindestens jedoch qualitativ, hinsichtlich deren Schadensauswirkung auf das Jahresergebnis zu bewerten. Kumulierte Einzelrisiken, die aufgrund von Interdependenzen die Wesentlichkeitsschwelle überschreiten können, sind ebenfalls zu melden. Die Aufgabe des Risk Manager besteht darin zu beurteilen, ob Risiken, die auf individueller Basis als unwesentlich gelten, in aggregierter Form wesentlich sein könnten.

Das Risiko setzt sich zusammen aus potenziellem Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit. Bei der Risikobewertung wird zwischen Brutto- und Nettobewertung unterschieden, wobei bereits ergriffene Maßnahmen das Bruttoreisiko mindern können. Die Einstufung der Risiken ist anhand folgender Risikomatrix ersichtlich:

> 51 %				
≤ 50 %				
< 25 %				
< 5 %				

Schadensausmaß	Vernachlässigbar	Gering	Relevant	Wesentlich
----------------	------------------	--------	----------	------------

-  Hohes Risiko
-  Mittleres Risiko
-  Geringes Risiko

Eintrittswahrscheinlichkeit

in %	
< 5 %	Sehr unwahrscheinlich
< 25 %	Unwahrscheinlich
≤ 50 %	Möglich
> 51 %	Wahrscheinlich

Schadenshöhe

in Mio. €	
< 2	Vernachlässigbar
2 - 5	Gering
5 - 10	Relevant
> 10	Wesentlich

Das Nettorisiko stellt dann die Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, unter Berücksichtigung der bis zum Berichtsstichtag bereits implementierter schadensmindernden und/oder die Eintrittswahrscheinlichkeit reduzierender Maßnahmen, dar. Um die identifizierten und bewerteten Risiken entsprechend zu steuern, besteht die Aufgabe des Risk Owner darin, Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken, zur Verminderung des Schadensausmaßes sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit, zur Absicherung der Risiken oder zur Akzeptanz der Risiken einzuleiten. Um bewusst Risiken zu akzeptieren, ist die Ermittlung der unternehmensweiten Risikoakzeptanz bzw. -bereitschaft sowie eine Abstimmung mit den Risk Managern erforderlich, die die Angelegenheit dem zentralen Risikomanagement vorlegen müssen. Die

endgültige Entscheidung über die Risikoakzeptanz unterliegt dem Vorstand. Dieser bezieht in seine Entscheidungsfindung die Risikotragfähigkeit mit ein.

Die Risikotragfähigkeit bestimmt den maximalen Risikowert, welches das Unternehmen bzw. der Konzern ohne die Gefährdung seines eigenen Fortbestands im Zeitablauf tragen kann. Die Risikotragfähigkeit kann damit auch als „Risikodeckungspotenzial“ oder „Resilienz“ (Widerstandsfähigkeit) eines Unternehmens bezeichnet werden.

Das Gesamtrisiko ist das Ergebnis der Aggregation aller kurzfristigen Einzelrisiken innerhalb des Konzernverbunds. Eine Aggregation ist erforderlich, da sich bestandsgefährdende Entwicklungen auch aus dem Zusammenwirken mehrerer Risiken, die bei isolierter Betrachtung jeweils nicht bestandsgefährdend sind, ergeben können. Bei der Risikoaggregation können unterschiedlich anerkannte quantitative und qualitative Maßnahmen zur Anwendung kommen. RENK hat sich, aufgrund seiner Unternehmenssituation, dazu entschieden, die Summe der Schadenserwartungswerte aller kurzfristigen Einzelrisiken aufzusummieren. Um das Risiko des gleichzeitigen Eintretens mehrerer Risiken und von Interdependenzen angemessen zu berücksichtigen, hat RENK bei der Ermittlung der jeweiligen Schadenserwartungswerte der Einzelrisiken jeweils den höchsten Prozentsatz der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeitsstufe zugrunde gelegt. Auf Basis der durchgeführten Aggregation sieht man keine substantielle Gefährdung der Unternehmensfortführung.

Im Rahmen des halbjährlichen Berichtswesens konsolidiert das zentral eingerichtete Risikomanagement die Gruppenrisiken und berichtet an Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss. Risiken, die unerwartet und außerhalb der regulären Berichtszyklen auftreten und einen besonders hohen Schadenswert haben, werden unverzüglich außerhalb des halbjährlichen Risikoprozesses dem zentral eingerichteten Risikomanagement gemeldet.

Der jährlich vom zentralen Risikomanagement erstellte und vom Vorstand freigegebene Gesamtrisikobericht, bildet die Grundlage für die externe Berichterstattung und ermöglicht dem Vorstand, eine Einschätzung über die Wirksamkeit des RMS treffen zu können. Die Berichterstattung ist zudem Basis für die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates.

Die Interne Revision bezieht gemeldete Risiken in ihren risikoorientierten Prüfungsansatz mit ein und unterstützt bei der Überwachung der Umsetzung der Steuerungsmaßnahmen.

Wesentliche Risikofelder

Auf Basis der Risikoberichterstattung an den Vorstand besteht zum Bilanzstichtag folgende Risikosituation, welche die wesentlichen Unternehmensrisiken aus Konzernsicht zusammenfasst:

Wesentliche Risikofelder			
Risikocluster	Risikofelder	Risikoklasse	Veränderung zum Vorjahr
Strategische Risiken	Makroökonomische und geopolitische Rahmenbedingungen	Mittleres Risiko	gestiegen
	Strategische Marktrisiken	Mittleres Risiko	unverändert
	M&A	Mittleres Risiko	unverändert
Operative Risiken	Produktionsrisiko	Mittleres Risiko	unverändert
	Beschaffung	Mittleres Risiko	unverändert
	Personal	Mittleres Risiko	unverändert
Rechtliche & Compliance Risiken	Gewährleistungs- und Haftungsrisiken	Mittleres Risiko	unverändert
	Compliance-Risiken	Mittleres Risiko	unverändert
Technologie & IT-Sicherheit	Cyber Risiken	Mittleres Risiko	unverändert
Finanzielle Risiken	Liquiditätsrisiko	Mittleres Risiko	unverändert
	Währungsrisiko	Mittleres Risiko	unverändert
	Steuerrisiken	Mittleres Risiko	unverändert

Über die anschließend genannten Risiken hinaus ist RENK, durch die Aufnahme seiner Geschäftstätigkeit, branchenimmanenten Risiken ausgesetzt. RENK und dessen Performance spiegelt dabei das Ausgabeverhalten der öffentlichen Hand in den jeweiligen Ländern wider und ist naturgemäß einer Wettbewerbssituation ausgesetzt. Die dabei vergebenen, teils langjährigen Großprojekte unterliegen Projektrisiken in der Planung, Kalkulation und Produktion,

welche auf verschiedenste Ursachen wie der technologischen Umsetzung, Kostensteigerungen und Kapazitätsengpässen zurückzuführen sind. Auch regulatorische Anforderungen an die Branche können negative Auswirkungen auf die Performance von RENK haben, welche kurzfristigen Handlungsbedarf nach sich ziehen, nicht zuletzt die Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und entsprechende Reaktionen auf mittel- und langfristige physische und transitorische Risiken bedingt durch den Klimawandel. Konjunkturelle Rahmenbedingungen wie die Eintrübung der deutschen Wirtschaftslage hatten in 2025 Einfluss auf die Nachfrage unserer Produkte des Industriesegments. Zusammengefasst machen die schnellen Marktveränderungen, zunehmenden Unsicherheiten, komplexen internationalen Rahmenbedingungen und der technologische Fortschritt zuverlässige Risiko- und Chancenbewertungen für unternehmerische Entscheidungen unerlässlich. Als global tätiger Konzern mit seinem Produktportfolio sieht sich RENK verschiedenen Risiken gegenüber, die je nach Segment, Branche und Region variieren. Unter den gegebenen Voraussetzungen identifizierte RENK nachfolgend betrachtete Nettorisiken, welche eine mittlere Schadenswirkung auf das Jahresergebnis im Planungszeitraum von RENK haben können. Sofern die Verteilung der Chancen und Risiken auf die Segmente nicht explizit beschrieben ist, beziehen sich die Angaben zu den Chancen und Risiken auf alle Segmente von RENK.

Strategische Risiken

Die nachfolgend beschriebenen Risiken gehören zu den wesentlichen strategischen Risiken von RENK.

Makroökonomische und geopolitische Rahmenbedingungen

Das Jahr 2025 war geprägt von einer angespannten und volatilen geopolitischen Lage. Politische Entscheidungen mit umgehenden Auswirkungen auf den internationalen Warenverkehr sowie multilaterale Strukturen und Bündnisse erschwerten die Abwicklung des operativen Geschäfts sowie die Planbarkeit unternehmerischer Tätigkeiten. Dies zeigte sich in der zunehmenden Instrumentalisierung von Lieferketten, sei es durch die restriktive US-Zollpolitik oder das durch China auferlegte Exportverbot von seltenen Erden welche Handelskonflikte verstärkte. Auch weltweit bestehende Konflikte im Nahen Osten, China / Taiwan und nicht zuletzt der Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine verschärften die globale Unsicherheit und beeinträchtigten den Welthandel, insbesondere durch temporär erlassene Beschränkungen bei der Vergabe von Exportgenehmigungen. Diese makroökonomischen und geopolitischen Entwicklungen und die kaum planbaren Auswirkungen dieser Entscheidungsdynamiken können sich negativ auf das laufende Geschäft und das geplante Wachstum von RENK auswirken.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, überwacht RENK kontinuierlich die geltenden relevanten import- und exportregulierenden Gesetze (z.B. Zoll- und Exportkontrollvorschriften) und passt seine Sourcing- bzw. Verkaufsstrategien entsprechend an. Dazu zählt eine Anpassung der Sourcing-Strategie, der Abschluss neuer Incoterms, Kostenübernahmevereinbarungen mit Kunden und die Nutzung von zollbefreiten Einführungsbestimmungen für Militärgeschäfte der US-Regierung. Im Falle seltener Erden konnte RENK beispielsweise frühzeitig alternative Lieferanten gewinnen, wodurch entstandene Mehrkosten vernachlässigbar waren.

2025 hat jedoch gezeigt, dass sich Unternehmen zunehmender Entscheidungsdynamiken konfrontiert sehen, welche mit nicht vorhersehbaren Risiken und Auswirkungen einhergehen. Nach aktueller Einschätzung geht RENK davon aus, dass auch das Jahr 2026 weiterhin von geopolitischen Ereignissen und Protektionismus geprägt sein wird, welche mittlere Auswirkungen auf das Jahresergebnis von RENK haben können.

Strategische Marktrisiken

Um die zukünftige Marktposition, wirtschaftliche Entwicklung und Ergebnissituation von RENK zu sichern und weiter auszubauen, ist es unerlässlich, kontinuierlich marktfähige neue Applikationen, Produkte und Systeme zu entwickeln und möglichst schnell zur Marktreife zu bringen. Lange Entwicklungszeiten und sich ständig ändernde regulatorische Rahmenbedingungen stellen Unsicherheitsfaktoren dar, die den wirtschaftlichen Erfolg der aktuellen oder zukünftigen Projekte beeinträchtigen können. Insbesondere besteht das Risiko, dass sich in der Entwicklung befindliche Prototypen keine Marktreife erlangen. Darüber hinaus können Änderungen der Rahmenbedingungen sowie Markteintritte aus China oder Indien im Industriebereich zu einem geringeren Angebotsvolumen und zum Verlust von Marktchancen führen. Als Zulieferer der Systemintegratoren ist das von RENK angestrebte, mittelfristige Wachstum, bedingt durch das von der

Bundesregierung erteilte Sondervermögen und der Zielvorgabe für Rüstungsausgaben durch die NATO-Mitgliedstaaten, abhängig davon, dass die von RENK umgesetzte Skalierung ebenso von den Systemintegratoren erreicht wird. Eine Verzögerung oder ein Nichterreichen einer Hochskalierung der Systemintegratoren hätte mittelbare Konsequenzen auf das Jahresergebnis von RENK.

Um die Marktposition von RENK zu sichern und weiter auszubauen, setzt das Unternehmen auf kontinuierliche Gespräche mit Kunden und Auftraggebern, permanente Marktbeobachtung sowie Maßnahmen zur stetigen Effizienzsteigerung beziehungsweise Produktanpassungen. Trotz implementierter Maßnahmen können die genannten Risiken zu einer mittleren Auswirkung auf das Jahresergebnis von RENK führen.

Durch die unternehmerische Tätigkeit in der Defense-Industrie sieht sich RENK zunehmend im Fokus möglicher Industriespionage, deren Ziel es ist, firmenvertrauliche Informationen und Daten abzugreifen oder zu kompromittieren. Dies kann wiederum zu wirtschaftlichen Nachteilen, Verlust von Marktanteilen, Kunden und Umsatz führen. Neben einer durchgeführten Vulnerabilitätsanalyse wurden vielschichtige Maßnahmen wie im Bereich des Recruitings und Investitionen in standortspezifische Maßnahmen zur physischen Sicherheit und zur allgemeinen Informations- bzw. Cybersicherheit ergriffen. Dennoch könnten etwaige Datenverluste eine mittlere Auswirkung auf das Jahresergebnis haben.

Mergers & Acquisitions

Unternehmensakquisitionen sind weiterhin ein zentraler strategischer Bestandteil der fortlaufenden Internationalisierungs- und Wachstumsstrategie von RENK. Sie dienen dazu, Marktpositionen gezielt zu festigen und auszubauen sowie bestehende Geschäftsbereiche sinnvoll zu ergänzen. Dabei birgt jede Akquisition das grundsätzliche unternehmerische Risiko, dass das durch den Käufer erhoffte Wachstum nicht oder nur teilweise eintritt, beispielsweise in Folge nicht erreichter Zielsetzungen oder unzureichender Integration der neuen Gesellschaft. Um den entgegenzuwirken, führt RENK eine umfangreiche Due Diligence durch, bindet spezialisierte Rechtsberater frühzeitig ein und ernennt einen Post Merger Verantwortlichen, der die Umsetzung eines entsprechenden Integrationsplans sicherstellt.

In Abhängigkeit des tatsächlich eingetretenen Szenarios kann die Realisierung des Risikos mittlere Auswirkungen auf den Jahresüberschuss haben.

Operative Risiken

Die nachfolgend aufgeführten Risiken gehören zu den wesentlichen operativen Risiken von RENK.

Produktionsrisiken

Die Aufrechterhaltung der Produktion ist für den wirtschaftlichen Erfolg von RENK ausschlaggebend. Einflüsse durch höhere Gewalt oder Sabotageakte, sowohl an der öffentlichen Infrastruktur als auch an den eigenen Produktionsstandorten, können zu Materialschäden oder Produktionsausfällen oder in der Produktionskette zu Verzögerungen oder Unterbrechungen führen. Darüber hinaus können sie zu Reputationsschäden sowie dem Verlust von Kunden und Aufträgen führen.

RENK hat geeignete Maßnahmen ergriffen, um mögliche Schäden und damit einhergehende Betriebsunterbrechungen bzw. Produktionsausfälle sowie andere denkbare Schadensfälle und Haftungsrisiken abzusichern, wie beispielsweise der Abschluss von Versicherungen, oder die Erhöhung von Sicherheitsvorkehrungen innerhalb und außerhalb der Produktionsstandorte. Dabei setzt RENK standortspezifische Kombinationen personeller und organisatorischer Maßnahmen ein, welche durch bauliche und mechanische Objektsicherungen sowie elektronische Überwachungseinrichtungen ergänzt werden. Dennoch können die Folgen von Einflüssen durch höhere Gewalt oder Sabotage zu einer mittleren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RENK führen.

Aufgrund der hohen Spezialisierung eines jeden Produktionsstandortes kann, im Falle eines Produktionsausfalls eines Standortes, die Lieferfähigkeit beeinträchtigt werden. RENK wirkt diesem Risiko durch eine globale, strategisch

optimierte Produktionslandschaft, einem Ausbau des Werkverbundes durch gegenseitige Befähigung und kontinuierlichem Austausch innerhalb des Konzerns entgegen. Das Risiko führt, trotz Gegenmaßnahmen, zu einer mittleren Auswirkung auf das Jahresergebnis von RENK.

Beschaffung

Die Beschaffung von Rohstoffen, Bauteilen und Komponenten birgt das Risiko unerwarteter Lieferausfälle, Lieferverzögerungen, Lieferengpässe und Qualitätsproblemen. Des Weiteren produziert RENK auch auf den Kunden gefertigte Produkte, deren Vor- bzw. Zwischenprodukte teils durch einen oder wenige Zulieferer hergestellt werden können, wodurch ein Single-/Sole-Source-Risiko besteht.

Der Einkauf von RENK gewährleistet eine optimale Versorgung des Unternehmens mit Gütern und Dienstleistungen, wobei Qualität, Kosten und Liefertreue im Fokus stehen. Durch eine sorgfältige Auswahl leistungsfähiger Lieferanten, regelmäßige Lieferantenüberprüfungen sowie aktives Monitoring der Lieferanten, präzise Spezifikationen und Qualitätsanforderungen, Zuverlässigkeitskontrollen sowie angemessene Sicherheitsbestände kann das Risikopotenzial reduziert werden. Zur Sicherstellung der Versorgung dienen zudem der Aufbau von alternativen Bezugsquellen für Waren kritischer Lieferanten sowie die Verfolgung von Commodity-Strategien. Mit kontinuierlichen Verbesserungsprozessen zur Stabilisierung der Lieferkette, als auch einer möglichst gezielten und detaillierten Vorhersage der Bedarfe sowie einer engen Abstimmung mit den Lieferanten, wirkt RENK diesen Risiken entgegen.

Beschaffungsrisiken bestehen weiterhin, aufgrund von Verzögerungen in der Lieferkette, die sich entsprechend auf alle Segmente von RENK auswirken. RENK begegnet diesen Risiken mit langfristigen Vereinbarungen zur Material- und Preisabsicherung sowie durch den Aufbau alternativer Bezugsquellen und Ausschreibungswettbewerben. RENK passt zudem, wo möglich, seine Preisstrategie an.

Trotz gestiegenem Auftragseingang konnte, durch den Aufbau alternativer Bezugsquellen und im Rahmen der langfristigen Planung, die Versorgungssicherheit sichergestellt werden. Dennoch können vorgenannte Risiken, aufgrund deren Volatilität, zu einer mittleren Auswirkung auf das Jahresergebnis führen.

Personal

Die erfolgreiche Umsetzung der anspruchsvollen wachstumsorientierten Unternehmensstrategie, die Erreichung der finanziellen Ziele und der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg von RENK hängen von der Expertise und Erfahrung seiner hochqualifizierten Mitarbeiter und Spezialisten ab. Wesentliche Personalrisiken sind in diesem Zusammenhang der Fachkräftemangel, Fluktuation, Schwierigkeiten bei der Suche nach passenden Führungs-, Fach- und Nachwuchskräften mit den erforderlichen kaufmännischen, technischen oder branchenspezifischen Fähigkeiten und eine Alterung der Belegschaft.

Um diese Risiken zu minimieren, betreibt RENK zielgruppenspezifisches Personalmarketing zur externen Kommunikation der Stärken des Unternehmens. Weitere Maßnahmen zur Risikominimierung sind die kontinuierliche Weiterentwicklung von wettbewerbsfähigen, leistungsgerechten Vergütungen mit erfolgsabhängigen Anreizsystemen, eine moderne Personalführung und eine strukturierte fach- und methodenspezifische Aus- und Weiterbildung. Weiterhin können die genannten Personalrisiken eine mittlere Auswirkung auf das Jahresergebnis des Unternehmens haben.

Rechtliche & Compliance Risiken

Die nachfolgend beschriebenen Risiken gehören zu den wesentlichen rechtlichen & Compliance Risiken von RENK.

Gewährleistungs- und Haftungsrisiken

Die Qualität der von RENK angebotenen Produkte ist ein wesentlicher Einkaufsfaktor der Kunden. Um diese Qualität nachhaltig zu sichern, setzt das Unternehmen ein zertifiziertes Qualitätsmanagement-System sowie weitere qualitätsverbessernde Prozesse ein. Trotz der genannten Maßnahmen besteht das Risiko, dass Produkte mangelnder

Qualität ausgeliefert werden und ein Produkthaftungs- bzw. Gewährleistungsrisiko verursachen. Des Weiteren ist die Vergabe von Aufträgen in vereinzelt Ländern branchenüblich mit industriellen Offset-Verpflichtungen verbunden. Als Zulieferer der Systemintegratoren kann RENK vertraglich zur Erfüllung derer Offset-Verpflichtungen herangezogen werden. Darunter können lokale Beschaffungs- oder Fertigungsunterstützung, Technologietransfer oder Investitionen im Kundenland fallen. Das Nichterfüllen solcher Verpflichtungen kann zu Vertragsstrafen oder Einschränkungen bei zukünftigen Vergabeverfahren führen.

Zur Begleitung und Überwachung etwaiger Offset-Verpflichtungen ist ein zentraler Offset-Manager eingesetzt. Dieser unterstützt, neben den Vertragsverhandlungen, die Umsetzung lokaler Maßnahmen und stellt eine laufende Abstimmung mit unseren Kunden sicher. Zusätzlich setzt RENK auf strenge Qualitätssicherungsmaßnahmen, kontinuierliche Verbesserungsprozesse der Produkte und Produktion, zuletzt in den Produktionsstandorten Augsburg und Muskegon (USA), und laufende Schulungen zur Sicherstellung qualifizierter Mitarbeiter. Durch die Unterstützung von Rechtsspezialisten werden vertragliche Risiken für RENK minimiert und ausgewählte Produkthaftungsrisiken versichert.

Ungeachtet dessen ist RENK Partei rechtlicher Auseinandersetzungen aufgrund geltend gemachter Schadens- und Haftungsansprüche. Gerichts- und Schiedsverfahren sind regelmäßig mit rechtlich komplexen Fragestellungen verbunden und unterliegen erheblichen Bewertungs- und Schätzunsicherheiten hinsichtlich etwaiger Mängelbeseitigungs- und Schadenersatzverpflichtungen. Nach eigener Einschätzung hat RENK, auf Basis einer bestmöglichen Schätzung, angemessene Rückstellungen zur Absicherung bestehender oder absehbarer Prozessrisiken gebildet. Dennoch ist es möglich, dass negative gerichtliche oder behördliche Entscheidungen oder der Abschluss von Vergleichen zu Aufwendungen führen, die nicht oder nicht vollständig durch bestehende Rückstellungen oder Versicherungsleistungen abgedeckt sind und diese somit übersteigen. Daher kann das Eintreten einzelner Risiken eine mittlere Wirkung auf das Jahresergebnis von RENK haben.

Compliance

Als globales Unternehmen muss RENK weltweit unterschiedliche Gesetze und Vorschriften beachten. Um sicherzustellen, dass diese eingehalten werden, hat das Unternehmen ein gruppenweites Compliance Management System implementiert. Bei Korruption oder Nichteinhaltung von Anti-Korruptionsgesetzen oder identifizierten Sachverhalten, die den Anforderungen der Compliance Management Systeme nicht gerecht werden, werden unverzüglich entsprechende Maßnahmen ergriffen.

RENK kooperiert bei Untersuchungen wegen möglicher Compliance-Verstöße mit den Behörden und reagiert angemessen auf erkannte Schwachstellen. Regelmäßige, konzernweite Compliance Risk Assessments (top-down und bottom-up) sowie einzelfallbezogene Risikoanalysen, beispielsweise im Rahmen von softwaregestützten Third-Party-Screenings und Due Diligence-Maßnahmen in kritischen Märkten, dienen der Identifikation systemischer und unternehmensspezifischer Compliance-Risiken. Klar definierte Zuständigkeiten innerhalb des Konzerns, interne Richtlinien, beispielsweise der Code of Conduct, und regelmäßige Schulungen unterstützen Mitarbeiter dabei, sich compliance-konform zu verhalten und tragen dazu bei, Schaden von RENK abzuwenden. Compliance-Verstöße bzw. Korruptionsvorwürfe können mittlere Auswirkungen auf das Jahresergebnis sowie auf die Reputation von RENK haben.

Weiterhin ist RENK Risiken ausgesetzt, die durch regulatorische und gesetzgeberische Veränderungen auf einzelstaatlicher oder europäischer Ebene entstehen können, beispielsweise durch neue Gesetze oder veränderte rechtliche Rahmenbedingungen im Bereich der Exportkontrolle oder durch Exportbeschränkungen. Darüber hinaus könnten Embargos, Wirtschaftssanktionen oder andere Formen von Handelsbeschränkungen gegenüber den Ländern, in denen RENK tätig ist, auferlegt werden. Wenngleich eine stetige Beobachtung der Regulatorik erfolgt, können die Veränderungen eine mittlere Auswirkung auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben.

Technology und IT-Sicherheitsrisiken

Die nachfolgend beschriebenen Risiken gehören zu den wesentlichen Risiken von RENK im Bereich Technologie und IT-Sicherheit.

IT-Cybersecurity

Die IT-Systeme, die in allen Bereichen von RENK eingesetzt werden, sind von entscheidender Bedeutung für das Unternehmen. Die Funktionsfähigkeit der Geschäftsprozesse und damit die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs hängen von der Verfügbarkeit der IT-Systeme ab, deren Funktionen durch Cyberangriffe vollständig oder teilweise beeinträchtigt werden können. Weitere Risiken bestehen aufgrund von unbefugtem Zugriff auf IT-Systeme, Modifikation oder Abzug sensibler Geschäftsdaten sowie mangelnder Funktionsfähigkeit von Prozessen und Daten.

Um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten und IT-Systeme zu gewährleisten, hat RENK ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) implementiert, welches nach dem international anerkannten Standard ISO 27001 und BSI IT-Grundschutz zertifiziert ist.

Die Sensibilisierung der Mitarbeiter für den sorgsamen Umgang mit geschäftsrelevanten Informationen ist ein wichtiges Instrument für RENK. Auditierungen und Awareness-Maßnahmen sind daher unerlässlich. Darüber hinaus nutzt das Unternehmen integrierte Schutzsysteme für Hard- und Software und betreibt eine kontinuierliche aktive Überwachung durch ein Cyber Defence Center und hat zusätzlich eine Cyberversicherung abgeschlossen.

Die genannten Risiken können, trotz implementierter Gegenmaßnahmen, eine mittlere Auswirkung das Jahresergebnis haben.

Finanzielle Risiken

Die nachfolgend beschriebenen Risiken gehören zu den wesentlichen finanziellen Risiken von RENK.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass RENK seine Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht erfüllen kann. Dies ist dann der Fall, wenn der Finanzmittelbedarf nicht durch bestehende Eigen- bzw. Fremdfinanzierung gedeckt werden kann. Der Finanzierungsbedarf von RENK war im Geschäftsjahr 2025 durch die bestehenden Finanzierungsinstrumente durchgehend gedeckt. Auch wenn die Finanzierung von RENK 2025 bei weitem nicht ausgeschöpft war, besteht das grundsätzliche Risiko, dass im Falle der Nichteinhaltung von vertraglich vereinbarten Finanzkennzahlen (Financial Covenants), Kredite durch Kreditgeber außerordentlich gekündigt werden können. Der Financial Covenant ist als Nettoverschuldungsgrad („Consolidated Net Leverage Ratio“) vertraglich definiert und soll eine verantwortungsvolle Unternehmensführung fördern. Der Nettoverschuldungsgrad wird quartalsweise zum Ultimo auf Basis der letzten 12 Monate berechnet. Zur Sicherung der Liquidität führt die Treasury-Abteilung für RENK eine rollierende Liquiditätsplanung durch und überwacht kontinuierlich die Einhaltung des Financial Covenants. Zudem wird das Konzern-Cashpooling zur Optimierung der Finanzmittelversorgung genutzt.

Für die Absicherung von Aufträgen und Angeboten ist RENK auf die Möglichkeit zur Bereitstellung von Avalen und Garantien durch Banken angewiesen. Insofern es RENK nicht gelingt, bei Finanzinstituten ausreichende Linien für die Bereitstellung von Avalen und Garantien zu erhalten, kann hier das geplante Wachstum von RENK gefährdet sein.

Aufgrund der Verwendung variabler Zinssätze im Kontext der Refinanzierungstransaktionen ist RENK einem Zinsänderungs- und einem abstrakten Konditionsänderungsrisiko ausgesetzt. Durch eine frühzeitige und fortlaufende Finanzplanung und dem Abschluss eines Zinsswaps wird diesem Risiko entgegengewirkt. Obgleich der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit haben die genannten Liquiditätsrisiken einzeln betrachtet eine mittlere Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage.

Währungsrisiko

Als international tätiges Unternehmen ist RENK Währungsrisiken ausgesetzt, während die funktionale Währung von RENK der Euro ist. Die Betriebsergebnisse werden daher von Wechselkursschwankungen beeinflusst, insbesondere vom Kurs des US-Dollar gegenüber dem Euro. RENK setzt daher Derivate ein, um das Währungsrisiko zu mindern. Die aus Währungsschwankungen resultierenden Ertrags- und Kostenrisiken werden durch Käufe und Verkäufe in entsprechenden Fremdwährungen sowie durch Devisentermingeschäfte begrenzt, können jedoch eine mittlere Auswirkung auf das Jahresergebnis haben.

Steuerrisiken

RENK unterliegt, aufgrund seiner weltweiten Geschäftstätigkeit, unterschiedlichen und sich ändernden Rechtsvorschriften und Steuerprüfungen im In- und Ausland, die das Risiko für zusätzlich zu leistende Steuern, Zinsen und Strafzahlungen bergen können. Um steuerliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren, hat RENK organisatorische Maßnahmen umgesetzt, um die Einhaltung steuerlicher Vorschriften sicherzustellen. Dazu zählt ein Global Tax Center, die Implementierung von Richtlinien sowie die enge Zusammenarbeit mit externen Steuerberatern. Steuerliche Risiken führen trotz Gegenmaßnahmen zu einer mittleren Auswirkung auf das Jahresergebnis.

Chancenmanagement

Die konjunkturelle Lage der Rüstungsindustrie ist geprägt von strukturellen sowie geopolitisch günstigen Rahmenbedingungen. Maßgebliche Treiber sind die Stärkung der europäischen Souveränität, unter anderem durch Erhöhung der NATO-Zielvorgaben für Verteidigungsausgaben sowie die nationale Ertüchtigungsinitiative der deutschen Bundesregierung zur Übernahme von mehr Verantwortung in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Diese politischen und budgetären Entwicklungen führen zu einem nachhaltigen Wachstum der Rüstungsbranche durch steigende Haushalte mit erhöhten Investitionsvolumina, verbesserter Planungssicherheit und wachsende Auftragsbestände über mehrere Jahre hinaus. Unter vorgenannten Bedingungen ergeben sich nachfolgende neue Chancen für RENK.

Erleichterter Zugang zu Fremdkapital

Die positive Unternehmensentwicklung von RENK spiegelt sich in einer Heraufstufung durch externe Ratingagenturen wider. Diese Entwicklung stärkt die finanzielle Stabilität und erweitert den strategischen Handlungsspielraum von RENK mit einer mittleren Auswirkung auf den Jahresüberschuss vor dem Hintergrund eines mittelfristigen zeitlichen Horizonts.

Chancen durch M&A

RENK wird auch in den kommenden Jahren seine profitable Wachstumsstrategie weiter fortsetzen. Die konstante Prüfung von M&A-Optionen im Defense-Bereich stellt für RENK einen zentralen Hebel für anorganisches Wachstum und die Erfüllung zunehmender Lokalisierungsanforderungen dar. Dafür unterzieht RENK potenziellen Zielmärkten, Technologien oder Kapazitäten einer systematischen Analyse mit dem Ziel der langfristigen Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit von RENK durch Erschließung bestehender Kundenbasis, Zugang zu etablierten Lieferketten und der Sicherung von Wettbewerbsvorteilen. Daneben prüft RENK laufend die Möglichkeiten für Joint Ventures. Eine Realisierung der M&A-Tätigkeiten kann eine mittlere Auswirkung auf den Jahresüberschuss haben.

Partnerschaften und Kooperationen

Die Verteidigungsunternehmen stehen an einem Wendepunkt, an dem Software, Automatisierung und Systemkonnektivität sowie die Hybridisierung und Autonomie die Bedeutung militärischer Fähigkeiten neu definieren werden. Unter der Innovationsagenda „Next Generation Mobility“ setzt RENK unter anderem auf strategische Partnerschaften, welche unsere digitale Transformation, das industrielle Wachstum und eine internationale Expansion der Segmente VMS und M&I mittel- und langfristig vorantreiben und einen zielgerichteten Einsatz von KI ermöglichen.

Die dabei vereinten Expertisen von RENK und seinen Partnern haben zum Ziel, einsatzbereite, vollständig autonome Plattformen anzubieten, die Streitkräfte auf der ganzen Welt unterstützen. Dabei ermöglicht die digitale Modernisierung bestehender Flotten und die Umrüstung älterer Fahrzeuge in intelligente, vernetzte und autonome Systeme KI-gestützte Betriebssysteme. RENK hält eine mittlere Auswirkung auf den Jahresüberschuss für möglich.

Chancen durch Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Neben der Digitalisierung des Produktportfolios setzt RENK ebenso auf die Optimierung eigener Geschäftsprozesse in Form von Digitalisierung und KI. Durch die Einführung KI-gestützter Lösungen sollen interne Abläufe effizienter gestaltet, manuelle Tätigkeiten reduziert, Kunden gezielter angesprochen und datenbasierte Entscheidungen verbessert werden. Erste Prototypen beziehungsweise erfolgreiche Use Cases dienen als Blaupause für einen sukzessiven Rollout über die Segmente und zur Skalierung in die Breite. Somit wird eine kontinuierliche Optimierung der Leistungs- und Lieferfähigkeit von RENK ermöglicht, beispielsweise im Ersatzteilgeschäft und durch datenbasierte Geschäftsmodelle sowie E-Commerce, welche eine mittlere Auswirkung auf den Jahresüberschuss haben können.

Ausbau der Energieinfrastruktur

Im Zuge des weltweiten Auf- und Ausbaus von KI-Rechenzentren steigt der Bedarf an leistungsfähiger Energieinfrastruktur deutlich an. Insbesondere der stark erhöhte Stromverbrauch dieser Rechenzentren führt zu einer wachsenden Nachfrage nach Produkten des Segments Slide Bearings in Form von Lagern und Netzstabilisatoren zur Sicherstellung einer zuverlässigen und stabilen Stromversorgung. Vor diesem Hintergrund verzeichnet RENK in diesem Segment bereits jetzt eine zunehmende Nachfrage nach diesen Produkten und sieht hierin mittelfristiges Wachstumspotenzial mit mittleren Auswirkungen auf den Jahresüberschuss des Segments Slide Bearings in einem mittelfristigen zeitlichen Horizont, insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden Investitionen in KI-Infrastruktur.

Gesamtaussage

Die Evaluierung der Gesamtchancen- und -risikosituation von RENK durch den Vorstand entsteht durch Betrachtung aller wesentlichen Risiken beziehungsweise Einzelrisiken und gegebenenfalls deren Abwägung gegenüber sich ergebenden Chancen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Risikoposition von RENK, nach Einschätzung des Vorstands, leicht verschlechtert. Während die Zusammensetzung der wesentlichen Risiken unverändert bleibt, ist, aufgrund der verschärften geopolitischen Lage, mit nicht vorhersehbaren Entwicklungen und Entscheidungen zu rechnen, welche eine negative Auswirkung auf die Geschäftstätigkeiten von RENK haben können. In Summe sind keine Risiken bekannt, die allein oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

9. Erläuterungen zum Jahresabschluss der RENK Group AG

Der Jahresabschluss der RENK Group AG folgt den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), während der Konzernabschluss nach den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzenden Vorschriften nach §315e HGB erstellt wird. Die RENK Group AG übernimmt als konzernführende Gesellschaft neben den Dienstleistungs- und Holdingfunktionen operative Steuerungsfunktionen. Ihre wirtschaftliche Entwicklung hängt hauptsächlich vom Geschäftsverlauf der operativen Konzerngesellschaften ab. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie Risiken und Chancen der RENK Group AG entsprechen im Wesentlichen denen des Konzerns, wie sie im Wirtschaftsbericht beschrieben sind. Der Ausblick für den Konzern beeinflusst unmittelbar unsere Erwartungen für die RENK Group AG. Daher gelten die obigen Erläuterungen für den RENK Konzern auch für die RENK Group AG.

Die RENK Group AG ist seit dem Börsengang vom 07. Februar 2024 an der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Wertpapierkennnummer: RENK73 bzw. der ISIN: DE000RENK730 notiert. Entsprechend stellt sie gemäß § 264d HGB i. V. m. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB eine große Kapitalgesellschaft dar.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Holding (seit 07. Februar 2024 börsennotiert) des RENK Konzerns hat die RENK Group AG mit der RENK GmbH Dienstleistungsvereinbarungen getroffen.

Die Gesellschaft beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr im Durchschnitt 15 Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen (Vorjahr: 7). Die Zahl der Mitarbeiter teilt sich in drei Vorstandsmitglieder (Vorjahr: 3) sowie 12 leitende Angestellte (Vorjahr: 4) auf.

9.1 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2024	2025	in €	in %
in Tsd. €				
Umsatzerlöse	2.839	6.793	3.954	>100%
Sonstige betriebliche Erträge	8.464	170	-8.294	-98,0%
davon Erträge aus Währungsumrechnung	1	-	-1	-100%
Gesamtleistung	11.303	6.963	-4.340	-38,4%
Materialaufwand	-434	-226	208	-48,0%
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-12	-15	-3	22,5%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-422	-211	211	-50,1%
Personalaufwand	-4.877	-8.007	-3.130	64,2%
a) Löhne und Gehälter	-4.257	-7.332	-3.075	72,2%
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-620	-675	-55	8,9%
davon für Altersversorgung	-496	-417	78	-15,8%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.710	-10.983	4.727	-30,1%
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung	-2	-	2	-100,0%
Betriebsergebnis (EBIT)	-9.718	-12.252	-2.534	26,1%
Erträge aus Ergebnisabführung	-	115.400	115.400	-
sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge	-	0	-	>100%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.383	-3.258	-1.875	>100%
davon an verbundene Unternehmen	-1.378	-3.243	-1.866	>100%
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-11.101	99.890	110.991	<-100%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-95	-36.918	-36.822	>100%
Ergebnis nach Steuern	-11.196	62.973	74.169	>100%
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-11.196	62.973	74.169	>100%
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-	1.804	1.804	-
Entnahme aus der Kapitalrücklage	55.000	-	-55.000	-100,0%
Bilanzgewinn	43.804	64.777	20.973	47,9%

Die Umsatzerlöse in Höhe von 6.793 Tsd. € (Vorjahr: 2.839 Tsd. €) betreffen ausschließlich konzerninterne Weiterbelastungen aus der Erbringung von Zentralfunktionen. Die Weiterbelastungen beinhalten einen marktgerechten Aufschlag (Markup) und entfallen in voller Höhe auf das Inland.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 170 Tsd. € (Vorjahr: 8.464 Tsd. €) setzen sich im ausschließlichen aus der konzerninternen Verrechnung von Kosten in Zusammenhang mit dem Erwerb der Cincinnati Gearing Systems Inc., Cincinnati (USA) und der Lee Holdings LLC, Wilmington (USA) zusammen. Im Vorjahr waren hier überwiegend konzerninterne Verrechnungen bzw. reine Weiterbelastungen in Zusammenhang mit dem Börsengang in Höhe von 8.379 Tsd. € verbucht.

Der Personalaufwand in Höhe von 8.007 Tsd. € (Vorjahr: 4.877 Tsd. €) beinhaltet mit 7.332 Tsd. € (Vorjahr: 4.257 Tsd. €) Aufwendungen für Gehälter und mit 675 Tsd. € (Vorjahr: 620 Tsd. €) Aufwendungen im Rahmen der sozialen Sicherheit. Davon entfallen 417 Tsd. € auf Altersversorgung (Vorjahr: 496 Tsd. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Beratungskosten in Höhe von 4.757 Tsd. € (Vorjahr 11.563 Tsd. €). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert überwiegend aus erhöhten Beratungskosten im Zuge des am 07. Februar 2024 erfolgten Börsengangs sowie dem hieraus resultierenden Ausbau der Finanzberichterstattung. Auf Aufsichtsratsstantiemen entfallen 1.059 Tsd. € (Vorjahr 989 Tsd. €). Zudem sind Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von 1.313 Tsd. € (Vorjahr 1.265 Tsd. €) enthalten.

Der Zinsaufwand betrifft die Zinsaufwendungen für die Darlehensverbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.243 Tsd. € (Vorjahr: 1.378 Tsd. €) sowie den Zinsaufwand im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen in Höhe von 15 Tsd. € (Vorjahr: 5 Tsd. €).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag belaufen sich auf 36.917 Tsd. € (Vorjahr: 95 Tsd. €) und resultieren aus Gewerbesteuer in Höhe von 19.278 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) sowie Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 17.639 Tsd. € (Vorjahr: 94 Tsd. €). Zwischen der RENK Group AG und der RENK GmbH wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen und damit eine ertragsteuerliche Organschaft begründet. Die Hauptversammlung der RENK Group AG hat am 04. Juni 2025 dem Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der RENK Group AG und der RENK GmbH zugestimmt. Mit der Eintragung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags im Handelsregister am 18. Juni 2025 ist dieser rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten.

AKTIVA

in Tsd. €	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2024	2025	in €	in %
A. Anlagevermögen	357.374	357.374	-	0%
I. Finanzanlagen	357.374	357.374	-	0%
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	357.374	357.374	-	0%
B. Umlaufvermögen	3.046	117.285	114.239	>100%
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.046	117.285	114.239	>100%
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.609	115.778	114.168	>100%
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.438	1.508	70	4,8%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	-	-	-	-
C. Rechnungsabgrenzungsposten	46	164	117	>100%
	360.467	474.823	114.356	31,7%

PASSIVA	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2024	2025	in €	in %
in Tsd. €				
A. Eigenkapital	314.335	335.308	20.973	6,7%
I. Gezeichnetes Kapital				
Bedingtes Kapital 50.000 (Vorjahr: 50.000)	100.000	100.000	-	0%
II. Kapitalrücklage	170.531	170.531	-	0%
III. Bilanzgewinn	43.804	64.777	20.973	47,9%
B. Rückstellungen	5.156	17.878	12.722	>100%
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	651	789	138	21,2%
2. Steuerrückstellungen	94	9.061	8.966	>100%
3. Sonstige Rückstellungen	4.411	8.028	3.618	82,0%
C. Verbindlichkeiten	40.976	121.637	80.661	>100%
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.251	3.760	1.510	67,1%
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37.326	115.821	78.495	>100%
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.399	2.056	657	47,0%
davon aus Steuern	1.391	2.040	648	46,6%
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	7	16	9	>100%
	360.467	474.823	114.356	31,7%

Die Bilanz der RENK Group AG weist neben dem Anteil am verbundenen Unternehmen RENK GmbH und Eigenkapital schwerpunktmäßig Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen aus.

Der Anstieg des Umlaufvermögens um 114.239 Tsd. € ist im Wesentlichen auf die erstmalig bestehenden Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus der Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 115.400 Tsd. € zurückzuführen, die ausschließlich auf die RENK GmbH entfallen. Gegenläufig entwickelten sich die Forderungen aufgrund von konzerninternen Weiterverrechnungen, welche zum Stichtag um 1.232 Tsd. € gesunken sind.

Das Eigenkapital der RENK Group AG ist im Vergleich zum Vorjahr um 20.973 Tsd. € gestiegen. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Erträge aus Ergebnisabführung in Höhe von 115.400 Tsd. € zurückzuführen. Gegenläufig wirkt vor allem die im Rahmen der Hauptversammlung vom 04. Juni 2025 beschlossene Ausschüttung einer Dividende von 0,42 € je dividendenberechtigter Stückaktie von insgesamt 42.000 Tsd. €.

Der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen für Pensionen beträgt zum 31. Dezember 2025 937 Tsd. € (Vorjahr: 794 Tsd. €). Die Pensionsrückstellungen sind nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Planvermögen zu saldieren. Die Anschaffungskosten des Planvermögens betragen 148 Tsd. € (Vorjahr: 143 Tsd. €) und entsprechen dem beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2025.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 9.061 Tsd. € (Vorjahr: 94 Tsd. €) betreffen Körperschaftsteuer in Höhe von 4.776 Tsd. € (Vorjahr: 94 Tsd. €) sowie Gewerbesteuer in Höhe von 4.285 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €). Der Anstieg resultiert aus der neu begründeten Organschaft mit der RENK GmbH.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 115.821 Tsd. € (Vorjahr: 37.326 Tsd. €) entfallen vollständig auf die RENK GmbH, Augsburg. Hiervon entfallen 72.020 Tsd. € (Vorjahr: 30.010 Tsd. €) auf zwei langfristiges Darlehen und 42.963 Tsd. € (Vorjahr: 7.316 Tsd. €) auf Verbindlichkeiten aus dem Cash Pool. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Darlehen um 42.010 Tsd. € auf 72.020 Tsd. € resultiert aus der Gewährung eines neuen Darlehens durch die RENK GmbH.

Die Bilanzsumme der RENK Group AG stieg um 31,72 % und betrug zum 31. Dezember 2025 474.823 Tsd. € (Vorjahr: 360.467 Tsd. €).

Aufgrund der Verflechtungen mit den zur RENK Group gehörenden Gesellschaften wird die Entwicklung der RENK Group AG als nachhaltig positiv bewertet. Aufgrund der Cash-Pool-Vereinbarung mit der RENK GmbH ist auch künftig eine ausreichende Liquiditätsausstattung sichergestellt.

Der Vorstand schlägt vor, den sich auf 64.777 Tsd. € belaufenden Bilanzgewinn des Einzelabschlusses der RENK Group AG zum 31. Dezember in Höhe von 58.000 Tsd. € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,58 € je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden. Ein nach Ausschüttung der Dividende verbleibender Bilanzgewinn in Höhe von 6.777 Tsd. € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

9.2 Risiken und Chancen

Die RENK Group AG ist an den Risiken und Chancen ihrer Tochtergesellschaften beteiligt, der Grad der Partizipation hängt von der jeweiligen Beteiligungsquote ab. Hieraus ergeben sich auch entsprechende Risiken der möglichen Wertminderung der Beteiligung. Die Ausführungen dazu sind im Kapitel 8.2 Chancen- und Risikobericht enthalten.

Zudem können Belastungen aus dem im Geschäftsjahr 2025 zwischen der RENK Group AG und der RENK GmbH geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag entstehen.

Als Muttergesellschaft des RENK Konzerns ist die RENK Group AG in das konzernweite Risikomanagementsystem einbezogen (siehe Kapitel 8.2 Chancen- und Risikobericht). Aus den Beziehungen zu den Beteiligungen können zusätzlich aus gesetzlichen oder vertraglichen Verhältnissen, insbesondere Finanzierungen, Belastungen sowie Abschreibungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen resultieren.

9.3 Prognose

Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der RENK Group AG ist eng an die weitere operative Performance des Konzerns gekoppelt. Als wesentlicher finanzieller Leistungsindikator dient das Jahresergebnis.

Künftig entstehen der RENK Group AG Aufwendungen für die Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie von weiterem Personal, für Steuerzahlungen, für in Anspruch genommene Finanzierungsmittel sowie für die eigene Holdingorganisation. Des Weiteren werden Einnahmen durch die Erbringung von Dienstleistungen für andere Konzerngesellschaften erwirtschaftet. Vor diesem Hintergrund und dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der RENK GmbH, Augsburg, wurde die Prognose aus dem Vorjahr erreicht und der Vorstand geht von einem weiter deutlich positiveren, im Vergleich zum Vorjahr mindestens moderat erhöhtem, Jahresergebnis aus.

Für das Geschäftsjahr 2026 streben wir eine Ausschüttungsquote von ca. 40 % - 50 % des bereinigten Jahreserfolgs des RENK Konzerns an.

Aufgrund der Verflechtungen mit den zur RENK Group gehörenden Gesellschaften spiegeln sich die allgemeinen Erwartungen für die RENK Group AG in der Prognose für den RENK Konzern wider.

10. Übernahmerelevante Angaben

Erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 S. 1 AktG zu den übernahmerelevanten Angaben gemäß §§ 289a Satz 1 und 315a Satz 1 HGB zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025.

10.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der RENK Group AG gemäß §§ 6 Abs. 1 und Abs. 2, 7 Abs. 1 der Satzung auf 100 Mio. € (in Worten: einhundert Millionen Euro) und ist eingeteilt in 100 Mio. auf die Inhaberin bzw. den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien). Rechnerisch entfällt auf jede der Aktien ein Betrag von 1,00 €. Die Aktien sind voll eingezahlt. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Danach stehen den Aktionären als mitgliedschaftliche Rechte aus den Aktien sowohl Vermögens- als auch Verwaltungsrechte zu. Zu den Vermögensrechten gehören grundsätzlich u. a. die Teilhabe am Gewinn und Liquidationserlös sowie Bezugsrechte bei Kapitalerhöhungen. Die Verwaltungsrechte umfassen insbesondere das Recht auf eine Teilnahme an der Hauptversammlung, die Rechte auf dieser zu sprechen, Fragen und Anträge zu stellen und das Stimmrecht auszuüben sowie die Möglichkeit, diese Rechte durch Auskunfts- und Anfechtungsklage durchzusetzen und verschiedene Minderheitsrechte.

Nach § 7 Abs. 2 der Satzung ist der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und nicht eine Verbriefung nach den Regeln einer Börse erforderlich ist, an der die Aktie zum Handel zugelassen ist. Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktienurkunden auszustellen, die einzelne Aktien (Einzelaktien) oder mehrere bzw. alle Aktien (Sammelaktien) verkörpern. Ein Anspruch der Aktionäre auf Ausgabe von Gewinnanteil- und Erneuerungsscheinen ist ausgeschlossen.

10.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung gemäß § 20 Abs. 1 der Satzung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen; zum 31. Dezember 2025 besaß die Gesellschaft keine solchen eigenen Aktien. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Gesetzliche Beschränkungen des Stimmrechts können sich weiterhin bei Verstößen gegen Mitteilungspflichten nach §§ 20 Abs. 7, 21 Abs. 4 AktG ergeben. Ebenso können Verstöße gegen Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 33 Abs. 1, Abs. 2, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) kann den direkten oder indirekten Erwerb von Aktien der Gesellschaft durch einen ausländischen Erwerber prüfen, wenn der Erwerber nach dem Erwerb direkt oder indirekt 10 % oder mehr der Stimmrechte der Gesellschaft halten wird. Nach den Regelungen in §§ 60 ff. Außenwirtschaftsverordnung (AWV) ist der beabsichtigte Erwerb dem BMWE schriftlich anzuzeigen, das den Erwerb nur dann freigibt, wenn dem Erwerb keine Bedenken im Hinblick auf wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Ob die Regelungen der §§ 60 ff. AWV anwendbar sind, richtet sich danach, ob das Zielunternehmen des Erwerbs in einem der in § 60 Abs. 1 AWV genannten Sektoren tätig ist. Ist § 60 der AWV nicht anwendbar, kann das BMWE den Erwerb dennoch untersagen oder beschränken, wenn dadurch die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder in Bezug auf Projekte oder Programme von Unionsinteresse voraussichtlich beeinträchtigt wird (sektorübergreifende Prüfung, §§ 55 ff. AWV).

Es bestehen im Zusammenhang mit Art. 19 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) beim Kauf und Verkauf von Aktien der RENK Group AG gewisse Handelsverbote, insbesondere im zeitlichen Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Geschäftszahlen.

Zwischen der Aktionärin KNDS N.V., Amsterdam, Niederlande, und der Aktionärin Rebecca BidCo S.à r.l. wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, die KNDS N.V. eine Option gewährte, bis zu 25 % der Stimmrechte plus eine Stimme von Rebecca BidCo S.à r.l. zu erwerben vorbehaltlich behördlicher Zustimmung. KNDS N.V. unterlag laut der Vereinbarung einer Sperrfrist von 360 Tagen nach dem ersten Börsenhandel der RENK Aktien, in der sie über von ihr gemäß der Vereinbarung erworbene Aktien nicht verfügen durfte. Zudem gewährte die Vereinbarung KNDS N.V. das Recht, ein Aufsichtsratsmitglied sowie ein Ersatzmitglied zu entsenden. Rebecca BidCo S.à r.l. hat sich verpflichtet, deren Wahl in der Hauptversammlung zu unterstützen.

Die KNDS N.V. hat von den Optionsrechten vollständig Gebrauch gemacht, wie sich aus der Ad-hoc-Meldung der RENK Group AG vom 10. Februar 2025 sowie Pressemitteilungen der RENK Group AG und KNDS N.V. vom 11. Februar 2025 entnehmen lässt. Die RENK Group AG hat in einer Ad-hoc-Meldung vom 28. Juli 2025 mitgeteilt, dass KNDS N.V. 9.166.667 Aktien an RENK von der Rebecca BidCo S.à r.l. erwerben wird. Die diesbezügliche Stimmrechtsmitteilung für den Erwerb am 25. Juli 2025 erfolgte am 03. August 2025. Gemäß den RENK bekannten Informationen hat KNDS N.V. darüber hinaus keine weiteren Aktien im Rahmen der am 10. Februar 2025 von RENK kommunizierten Optionsausübung von der Rebecca BidCo S.à r.l. erworben.

Weitere Angaben zur Ausübung des Optionsrechts und dem daraus folgenden Umfang des Aktienerwerbs durch KNDS N.V. finden sich unten im Abschnitt *10.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten*.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten jeweils eine Richtlinie zum Aktienbesitz. Danach sind die Vorstandsmitglieder gehalten, über einen Zeitraum von vier Jahren zu marktüblichen Konditionen in einer bestimmten Höhe in Aktien der Gesellschaft zu investieren. Der zu investierende Betrag entspricht jeweils einem Vielfachen der jährlichen Grundvergütung. Dabei wird bereits bestehender Aktienbesitz auf die vorgegebene Investitionssumme angerechnet. Die im Rahmen dieser Vorgaben erworbenen Aktien müssen bis zur Beendigung der Tätigkeit des jeweiligen Vorstandsmitglieds vollständig gehalten werden.

Ein Bestandteil der Vergütung der Mitglieder des Vorstands der RENK Group AG ist als langfristiger Anreizplan ausgestaltet (Long Term Incentive, LTI). Der nach Maßgabe der Vorgaben des LTI ermittelte Vergütungsbetrag wird am Ende der jeweiligen Performanceperiode nach Wahl des Aufsichtsrats in bar oder in Aktien ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt nach der Billigung des jeweiligen geprüften und testierten Konzernabschlusses. Soweit RENK Aktien als Vergütung im Rahmen des LTI ausgibt, unterliegen diese keinen Beschränkungen.

Im Übrigen sind dem Vorstand keine Vereinbarungen von Aktionären der RENK Group AG bekannt, welche Beschränkungen enthalten, die die Ausübung von Stimmrechten oder die Übertragung von Aktien betreffen.

10.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Es bestanden nach Kenntnis der Gesellschaft aufgrund von Mitteilungen nach §§ 33, 34 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zum Bilanzstichtag folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am stimmberechtigten Kapital der RENK Group AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten (aufgeführt ist grundsätzlich jeweils die in den Stimmrechtsmitteilungen angegebene Höhe der Beteiligungen; es ist nicht auszuschließen, dass sich die Höhe der Beteiligungen seither geändert hat, ohne dass Meldeschwellen überschritten wurden und ohne dass RENK diese Änderungen bekannt geworden sind):

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 kontrollierte KNDS N.V., Amsterdam, Niederlande direkt 15,83 % der Stimmrechte der RENK Group AG, konkret eine Anzahl von 15.833.333 Aktien.

Weitere Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte erreichen, sind der Gesellschaft nicht gemeldet worden und auch anderweitig nicht bekannt geworden.

10.4 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

10.5 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die Aktien der RENK Group AG halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus. Dies gilt auch für Vorstandsmitglieder der RENK Group AG, die Aktien als Vergütungsbestandteil aufgrund des LTI erhalten haben sowie für Vorstandsmitglieder der RENK Group AG, die Aktien aufgrund der in den Dienstverträgen enthaltenen Richtlinien zum Aktienbesitz erworben haben.

10.6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG, §§ 31 und 33 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) und § 8 der Satzung geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern, die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt, Wiederbestellungen sind zulässig. Die Satzung regelt zudem ergänzend, dass der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen und für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen kann.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 133, 179 Abs. 1 S. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Gemäß § 6 Abs. 6 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die Fassung der Satzung der Gesellschaft nach Durchführung einer jeden Kapitalerhöhung oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist ohne Ausnutzung des genehmigten Kapitals (vgl. § 6 Abs. 4 der Satzung) oder des bedingten Kapitals (vgl. § 6 Abs. 5 der Satzung) zu ändern.

Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. § 21 der Satzung der RENK Group AG bestimmt insoweit eine andere Kapitalmehrheit. Nach § 21 S. 1 der Satzung fasst die Hauptversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder die Satzung eine höhere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmen. § 21 S. 2 der Satzung sieht weiter vor: Sofern das Gesetz für Beschlüsse der Hauptversammlung außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Diese einfache Kapitalmehrheit nach § 21 S. 2 der Satzung gilt jedoch insbesondere nicht für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens, da insoweit nach § 179 Abs. 2 S. 2 AktG nur eine größere Kapitalmehrheit als drei Viertel in der Satzung festgelegt werden könnte. Auch weitere für eine Satzungsänderung gesetzlich erforderliche Kapitalmehrheiten von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals neben der einfachen Stimmenmehrheit bleiben unberührt; dies betrifft insbesondere Beschlüsse über die Schaffung bedingten Kapitals, § 193 Abs. 1 S. 1 AktG, die Schaffung genehmigten Kapitals, § 202 Abs. 2 S. 2 AktG, eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, § 207 Abs. 2 S. 1 i. V. m. § 182 Abs. 1 S. 2 AktG, die Herabsetzung des Grundkapitals, § 222 Abs. 1 S. 1 AktG, sowie § 229 Abs. 3 i. V. m. § 222 Abs. 1 S. 1 AktG, und die Einziehung von Aktien in den Fällen des § 237 Abs. 2 S. 1 i. V. m. § 222 Abs. 1 S. 1 AktG.

10.7 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Bedingtes Kapital und Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie Genussrechten mit Options- oder Wandlungsrechten

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. September 2023 wurde der Vorstand der RENK Group AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 17. September 2028, einmalig oder mehrmals auf den Namen oder den Inhaber lautende Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie Genussrechte mit Options- oder Wandlungsrechten im Gesamtnennbetrag von bis zu 50 Mio. € (in Worten: fünfzig Millionen Euro) mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 50 Mio. neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu 1,00 € nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Options- oder Wandelanleihebedingungen und/oder Genussrechtsbedingungen zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer ausländischen gesetzlichen Währung ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können auch durch von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen ausgegeben werden; für diesen Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte für Aktien der Gesellschaft zu gewähren sowie weitere für eine erfolgreiche Ausgabe erforderliche Erklärungen und Handlungen vorzunehmen.

Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann jeweils in unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann auch gegen Erbringung einer Sachleistung erfolgen, sofern der Wert der Sachleistung dem Ausgabepreis entspricht und dieser den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Schuldverschreibungen auszuschließen, um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem gesetzlichen Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszunehmen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auch auszuschließen, soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandelschuldverschreibungen oder Genussrechten, die ein Wandlungs- oder Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht begründen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder von Unternehmen, die von ihr abhängen oder an denen sie mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Rechte bzw. nach Erfüllung der Pflichten zustehen würde.

Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auch zur Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Sacheinlage auszuschließen, insbesondere – aber nicht ausschließlich – zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder Forderungen.

Der Vorstand ist zudem mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, um Schuldverschreibungen gegen Barzahlung auszugeben, sofern der Verkauf zu einem Ausgabepreis erfolgt, der den nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert der Teilschuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass auf die zur Erfüllung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungspflicht ausgegebenen Aktien nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Maßgeblich für die 10 %-Grenze ist der Bestand des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Sollte der Wert des Grundkapitals im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung niedriger sein, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich. Auf diesen Betrag ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der (i) auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung aus einem genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben wurden bzw. werden, (ii) auf eigene Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung aufgrund von Ermächtigungen nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG veräußert wurden oder unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden und (iii) auf Aktien entfällt, die zur Erfüllung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen bzw. -genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung aufgrund einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben wurden.

Weitere Einzelheiten können dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung entnommen werden.

Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger der vorgenannten Instrumente ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 50 Mio. € (in Worten: fünfzig Millionen Euro) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Die Einzelheiten des Bedingten Kapitals 2023/I ergeben sich aus § 6 Abs. 5 der Satzung.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist berechtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 10. September 2028 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 50 Mio. € (in Worten: fünfzig Millionen Euro) durch Ausgabe von bis zu 50 Mio. neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Den Aktionären ist bei der Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise gewährt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut und/oder einem oder mehreren oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 S. 1 AktG erfüllenden Unternehmen (Finanzinstitute) oder einem Konsortium solcher Kredit- bzw. Finanzinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären mittelbar i. S. v. § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des genehmigten Kapitals auszuschließen,

- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- bei Sachkapitalerhöhungen, insbesondere – aber ohne Beschränkung hierauf – zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Rechte und/oder Forderungen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits an der Börse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung im Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 S. 4 AktG unterschreitet und der auf die nach diesem Absatz unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet. Maßgebend für die Grenze von 10 % ist die Grundkapitalziffer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Sollte im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger sein, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von während der Laufzeit dieses genehmigten Kapitals bis zu seiner jeweiligen Ausnutzung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Options- oder Wandelschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, die ein Wandlungs- oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungspflicht begründen, ausgegeben werden oder auszugeben sind. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind ferner diejenigen neuen oder eigenen Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieses genehmigten Kapitals bis zu seiner jeweiligen Ausnutzung auf anderer Grundlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG aus genehmigtem Kapital ausgegeben oder als eigene Aktien veräußert werden;
- um den Inhabern von der Gesellschaft oder von ihr abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, die ein Wandlungs- oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungspflicht begründen (bzw. Kombinationen all dieser Instrumente), ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Rechte oder Erfüllung der Pflichten aus den genannten Instrumenten zustehen würde;
- zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft aus Wandlungs- und Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder von ihr abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, die ein Wandlungs- oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungspflicht begründen (bzw. Kombinationen all dieser Instrumente); und
- zur Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlage im Rahmen von Beteiligungsprogrammen oder im Rahmen einer aktienbasierten Vergütung. Die Ausgabe darf dabei nur an Personen erfolgen, die an dem Beteiligungsprogramm als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens teilnehmen bzw. denen die aktienbasierte Vergütung als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens gewährt wird bzw. wurde, oder an Dritte, die diesen Personen das wirtschaftliche

Eigentum oder die wirtschaftlichen Früchte aus den Aktien überlassen. Die Ausgabe der neuen Aktien kann dabei insbesondere auch zu vergünstigten Bedingungen (unter Einschluss einer Ausgabe zum geringsten Ausgabebetrag i. S. v. § 9 Abs. 1 AktG) oder gegen Einlage von Vergütungsansprüchen erfolgen. Die neuen Aktien können dabei auch unter Zwischenschaltung eines Kreditinstituts oder eines nach § 53 Abs. 1 S. 1 oder § 53b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmens ausgegeben werden, das diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie den vorstehend genannten Personen anzubieten. Die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % ist der Nennbetrag eines für Zwecke des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG beschlossenen bedingten Kapitals der Gesellschaft anzurechnen. Soweit im Rahmen dieser Ermächtigung Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet entsprechend der aktienrechtlichen Zuständigkeitsverteilung über die Zuteilung der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Dabei kann insbesondere die Gewinnberechtigung abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet und eine Gewinnberechtigung ab Beginn des der Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres vorgesehen werden, sofern im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Beschluss der Hauptversammlung über die Gewinnverwendung für dieses Geschäftsjahr noch nicht gefasst worden ist.

Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. September 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien bis zu einem Betrag, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt, zu erwerben. Maßgeblich für die 10 %-Grenze ist die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung. Ist das Grundkapital im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung geringer, ist dieser geringere Wert maßgebend. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweils bestehenden Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann auch durch von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder von ihr abhängiger oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehender Unternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals in vollem Umfang oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Der Erwerb erfolgt über die Börse mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten unter Einsatz von Derivaten und/oder von einem Kredit- oder Finanzinstitut.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den Eröffnungskurs der Aktien der Gesellschaft in der Eröffnungsauktion im Xetra-Handel oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen vergleichbaren Handelssystem an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem betreffenden Handelstag um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Wird keine Eröffnungsauktion durchgeführt, ist der erste im Xetra-Handel oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen vergleichbaren Handelssystem an der Frankfurter Wertpapierbörse am jeweiligen Handelstag festgestellte Kurs der Aktien der Gesellschaft maßgeblich.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot, kann die Gesellschaft entweder ein formelles Angebot veröffentlichen oder die Aktionäre öffentlich zur Abgabe von Verkaufsangeboten auffordern. Der angebotene Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse (Schlussauktionspreise der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor der Veröffentlichung des Kaufangebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des Angebots erhebliche Abweichungen des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft vom maßgeblichen Kurs, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den arithmetischen Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel bzw. in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen vergleichbaren Handelssystems, falls eine Schlussauktion nicht stattfindet, die jeweiligen letztbezahlten Börsenkurse) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung der Anpassung abgestellt.

Das Rückkaufvolumen kann begrenzt werden. Sofern die von den Aktionären zum Erwerb angebotenen Aktien den Gesamtbetrag des Erwerbsangebots der Gesellschaft überschreiten, muss die Annahme im Verhältnis des Gesamtbetrags des Erwerbsangebots zur Gesamtmenge, der von den Aktionären zum maßgeblichen Erwerbspreis oder einem niedrigeren Preis angebotenen Aktien erfolgen. Darüber hinaus kann vorgesehen werden, dass eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär erfolgt. Das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten kann weitere Bedingungen vorsehen.

Der Erwerb eigener Aktien kann auch im Wege des (i) Erwerbs von Optionen, die der Gesellschaft das Recht vermitteln, Aktien der Gesellschaft zu erwerben (Call-Optionen), (ii) des Verkaufs von Optionen, die die Gesellschaft für den Fall der Ausübung der Optionen zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verpflichten (Put-Optionen), erfolgen und/oder (iii) der Abschluss von Terminkaufverträgen über Aktien der Gesellschaft, bei denen zwischen dem Tag des Abschlusses des jeweiligen Terminkaufvertrages und dessen Erfüllung mit Aktien der Gesellschaft mehr als zwei Börsentage liegen (Call-Optionen, Put-Optionen und Terminkaufverträge). Eine Kombination von verschiedenen Derivaten ist zulässig.

- Die Bedingungen der Derivate müssen vorsehen, dass sie nur mit Aktien der Gesellschaft bedient werden, die unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes über die Börse erworben wurden. Der für solche Aktien der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den Eröffnungsauktionspreis bzw. den ersten Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen vergleichbaren Handelssystem an der Frankfurter Wertpapierbörse am jeweiligen Handelstag um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Wird keine Eröffnungsauktion durchgeführt, ist der erste im Xetra-Handel oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen vergleichbaren Handelssystem an der Frankfurter Wertpapierbörse am jeweiligen Handelstag festgestellte Kurs der Aktien der Gesellschaft maßgeblich.
- Der in den Derivaten vereinbarte Kaufpreis je Aktie darf den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse (Schlussauktionspreise der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen vergleichbaren Handelssystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Handelstagen vor Abschluss des jeweiligen Derivatvertrages um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Darüber hinaus darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis für Call-Optionen oder Terminkaufverträge bzw. die jeweilige Optionsprämie nicht wesentlich über und der von der Gesellschaft vereinnahmte Veräußerungspreis für Put-Optionen bzw. die jeweilige Optionsprämie nicht wesentlich unter dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Derivate liegen. Bei der Ermittlung des theoretischen Marktwerts ist der in den Derivaten festgelegte Preis je Aktie angemessen zu berücksichtigen.

Schließlich kann die Gesellschaft mit einem oder mehreren Kreditinstituten oder anderen Unternehmen, die die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 S. 1 AktG erfüllen, vereinbaren, dass diese der Gesellschaft innerhalb eines bestimmten Zeitraums eine vorher festgelegte Anzahl von Aktien oder einen vorher festgelegten Euro-Gegenwert an Aktien der Gesellschaft liefern. In diesem Fall ist bei der Ermittlung des Preises, zu dem die Gesellschaft eigene Aktien erwirbt, ein Abschlag vom arithmetischen Mittelwert des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktie im Xetra-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) zu berücksichtigen, der während eines Zeitraums ermittelt wird, der eine vorher festgelegte Anzahl von Börsenhandelstagen umfasst. Der Kurs der Aktie darf jedoch den vorgenannten Mittelwert um nicht mehr als 20 % Prozent unterschreiten. Darüber hinaus haben sich die Kreditinstitute oder andere Unternehmen, die die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 S. 1 AktG erfüllen, zu verpflichten, die zu liefernden Aktien über die Börse zu Preisen zu erwerben, die innerhalb der Spanne liegen, die gelten würde, wenn die Gesellschaft diese Aktien unmittelbar über die Börse erwerben würde.

Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden, insbesondere zur Verfolgung eines oder mehrerer der nachfolgend genannten Ziele. Der Erwerb zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen.

- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG einzuziehen, ohne dass die Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses der Gesellschaft bedarf. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehr als einmal Gebrauch gemacht werden. Die Einziehung führt in der Regel zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl in der Satzung ermächtigt.

- Der Vorstand ist zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung erworbenen Aktien in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre unter vollständigem oder teilweisem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wie folgt zu verwenden:
 - zur Veräußerung gegen Sachleistung, insbesondere - aber nicht ausschließlich - zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
 - zur Veräußerung gegen Barzahlung, sofern diese zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss gemäß § 186 Abs. 3 S. 4, § 71 Abs. 1 Nr. 8 S. 5 Halbsatz 2 AktG). Die Ermächtigung beschränkt sich unter Anrechnung auf andere Aktien und Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie Genussrechte mit Options- oder Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden, auf eine Höchstgrenze von insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals. Maßgeblich für die 10 %-Grenze ist der Bestand des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung. Sollte das Grundkapital im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung niedriger sein, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich;
 - zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft aus Options- und Wandlungsrechten oder Wandlungspflichten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen oder -genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder von ihr abhängigen oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen begeben worden sind, zu dienen oder eine Wandlungspflicht zu begründen;
 - um den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen oder Genussrechten, die ein Wandlungs- oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungspflicht begründen, die ein Wandlungs- oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungspflicht begründen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder von Gesellschaften, die von ihr kontrolliert werden oder an denen sie mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Rechte oder Pflichten aus diesen Instrumenten zustehen würde;
 - zur Übertragung von Aktien im Rahmen eines Beteiligungsprogramms oder einer aktienbasierten Vergütung. Die Übertragung von Aktien oder entsprechende Zusagen oder Vereinbarungen dürfen nur an/mit Personen erfolgen, die als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied des Geschäftsführungsorgans eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens oder als Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens an einem solchen Programm teilnehmen oder eine solche aktienbasierte Vergütung erhalten. Eine Übertragung der eigenen Aktien an diese Personen kann zu ermäßigten Preisen oder ohne besondere Gegenleistung erfolgen. Soweit eigene Aktien nach dieser Ermächtigung an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gewährt werden sollen, entscheidet der Aufsichtsrat der Gesellschaft über die Zuteilung und alle weiteren Einzelheiten.

Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals durch von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder von ihr abhängiger oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehender Unternehmen ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

10.8 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Die RENK Group AG bzw. ihre Tochterunternehmen sind Partei folgender wesentlicher Vereinbarungen, die Regelungen für den Fall des Kontrollwechsels beziehungsweise Kontrollerwerbs infolge eines Übernahmeangebots enthalten:

- Am 19. Februar 2024 wurde von der RENK GmbH als Darlehensnehmerin und Garantiegeberin sowie der RENK Group AG, der RENK FinCo GmbH und mehreren Tochtergesellschaften der RENK GmbH, namentlich Horstman System Denfence Limited, Horstman Holdings Limited, RENK Holdings Inc. und RENK America LLC, als Garantiegebern eine Vereinbarung mit einer Vielzahl von Darlehensgebern, geschlossen (Facility Agreement), welche einen Terminkreditrahmen von 525 Mio. €, einen revolvingende Kreditrahmen von 75 Mio. € sowie einen Garantierahmen von 450 Mio. € umfasst. Die Vereinbarung enthält eine „Change of Control“-Klausel für den Fall, dass (a) die RENK Group AG nicht mehr direkt oder indirekt 100 % der Anteile oder Stimmrechte an der RENK FinCo GmbH hält (diese Bestimmung dient dazu, eine alleinige Stelle zur Durchsetzung zu erhalten, zur Vermeidung von Zweifeln wird allerdings klargestellt, dass die Verschmelzung der RENK FinCo GmbH und der RENK Group AG nicht unter die „Change of Control“-Klausel fällt, da sie eine zulässige Tätigkeit der RENK Group AG als Holdinggesellschaft darstellt) oder (b) eine Person oder mehrere gemeinsam handelnde Personen (mit Ausnahme von durch Triton Investment Management Limited direkt oder indirekt geführte Fonds) direkt oder indirekt die Kontrolle über die RENK Group AG erlangen, also 30 % oder mehr des Grundkapitals oder der Stimmrechte an der RENK Group AG hält bzw. kontrolliert. Im Falle eines Kontrollwechsels können die einzelnen Darlehensgeber ihre Verpflichtungen außerordentlich kündigen und von ihnen ausgezahlte Beträge innerhalb von 90 Tagen nach Bekanntgabe des Kontrollwechsels zur Rückzahlung fällig stellen.
- Mit Verschmelzungsvertrag vom 02. Juli 2025 wurde die RENK FinCo GmbH auf die RENK GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung wurde mit Eintragung im Handelsregister der RENK GmbH am 11. Juli 2025 wirksam. Um einen Change-of-Control im Sinne des Facility Agreements zu vermeiden, wurde im Vorfeld der Verschmelzung bei den Darlehensgebern des Facility Agreements ein Consent Letter Request gestellt, dem die Darlehensgeber zustimmten. Die Vereinbarungen des Consent Letter Request wurden am 06. Juni 2025 im Rahmen eines Waiver- and Amendment Agreement umgesetzt. In der Folge erstreckt sich die „Change-of-Control“-Klausel aus dem Facility Agreement neben den Anteilen an der RENK Group AG auch auf die Anteile an der RENK GmbH.

10.9 Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind

Die RENK Group AG hat keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit ihren Arbeitnehmern oder mit Mitgliedern ihres Vorstands oder mit Arbeitnehmern oder Geschäftsführern von direkten oder indirekten Tochtergesellschaften getroffen.

11. Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB

Einleitung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der RENK Group AG berichten in der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB und wie in Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) (nachfolgend Kodex) vorgesehen gemeinsam über die Corporate Governance der RENK Group AG und der RENK Group (RENK Group AG und vollkonsolidierte Konzerngesellschaften nachfolgend auch RENK) im Geschäftsjahr 2025. Dabei erklären sich Vorstand und Aufsichtsrat jeweils zu jenen Angaben, die in ihre Zuständigkeit fallen.

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f Abs. 2 und Abs. 5 HGB sowie § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung ist daher inhaltlich ungeprüft.

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der RENK Group AG haben sich eingehend mit den Empfehlungen und Anregungen des DCGK beschäftigt und haben im Dezember 2025 die nachfolgend abgedruckte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance abgegeben:

„Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der RENK Group AG („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) („Kodex“) wurde und wird seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung durch Vorstand und Aufsichtsrat der RENK Group AG im Mai 2025 entsprochen.

Augsburg, im Dezember 2025

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand“

Die vorstehende Entsprechenserklärung wurde am 19. Dezember 2025 auf der Internetseite von RENK veröffentlicht und ist unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> in dem Unterabschnitt Entsprechenserklärung abrufbar.

Ausweislich der im Mai 2025 abgegebenen Entsprechenserklärung wurde im Zeitraum vom 19. Dezember 2024 bis 27. Mai 2025 den Empfehlungen des Kodex nicht vollständig entsprochen bzw. wurden die Empfehlungen des Kodex nicht vollständig angewendet. Die im Mai abgegebene Entsprechenserklärung wurde am 28. Mai 2025 auf der Internetseite von RENK veröffentlicht und ist unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> in dem Unterabschnitt

Entsprechenserklärung abrufbar. Sie weist für die Zeit vom 19. Dezember 2024 bis zum 27. Mai 2025 folgende Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex aus:

Empfehlungen B.2 Halbsatz 2, B.5, C.1 Sätze 5 und 6, C.2, C. 8, D.2 Satz 2, D.3 Satz 4 und D.12 Satz 2

Die Empfehlungen B.2 Halbsatz 2, B.5, C.1 Sätze 5 und 6, C.2, C.8, D.2 Satz 2, D.3 Satz 4 und D.12 Satz 2 erfordern jeweils die Angabe bestimmter Informationen in der Erklärung zur Unternehmensführung. Die Gesellschaft hatte entsprechend der für sie geltenden rechtlichen Anforderungen bis zum 26. März 2025 keine Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben, weshalb bis zu diesem Zeitpunkt den genannten Empfehlungen in Bezug auf die Veröffentlichung der Informationen nicht entsprochen wurde.

Empfehlungen G.1 und G.2

Empfehlung G.1 stellt Anforderungen an die Ausgestaltung des Vorstandsvergütungssystems. Empfehlung G.2 erfordert, dass der Aufsichtsrat auf Basis des Vergütungssystems für jedes Vorstandsmitglied zunächst dessen konkrete Ziel-Gesamtvergütung festlegen soll, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. Von diesen Empfehlungen wurde in der nachfolgend beschriebenen Weise abgewichen.

Die Gesellschaft war bis zum Börsengang nicht zur Erstellung eines den Maßgaben von § 87a AktG entsprechenden Vorstandsvergütungssystems verpflichtet. Der Aufsichtsrat hat am 2. Mai 2024 ein Vorstandsvergütungssystem beschlossen, das den gesetzlichen und den Kodex-Empfehlungen entspricht. Das Vorstandsvergütungssystem wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. Juni 2024 gebilligt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde von Empfehlung G.1 abgewichen. Die Regelungen in den vor Einführung des Vergütungssystems abgeschlossenen Vorstandsdiensverträgen entsprachen zulässigerweise nicht vollumfänglich dem Vorstandsvergütungssystem, sodass in Bezug auf diese Vorstandsdiensverträge eine Abweichung von Empfehlung G.2 vorlag.

Empfehlung G.3

Empfehlung G.3 sieht vor, dass der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen soll, deren Zusammensetzung er offenlegt. Von dieser Empfehlung wurde abgewichen.

Empfehlung G.8

Empfehlung G.8 sieht vor, dass eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder Vergleichsparameter in Bezug auf die Vergütung des Vorstands ausgeschlossen sein soll. Von dieser Empfehlung wurde vor Abgabe der letzten Entsprechenserklärung abgewichen.

Empfehlung G.9 Satz 2

Empfehlung G.9 Satz 2 sieht vor, dass die Zielerreichung dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar sein soll. Von dieser Empfehlung wurde abgewichen.

Vergütungsbericht und Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2025 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG sind auf der Internetseite von RENK veröffentlicht und unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> abrufbar.

Das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der RENK Group AG gemäß § 87a Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 AktG wurde in der Hauptversammlung am 26. Juni 2024 mit einer Zustimmung von 99,57 % der Stimmen gebilligt

und wurde am 12. September 2024 auf der Internetseite von RENK veröffentlicht und ist unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> in dem Unterabschnitt „Vergütung Vorstand und Aufsichtsrat“ abrufbar.

In der Hauptversammlung am 26. Juni 2024 wurde ebenfalls über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der RENK Group AG gemäß § 113 Abs. 3 AktG beschlossen. Der Beschluss wurde mit einer Zustimmung von 99,99 % der Stimmen gefasst und wurde am 12. September 2024 auf der Internetseite von RENK veröffentlicht und ist unter <https://ir.renk.com/de/annual-general-meeting/> abrufbar. Zudem ist auf der Internetseite von RENK unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> eine Beschreibung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder („Vergütungssystem des Aufsichtsrates“) abrufbar. Zum Vergütungssystem des Aufsichtsrats gab es seit dessen Verabschiedung keine Änderungen.

Relevante Praktiken zur Unternehmensführung

RENK trägt als weltweit agierender Konzern Verantwortung dafür, geltende Gesetze durchzusetzen, Grundwerte zu schützen sowie ethisch und nachhaltig zu handeln. Um diese Verantwortung zu steuern, die Legalität aller Geschäftsvorgänge sicherzustellen und sonstigen Risiken wirksam zu begegnen, erlässt der Vorstand interne Regelungen, die von allen Konzerngesellschaften sowie ihren Mitarbeitern umzusetzen sind. An der Spitze der schriftlich fixierten internen Ordnung steht der Code of Conduct, der die Grundregeln für das Verhalten der Mitarbeiter enthält (näher zum Code of Conduct unter Abschnitt *Corporate Governance und Code of Conduct*). Diesem untergeordnet formulieren die RENK Group Manuals (RGM) Mindeststandards und fassen die Kernrichtlinien von RENK aus jedem Fachbereich zusammen. RGM hat RENK zu den folgenden Themen aufgestellt: Ethics und Compliance, Revisionsleitlinie, Investor Relations, Global Security, Global Procurement, Business Continuity Management, Exportkontrolle, Corporate Sustainability, Tax Strategy, Innovations & Technology, Global HR, Marketing und Events, Q-HSE Managementsystem, Communications, Information Technology und Government Relations. Die RENK Governance Rules (RGR) gelten standortübergreifend und geben verbindliche und generelle Handlungsanweisungen zu einzelnen Themengebieten. Dabei hat RENK insbesondere eine Governance Richtlinie RGR-11-1 zu Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion erlassen, die auf der Internetseite von RENK unter <https://www.renk.com/de/karriere/why-renk> abrufbar ist. Mit dieser Richtlinie verleiht RENK seinem Ziel Ausdruck, für seine Mitarbeiter ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, das auf Engagement, Zusammenarbeit und Wertschätzung beruht.

Über die in der unter Abschnitt *Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex*

wiedergegebenen Entsprechenserklärung in Bezug genommenen Empfehlungen des Kodex hinaus hat RENK im Geschäftsjahr 2025 freiwillig den Anregungen des Kodex entsprochen.

Die relevanten Unternehmensführungspraktiken bei RENK werden nachfolgend näher beschrieben.

Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und sozialer Verantwortung

RENK bekennt sich als weltweit agierender Konzern zur uneingeschränkten Beachtung der Menschenrechte und ist davon überzeugt, dass die Wahrnehmung sozialer Verantwortung für das Wohl von Menschen der Grundstein für nachhaltigen Erfolg ist. RENK erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen an. RENK ist im Jahr 2022 dem UN Global Compact beigetreten und hat sich damit dessen Grundsätzen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention verpflichtet (nähere Informationen zum UN Global Compact sind auf dessen Internetseite unter <https://unglobalcompact.org/> veröffentlicht). Darüber hinaus basiert RENKs Engagement für Menschenrechte auf den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (nähere Informationen über die Standards der ILO sind auf deren Internetseite unter <https://www.ilo.org/international-labour-standards#key> veröffentlicht) sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen (abrufbar auf der Internetseite der OECD unter https://www.oecd.org/de/publications/2023/06/oecd-guidelines-for-multinational-enterprises-on-responsible-business-conduct_a0b49990.html). RENK hat eine Grundsatzerklärung zu Menschenrechten abgegeben, die auf der Internetseite von RENK unter <https://www.renk.com/de/unternehmen/verantwortung/compliance> abrufbar ist.

Corporate Governance und Code of Conduct

Der Code of Conduct ist integraler Bestandteil der Corporate Governance von RENK und dient dazu, ethische Standards und Werte gegenüber Geschäftspartnern und Mitarbeitern zu fördern, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sicherzustellen und ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen. Der Code of Conduct fasst die Verantwortung von RENK für Ethics & Compliance unter den drei grundlegenden Aspekten „Unsere Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft“, „Unsere Verantwortung als Geschäftspartner“ und „Unsere Verantwortung am Arbeitsplatz“ zusammen und umfasst dabei insbesondere die Themen Menschenrechte, Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, Produktkonformität und Produktsicherheit, Umweltschutz, politische Interessenvertretung, Interessenkonflikte, Korruptionsverbot, Verbot von Geldwäsche und Terrorismus-Finanzierung, Buchführung und Finanzberichterstattung, fairer und freier Wettbewerb, Exportkontrolle, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Arbeitnehmervertretungen und faire Arbeitsbedingungen sowie IT-Sicherheit und Datenschutz. Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen die wirksame und effiziente Durchsetzung des Code of Conduct und tragen damit gleichzeitig Verantwortung für die Durchsetzung anwendbarer Gesetze, eigener Werte und interner Richtlinien. Der Code of Conduct ist auf der Internetseite von RENK abrufbar unter <https://www.renk.com/de/unternehmen/verantwortung/compliance>.

RENK hat zudem einen Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner erstellt, auf dessen Umsetzung Vorstand und Aufsichtsrat von RENK hinwirken. Dieser Verhaltenskodex stellt die wesentlichen Werte und Grundprinzipien von RENK dar, die ebenfalls von Lieferanten und Geschäftspartnern zu beachten sind. Der Verhaltenskodex normiert einen verbindlichen Mindeststandard und bildet das Grundverständnis für eine Zusammenarbeit entlang einer internationalen Lieferkette, die ethischen, ökologischen und sozialen Standards entsprechen soll. Der Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner ist auf der Internetseite von RENK abrufbar unter <https://www.renk.com/de/unternehmen/verantwortung/compliance>.

Risikomanagement, Internes Kontrollsystem, Compliance-Management-System und interne Revision

Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem (RMS) von RENK basiert auf einem Enterprise-Risk-Management-Ansatz (ERM) und orientiert sich am COSO-Rahmenwerk. Damit werden Risiken, die die Geschäftstätigkeit maßgeblich beeinflussen könnten, systematisch erkannt, bewertet und gesteuert. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Systems ist das Risikofrüherkennungssystem. Es hat zum Ziel, existenzbedrohende Risiken frühzeitig zu erkennen und deren Auswirkungen zu minimieren. Risiken, die zur Steigerung des Unternehmenswerts beitragen können, werden bewusst eingegangen, während solche mit potenziell existenzgefährdenden Auswirkungen konsequent vermieden oder durch geeignete Maßnahmen reduziert werden.

RENK unterteilt identifizierte Risiken in sieben Cluster: Strategische Risiken, operative Risiken, rechtliche & Compliance-Risiken, Reputationsrisiken, Technologie- & IT-Sicherheitsrisiken, finanzielle Risiken sowie ESG-Risiken. Sämtliche Risiken sind quantitativ, mindestens jedoch qualitativ, hinsichtlich deren Schadensauswirkung auf den Jahresüberschuss von RENK zu bewerten. Das Risiko setzt sich zusammen aus dem potenziellen Schadensausmaß und einer Eintrittswahrscheinlichkeit. Bei der Risikobewertung wird zwischen Brutto- und Nettobewertung unterschieden, wobei bereits ergriffene Maßnahmen das Brutorisiko mindern können.

Kumulierte Einzelrisiken, die aufgrund von Interdependenzen die Wesentlichkeitsgrenze überschreiten können, sind ebenfalls zu melden. Die Aufgabe des Risk Managers besteht darin, zu beurteilen, ob Risiken, die auf individueller Basis als unwesentlich gelten, in aggregierter Form wesentlich sein könnten.

Das zentral eingerichtete Risikomanagement agiert als Bindeglied zwischen den Legaleinheiten, Zentralfunktionen und Segmenten, dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss und ist für die Sicherstellung einer strukturierten Aufbau- und Ablauforganisation zuständig. Die regelmäßige Berichterstattung durch das Risikomanagement an Vorstand und Prüfungsausschuss gewährleistet eine kontinuierliche Überwachung und Kontrolle der identifizierten Risiken.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem von RENK (IKS) dient dazu, gesetzliche Vorgaben einzuhalten, die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen und die Vermögenswerte des Unternehmens zu schützen. Es basiert ebenfalls auf dem COSO-Rahmenwerk und wurde auf die spezifischen Anforderungen von RENK abgestimmt. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das IKS, während auch die Tochtergesellschaften ihren jeweiligen Pflichten nachkommen. Zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Kontrollen sind jährliche Aufbau- und Funktionsprüfungen implementiert. Dabei wird die Einhaltung von Prinzipien wie Funktionstrennung und Vieraugenprinzip regelmäßig kontrolliert und dem Vorstand bzw. Prüfungsausschuss berichtet.

Compliance Management System

Der Bereich Ethics & Compliance ist fundamentaler Bestandteil der Unternehmensstrategie und -kultur bei RENK. Der Vorstand hat die Änderungen der Eigentümer- und Organisationsstruktur in den vergangenen Geschäftsjahren genutzt, um eine moderne und personell gut ausgestattete Compliance-Organisation aufzubauen und auch das Mindset aller Fachabteilungen in diesem Bereich aktuellen Anforderungen entsprechend zu prägen. Unter Kontrolle des Vorstands folgt die unternehmerische Tätigkeit jedes Mitarbeiters und jedes Führungsorgans stets hohen Compliance Standards, die durch Organisationsstruktur, verbindliche Richtlinien und angemessene Prozesse sicherstellen, gesetzes- und regelkonformes Verhalten bei RENK durchzusetzen. Die Compliance Funktion ist Bestandteil des Ressorts des Vorstandsvorsitzenden. Der Chief Compliance Officer berichtet dadurch unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden. Der Vorstand erlässt insoweit interne Regelungen bezüglich gesetzes- und regelkonformem Verhalten unter anderem in Form von unternehmens- und gruppenweit geltenden Richtlinien. Der Code of Conduct bildet das wesentliche Rahmenwerk mit Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter. Sämtliche Richtlinien kommuniziert RENK an seine Mitarbeiter. Darüber hinaus dienen Schulungen und Trainings der Sensibilisierung für sämtliche Compliance-Themen, wie z. B. auch Verstöße.

Wichtiger Bestandteil des CMS ist eine gruppenweite Analyse von Compliance-bezogenen Risiken. Die Compliance Risikoanalyse richtet sich nach den Standards des Deutschen Instituts für Compliance e. V. (DICO). Die Risikoanalyse erstreckt sich über sämtliche Gruppengesellschaften und berücksichtigt risikobasiert jeweils die Größe der Gruppengesellschaft, das Geschäftsmodell, die Kunden- und die Vertriebsstruktur, den lokalen Transparency International CPI („Corruption Perception Index“) und den GDI („Government Defence Integrity Index“) sowie die jeweilige Wettbewerbsstruktur. Daneben sorgen Governance Rules für klare und transparente Verfahren und Prozesse, die sicherstellen, dass Compliance Verstöße intern erkannt, aufgeklärt und unverzüglich abgestellt werden. Branchen- und geschäftsmodellbezogene Risikofelder, insbesondere in den Bereichen Exportkontrolle und Vertriebsintermediäre werden proaktiv und mit hohem Einsatz von Ressourcen überwacht und regelmäßig neu bewertet.

Mitarbeitern und anderen Stakeholdern stehen unterschiedliche Wege zur Meldung von Verstößen bereit. Zum einen können potenzielle Gesetzes- oder Richtlinienverstöße online über ein Hinweisgebersystem gemeldet werden – die RENK Integrity Line ist abrufbar unter <https://renk.integrityline.app> und ermöglicht auch anonyme Meldungen. Daneben können Mitarbeiter auch auf die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit einem externen Ombudsmann zurückgreifen oder die Mitarbeiter der Corporate Ethics & Compliance Abteilung direkt kontaktieren. Meldungen werden durch die Corporate Ethics & Compliance Abteilung zeitnah, objektiv, vertraulich und unabhängig entlang eines festgelegten Incident Management Prozesses geprüft und bearbeitet. Erkenntnisse aus der Untersuchung von Meldungen werden bei der Anpassung des CMS fortlaufend berücksichtigt und tragen zu einer nachhaltigen Anpassung und Verbesserung des Compliance Management Systems bei.

Eine detaillierte Darstellung des Compliance Management Systems ist unter „Compliance bei RENK“ auf der Internetseite von RENK veröffentlicht, abrufbar unter <https://www.renk.com/de/unternehmen/verantwortung/compliance>.

Interne Revision

Als weitere Kontrollinstanz für das CMS hat RENK eine unabhängige Interne Revision implementiert. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsorganisation in unabhängiger und objektiver Art und Weise dabei, die Effektivität des CMS und des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu

verbessern. Zudem greift RENK auch auf externe Unterstützung zurück, um die Qualität der Compliance Vorgaben sicherzustellen.

Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems

Auf Grundlage der internen Berichterstattung zum Internen Kontrollsystem, dem Jahresbericht der Risikomanagement-Abteilung, dem Testat des gesetzlichen Abschlussprüfers, den Revisionsberichten der Revisionsabteilung, die je Prüffeld relevante Risiken und Kontrollen testet, und dem Certification-Prozess, implementiert in jeder Legaleinheit und berichtspflichtigen Zentralfunktion, in welchem die Aufrechterhaltung interner Kontrollen bestätigt wird, trifft der Vorstand eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems. Vorgenannte umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compiencesystem. Basierend darauf ist dem Vorstand nichts Gegenteiliges bekannt, dass das Interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem des RENK Konzerns nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wäre. Ungeachtet dessen werden auch in Zukunft weitere Maßnahmen zur Optimierung der Dokumentation veranlasst.

Unabhängig davon gibt es inhärente Risiken, dass, obwohl die Systeme als angemessen und wirksam erachtet werden, Prozessverstöße oder Risiken eintreten.

Nachhaltigkeit

RENK sieht sich in der Verantwortung, zu einer wirtschaftlich stabilen und ökologisch verantwortlichen Entwicklung unserer Gesellschaft beizutragen. Als Anbieter von einsatzkritischer Antriebstechnik für militärische Fahrzeuge und Marineschiffe trägt RENK wesentlich zur Wahrung von Freiheit, Demokratie und Sicherheit bei. RENK verpflichtete sich daher unter Mitwirkung von Vorstand und Aufsichtsrat zu einer Nachhaltigkeitsstrategie in 2025 und der Definition von vier Handlungsfeldern, die zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Welt beitragen werden:

Gesellschaftliche Verantwortung durch Produktqualität und -sicherheit

Die Produkte von RENK sichern die Rahmenbedingungen für eine freiheitliche, demokratische, soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit.

Emissionsreduktion der eigenen Betriebstätigkeit

RENK treibt die Reduktion der Treibhausgase in seiner eigenen Betriebstätigkeit konsequent voran.

Förderung von Gesundheit, Sicherheit und Inklusion am Arbeitsplatz

RENK schafft für seine Mitarbeiter einen Arbeitsplatz, der Sicherheit und Gesundheit unterstützt und Inklusion fördert.

Resiliente Unternehmensführung

RENK ist ein systemrelevanter und verlässlicher Partner und agiert auf allen Unternehmensebenen nachhaltig und verantwortlich.

Ökologische, soziale und gesellschaftliche Nachhaltigkeit sind vor diesem Hintergrund ein wesentlicher Bestandteil von RENKs Unternehmensstrategie. Hierbei orientiert sich RENK maßgeblich an den international anerkannten Instrumenten wie dem UN Global Compact, der UN-Menschenrechtserklärung, den OECD-Leitsätzen sowie den international anerkannten Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte (siehe dazu auch Abschnitt *Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und sozialer Verantwortung*)

Für nähere Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen wird auf Abschnitt *0 Nachhaltigkeitserklärung* im zusammengefassten Lagebericht des Geschäftsberichts für das Jahr 2025 verwiesen. Dieser ist auf der Internetseite von RENK unter <https://ir.renk.com/de/publications/> abrufbar.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der RENK Group AG üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung beschließt über alle ihr durch Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten, unter anderem über die Gewinnverwendung, das Vergütungssystem und den Vergütungsbericht für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen, Maßnahmen der Kapitalherabsetzung und Kapitalbeschaffung sowie in den gesetzlich vorgesehenen Fällen über die Feststellung des Jahresabschlusses. Die Hauptversammlung wählt außerdem die Vertreter der Aktionäre im Aufsichtsrat.

Im Geschäftsjahr 2025 fand die ordentliche Hauptversammlung im virtuellen Format ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am 04. Juni 2025 statt. Für das Geschäftsjahr 2026 ist die ordentliche Hauptversammlung für den 10. Juni 2026 geplant. Nähere Informationen zur Hauptversammlung sind auf der Internetseite von RENK unter <https://ir.renk.com/de/annual-general-meeting/> abrufbar.

Eigengeschäfte von Führungspersonen

Die RENK Group AG ist unter den Voraussetzungen von Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) verpflichtet, Eigengeschäfte von Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen, mit Aktien der RENK Group AG oder Schuldtiteln der RENK Group AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu veröffentlichen. Die diesbezüglichen Informationen werden auf der Internetseite von RENK unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> veröffentlicht.

Unternehmenskommunikation und Transparenz

Die RENK Group AG ist sich des hohen Stellenwerts einer umfassenden, zeitnahen und gleichberechtigten Kommunikation zur wirtschaftlichen Lage und aktuellen Entwicklungen und Ereignissen gegenüber den Aktionären, Teilnehmern am Kapitalmarkt und der interessierten Öffentlichkeit bewusst. Eine regelmäßige und fristgerechte Berichterstattung findet laufend und insbesondere im Rahmen des Geschäftsberichts, der den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den Jahresabschluss der RENK Group AG enthält, statt. Weiterhin veröffentlicht die RENK Group AG einen Halbjahresfinanzbericht inkl. verkürztem Konzernzwischenabschluss und Konzernzwischenlagebericht sowie Quartalsmitteilungen. Aktuelle Entwicklungen und wichtige Ereignisse vermeldet die RENK Group AG in Pressemitteilungen und erforderlichenfalls Ad-hoc-Mitteilungen. Sämtliche Pflichtveröffentlichungen, wie z.B. Stimmrechtsmitteilungen, stellt die RENK Group AG auf ihrer Internetseite zur Verfügung. Dort ist auch ein aktueller Finanzkalender einsehbar, der über alle wesentlichen Veröffentlichungs- und Veranstaltungstermine informiert. Die maßgeblichen Informationen werden in der Regel in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Weiterführende Informationen zu Publikationen, Aktienkursen und weiteren Aktivitäten sind auf der Internetseite der RENK Group AG insbesondere im Bereich Investor Relations unter <https://ir.renk.com/de/> sowie im Newsroom unter <https://www.renk.com/de/newsroom/presse> abrufbar.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss sowie der verkürzte Konzernzwischenabschluss werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS Accounting Standards), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Der zusammengefasste Lagebericht sowie der für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der RENK Group AG erfolgen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB). Der Konzernzwischenlagebericht wird aufgrund der Aufstellungsverpflichtung nach § 115 Abs. 2 Nr. 2 WpHG gemäß den Maßgaben des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) aufgestellt.

Zudem erstellt und veröffentlicht RENK nach § 53 der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse Quartalsmitteilungen für das erste Quartal und die ersten neun Monate eines jeden Geschäftsjahres. Die Quartalsmitteilung für das erste Quartal 2026 wird am 06. Mai 2026 veröffentlicht, die Quartalsmitteilung über die ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2026 wird am 05. November 2026 veröffentlicht. Der Halbjahresfinanzbericht wird am 06. August 2026 veröffentlicht.

Der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht und der Jahresabschluss sowie der verkürzte Konzernzwischenabschluss und der Konzernzwischenlagebericht werden vom Vorstand der RENK Group AG aufgestellt. Der unabhängige Abschlussprüfer wird von der Hauptversammlung auf Grundlage des Beschlussvorschlags des Aufsichtsrats, der seinerseits auf der Empfehlung des Prüfungsausschusses beruht, gewählt. Vor der Unterbreitung des Wahlvorschlags haben der Aufsichtsrat und sein Prüfungsausschuss eine Unabhängigkeitserklärung vom unabhängigen Abschlussprüfer eingeholt. Der unabhängige Abschlussprüfer hat den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den Jahresabschluss geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat stellt Jahresabschluss fest. Hinsichtlich des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und Konzernzwischenlageberichts erfolgt eine prüferische Durchsicht unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen.

Im Geschäftsjahr 2025 war die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (PwC) – wie bereits in den vorangegangenen Geschäftsjahren 2024, 2023 und 2022 – mit der gesetzlichen Abschlussprüfung sowie in 2024 auch erstmalig mit der prüferischen Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts beauftragt. Vorsorglich erfolgte zudem die Bestellung von PwC zum Prüfer des (Konzern-)Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025. Die Bestellung zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte in der Hauptversammlung am 04. Juni 2025. Seit dem Beginn der Prüfungstätigkeit durch PwC im Geschäftsjahr 2022 ist Holger Graßnick der verantwortliche Wirtschaftsprüfer.

Im Rahmen der Überwachung des Vorstands war der Aufsichtsrat insbesondere für die Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung der rechnungslegungsbezogenen Kontroll- und Risikomanagementsysteme verantwortlich, wobei er vom Abschlussprüfer unterstützt wurde. Insbesondere diskutierte der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung der Prüfungsrisiken, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse und die Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauschte sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtete dem Prüfungsausschuss hierüber.

Vorstand

Arbeitsweise

Der Vorstand führt RENK eigenverantwortlich und ist dabei dem Konzerninteresse sowie der Steigerung des nachhaltigen Konzernwertes verpflichtet. Er entwickelt die strategische Ausrichtung von RENK, stimmt diese regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Der Vorstand führt RENK nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der durch den Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung. Der Vorstand hat insbesondere für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien sowie deren Beachtung durch alle Gesellschaften von RENK zu sorgen (Compliance).

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinschaftlich die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Der Vorstand entscheidet in seiner Gesamtheit über alle Angelegenheiten, in denen das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den Gesamtvorstand vorschreibt. Er kann einzelne Vorstandsmitglieder mit der Durchführung der Beschlüsse und mit der Ausführung von Maßnahmen beauftragen, die dem gesamten Vorstand obliegen. Jedes Vorstandsmitglied leitet unabhängig davon den ihm durch Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Geschäftsbereich selbständig und in eigener Verantwortung. Die Vorstandsmitglieder arbeiten kollegial zusammen und beraten und unterrichten sich gegenseitig. In den Fällen, in denen Entscheidungen eines Vorstandmitglieds die Grenzen seines Geschäftsbereichs überschreiten oder den Geschäftsbereich eines anderen Vorstandmitglieds wesentlich beeinflussen, entscheiden die betreffenden Vorstandsmitglieder gemeinsam. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet der Gesamtvorstand. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Sie finden jedoch zwingend statt, wenn es das Wohl von RENK erfordert. Jedes Mitglied des Vorstands kann die unverzügliche Einberufung des Vorstands verlangen. Der Vorstand beschließt in der Regel in Sitzungen, welche auch in Form einer Telefonkonferenz oder mittels

sonstiger elektronischer Kommunikationsmittel abgehalten werden können. Der Vorstand soll sich nach Kräften bemühen, alle seine Beschlüsse einstimmig zu fassen. Sollte keine Einstimmigkeit erreicht werden, werden die Beschlüsse des Vorstands mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder des Vorstands gefasst, soweit nicht durch Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind.

Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten zum Wohl von RENK zusammen. Die ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Vorstand und Aufsichtsrat. Dabei obliegt grundsätzlich dem Vorstandsvorsitzenden die Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden und der Aufsichtsratsausschüsse. Eine Ausnahme bildet die Information des Prüfungsausschusses, für die der Finanzvorstand primärverantwortlich ist. Vor diesem Hintergrund beraten sich Aufsichtsrats- und Vorstandsvorsitzender regelmäßig über Entscheidungsentwicklungen in Bezug auf Strategie, Risiko und Compliance von RENK. Aufsichtsrat und Vorstand binden sich gegenseitig frühzeitig in grundlegende Entscheidungen der ihnen jeweils obliegenden Kompetenzbereiche ein. Soweit der Aufsichtsrat es verlangt, nehmen die Vorstandsmitglieder an Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse teil. Darüber hinaus bedürfen nach der Geschäftsordnung des Vorstands vorgesehene Maßnahmen und Geschäfte der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Zusammensetzung inkl. Diversität und Nachfolgeplanung

Der Vorstand der RENK Group AG besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die konkrete Zahl der Mitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Vorstands werden für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren bestellt, wobei Wiederbestellungen zulässig sind.

Zum Abschluss des Geschäftsjahres 2025 bestand der Vorstand der RENK Group AG aus drei Mitgliedern. Dies waren: Dr. Alexander Sagel (CEO), Anja Mänz-Siebjé (CFO) und Dr. Emmerich Schiller (COO). Nähere Informationen zum Lebenslauf der jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder sind unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> abrufbar.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 gab es mehrere Wechsel im Vorstand der RENK Group AG. Frau Susanne Wiegand (CEO) ist zum 31. Januar 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Dr. Alexander Sagel, der ab Februar 2024 COO der RENK Group AG war, wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2025 zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) bestellt. Mit Wirkung zum 1. März 2025 wurde Herr Dr. Schiller als COO in den Vorstand der RENK Group AG berufen und bekleidet seit dem 1. März 2025 auch das Amt des Arbeitsdirektors. Seit Februar 2024 ist er bereits Mitglied der Geschäftsführung der RENK GmbH. Das Thema Vielfalt in allen Dimensionen ist bei RENK von besonderer Bedeutung und bildet einen Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie von RENK. Dabei ist sich RENK insbesondere bewusst, dass Geschlechtervielfalt ein integrativeres und gerechteres Arbeitsumfeld fördert, was zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung führen kann.

Diversität in allen Belangen stellt damit auch für die Zusammensetzung des Vorstands der RENK Group AG einen zentralen Aspekt dar. Mit Blick auf die Repräsentation von Frauen im Vorstand werden die vom Aufsichtsrat festgesetzten Zielgrößen und Fristen zu ihrer Erreichung und darüber hinaus die gesetzliche Mindestquote beachtet (siehe näher unter Abschnitt *Frauenanteil und Zielgrößen im Vorstand sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands*

Zur Altersgrenze von Vorstandmitgliedern der RENK Group AG hat RENK festgelegt, dass Bestellungen für Mitglieder des Vorstands (in der Regel) mit Erreichung des 63. Lebensjahres enden und eine Verlängerung um maximal fünf weitere Jahre möglich ist.

Darüber hinaus spielen bei der langfristigen Nachfolgeplanung und den Anforderungen an Vorstandsmitglieder neben Führungserfahrung und Kompetenzen im Bereich der Strategieentwicklung, Kenntnisse und Vernetzung in der Verteidigungsbranche sowie je nach Geschäftsbereich unterschiedliche fachliche Qualifikationen und Erfahrungen eine maßgebliche Rolle. RENK als global tätiges Unternehmen trägt zudem seinem Ursprung und Hauptsitz in Deutschland Rechnung und legt Wert auf die Deutschkenntnisse seiner Vorstandsmitglieder. Die Vorstandsmitglieder sollen sich in

ihren Fähigkeiten und Erfahrungen bestmöglich ergänzen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls, mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandsposition besetzt wird.

Der Aufsichtsrat und Vorstand sind gemeinsam verantwortlich für eine langfristige Nachfolgeplanung. Die Nachfolgeplanung ist turnusmäßig Gegenstand der Aufsichtsratssitzungen. In 2025 haben Aufsichtsrat und Vorstand in einer Sitzung des Aufsichtsrats das Thema Vorstandskonzept / Nachfolgeplanung diskutiert. Zudem fand eine Beratung im Personalausschuss zum Thema Nachfolgeplanung statt, zu der im Aufsichtsrat berichtet wurde. Dabei wurde sowohl generell die potenzielle Nachfolge für amtierende Vorstandsmitglieder als auch konkret die Besetzung offener Vorstandspositionen besprochen. Im Rahmen dessen wurden geeignete interne und externe Kandidaten evaluiert. Im Rahmen der Nachfolgeplanung erfolgt auch eine entsprechende Planung für die Managementpositionen auf der Ebene unterhalb des Vorstands.

Neben dem Frauenanteil im Vorstand, der bei Abschluss des Geschäftsjahres 2025 ein Drittel betrug, wurde auch die Regel-Altersgrenze für Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2025 eingehalten.

Vermeidung von Interessenkonflikten und Unabhängigkeit

Sämtliche Vorstandsmitglieder von RENK sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen, die der RENK Group AG oder einer Gesellschaft von RENK zustehen, grundsätzlich nicht für sich oder Dritte nutzen. Interessenkonflikte soll jedes Vorstandsmitglied unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Interessenkonflikte offengelegt.

Aufsichtsrat

Arbeitsweise, inkl. Zusammenarbeit mit bzw. Informationsversorgung durch den Vorstand

Wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrats der RENK Group AG ist die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie die Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Leitung von RENK. Der Aufsichtsrat beachtet die Empfehlungen des Kodex und dessen Weiterentwicklung, sofern anwendbar, gemäß der jeweils geltenden Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die auf der Internetseite von RENK unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> abrufbar sind. Ausführungen zur Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrats finden sich unter Abschnitt *Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat*

Der Aufsichtsrat muss gemäß seiner Geschäftsordnung und § 110 AktG zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten (d. h. insgesamt vier Sitzungen im Kalenderjahr). Weitere Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies im Gesellschaftsinteresse erforderlich ist oder wenn die Einberufung der Sitzung von einem Aufsichtsratsmitglied oder vom Vorstand unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt wird. Im Geschäftsjahr 2025 fanden acht Sitzungen des Aufsichtsrats der RENK Group AG statt. Die Einberufung der Sitzungen des Aufsichtsrats erfolgt durch den Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von mindestens 14 Kalendertagen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats. Er bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Art und Reihenfolge der Abstimmungen. Der Vorstand nimmt grundsätzlich an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teil.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden grundsätzlich in Sitzungen gefasst, die sowohl als Präsenzveranstaltung als auch in Form von Video- oder Telefonkonferenzen oder in Mischformen der genannten Teilnahmemöglichkeiten abgehalten werden können. Beschlussfassungen können auch außerhalb von Sitzungen schriftlich, per E-Mail oder mittels sonstiger vergleichbarer Kommunikationsmittel sowie in Kombination der vorgenannten Formen erfolgen, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats dies anordnet oder sich alle Aufsichtsratsmitglieder an der Beschlussfassung beteiligen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen

beschlossen, wobei Stimmenthaltungen nicht als abgegebene Stimmen gelten. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmengleichheit ergibt, der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. Im Falle der Verhinderung des Aufsichtsratsvorsitzenden steht dieses Recht seinem Stellvertreter nicht zu. Nähere Informationen zur Arbeit des Aufsichtsrats finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats, der im Anhang des Geschäftsberichts enthalten ist. Der Geschäftsbericht ist auf der Internetseite von RENK unter <https://ir.renk.com/de/publications/> abrufbar.

Zusammensetzung inkl. Diversität, Kompetenzprofilen und Qualifikationsmatrix*

Der paritätisch besetzte Aufsichtsrat der RENK Group AG besteht aus zwölf Mitgliedern und setzt sich zusammen aus sechs durch die Aktionäre in der Hauptversammlung gewählte Mitglieder der Anteilseignerseite und sechs Arbeitnehmervertretern, die nach dem Mitbestimmungsgesetz gewählt werden. Nähere Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind auf der Internetseite von RENK unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> abrufbar.

Zum Abschluss des Geschäftsjahres 2025 war der Aufsichtsrat der RENK Group AG wie folgt besetzt: Als Vertreter der Anteilseigner gehörten dem Aufsichtsrat an Claus von Hermann, Florian Hohenwarter, Johannes Meier, Doreen Nowotne, Karin Sonnenmoser und Klaus Stahlmann. Als Vertreter der Arbeitnehmer gehörten dem Aufsichtsrat an: Klaus Refle, Sascha Dudzik, Lothar Evers, Adela Lieb, Ferdije Rrecaj und Mario Sommer. Den Vorsitz im Aufsichtsrat hat Claus von Hermann inne, stellvertretender Vorsitzender ist Klaus Refle.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 gab es keine Wechsel im Aufsichtsrat der RENK Group AG.

Der Aufsichtsrat der RENK Group AG hat ein Kompetenzprofil und ein Diversitätskonzept sowie weitere Ziele zu seiner Zusammensetzung aufgestellt.

Im Rahmen des Kompetenzprofils werden die folgenden Anforderungen und Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats als Gesamtgremium als wesentlich erachtet:

- Erfahrung im Führen von Unternehmen, Verbänden und Netzwerken
- Vertrautheit der Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor von RENK und damit verbundenen Wertschöpfungsketten
- angemessene Kenntnis im Gesamtgremium zu Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Risikomanagement, Recht und Compliance
- angemessene Expertise im Gesamtgremium zu den für RENK bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen
- mindestens ein Mitglied mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen (besonderer Sachverstand) auf dem Gebiet der Rechnungslegung
- mindestens ein Mitglied mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen (besonderer Sachverstand) auf dem Gebiet der Abschlussprüfung
- mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung in Operations, einschließlich z. B. Produktion, Innovation, Forschung & Entwicklung und Technologie
- mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung auf den Gebieten Recht, Personal und Gesellschaft
- mindestens ein Mitglied mit Erfahrung auf den Gebieten der Sicherheits- und/oder Verteidigungsindustrie
- Fachkenntnisse und Erfahrungen aus Wirtschaftsbereichen außerhalb des Tätigkeitsbereichs der RENK Group AG

Der Aufsichtsrat strebt eine hinreichende Diversität im Hinblick auf Geschlecht, Internationalität sowie Bildungs- und Berufshintergrund an. Er hat daher ein Diversitätskonzept aufgestellt, wonach er für seine Zusammensetzung folgende Kriterien berücksichtigt:

- Mindestens jeweils 30% Frauen und Männer
- mindestens 30% der Mitglieder verfügen über internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft oder Tätigkeit
- mindestens 50% der Mitglieder verfügen über unterschiedliche Ausbildungen und berufliche Erfahrungen

* Diese mit * gekennzeichneten Abschnitte enthalten lageberichtstypischen Angaben, die sich auch mit den Angabepflichten gem. ESRs 2 GOV-1.23 befassen.

- mindestens 30% der Mitglieder sind unter 60 Jahren alt

Über die genannten Aspekte zu Kompetenzen und Diversität hinaus hat sich der Aufsichtsrat folgende weitere Ziele zu seiner Zusammensetzung gesetzt:

Persönlichkeit und Integrität

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen persönlich zuverlässig sein und über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung der Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds erforderlich sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen außerdem eine (hypothetische) Überprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetzes bestehen.

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass der Zeitaufwand, der zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Mandats als Aufsichtsrat der RENK Group AG erforderlich ist, erbracht wird. Bei der Übernahme weiterer Mandate sind die gesetzlichen Mandatsbeschränkungen und die Empfehlungen des Kodex einzuhalten.

Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats sollen in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Unabhängigkeit

Um eine unabhängige Überwachung und Beratung des Vorstands zu gewährleisten, sollen dem Aufsichtsrat sowohl insgesamt als auch auf Seiten seiner von den Aktionären gewählten Mitglieder (Anteilseignervertreter) eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Bei der Bewertung der Unabhängigkeit zieht der Aufsichtsrat die Einschätzungskriterien des aktuellen Kodex heran.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenz- und Diversitätsprofils des Aufsichtsrats ist in der Qualifikationsmatrix dargestellt:

Qualifikationsmatrix

Stand der Umsetzung des Kompetenz- und Diversitätsprofils - Anteilseignerseite

	Claus von Hermann	Florian Hohenwarter	Johannes Meier	Doreen Nowotne	Karin Sonnenmoser	Klaus Stahlmann
Zugehörigkeitsdauer						
Mitglied	seit 01.09.2023	seit 07.03.2024	seit 01.09.2023	seit 26.06.2024	seit 26.06.2024	seit 01.09.2023
Regelgrenze Zugehörigkeit	bis zur Hauptversammlung 2028	bis zur Hauptversammlung 2028	bis zur Hauptversammlung 2028	bis zur Hauptversammlung 2028	bis zur Hauptversammlung 2028	bis zur Hauptversammlung 2028
Diversität						
Geburtsjahr	1974	1976	1984	1972	1969	1960
Regelaltersgrenze	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Geschlecht	m	m	m	f	f	m
Ausbildungs-/ Berufshintergrund	BWL/ Investment Advisory	Elektrotechnik	BWL/ Investment Advisory	BWL/ Consulting	BWL/ Finance	Wirtschaftsingenieur
Nationalität	Deutsch	Deutsch	Deutsch/ Österreichisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Persönliche Eignung						
Unabhängigkeit	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Der Aufsichtsrat verfügt nach Einschätzung der Anteilseignervertreter über eine angemessene Zahl an unabhängigen Mitgliedern.						
Kein Overboarding	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung						
Führen von Unternehmen, Verbänden und Netzwerken	...	...	..	...	...	...
Sektorenkenntnisse	...	...	...	..	..	...
Finanzen	...	..	...	...	...	..
Bilanzieren	...	..	...	...	...	..
Rechnungswesen	...	..	...	..	...	..
Risikomanagement	..	..	..	...	...	...
Recht	..	..	..	..	..	..
Compliance	..	..	..	..	...	...
Besonderer Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung			✓		✓	
Besonderer Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung			✓	✓	✓	
Bedeutsame Nachhaltigkeitsfragen für die RENK Group AG	•	..	•	..	...	•
Operations (einschl. z. B. Produktion, Innovation, Forschung und Entwicklung und Technologie	..	...	..	..	..	...
Recht, Personal und Gesellschaft	..	..	..	..	..	..
Sicherheits- und/oder Verteidigungsindustrie	..	...	..	..	..	..
Fachkenntnisse und Erfahrungen aus Wirtschaftsbereichen außerhalb der RENK Group AG	...	...	...	...	...	...
AN = Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer gemäß § 96 Abs. 1 AktG i. V. m. MitbestG						
Die Qualifikationsmatrix basiert auf der Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder:						
•	Grundlegende Kenntnisse:	sicheres Grundwissen in wesentlichen Bereichen innerhalb des Fachgebiets, erworben zum Beispiel durch Schulungen oder praktische Erfahrungen.				
..	Fortgeschrittene Kenntnisse:	umfangreiches Wissen durch langjährige Praxiserfahrung in Bezug auf das gesamte Fachgebiet oder Spezialkenntnisse in Teilen des Fachgebiets.				
...	Expertenwissen:	Expertenwissen im gesamten Fachgebiet, erworben durch eine Funktion als Entscheidungsträgerin/Entscheidungsträger.				
✓	Besonderer Sachverstand:	Spezielle berufliche Aus-/Weiterbildung und Tätigkeit in dem Fachgebiet				

Qualifikationsmatrix**Stand der Umsetzung des Kompetenz- und Diversitätsprofils - Arbeitnehmerseite**

	Klaus Refle	Sascha Dudzik	Lothar Evers	Adela Lieb	Ferdije Rrecaj	Mario Sommer
Zugehörigkeitsdauer						
Mitglied	seit 01.09.2023	seit 01.09.2023	seit 01.09.2023	seit 01.09.2023	seit 11.06.2024	seit 01.09.2023
Regelgrenze Zugehörigkeit	bis zur nächsten Wahl der Arbeitnehmer (voraussichtlich 2026)	bis zur nächsten Wahl der Arbeitnehmer (voraussichtlich 2026)	bis zur nächsten Wahl der Arbeitnehmer (voraussichtlich 2026)	bis zur nächsten Wahl der Arbeitnehmer (voraussichtlich 2026)	bis zur nächsten Wahl der Arbeitnehmer (voraussichtlich 2026)	bis zur nächsten Wahl der Arbeitnehmer (voraussichtlich 2026)
Diversität						
Geburtsjahr	1966	1977	1968	1976	1976	1981
Regelaltersgrenze	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Geschlecht	m	m	m	f	f	m
Ausbildungs-/ Berufshintergrund	Zerspanungs- mechaniker	Industrie- mechaniker/ Wirtschafts- und Arbeitsrecht	Industrie- mechaniker	BWL/Finance	Erwachsenen- bildung	Produktions- technik
Nationalität	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Persönliche Eignung						
Unabhängigkeit	AN	AN	AN	AN	AN	AN
Der Aufsichtsrat verfügt nach Einschätzung der Anteilseignervertreter über eine angemessene Zahl an unabhängigen Mitgliedern.						
Kein Overboarding	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung						
Führen von Unternehmen, Verbänden und Netzwerken	•	•••	•••	•	•••	•
Sektorenkenntnisse	•	•	••	•••	••	••
Finanzen	••	••	•	•••	•••	•
Bilanzieren	••	••	•	•••	••	•
Rechnungswesen	••	••	•	•••	••	•
Risikomanagement	•	••	•	••	•••	•
Recht	•	••	•	•	•••	•
Compliance	•	••	•	•	•••	•
Besonderer Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung				✓	✓	
Besonderer Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung				✓	✓	
Bedeutsame Nachhaltigkeitsfragen für die RENK Group AG	••	•	••	••	•••	••
Operations (einschl. z. B. Produktion, Innovation, Forschung und Entwicklung und Technologie)	••	••	••	•	•••	••
Recht, Personal und Gesellschaft	•	••	••	••	•••	•
Sicherheits- und/oder Verteidigungsindustrie	•	•	••	•	••	•
Fachkenntnisse und Erfahrungen aus Wirtschaftsbereichen außerhalb der RENK Group AG	•	••	•	•	•••	•
AN = Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer gemäß § 96 Abs. 1 AktG i. V. m. MitbestG						
Die Qualifikationsmatrix basiert auf der Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder:						
•	Grundlegende Kenntnisse:	sicheres Grundwissen in wesentlichen Bereichen innerhalb des Fachgebiets, erworben zum Beispiel durch Schulungen oder praktische Erfahrungen.				
••	Fortgeschritten e Kenntnisse:	umfangreiches Wissen durch langjährige Praxiserfahrung in Bezug auf das gesamte Fachgebiet oder Spezialkenntnisse in Teilen des Fachgebiets.				
•••	Expertenwissen:	Expertenwissen im gesamten Fachgebiet, erworben durch eine Funktion als Entscheidungsträgerin/Entscheidungsträger.				
✓	Besonderer Sachverstand:	Spezielle berufliche Aus-/Weiterbildung und Tätigkeit in dem Fachgebiet				

Vermeidung von Interessenkonflikten und Unabhängigkeit

Die Aufsichtsratsmitglieder sind ausschließlich dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen für sich nutzen, die dem Unternehmen zustehen. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber offenzulegen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Interessenkonflikte offengelegt.

Wie der vorstehenden Qualifikationsmatrix zu entnehmen ist, besteht der Aufsichtsrat bei RENK aus einer ausreichenden und angemessenen Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder auf Seite der Anteilseigner. Die Anteilseigner haben für das Geschäftsjahr 2024 Herrn Claus von Hermann und Herrn Johannes Meier als abhängig eingeschätzt. Diese Einschätzung wurde zwischenzeitlich zu unabhängig geändert, da es sich bei Triton GP HoldCo SARL („Triton“) nicht mehr um einen kontrollierenden Aktionär der RENK Group AG handelt.

Aus Transparenzgründen wird darauf hingewiesen, dass Herr Florian Hohenwarter Geschäftsführer der KNDS Deutschland Verwaltungs GmbH als Komplementärin der KNDS Deutschland GmbH & Co. KG ist. Die KNDS-Gruppe steht in einer Kundenbeziehung zu RENK. Die KNDS N.V., ein verbundenes Unternehmen der KNDS Deutschland GmbH & Co. KG, hält zudem eine Minderheitsbeteiligung an der RENK Group AG. Diese Kundenbeziehung sowie die Minderheitsbeteiligung wurden von den Anteilseignern jedoch nicht insofern als wesentlich im Sinne der Empfehlung C.7 Abs.2 des Kodex angesehen, als dass sie die Unabhängigkeit beeinflussen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.

Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre, die Wirksamkeit der Erfüllung seiner Aufgaben und die seiner Ausschüsse. Gegenstand dieser Selbstbeurteilung sind neben den vom Aufsichtsrat festgelegten qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat, der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Plenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Die Selbstbeurteilung ist selbstaufgelegter Bestandteil der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat eine solche Selbstbeurteilung vorgenommen. Diese Selbstbeurteilung wurde anhand eines Online-Fragebogens durchgeführt. Die Befragung erfolgte anonym und wurde durch das Corporate Office ausgewertet. Die Ergebnisse der Auswertung wurden in einer Aufsichtsratssitzung ausführlich diskutiert. Dabei wurde Verbesserungspotential identifiziert und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um dieses zeitnah umzusetzen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat richtete nach seiner Konstituierung im Jahr 2023 vier dauerhafte Ausschüsse ein. Der Nominierungsausschuss, Personalausschuss, Prüfungsausschuss und Vermittlungsausschuss tragen zu einer effizienten Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrates bei. Die Ausschüsse bereiten beauftragte Themen vor und treffen die ihnen in rechtlich zulässigem Umfang übertragenen Entscheidungen.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vor und berät sich regelmäßig zur Nachfolgeplanung. Der Nominierungsausschuss besteht bei Abschluss des Geschäftsjahres 2025 aus drei Mitgliedern, die ausschließlich der Anteilseignerseite angehören. Diese sind: Doreen Nowotne, Johannes Meier und Claus von Hermann, von denen Doreen Nowotne den Vorsitz innehatte. Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2025 zwei Sitzungen abgehalten.

Personalausschuss

Der Personalausschuss bereitet Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums zu (a) sämtlichen Vergütungsthemen betreffend die Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats Themen zu Mitarbeiteraktien, (b) Empfehlungen zur Größe des Vorstands und zur Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie (c) der Nachfolgeplanung betreffend den Vorstand vor. Der Personalausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus vier Mitgliedern. Diese sind Doreen Nowotne, Claus von Hermann, Klaus Refle und Ferdije Rrecaj, von denen Doreen Nowotne den Vorsitz innehatte. Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 gab es keine Wechsel im Personalausschuss. Der Personalausschuss hat im Geschäftsjahr 2025 drei Sitzungen abgehalten.

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss sind (a) die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, das Risikomanagementsystem und das interne Revisionssystem sowie die Abschlussprüfung, hier insbesondere die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, (b) Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses, (c) die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie Erörterung von Halbjahres- und Quartalsberichten, (d) die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers sowie Beschlussfassung über die Prüfungsschwerpunkte und Zustimmung zur Erteilung des Prüfungsauftrags und der Honorarvereinbarung, (e) die Überwachung von Compliance- und Nachhaltigkeitsthemen (insbesondere deren Berichterstattung und Prüfung), (f) die Diskussion mit dem Abschlussprüfer über die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse und (g) die Kenntnisnahme des Prüfungsplans der internen Revision zur Beratung und Beschlussfassung übertragen. Der Prüfungsausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus mindestens vier Mitgliedern. Die Mitglieder waren bei Abschluss des Geschäftsjahres 2025 Karin Sonnenmoser, Johannes Meier, Klaus Refle und Sascha Dudzik, von denen Karin Sonnenmoser den Vorsitz innehatte. Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 gab es keinen Wechsel im Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2025 vier Sitzungen abgehalten.

Die amtierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses Frau Karin Sonnenmoser verfügt aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit in Führungspositionen im Bereich Finance und Controlling über besonderen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Dabei weist Frau Sonnenmoser Expertenwissen in den Bereichen Finanzen, Bilanzierung und Rechnungswesen sowie in für RENK bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen auf. Auch verfügt Frau Sonnenmoser über besondere Erfahrungen und Kenntnisse betreffend interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Frau Sonnenmoser bekleidete mehrere Führungspositionen im Volkswagen Konzern und war dort in verschiedenen Finanzfunktionen tätig. Sie leitete insbesondere das Generalsekretariat der Markengruppe Volkswagen und agierte im Topmanagement der Volkswagen AG als Geschäftsführerin für Finanz, Beschaffung, IT und Venture Capital sowie als Vorstandsvorsitzende der AutoVision GmbH, einer 100%-igen Tochtergesellschaft der Volkswagen AG. Darüber hinaus war Frau Sonnenmoser von 2014 bis 2018 CFO und Mitglied des Vorstands bei der Zumtobel Group AG und bekleidete von 2019 bis 2021 das Amt als Vorstandsmitglied das Amt der CFO bei der Ceconomy AG. Frau Sonnenmoser hat einen Abschluss als Diplom-Kauffrau von der Universität Augsburg und einen Master of Business Administration (MBA) von der University of Dayton, Ohio, USA.

Herr Johannes Meier verfügt aufgrund langjähriger Erfahrungen im Bereich Finance und Controlling über besonderen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie Expertenwissen in den Bereichen Finanzen, Bilanzierung und Rechnungswesen. Herr Meier begann seine Karriere als Controller bei der Voith GmbH. Nach weiteren Stationen im Finance Bereich bekleidete Herr Meier von 2018 bis 2025 die Position des Investment Advisory Professionals bei Triton. Herr Meier hat einen Abschluss als Diplom-Kaufmann der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, einen Abschluss in internationalem Management der University London sowie einen Abschluss als Financial Analyst® des CFA Institutes.

Herr Sascha Dudzik verfügt aufgrund seiner Tätigkeit als Schatzmeister der IG Metall über fortgeschrittene Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Finanzen, Rechnungswesen, Risikomanagement und Bilanzierung sowie in den Bereichen Recht und Compliance. Herr Dudzik ist gelernter Industriemechaniker und hat ein Diplom im Wirtschafts- und Arbeitsrecht.

Herr Klaus Refle verfügt über fortgeschrittene Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Finanzen, Rechnungswesen und Bilanzierung aufgrund seiner langjährigen Tätigkeiten als Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender in Betriebsräten unterschiedlicher Gesellschaften bei RENK. Herr Refle besitzt darüber hinaus grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Risikomanagement, Recht und Compliance. Herr Refle ist ausgebildeter Zerspanungsmechaniker.

Vermittlungsausschuss

Dem Vermittlungsausschuss obliegt es, dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands nach Maßgabe des § 31 Abs. 3 MitbestG zu machen. Dem Vermittlungsausschuss gehören nach § 27 Abs. 3 MitbestG der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter sowie je ein von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewähltes Mitglied an. Mitglieder waren bei Abschluss des Geschäftsjahres 2025 Claus von Hermann als Vorsitzender des Aufsichtsrats, Klaus Stahlmann als gewähltes Mitglied der Anteilseigner, Klaus Refle als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie Lothar Evers als gewähltes Mitglied der Arbeitnehmer. Der Vermittlungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2025 keine Sitzung abgehalten.

Angaben zum Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands der RENK Group AG

Frauenanteil und Zielgrößen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der RENK Group AG muss sich nach Maßgabe des § 96 Abs. 2 AktG zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen, da die RENK Group AG börsennotiert ist und für sie das Mitbestimmungsgesetz gilt. Die Besetzung des Aufsichtsrats der RENK Group AG erfüllte im Geschäftsjahr 2025 die Anforderungen an die gesetzlichen Mindestanteile von Frauen und Männern nach § 96 Abs. 2 AktG. Eine Festsetzung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat ist aufgrund der zwingenden Geltung des gesetzlichen Mindestbeteiligungsgebots gem. § 111 Abs. 5 Satz 8 AktG nicht erforderlich.

Frauenanteil und Zielgrößen im Vorstand sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Der Vorstand der RENK Group AG bestand im Geschäftsjahr 2025 aus lediglich drei Personen, sodass die gesetzlichen Anforderungen an die Mindestbeteiligungsquote zur Besetzung des Vorstands durch Frauen und Männer § 76 Abs. 3a Satz 1 AktG keine Anwendung fanden. Der Aufsichtsrat der RENK Group AG ist gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand der RENK Group AG sowie Fristen zu deren Erreichung festzulegen. RENK hat die Anforderungen an die gesetzliche Mindestbeteiligung gleichwohl erfüllt. Der Aufsichtsrat hat für RENK eine Zielgröße für den Frauenanteil unter den Mitgliedern des Vorstands der RENK Group AG auf 30 % festgelegt. Zur Erreichung dieser Zielgröße wurde eine Frist bis zum 30. Juni 2028 festgelegt. Die Zielgröße wurde bereits im Geschäftsjahr 2024 erreicht und wird auch im Geschäftsjahr 2025 erfüllt.

Der Vorstand der RENK Group AG ist gemäß § 76 Abs. 4 AktG verpflichtet, Zielgrößen für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Fristen zu deren Erreichung festzulegen. Der Vorstand hat sich das längerfristige Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 einen Anteil von 20 % Frauen in den vier Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu erreichen. Daraus hat er das mittelfristige Ziel abgeleitet, bis zum Jahr 2027 einen Anteil von 15,9 % Frauen in den vier Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu erreichen. Die Zielerreichung kann erst zum Stichtag 31. Dezember 2027 bzw. 31. Dezember 2030 festgestellt werden. Zum Stichtag 31.12.2025 belief sich der Frauenanteil auf den vier Führungsebenen unterhalb des Vorstands auf 12,24%.

Zusätzlich zur Geschlechterdiversität will RENK auf den Anteil an Führungskräften ausländischer Herkunft achten und diesen erhöhen. Damit dies gelingt, soll der gesamte Bewerbungsprozess einem globalen Ansatz folgen. Die Stellenanzeigen für alle Standorte werden in englischer Sprache erstellt und die Veröffentlichung erfolgt über internationale Plattformen. Darüber hinaus werden zunehmend global tätige Personalberater beauftragt, um die ideale Besetzung zu finden.

12. Nachhaltigkeitserklärung

12.1	Allgemeine Informationen	78
12.1.1	ESRS 2 Allgemeine Angaben.....	78
12.2	Umweltinformationen	98
12.2.1	EU-Taxonomie	98
12.2.2	ESRS E1 – Klimawandel.....	103
12.3	Soziale Informationen	111
12.3.1	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	111
12.3.2	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.....	125
12.4	Governance Informationen	129
12.4.1	ESRS G1 – Unternehmensführung	129
	Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung	136

12.1 Allgemeine Informationen

12.1.1 ESRS 2 Allgemeine Angaben

BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Berichtsumfang und Rahmenwerk

Die Aufstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung auf konsolidierter Basis für den RENK Konzern erfolgt unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Sie erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nicht-finanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c HGB (nicht-finanzielle Konzernerklärung). Die offengelegten Berichtsinhalte berücksichtigen die Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Analysis, DMA) und damit die für RENK derzeit maßgeblichen Rahmenbedingungen, Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs). Soweit Berichtsanforderungen an Tatsachen, derzeitige oder künftige Vorhaben anknüpfen, die für RENK im Berichtszeitraum nicht zutreffen, wird dies mittels eines „comply or explain“-Ansatzes transparent offengelegt. Dies gilt auch dann, wenn die den Fehlanzeigen zugrunde liegenden Sachverhalte einander bedingen oder auf andere Weise kausal verbunden sind, wodurch inhaltlich redundante Aussagen teilweise unvermeidbar sind.

Die Nachhaltigkeitserklärung basiert auf dem Geschäftsjahr der RENK Group AG, Augsburg, welches den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 umfasst. Die Erklärung wird auf konsolidierter Basis aufgestellt und ist am Vollkonsolidierungskreis ausgerichtet, wie er sich aus der Anteilsbesitzliste gemäß Abschnitt B, Kapitel 31 *Aufstellung des Anteilsbesitzes* ergibt und auch der Finanzberichterstattung zugrunde liegt. Im Geschäftsbericht finden sich Abschnitte, die mit * gekennzeichnet sind; diese Angaben sind integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Die Nachhaltigkeitserklärung bezieht neben dem eigenen Geschäftsbereich vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsstufen soweit möglich ein, da die mit diesen in Zusammenhang stehenden Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der DMA berücksichtigt wurden. Zu den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen zählen insbesondere Lieferanten von Vorprodukten wie Gussstücke, Schweißteile, Lager, Schmiedeteile, gedrehte, gefräste oder verzahnte Teile, Elektrik und Hydraulikkomponenten.

Auf Kundenseite fertigt, verkauft und wartet RENK einsatzkritische Anwendungen wie Getriebe, Fahrzeugantriebe, hybride Antriebe, Federungssysteme, Gleitlager, Kupplungen und Prüfsysteme. Zu den nachgelagerten Wertschöpfungsstufen zählen insbesondere Kunden. RENK verfügt über ein breites Spektrum an Kunden in den Bereichen Verteidigung und Industrie, mit einem besonderen Schwerpunkt auf Kunden aus den Branchen für Militärfahrzeuge, Marine, zivile Seefahrt, Zement- und Kunststoffproduktion sowie Öl und Gas. Darüber hinaus werden Kunden aus der Energieerzeugungsbranche, und dort unter anderem solche, die in den Bereichen Wasserstoff und der CO₂-Abscheidung und Verwendung (Carbon Capture, Utilization and Storage) tätig sind, beliefert.

Datenlage und Vergleichbarkeit

Im Geschäftsjahr 2025 stand RENK im Austausch mit Branchenverbänden, um relevante Informationen zu Daten aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu erhalten. Allerdings stehen derzeit noch immer keine praktikablen Systeme oder sonstige Austauschformate zur Verfügung, die einen zuverlässigen Informationsfluss gewährleisten. Es ist weiterhin geplant, gemeinsam mit den Branchenverbänden den Austausch zwischen Unternehmen zu fördern, um die Bereitstellung der notwendigen Informationen zu erleichtern. Sonstige Informationsbeschaffungsmaßnahmen wird RENK in den kommenden Jahren prüfen. Aufgrund der mangelhaften Informations- und Datenlage in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette kann diese nicht in den relevanten Themenstandards vollumfänglich betrachtet werden. Begrenzungen dieser Art werden im vorliegenden Bericht in den Themenstandards offengelegt.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 wird weiterhin auf freiwilliger Grundlage erstellt, da die Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) bisher nicht in deutsches Recht überführt wurde. Für die Berichterstattung 2025 wird dieselbe methodische und inhaltliche Grundlage angewendet, wie im Geschäftsjahr 2024. Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung ausgewiesenen Kennzahlen und Parameter wurden mit „limited assurance“ geprüft. Weitere Informationen sind in Abschnitt C, Kapitel 3. *Prüfungsvermerk zur Konzernnachhaltigkeitserklärung* zu finden und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung. Darüber hinaus fand keine externe Validierung statt.

	Ja	Nein
Möglichkeit, eine bestimmte Information über geistiges Eigentum auszulassen		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2025 von der Option Gebrauch gemacht, Informationen, die sich auf bestimmte Forschungs- und Entwicklungsergebnisse, Know-how und geistiges Eigentum beziehen, auszulassen?		x
Ausnahme von Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2025 von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht?		x

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Rechtsvorschriften und Verweise

Die zeitraumbezogenen Aussagen dieser Nachhaltigkeitserklärung wurden nach Maßgabe der in ESRS 1 Abschnitt 6.4 enthaltenen Definitionen für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte getroffen. RENK legt, abgesehen von den Vorschriften gem. HGB, keine sonstigen Informationen aus anderen Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannten Standards offen. Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) sind in Abschnitt 12.2.1 *EU-Taxonomie* zu finden. Bei der Vorlage der Nachhaltigkeitserklärung umfassen die Offenlegungsanforderungen der ESRS, die durch Verweis auf andere Abschnitte des Geschäftsberichts einbezogen werden, Folgende:

ESRS-Offenlegungsanforderung	Verweis
BP-1.5 (b) (i.) Beschreibung des Konsolidierungskreises	Abschnitt B, Kapitel 31. Aufstellung des Anteilsbesitzes
GOV-1.23 Fähigkeiten und Fachkenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder	Abschnitt A, Kapitel 11. Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB
GOV-3.29 Nachhaltigkeitsbezogenes Anreizsystem und nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik	Abschnitt C, Kapitel 5. Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025
GOV-5.36 (a),(b) Umfang und Hauptmerkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems inkl. identifizierter Risiken	Abschnitt A, Kapitel 8.1 Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems
SBM-1.40 (a) (i)-(ii.) Beschreibung der Schlüsselemente des Geschäftsmodells	Abschnitt A, Kapitel 1.1 Organisations- und Berichtsstruktur Abschnitt A, Kapitel 1.2 Geschäftsmodell
SBM-1.42 (a), (b), (c) Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Lieferkettenmanagement	Abschnitt A, Kapitel 8.2 Risiken- und Chancenbericht
IRO-1.53 (c) Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken	Abschnitt A, Kapitel 8.1 Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems Abschnitt A, Kapitel 8.2 Risiken- und Chancenbericht
E1-5.43 Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse	Abschnitt B, Kapitel Konzern Gewinn- und Verlustrechnung
E1-6.53-55 Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse	Abschnitt B, Kapitel Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

Schätzungen und Annahmen

	Ja	Nein
Schätzung von Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette		
Hat RENK Parameter anhand indirekter Quellen geschätzt, die Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette umfassen?	x	

Folgende Daten beinhalten Schätzungen im Abschnitt ESRS E1 – Klimawandel:

Zur Ergänzung einzelner fehlender Energieverbrauchsdaten wurden standardisierte Schätzmethoden angewendet. Diese umfassen die Fortschreibung von Vorjahreswerten, die Kombination aktueller Verbrauchsdaten mit historischen Vergleichszeiträumen sowie die Bildung von Durchschnittswerten aus bereits vorliegenden Monatsdaten des laufenden Jahres. Für einzelne Energiearten wurden zudem Referenzmonate oder Mittelwerte mehrerer Monate herangezogen, um eine konsistente und belastbare Datengrundlage sicherzustellen.

Aufgrund der Gegebenheit, dass RENK noch keine Möglichkeit hat für seine Scope 3 Daten direkte Inputs aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und somit Primärdaten von Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern zu verwenden, unterliegt die Kennzahl signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen gewissen Messunsicherheiten. Insgesamt lässt sich ein Schätzungsanteil von 5,9 % (Vj:13,0 %) bei den Energie- sowie Scope-1- und Scope-2-Daten ableiten.

Sonstige Angaben zu Schätzungen:

Detaillierte weitere Angaben zu Schätzungen sind im Themenstandard *ESRS E1 – Klimawandel* zu finden. Eine Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Klimabilanzen der Vorjahre ist gewährleistet. Das Jahr 2024 dient dabei weiterhin als Basisjahr für die künftige Analyse und Gegenüberstellung der Klimabilanzen von RENK.

	Ja	Nein
Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung		
Legt RENK sonstige Informationen aus anderen Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannten Standards oder Rahmenwerken für die Nachhaltigkeitsberichterstattung offen?	x	

Überleitung zu handelsrechtlichen Berichtspflichten

Rechtsgrundlagen und Entsprechung der Berichtsanforderungen nach CSRD mit dem HGB

Die am 05. Januar 2023 in Kraft getretene Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) war bis zum 06. Juli 2024 in nationales Recht umzusetzen. Der deutsche Gesetzgeber hat dieser Anforderung bis zum 31. Dezember 2025 nicht Folge geleistet. Daher gelten für den Abschlussstichtag der RENK Group zum 31. Dezember 2025 die Berichterstattungsanforderungen des Handelsrechts fort.

Die im Lagebericht enthaltene Nachhaltigkeitserklärung wurde nach den ESRS aufgestellt, die den Berichtsrahmen zur Erfüllung der CSRD-Anforderungen bilden. Hiermit werden gleichzeitig die Berichtspflichten gem. §§ 315b bis 315c HGB zur Aufstellung der nicht-finanziellen Konzernenerklärung erfüllt, die für RENK erstmalig für das Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2024 verpflichtend anzuwenden waren, ergänzt durch die Angaben und Erläuterungen des nachfolgenden Abschnitts. Die gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) erforderlichen Angaben sind im Abschnitt 12.2.1 *EU-Taxonomie* dieser Nachhaltigkeitserklärung als Teil der Umweltinformationen aufgeführt. Die RENK Nachhaltigkeitserklärung stellt daher zugleich unsere nicht-finanzielle Konzernenerklärung dar.

Ergänzende Angaben und Erläuterungen zur Erfüllung handelsrechtlicher Berichtspflichten

Die Berichtspflichten im Hinblick auf die Aspekte Umweltbelange (siehe Abschnitt *ESRS E1 – Klimawandel*), Arbeitnehmerbelange (siehe Abschnitt *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens*), Sozialbelange (siehe Abschnitt *ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette*), Achtung der Menschenrechte (siehe Abschnitt *ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette*) sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung (siehe Abschnitt *ESRS G1 – Unternehmensführung*) werden im Rahmen der themenspezifischen Angabepflichten gem. ESRS-Berichtsstruktur offengelegt. Dies schließt die Darstellung aspektbezogener Konzepte und Due Diligence Prozesse ein. Die bisherigen

Konzepte konnten bereits teilweise erkennbare Ergebnisse liefern. Eine Messung der Wirksamkeit erfolgt derzeit über interne Reportingstrukturen.

Die in Abschnitt *ESRS 2 Allgemeine Angaben* wiedergegebene Wesentlichkeitsanalyse sowie die Darstellung der Grundzüge zum nachhaltigkeitsbezogenen Risikomanagementsystem deuten nicht auf wesentliche Risiken hin, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf nicht-finanzielle Aspekte im Sinne des § 289c HGB entfalten könnten. Wir verweisen hierzu insbesondere auf die themenspezifischen Angaben zu Auswirkungen, Risiken und Chancen im oben genannten Kapitel.

Das finanzielle Steuerungssystem umfasst derzeit keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren, die den bedeutsamsten Indikatoren zurechenbar sind.

Anwendung der Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten (Quick Fix)

Im Rahmen der Erstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung macht RENK von dem im EU-Omnibusverfahren zur CSRD eingeführten Quick-Fix-Ansatz Gebrauch und nutzt die Übergangsregelung bzgl. des Themenstandards ESRS S4.

ESRS	In themenbezogenen ESRS behandelte Nachhaltigkeitsaspekte		
	Thema	Unterthema	Unter-Unterthema
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Persönliche Sicherheit

RENK bietet spezialisierte Produkte für den militärischen und zivilen Sektor, mit Fokus auf höchste Qualität und Sicherheit, unterstützt durch ISO 9001-Zertifizierungen und strenge Qualitätskontrollen, um eine hohe Nutzungssicherheit und Verlässlichkeit für Anwender sicherzustellen sowie Unternehmensziele zu erreichen.

RENK hat derzeit keine terminierten, ergebnisorientierten Ziele für indirekte Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer festgelegt, aufgrund der Komplexität und begrenzten Einflussmöglichkeiten in der Wertschöpfungskette.

RENK verfolgt wesentliche Richtlinien zur Gewährleistung der Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern. Dazu gehören die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten, die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten sowie die Unternehmenspolitik zu Qualität, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz. Diese Leitlinien sichern die Achtung der Menschenrechte und hohe Standards in der Produktsicherheit.

RENK legt großen Wert auf verantwortungsvolles Handeln. Durch die Integration von Produktsicherheit, ethischen Geschäftspraktiken und der Einhaltung internationaler Standards in unsere Nachhaltigkeitsstrategie stellt RENK sicher, dass die Rechte und Bedürfnisse der Verbraucher und Endnutzer geschützt werden. Weitere Maßnahmen werden geprüft, falls bestehende Ansätze als unzureichend erachtet werden, wobei derzeit keine substanziellen Hinweise darauf vorliegen.

RENK erhebt derzeit keine spezifischen Kennzahlen zur Produktsicherheit. Die persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern wird durch interne Audits und regelmäßige Qualitätskontrollen gewährleistet, die sich als wirksam zur frühzeitigen Risikoerkennung erwiesen haben.

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das für RENK maßgebliche deutsche Aktiengesetz sieht eine organisatorische Trennung zwischen Vorstand mit Leitungsfunktion und Aufsichtsrat als Überwachungsorgan (dualistisches System) vor. Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und zur Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen wurden entsprechende Organisationsstrukturen etabliert.

Vorstand als Leitungsorgan

Der Vorstand, bestehend aus CEO, CFO und COO, ist das satzungsmäßige Geschäftsleitungsorgan von RENK. Er leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung und vertritt die Gesellschaft nach außen. Der Vorstand verfügt über nachfolgendes Qualifikationsprofil:

	CEO	CFO	COO
Erfahrung der Leitungs- und Aufsichtsorgane			
Sektorspezifische Erfahrung	✓	✓	✓
Produktspezifische Erfahrung	✓	✓	✓
Standortspezifische Kenntnisse	✓	✓	✓

Mit den etablierten Organisationsstrukturen verbunden hat der Vorstand Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Strukturen bei RENK verankert. Die Steuerung und Aufsicht von Nachhaltigkeitsthemen wird zentral durch die RENK Group AG für die gesamte Gruppe unter der Leitung des Vorstands durchgeführt, welcher auch die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeitsthemen trägt. Ressortzuständigkeiten werden auf der Grundlage eines Geschäftsverteilungsplans zugewiesen.

Die Verantwortung für die Formulierung der Nachhaltigkeitsstrategie liegt bei CEO und CFO. Die externe Nachhaltigkeitsberichterstattung, die hiermit einhergehenden Prozesse, das berichtsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) sowie das Management und die Überwachung von IROs liegen in der Verantwortung der CFO. Bei RENK sind keine speziellen Kontrollen oder Verfahren implementiert, die sich auf das Management von qualitativen Themen gem. ESRS, sowie die Überwachung, Steuerung und Kontrolle von damit verbundenen IROs beziehen.

Der Vorstand ist aktiv in die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse eingebunden, beurteilt deren Ergebnisse, entscheidet über nachhaltigkeitsbezogene Unternehmensgrundsätze, Strategien und Maßnahmen, überwacht wesentliche IROs sowie die Wirksamkeit von Maßnahmen, die zur Reduzierung negativer Auswirkungen und Risiken sowie zur Realisierung von Chancen ergriffen wurden. Die Strategiefindung des Vorstands berücksichtigt die Wesensmerkmale der Geschäftstätigkeit von RENK und wesentliche IROs. Sie umfasst eine Schwerpunktsetzung zur effizienten und effektiven Mittelallokation und eine Abwägung zur Erreich- und Messbarkeit von abgeleiteten Zielsetzungen, welche durch den Reifegrad der internen ESG-Organisation, des ESG-Berichtswesens, der Informationsverfügbarkeit und vorhandenen Technologien beeinflusst werden.

Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss

Der Aufsichtsrat ist das Kontrollorgan, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und die ordnungsgemäße Buchführung, beurteilt zustimmungspflichtige Geschäfte, die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, überprüft die Jahres- und Konzernabschlüsse sowie die nicht-finanzielle Berichterstattung. Der Aufsichtsrat ist gegenüber dem Vorstand nicht weisungsbefugt. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, überwacht und berät den Vorstand bei nachhaltigkeitsbezogenen Themen. Die Interaktion erfolgt insbesondere im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen oder anlassbezogen. Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat die Nachhaltigkeitserklärung zur Prüfung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses vor.

Zusammensetzung des Vorstands		2024	2025
	Einheit	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.
Geschäftsführende Mitglieder	Anzahl	3	3
Nicht geschäftsführende Mitglieder	Anzahl	0	0
Anteil weiblicher Mitglieder	%	66,66	33,33
Arbeitnehmersvertreter	Anzahl	0	0
Unabhängige Mitglieder	%	0	0

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Geschäftsführende Mitglieder	Anzahl	0	0
Nicht geschäftsführende Mitglieder	Anzahl	12	12
Anteil weiblicher Mitglieder	%	33,33	33,33
Arbeitnehmersvertreter	Anzahl	6	6
Unabhängige Mitglieder	%	33,33	50,00

Corporate Sustainability Team

Um dem Thema Nachhaltigkeit den notwendigen Stellenwert einzuräumen, wurde bereits 2022 ein ESG-bezogenes Kompetenzteam gebildet, bestehend aus Chief Human Resources Officer, General Counsel, Head of Quality, Health, Safety & Environment (Q-HSE) Management und Head of Procurement Excellence. In einem weiteren Schritt ist im Geschäftsjahr 2024 das Corporate Sustainability Team implementiert worden, welches ausschließlich mit Nachhaltigkeitsthemen befasst ist. Dieses bildet einen Teil des Bereichs Regulated Reporting und erhält dadurch die gleiche Stellung wie die finanzielle Berichterstattung.

Das Team verantwortet das zentrale Management der identifizierten IROs, die Standardsetzung und gruppenweite Koordination von Nachhaltigkeitsthemen und unterstützt sowohl die Weiterentwicklung der RENK Nachhaltigkeitsstrategie als auch bei der Daten- und Informationssammlung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zudem steuert es das weiterhin bestehende ESG-Kompetenzteam. Seit dem Geschäftsjahr 2024 basiert das operative Nachhaltigkeitsmanagement auf klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten, untergliedert nach internen organisatorischen Einheiten von RENK.

Kompetenzprofil und Weiterentwicklung

Der Vorstand und das Corporate Sustainability Team werden im Rahmen ihrer Tätigkeiten durch qualifizierte Fach- und Führungskräfte unterstützt. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Qualifikation bilden sich ausgewählte Personen aus Vorstand, Aufsichtsrat und dem Corporate Sustainability Team stetig fort, z. B. durch fachbezogene Schulungen oder Foren zum Erfahrungsaustausch.

Vorstand und Aufsichtsrat verfügen aufgrund langjähriger Erfahrungen in der Steuerung und Überwachung kapitalmarktorientierter Unternehmen über umfassende Fähigkeiten und Qualifikationen, darunter insbesondere betreffend die Einführung neuer regulatorischer Anforderungen, operativer und nachhaltigkeitsbezogener Zielsetzungen, Prozesse sowie Governance-Strukturen. Dieses Qualifikationsprofil befähigt die Organe der Gesellschaft, effizient und effektiv, identifizierte IROs zu adressieren und die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen, die ein hohes Maß an Kunden- und Mitarbeiterorientierung, Prozessverständnis und Bewusstsein für regulatorische Rahmenbedingungen, gerade im Kontext militärischer Anwendungen, erfordert. Die Qualifikationsmatrix für die Aufsichtsratsmitglieder ist in Abschnitt A, Kapitel 11. *Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB*, unter *Zusammensetzung inkl. Diversität, Kompetenzprofilen und Qualifikationsmatrix* zu finden. Die Angaben sind mit * gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Auf der Grundlage regelmäßiger Sitzungen mit der Leiterin des zentralen Corporate Sustainability Teams lässt sich die CFO zum aktuellen Stand nachhaltigkeitsbezogener Themenfelder informieren, trifft hierauf aufbauend zusammen mit dem Gesamtvorstand Richtungsentscheidungen, setzt den Governance-Rahmen und verantwortet die einheitliche Umsetzung der vom Gesamtvorstand gesetzten Nachhaltigkeitsstrategie samt Monitoring. In den Fachbereichen liegt die operative Verantwortung zur Umsetzung der Maßnahmen, die zur Erfüllung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie ergriffen werden. Art und Umfang bestehender Ziele und Maßnahmen werden in den themenspezifischen Abschnitten der Nachhaltigkeitserklärung beschrieben.

Die ressortzuständigen Vorstandsmitglieder wurden regelmäßig durch die von ihnen geführten Bereiche, die für sie auch die Informationen für den Gesamtvorstand aufbereiten, über nachhaltigkeitsbezogene Themen wie Konzepte, Kennzahlen und Ziele unterrichtet. Hieraus ergab sich nicht die Notwendigkeit, weitere Maßnahmen abzuleiten.

Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss werden regelmäßig im Rahmen der entsprechenden Sitzungen gemäß Sitzungskalender informiert. Gegenstand der Berichterstattung waren neben der Rückschau auf die Nachhaltigkeitserklärung 2024 einschließlich der zugrunde liegenden Strategien, Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen insbesondere die Weiterentwicklung der in 2024 implementierten CSRD-konformen Prozesse, die Steigerung von Qualität und Routine in den Datenerhebungs- und Berichtsprozessen sowie das Update der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) einschließlich der Ergebnisse zu den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs). Eine Erörterung von Konzepten, Kennzahlen und Maßnahmen fand im Geschäftsjahr 2025 statt.

Abwägungsfragen, die sich aus einem möglichen Spannungsfeld zwischen operativer Tätigkeit, insbesondere durchgeführter oder geplanter Transaktionen, und der identifizierten nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben könnten, gab es im Geschäftsjahr nicht.

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vorstandsmitglieder werden variabel unter Einbeziehung von ESG-bezogenen Faktoren vergütet. Klimabezogene Faktoren werden nicht in die Vergütung einbezogen. Die Vergütung besteht aus einer kurzfristigen (Short Term Incentive, STI) und einer langfristigen Komponente (Long Term Incentive, LTI). Im Geschäftsjahr wurden im STI keine ESG-bezogenen Ziele formuliert. Der LTI besteht aus jeweils vierjährigen Performanceperioden, nach deren Ende der jeweilige LTI für die Performanceperiode ausgezahlt wird. Für jede Performanceperiode setzt der Aufsichtsrat mehrere Ziele fest, darunter auch mindestens ein nicht-finanzielles Ziel.

Für die Performanceperiode 2024 bis 2027 hat der Aufsichtsrat ein nachhaltigkeitsbezogenes Ziel im LTI festgesetzt. Dieses ist mit 10 % gewichtet. Für die aktuelle Performanceperiode 2025 bis 2028 hat der Aufsichtsrat ebenfalls ein nachhaltigkeitsbezogenes Ziel im LTI festgelegt. Dieses wird mit 20 % gewichtet.

Der Anteil der an nachhaltigkeitsbezogene Ziele geknüpften variablen Vergütung beträgt zwischen 11,10 % und 11,72 % der gesamten variablen Vergütung der im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 amtierenden Vorstandsmitglieder. Diese Berechnung beruht auf der jeweiligen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder bestehend aus LTI und STI auf 100 %-Basis. Das Verhältnis von STI und LTI ist bei den einzelnen Vorstandsmitgliedern nicht vollständig identisch, sodass der Anteil der an nachhaltigkeitsbezogene Ziele geknüpften variablen Vergütung unterschiedlich für jedes Vorstandsmitglied ausfällt. Der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Vergütung fällt bei dem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied verhältnismäßig niedriger aus aufgrund der anzuwendenden Good-Leaver Regelungen betreffend den LTI. Das nachhaltigkeitsbezogene Ziel des LTI setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: „Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen“ für die Performanceperiode 2024 bis 2027 und „Steigerung des Mitarbeiterengagements“ für die Performanceperiode 2025 bis 2028 sowie 2026 bis 2029.

Das Ziel „Frauen in Führungspositionen“ gilt als zu 100 % erreicht, wenn zum 31. Dezember 2027 eine Quote von 15,9 % auf den Managementebenen M1 - M4 erreicht wird. Diese leitet sich aus einem linearen Wachstumspfad bis zur Erreichung der Zielquote ab, ausgehend von einem Frauenanteil von 11,54 % im Jahr 2024.

Für die Performanceperiode 2025 bis 2028 sowie 2026 bis 2029 wurde das Kriterium „Engagement Score“ aus zwei Teil-Leistungsindikatoren (i) Score und (ii) Beteiligungsquote (Gewichtung jeweils: 50 %) festgelegt. Das Ziel „Engagement Score“ für die Periode 2025 bis 2028 gilt zu 100 % erreicht, wenn zum 31. Dezember 2028 ein Score von 3,78 und eine Beteiligung von 80 % erreicht wird. Für die Periode 2026 bis 2029 gilt das Ziel zu 100% erreicht, wenn zum 31. Dezember 2029 ein Score von 3,84 und eine Beteiligung von 86 % erlangt wird. Weitere Informationen zu den beiden Zielen sind in Abschnitt *ESRS S1-5* zu finden.

Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde vom Aufsichtsrat beschlossen und von der Hauptversammlung im Juni 2024 gebilligt (§§ 87a, 120a Abs. 1 S. 1 AktG). Für die Festsetzung der konkreten Leistungsindikatoren und Zielwerte der variablen Vergütung als auch für die Bestimmung der jeweiligen Zielerreichung gemäß den Vorgaben des Vergütungssystems ist der Aufsichtsrat zuständig (§ 87, 87a Abs. 2 S. 1 AktG), der hierbei von seinem Personalausschuss unterstützt wird. Eine ergänzende Darstellung des Vergütungssystems ist in unserem

Geschäftsbericht in Abschnitt C, Kapitel 5. *Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025*, unter *Long Term Incentive (LTI)* und auf der Internetseite von RENK unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> zu finden. Die Angaben sind mit * gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Nachhaltigkeitsbezogene Leistung in Anreizsystemen			
	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Anteil der variablen Vergütung der Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt ¹	%	6,14	11,25

¹ Anteil der variablen Vergütung der Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und / oder Auswirkungen abhängt, wurde für das Geschäftsjahr 2024 rückwirkend von 2,54 % auf 6,14 % angepasst, indem korrekterweise folgende Formel verwendet wurde: (Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele an der variablen Vergütung dividiert durch die gesamte variable Vergütung) multipliziert mit 100.

GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Angaben zu ESRS 2 GOV-4 sind im *Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung* zu finden.

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Informationen zum Aufbau und Methodologie des Risikomanagements in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Risiken sowie deren Darstellung sind in Abschnitt A, Kapitel 8.1. *Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems* ersichtlich. Die Angaben sind mit * gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Analog zum finanziellen IKS ist das Ziel des nicht-finanziellen IKS die Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der extern berichteten Daten. Letztgenannte wurden im Rahmen eines Scopings durch die Fachabteilungen für Environmental (Q-HSE), Social (HR) und Governance (Ethics & Compliance) insbesondere auf Fehleranfälligkeit und Datenqualität in drei Risikokategorien (low-medium-high) unterteilt. Kennzahlen der Kategorien „medium“ und „high“ wurden im dokumentierten IKS aufgenommen und an den entsprechenden Schnittstellen bzw. Prozessschritten mit Kontrollen versehen. Wesentliche Kontrollen sind dabei u. a. das Vieraugenprinzip, Plausibilitätsprüfungen und Systemkontrollen, welche in einer Risiko-Kontroll-Matrix den Fachabteilungen dokumentiert vorliegen. Zusätzlich wurde mit der Einführung eines Software-Tools eine automatisierte und verlässliche Methode zum gruppenweiten Datenerhebungs- und Kalkulationsprozesses für Umwelt- Sozial- sowie Governancekennzahlen sichergestellt.

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken, Kontrollen und Prozesse unterliegen einer regelmäßigen internen Überprüfung, bspw. durch jährliche Aktualisierung des Kontrollumfangs und Reviews. Diese Prüfungen können durch die Abteilungen Risikomanagement, Internes Kontrollsystem, Internal Audit und Q-HSE erfolgen. Im Falle identifizierter Schwachstellen werden, zusammen mit den betroffenen Bereichen, Maßnahmenpläne entwickelt, um etwaige Risiken in Abhängigkeit der Unternehmensstrategie zu steuern. Darüber hinaus wird der Vorstand und Prüfungsausschuss halbjährlich über die Ergebnisse des Risikoerhebungsprozesses bzw. jährlich über die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems unterrichtet.

Die von RENK erhobenen physischen und transitorischen Klimarisiken sowie interne nicht-finanzielle Kontrollen sind in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat integriert. Zudem wurden Klima- und Umweltrisiken in die Risikostrategie integriert, welche vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat vorgelegt wurden.

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Strategie und Geschäftsmodell

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte RENK 4.342 Mitarbeiter. Die in der Nachhaltigkeitserklärung ausgewiesene Mitarbeiteranzahl weicht von der im finanziellen Teil des Lageberichts ab, da hier unterschiedliche Definitionen zugrunde liegen. Gemäß den Vorgaben der CSRD umfasst die Kennzahl keine Leiharbeiter und externe Mitarbeiter.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Mitarbeiter¹	Anzahl	3.956	4.342
Nach geografischen Gebieten			
Europa	Anzahl	3.303	3.452
Amerika	Anzahl	553	777
Asien	Anzahl	100	113

¹ Alle Angaben in Headcounts

RENK versteht sich als einer der wesentlichen Anbieter von einsatzkritischer Antriebstechnik für unterschiedlichste Anwendungsbereiche mit weltweiter Ausrichtung. RENK ist in drei Segmente aufgeteilt. Diese orientieren sich an einer Produkt- bzw. Markt-/Kunden-Struktur und haben einen Segmentverantwortlichen mit voller Geschäftsverantwortung, welcher an den CEO der RENK Group AG berichtet. Zur Konzernstrategie, dem Geschäftsmodell, der Geschäftstätigkeit und der Kundengruppen wird auf Abschnitt A, Kapitel 1.1 *Organisations- und Berichtsstruktur* und 1.2 *Geschäftsmodell* verwiesen. Die Angaben sind mit * gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Derzeit bestehen keine Nachhaltigkeitsziele, die sich auf einzelne Produkte, Dienstleistungen, Kundengruppen oder deren geografische Verteilung beziehen. Insbesondere die Produkte für militärische Anwendungen und entsprechende Dienstleistungen können Exportbeschränkungen unterliegen, darunter vor allem Antriebslösungen für gepanzerte Fahrzeuge und militärische Schiffe.

Als führender Anbieter von Antriebstechnik für militärische und zivile Anwendungen trägt RENK entscheidend zur Wahrung von Freiheit, Demokratie und Sicherheit bei. Diese Vision und Selbstverpflichtung bildet das Fundament für unsere Nachhaltigkeitsstrategie, die ökologische, soziale und Governance-Aspekte in das Kerngeschäft integriert. Durch diese Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten wird RENK in die Lage versetzt, langfristig resilient und wirtschaftlich erfolgreich zu sein sowie die Rolle als verantwortungsbewusstes Unternehmen und führender Anbieter in der Branche auszubauen.

RENK nimmt mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie das Wesentliche in den Blick und berücksichtigt die Kunden-, Kapitalmarkt- und Gesetzgeber-Perspektive. Hieraus leiten sich vier Fokus-Bereiche ab: Gesellschaftliche Verantwortung durch Produktqualität & -sicherheit, Emissionsreduktion der eigenen Betriebstätigkeit, Förderung von Gesundheit, Sicherheit und Inklusion am Arbeitsplatz sowie eine resiliente Unternehmensführung.

Dabei unterstützt RENK die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen als globalen Referenzrahmen für nachhaltige Entwicklung. Im Einklang mit unserer Wesentlichkeitsanalyse sowie den Erwartungen unserer Stakeholder haben wir die für RENK besonders relevanten SDGs identifiziert. Diese spiegeln sich in unseren strategischen Schwerpunkten wider und verdeutlichen, welchen Beitrag wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit zu ökologischen, sozialen und ökonomischen Zielsetzungen leisten:

- **SDG 5 – Geschlechtergleichstellung:** Wir fördern Chancengleichheit und Vielfalt, indem wir uns das Ziel gesetzt haben, den Anteil weiblicher Führungskräfte bis 2030 auf 20 % zu erhöhen und durch gezielte Programme die Entwicklung von Talenten zu unterstützen.
- **SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum:** RENK strebt eine inklusive Unternehmenskultur und ein attraktives Arbeitsumfeld an. Unser Ziel ist es, den Engagement Score bis 2029 auf 3,84 zu steigern und eine Teilnahmequote von 86 % zu erreichen.
- **SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur:** Mit unseren Produkten leisten wir einen Beitrag zur technologischen Entwicklung sowie zu ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit, indem wir Rahmenbedingungen für innovative, effiziente und sichere Lösungen schaffen.
- **SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz:** RENK hat sich verpflichtet, bis 2050 Netto-Null-Emissionen (Scope 1 & 2) zu erreichen, und integriert Klimaschutz konsequent in seine Strategie und Produktentwicklung.

- **SDG 16 – Freiheit, Gerechtigkeit und starke Institutionen:** Als führender Anbieter von einsatzkritischen Antriebslösungen für verschieden militärische und zivile Endmärkte leisten wir einen Beitrag zur Wahrung von Freiheit, Demokratie und Sicherheit.

Gesellschaftliche Verantwortung durch Produktqualität & -sicherheit

Produktqualität und -sicherheit sind für anspruchsvolle Anwendungsszenarien unserer Kunden im militärischen und zivilen Kontext von übergeordneter Bedeutung. RENK strebt danach, durch eine kompromisslose Ausrichtung auf Qualität und Sicherheit das Vertrauen von Kunden, Stakeholdern und der Gesellschaft in RENK zu stärken und die langfristige Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. RENK setzt hierfür auf ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem, das alle Entwicklungs- und Produktionsprozesse einschließt. Durch deren regelmäßige Überprüfung und Zertifizierung, die für militärische und sicherheitskritische Anwendungen erforderlich ist, stellt das Unternehmen sicher, dass höchste Standards eingehalten werden.

Untermauert wird diese Zielsetzung durch die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von RENK, die auf Innovation sowie die fortlaufende Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit ausgerichtet ist. Produktqualität und -sicherheit bilden die Eckpfeiler der Produktentwicklung. Unsere Produkte werden strengen Tests unterzogen, die realistische Einsatzszenarien simulieren und somit die dauerhafte Funktionstüchtigkeit im Feld und zu Wasser sicherstellen. Durch die Zusammenarbeit mit Kunden entstehen maßgeschneiderte Lösungen, die den spezifischen Anforderungen und extremen Belastungen in militärischen und zivilen Anwendungen gerecht werden. Dies setzt sich fort in einer kundenorientierten, proaktiven Nachbetreuung. Die Fähigkeit, individuelle Bedürfnisse der Kunden zu adressieren, erhöht die Qualität und Zuverlässigkeit unserer Lösungen über deren Lebenszyklus, der hierdurch zugleich ressourcenschonend maximiert wird.

Emissionsreduktion der eigenen Betriebstätigkeit

RENK ist der Ambition verpflichtet, den ökologischen Fußabdruck der eigenen betrieblichen Aktivitäten nachhaltig zu minimieren, indem Treibhausgas (THG)-Emissionen der eigenen Produktion reduziert werden. Hiermit beabsichtigt RENK, eine klimafreundliche Zukunft zu fördern und die Transformation hin zur Klimaneutralität voranzutreiben. RENK setzt auf die Energieeffizienz von Produktionsprozessen, Nutzung erneuerbarer Energieträger, Energiesparmaßnahmen im Gebäudemanagement und Mitarbeitersensibilisierung. Maßnahmen mit dem größten Beitrag zur Emissionsreduktion im Verhältnis zu den entstehenden Kosten werden priorisiert, damit kurz- und mittelfristig erreichbare Einsparpotenziale bestmöglich und ökonomisch rational erreicht werden.

Förderung von Gesundheit, Sicherheit und Inklusion am Arbeitsplatz

RENK verpflichtet sich, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das die körperliche und geistige Gesundheit der Mitarbeiter unterstützt, ihre Sicherheit gewährleistet und Vielfalt sowie Inklusion fördert. Ziel ist es, die Zufriedenheit, Produktivität und Bindung der Mitarbeiter zu steigern und die Position als verantwortungsvoller und attraktiver Arbeitgeber zu stärken. Diese Zielsetzungen hat RENK in seinem Code of Conduct sowie mitarbeiterbezogenen Richtlinien verankert, wie sie in den Abschnitten *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens* und *ESRS G1 – Unternehmensführung* dargestellt und hinsichtlich der einzelnen Ausprägung von Zielen näher ausgeführt werden. Vergleichbare oder hieraus abgeleitete Zielsetzungen für Mitarbeiter in der nachgelagerten Wertschöpfungskette existieren derzeit nicht.

Mittels eines Arbeits- und Gesundheitsschutz Managementsystems, welches klare Richtlinien und Verfahrensweisen zur Identifizierung, Bewertung und Minimierung von Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz umfasst, wird das Wohl unserer Mitarbeiter stets und umfassend betrachtet. RENK bietet Schulungen an, um Mitarbeiter für sicherheitsrelevante Themen zu sensibilisieren und ihnen das Wissen und die Fähigkeiten zu vermitteln, die sie zur sicheren Ausübung ihrer Arbeit benötigen. Diese Maßnahmen sind eingebettet in eine Kultur der Arbeitssicherheit, in der Mitarbeiter ermutigt werden, Sicherheitsbedenken zu äußern, Risiken zu melden und sich gegenseitig für ein sicheres Arbeitsumfeld zu unterstützen.

Resiliente Unternehmensführung

RENK ist für seine Kunden und Partner aufgrund einsatzkritischer Anwendungsszenarien häufig systemrelevant. Daraus erwächst der Anspruch einer resilienten Unternehmensführung, die verantwortungsvolles Handeln auf allen Unternehmensebenen fördert, höchste Standards durchsetzt und langfristige Beziehungen zu Kunden, Partnern und Stakeholdern ermöglicht. Die Corporate Governance von RENK trägt dazu bei, diese Handlungsmaxime und Zielsetzungen zu erreichen. Ausgehend von verbindlichen ethischen Verhaltensgrundsätzen sowie Compliance Anforderungen, wie sie im RENK Code of Conduct niedergelegt sind, bildet sie durch eine offene Kommunikation und vertrauensvolle Zusammenarbeit die Grundlage für gute Unternehmensführung innerhalb der RENK Group. Die Corporate-Governance-Struktur begünstigt eine offene und risikomindernde Compliance und Integritätskultur und fördert gleichzeitig die strategischen Geschäftsbereiche.

Die Compliance Kultur umfasst systematische interne Schulungen und Sensibilisierungen, die auf die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards ausgerichtet sind und damit zu einem nachhaltigen Unternehmenserfolg beitragen. Zur Vermeidung von Rechts- und Reputationsrisiken verfügt RENK über ein Compliance Management System (CMS). Ziel des CMS ist die Prävention und ggf. Früherkennung von Gesetzesverstößen wie z. B. Korruption und Geldwäsche, von Wettbewerbsverstößen und Verstößen gegen das Außenwirtschaftsrecht. Einen weiteren CMS-Schwerpunkt bilden die Themenbereiche Datenschutz und Informationssicherheit. Das CMS nimmt eine Schutzfunktion für RENK und seine Mitarbeiter ein.

Robustes Supply-Chain-Management

Bei RENK sehen wir es als unsere Aufgabe an, durch unsere Produkte und daher zusammen mit unseren Kundengruppen im Verteidigungs-, Mobilitäts- und Industriesektor einen Beitrag für eine sichere und nachhaltige Zukunft zu leisten. Wir sind einer der weltweit führenden Hersteller von einsatzkritischen Antriebslösungen für eine Vielzahl von Verteidigungs- und zivilen Endmärkten. Wir produzieren, verkaufen und warten Anwendungen wie Getriebe, hybride Antriebssysteme, Fahrwerksysteme, Gleitlager, Kupplungen und Testsysteme. Unser Ziel ist es, den globalen Bedürfnissen nach Freiheit und Sicherheit sowie einer ressourcenschonenden Welt gerecht zu werden und zu einer sicheren und nachhaltigen Zukunft beizutragen.

RENK bezieht eine Reihe von Vorprodukten, darunter vor allem Gussstücke, Schweißteile, Lager, Schmiedeteile, gedrehte, gefräste oder verzahnte Teile, Elektrik und Hydraulikkomponenten. Unser Lieferantenstamm umfasst mehr als 5.000 Lieferanten weltweit, insbesondere in Europa, wo ca. 60 % unserer Lieferanten ansässig sind, sowie in Nordamerika und dem Vereinigten Königreich. Wir haben eine sehr begrenzte Lieferantenkonzentration, wobei kein einzelner Lieferant mehr als 2 % unserer gesamten Lieferkosten und unsere 25 größten Lieferanten weniger als 25 % unserer gesamten Lieferungen auf Basis der Kosten für Lieferungen im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 ausmachten.

Unser Lieferkettenmanagement, das auch für die globale Beschaffung verantwortlich ist, wird zentral gesteuert. Durch automatisierte Einkaufsprozesse und -systeme, die Konsolidierung unseres Lieferantenstamms über unsere Segmente hinweg und die Diversifizierung der Lieferanten zur Vermeidung einer Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten strebt RENK einen schlanken, stets leistungsfähigen Beschaffungsprozess an. Entsprechende Implementierungsprojekte wurden aufgenommen. Zudem sichert sich RENK durch sorgfältige Auswahlprozesse, Lieferantenüberprüfungen, aktives Monitoring, Zuverlässigkeitskontrollen und langfristige Verträge zur Material- und Preisabsicherung die optimale Versorgung des Unternehmens aufseiten der Zulieferkette. Wir verweisen ergänzend auf die Ausführungen zum Risikomanagementsystem zu Beschaffungsrisiken in Abschnitt A, Kapitel 8.2 *Risiken- und Chancenbericht*. Die Angaben sind mit * gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

RENK hat bei der Durchführung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse die Perspektiven der bedeutsamsten Stakeholder einbezogen. Die Perspektiven wurden von Themenexperten aus den RENK Fachabteilungen bei der Identifizierung und Bewertung von IROs herausgearbeitet. Für diesen Prozess wurde die Grundgesamtheit potenzieller Nutzer von Nachhaltigkeitsinformationen sowie der von positiven wie negativen Auswirkungen Betroffenen identifiziert. Hierauf folgte eine Gewichtung zur Ermittlung der bedeutsamsten Stakeholder.

Als Gewichtungsfaktoren dienten einerseits der Grad möglicher Einflussnahme (Power) sowie der Umfang des Interesses von Stakeholdern betreffend RENK (Interest), darin eingeschlossen die Nachfrage nach Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen. Als bedeutsamste Stakeholder wurden diejenigen identifiziert, die sowohl erheblichen Einfluss ausüben können als auch ein besonderes Interesse an RENK besitzen. Hierzu zählen die Kunden, Mitarbeiter sowie Anteilseigner von RENK.

Stakeholder-Gruppe	Beschreibung	Interaktion
Kunden	Spezifität der Anwendungsszenarien unserer Antriebslösungen setzt stetige Interaktion mit Kunden voraus. Insbesondere bei staatlichen Auftragsvergaben, die mit Einhaltung restriktiver Regulatorik einhergehen.	Auftragsbezogene Interaktion beginnt mit Vertragsanbahnung und umfasst Festlegung qualitativer Anforderungen an Antriebslösungen. In diesem Zusammenhang werden auch Art und Häufigkeit der Kundeneinbindung sowie Modalitäten in Bezug auf Produkttests und -abnahmen determiniert. Häufigkeit und Intensität der Kundeneinbindung ist kunden-, auftrags- und produktspezifisch.
Mitarbeiter	Mitarbeiter sind Träger der Unternehmenswerte sowie -kultur und stellen einen zentralen Erfolgsfaktor für wirtschaftliche Entwicklung dar. Gleichzeitig bedarf die Belegschaft des besonderen Schutzes, davon werden Arbeitssicherheit und Vermeidung von Diskriminierung oder Verlust von Persönlichkeitsrechten umfasst. Die laufende Einbindung von Mitarbeitern in Verbesserungsprozesse, Gesundheitsschutz, Förderung von Gleichstellung und Inklusion fußen auf offener Kommunikation, transparenten Prozessen und fairem Handeln auf allen Hierarchieebenen.	Durch verschiedene, fest etablierte Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeiter in Strategien, Entscheidungen und Handlungen von RENK ein. Wir verweisen hierzu auf das Kapitel ESRS S1-2. Zudem wurde der Betriebsrat als Arbeitsnehmervertreter im Geschäftsjahr 2025 in ESG-bezogene Themenstellungen einbezogen.
Anteilseigner	Aufgrund des Verlustrisikos von Investoren und deren Interesse an einer positiven und nachhaltigen Unternehmensentwicklung vertritt RENK die Auffassung, dass deren Informationsanforderungen sehr umfassend sind, sowohl in Bezug auf die Informationstiefe als auch betreffend die zeitliche Ausdehnung jenseits üblicher Planungshorizonte.	Durch die Abteilung Investor Relations wird eine laufende Kapitalmarktkommunikation (inkl. Nachhaltigkeitsinformationen) gewährleistet und Investorenfeedback ausgewertet. Dieses wird an den Vorstand weitergegeben, welcher nach Maßgabe identifizierter Handlungsfelder auf Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie und -prozesse geeignete Maßnahmen ergreift. Neben dem Instrument der Hauptversammlung interagiert der Vorstand regelmäßig mit Kapitalvertretern und Arbeitsnehmervertretern des Aufsichtsrats sowie institutionellen Investoren im Kontext der laufenden Kapitalmarktkommunikation, darunter z. B. Roadshows oder institutionelle Investorenkonferenzen.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**Themenspezifische Angaben:**

Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten IROs werden in den nachfolgenden Tabellen beschrieben und in den themenspezifischen Standards mit Blick auf deren Zusammenspiel mit der Unternehmensstrategie und der Geschäftstätigkeit beleuchtet.

ESRS E1 - Klimawandel

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächlich (T) / Potenziell (P)	Art	Wertschöpfungs- kette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigener Geschäftsbetrieb	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Anpassung an den Klimawandel								
Produktionsausfälle und finanzielle Belastung durch klimabedingte Störungen sowie Anpassungsmaßnahmen	-	Risiko		•			•	•
Lieferverzögerungen und finanzielle Belastung durch klimabedingte Störungen sowie Anpassungsmaßnahmen	-	Risiko	•			•	•	•
Abmilderung des Klimawandels								
Beitrag zur globalen Erwärmung durch THG-Emissionen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3)	T	Negative A.	•		•	•	•	•
Beitrag zur globalen Erwärmung durch THG-Emissionen auf eigenen Geschäftsaktivitäten (Scope 1) und bezogener Energie (Scope 2)	T	Negative A.	•	•		•	•	•
Reduktion von THG-Emissionen durch Effizienzsteigerungen im Energieverbrauch	T	Positive A.		•		•	•	•
Reduktion von THG-Emissionen in der Produktnutzungsphase durch langlebige, energieeffiziente und emissionsarme Komponenten sowie Technologien für neue Energiemärkte	T	Positive A.			•	•	•	•
Erhöhte Kosten, Investitionsbedarf und Reputationsrisiken durch verschärfte klimabezogene Regulierungen und mögliche Nichteinhaltung	-	Risiko	•	•			•	•
Energie								
Umwelt- und Ressourcenbelastung durch Einsatz nicht-erneuerbarer Energien entlang der Wertschöpfungskette	T	Negative A.	•	•	•	•	•	•
Energieeinsparung in der Produktnutzungsphase durch Einsatz energieeffizienter Komponenten	T	Positive A.			•	•	•	•
Erhöhte Betriebskosten durch steigende Energiepreise	-	Risiko	•	•		•	•	•
Senkung der Betriebskosten und Verbesserung der Umweltleistung durch Steigerung der Energieeffizienz	-	Chance	•	•		•	•	•

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächlich (T) / Potenziell (P)	Art	Wertschöpfungs- kette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigener Geschäftsbetrieb	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Arbeitsbedingungen								
Beschäftigungssicherheit durch unbefristete Arbeitsverträge	T	Positive A.	•			•	•	•
Beschäftigungssicherheit durch stabiles Geschäftsmodell	T	Positive A.	•			•	•	•
Gesundheitsbelastung der Mitarbeitenden durch Mehrarbeit und Personalmangel	T	Negative A.	•			•	•	•
Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit durch angemessene Entlohnung	T	Positive A.	•			•	•	•
Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation durch aktive Einbindung	T	Positive A.	•			•	•	•
Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit durch Mitbestimmung im Rahmen von Arbeitnehmervertretern	T	Positive A.	•			•	•	•
Besonderer Schutz der Mitarbeitendenrechte durch Tarifvertrag	T	Positive A.	•			•	•	•
Gestärktes Wohlbefinden der Mitarbeitenden durch hohe Vereinbarkeit von Familie und Beruf	T	Positive A.	•			•	•	•
Arbeitsbedingte Unfälle durch risikoreiche Produktionsumgebungen	T	Negative A.	•			•	•	•
Arbeitsbedingte Todesfälle durch risikoreiche Produktionsumgebungen	P	Negative A.	•			•	•	•
Förderung der Arbeitssicherheit durch ein effektives Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem	T	Positive A.	•			•	•	•
Gleichbehandlung und Chancengleichheit								
Finanzielle Sicherheit und Zufriedenheit durch geringes geschlechtsspezifisches Lohngefälle	T	Positive A.	•				•	•
Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit durch persönliche und berufliche Weiterentwicklung	T	Positive A.	•				•	•
Effizienz- und Produktivitätsverluste durch mangelnde Qualifikation von Verwaltungsangestellten infolge unzureichender Weiterbildung	-	Risiko	•				•	•
Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, Mitarbeiterzufriedenheit und -leistung durch erstklassige Ausbildung und Weiterentwicklung	-	Chance	•				•	•
Gestärktes Wohlbefinden der Mitarbeitenden durch Nulltoleranz gegenüber Gewalt und Belästigung	T	Positive A.	•			•	•	•
Gefährdung des Mitarbeiterwohls durch Diskriminierung	P	Negative A.	•			•	•	•
Steigerung der Produktivität und Innovationskraft durch gelebte Vielfalt	-	Chance	•				•	•
Sonstige arbeitsbezogene Rechte								
Datenschutzverletzung oder Identitätsdiebstahl durch Verlust von Mitarbeiterdaten	P	Negative A.	•			•	•	•
Rechtliche und reputative Konsequenzen sowie Vertrauensverlust der Mitarbeitenden durch Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen	-	Risiko	•			•	•	•

ESRS S2 – Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächlich (T) / Potenziell (P)	Art	Wertschöpfungs- kette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigener Geschäftsbetrieb	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Arbeitsbedingungen								
Stärkung sozialer Stabilität unter Berücksichtigung nationaler Bedingungen durch angemessene Entlohnung	P	Positive A.	•		•	•	•	•
Gesundheits- und Sicherheitsrisiken durch unzureichende Arbeitsbedingungen und fehlende Schutzausrüstung	P	Negative A.	•		•	•	•	•
Sonstige arbeitsbezogene Rechte								
Stärkung von Kinderrechten und ethischen Standards durch Vermeidung von Kinderarbeit	T	Positive A.	•		•	•	•	•
Stärkung der Menschenrechte und ethischen Standards durch Vermeidung von Zwangsarbeit	T	Positive A.	•		•	•	•	•

ESRS G1 – Unternehmensführung

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächlich (T) / Potenziell (P)	Art	Wertschöpfungs- kette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigener Geschäftsbetrieb	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Unternehmenskultur								
Gestärktes Wohlbefinden und höhere Identifikation durch positives Arbeitsklima und wertorientierte Unternehmenskultur	T	Positive A.		•		•	•	•
Rechtliche Konsequenzen und Reputationsschaden durch unethisches Verhalten und Gesetzesverstöße	-	Risiko		•		•	•	•
Schutz von Hinweisgebern								
Belästigung, Diskriminierung oder Repressalien gegenüber Whistleblowern durch fehlenden Hinweisgeberschutz	P	Negative A.	•	•	•	•	•	•
Gestärktes Wohlbefinden und höhere Identifikation durch offene Unternehmenskultur und etablierten Hinweisgeberschutz	T	Positive A.	•	•	•	•	•	•
Finanzielle Konsequenzen und Reputationsschaden durch Nichteinhaltung des Hinweisgeberschutzgesetzes	-	Risiko	•	•	•	•	•	•
Früherkennung von Fehlverhalten und Vermeidung rechtlicher oder finanzieller Konsequenzen durch etablierten Hinweisgeberschutz	-	Chance	•	•	•	•	•	•
Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten								
Reputationsschaden durch unethische Einflussnahme auf politische Entscheidungen	-	Risiko		•	•	•	•	•
Reputationsgewinn und verbesserte Stakeholder-Beziehungen durch die Förderung nachhaltiger Unternehmenspraktiken und Technologien	-	Chance		•	•	•	•	•
Korruption und Bestechung								
Verminderte Produktqualität und -standards durch Abweichung von Prozessen und Richtlinien infolge von Korruption	P	Negative A.	•	•	•	•	•	•
Rechtliche Konsequenzen und Reputationsschaden durch Nichteinhaltung von Anti-Korruptionsgesetzen, insbesondere bei Einbindung von Vertriebsagenten	-	Risiko	•	•	•	•	•	•

Durchführung der Resilienzanalyse

RENK hat im Geschäftsjahr 2025 erneut eine Resilienzanalyse für die gesamte Unternehmensgruppe durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf die Bewältigung wesentlicher Auswirkungen und Risiken sowie der Nutzung wesentlicher Chancen zu analysieren. Die Analyse baut auf den Ergebnissen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Klimarisikoanalyse aus dem aktuellen Geschäftsjahr auf und legt die gleichen Zeithorizonte zugrunde. An den entsprechenden Stellen wird auch die Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Ausgangspunkt für die Analyse ist die Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der DMA, geclustert auf Ebene der Unter- und Unter-Unter-Themen. Zur Bewertung der Resilienz wurden für alle wesentlichen IROs folgende Aspekte analysiert:

- die Abdeckung in vorhandenen Konzepten, Maßnahmen und Zielen,
- die Berücksichtigung in der Nachhaltigkeits- und Unternehmensstrategie,
- der Bezug zum Geschäftsmodell und inhärenten Eigenschaften der Branche und
- die geplante Implementierung von Anpassungsmaßnahmen.

Insgesamt wurden für RENK keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die eine grundlegende Änderung des Geschäftsmodells erfordern oder die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage kurzfristig wesentlich beeinträchtigen oder verbessern könnten. Die Analyse zeigt, dass RENK die Fähigkeit hat, die wesentlichen IROs zu adressieren und zu managen. Je nach Themenfeld ist diese Fähigkeit unterschiedlich stark ausgeprägt. Dies wird in den jeweiligen themenspezifischen Standards genauer erläutert.

Gegenwärtige finanzielle Auswirkungen

Für das Geschäftsjahr 2025 sind keine gegenwärtigen finanziellen Auswirkungen aus eingetretenen, wesentlichen Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage zu melden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Gegenwärtige finanzielle Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie wesentliche Risiken und Chancen, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass die Buchwerte der in den entsprechenden Jahresabschlüssen ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden innerhalb des nächsten Berichtszeitraums wesentlich angepasst werden	€	0	0

IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Jahr 2024 hat RENK erstmalig eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der ESRS durchgeführt. Diese umfasste die Identifizierung und objektive Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Geschäftstätigkeit von RENK ergeben. Dabei wurden sowohl die Risiken und Chancen berücksichtigt, die sich auf die Rentabilität von RENK auswirken könnten, als auch die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Stakeholder, die Umwelt und die Gesellschaft. Die Betroffenheit von Stakeholdern, einschließlich der Umwelt und Gesellschaft, und die daraus resultierenden Auswirkungen wurden auf Basis der Erfahrung der jeweils zuständigen Fachbereiche evaluiert, siehe *ESRS 2 SBM-3*.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die DMA im Rahmen der fortlaufenden Umsetzung der CSRD-Anforderungen aktualisiert. Ziel war es, die Relevanz und Aktualität der bereits identifizierten Themen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Der methodische Ansatz 2025 sah dabei insbesondere eine stärkere Fokussierung auf die in 2024 als wesentlich eingestuft IROs, eine Nachschärfung des Wesentlichkeitsbegriffs, die Berücksichtigung der vollständigen Datenlage sowie den Umgang mit positiven und negativen IROs innerhalb eines Unter-Themas vor. Darüber hinaus wurde

die DMA im Zuge struktureller Veränderungen – darunter der Erwerb von RENK America Marine & Industry (RAMI) sowie der geplante Neubau eines Produktionsstandorts in Indien – überprüft. Der Themenstandard ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften wurde dabei als nicht materiell identifiziert und wird deshalb im Geschäftsjahr 2025 nicht mehr berichtet. Neue potenzielle IROs wurden nicht identifiziert.

Zu Beginn der Durchführung der DMA in 2024 definierte RENK seine Wertschöpfungskette, einschließlich der vor- und nachgelagerten Aktivitäten, sowie das eigene Geschäftsmodell. Auf Basis der verpflichtenden ESRS-Themen gemäß ESRS 1, Anhang 1, Anlage A, AR 16, sowie weiteren unternehmensspezifischen Themen, wurde eine Themen-Longlist erstellt. Der besondere Fokus lag auf denjenigen Themenfeldern, die von der Nachhaltigkeitsstrategie erfasst sind. Besondere Bedeutung haben dabei die Perspektiven von Kunden, Kapitalmärkten und Gesetzgebern, insbesondere unter Berücksichtigung landesspezifischer Faktoren. Jedem Thema aus der Longlist wurden tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen zugeordnet, die direkt oder indirekt, im und außerhalb des Unternehmens sowie über den kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum entstehen.

Es wurde kein Anpassungsbedarf an der Longlist festgestellt, sondern die in 2024 identifizierten Themen und IROs überprüft und aktualisiert. Ziel war es, die Relevanz und Aktualität der Ergebnisse sicherzustellen und neue Erkenntnisse sowie strukturelle Entwicklungen im Unternehmen angemessen zu berücksichtigen.

Die Bewertung der tatsächlichen und potenziellen IROs in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange wurden von den jeweiligen Themenexperten von RENK vorgenommen. Die Bewertung sowie die gewählten Wesentlichkeitsschwellen orientieren sich an der Methodik der EFRAG Guideline „Double Materiality Conceptual Guidelines for standard setting“. Entsprechend den Vorgaben der ESRS wurden sämtliche tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen zunächst brutto, d. h. ohne Berücksichtigung von bestehenden oder geplanten Abhilfe-, Präventions- oder Minderungsmaßnahmen, bewertet. Dadurch wird sichergestellt, dass die Wesentlichkeit der Auswirkungen unabhängig von Steuerungsmaßnahmen beurteilt wird. Etwaige Minderungs- oder Anpassungsmaßnahmen werden erst im Rahmen der Offenlegung zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen im jeweiligen Themenstandard berücksichtigt.

Bei der Identifikation und Bewertung der IROs wurde, soweit möglich, die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Dabei wurden sowohl Risiken und Chancen aus Geschäftsbeziehungen als auch die Abhängigkeit von natürlichen und sozialen Ressourcen einbezogen. Es gibt keine einzelnen Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen, die ein grundsätzlich erhöhtes Risiko für negative Auswirkungen aufweisen. Die Risiken und Chancen wurden jeweils nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe des finanziellen Effekts (brutto) bewertet. Finanzielle Risiken und Chancen stehen mit dem finanziellen Risikomanagement von RENK in Einklang. Informationen zum Aufbau und zur Methodologie des Risikomanagements in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Risiken sowie deren Darstellung sind in Abschnitt A, Kapitel 8.1 *Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems* ersichtlich. Die Angaben sind mit * gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Die Auswirkungen auf Menschen und Umwelt, wie sie sich aus der Geschäftstätigkeit von RENK ergeben, wurden mehrdimensional untersucht, in dem tatsächliche und potenzielle, positive und negative sowie kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen unterschieden werden. Bei tatsächlichen negativen Auswirkungen wird die Wesentlichkeit durch die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderbarkeit der Auswirkung bestimmt. Bei potenziellen negativen Auswirkungen sind Ausmaß, Umfang, Unabänderbarkeit und zudem die Eintrittswahrscheinlichkeit maßgeblich. Bei potenziellen negativen Auswirkungen auf Menschenrechte tritt indes die Eintrittswahrscheinlichkeit hinter die Schwere der Auswirkung zurück. Die Wesentlichkeit von potenziellen positiven Auswirkungen wird durch Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit determiniert. Der letztgenannte Faktor entfällt für tatsächliche positive Auswirkungen.

Die einbezogenen Faktoren werden seitens RENK jeweils in Skalenwerte übersetzt, addiert, gemittelt, wahrscheinlichkeitsgewichtet und so auf einen Gesamtwert zwischen 0 und 5 verdichtet. Als wesentlich und damit berichtspflichtig werden Auswirkungen eingestuft, die einen Gesamtwert zwischen 3 und 5 aufweisen.

Für RENK ist ein Nachhaltigkeitsthema finanziell wesentlich, wenn hieraus bedeutsame negative oder positive Auswirkungen auf das Unternehmen und dessen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwachsen können. Die Schwellen für die Eintrittswahrscheinlichkeit und die finanziellen Effekte wurden an die Bewertungsskalen des Risikomanagements angelehnt. Abweichend hiervon wurde im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse eine feinere Abstufung der finanziellen Auswirkungen vorgenommen, um auch geringfügige, aber potenziell nachhaltigkeitsrelevante Effekte adäquat zu erfassen. Während das Risikomanagementsystem eine vierstufige Skala (<2 Mio. €, 2–5 Mio. €, 5–10 Mio. €,

>10 Mio. €) verwendet, erfolgt die Bewertung in der DMA auf einer erweiterten sechsstufigen Skala (0, <0,5 Mio. €, 0,5–2 Mio. €, 2–5 Mio. €, 5–10 Mio. €, >10 Mio. €).

Die Bedeutung von finanziellen Risiken und Chancen wird anhand der potenziellen betragsmäßigen Auswirkung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit bemessen. Als wesentlich und damit berichtspflichtig werden Risiken und Chancen eingestuft, die einen Gesamtwert zwischen 3 und 5 aufweisen. Die Ergebnisse der DMA werden von den Themenexperten aus den Fachabteilungen und durch den Vorstand validiert sowie den Vertretern der Stakeholder-Gruppen zur Diskussion vorgelegt. Die Übereinstimmung mit der Berichterstattung zu finanziellen Risiken und Chancen gemäß Abschnitt A, Kapitel 8.2 *Risiken- und Chancenbericht* wird durch die Einbindung des RENK Risikomanagements sichergestellt. Die Angaben sind mit * gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung dargestellten IROs beruhen auf der diesjährigen DMA, die ein Update der Wesentlichkeitsanalyse von 2024 ist. Entsprechend der RENK Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ist RENK zu einer jährlichen Aktualisierung der DMA verpflichtet. Die für das Geschäftsjahr 2025 maßgeblichen IROs, deren Implikationen für die Umwelt, Menschen und für RENK sind in den nachfolgenden Abschnitten zu themenbezogenen Berichtspflichten dargestellt. Die entsprechenden Berichtsinhalte sind im *ESRS E1 – Klimawandel*, *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens*, *ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette* und *ESRS G1 – Unternehmensführung* zu finden.

IRO-Prozessbeschreibung je Themenstandard

ESRS E1 – Klimawandel

Zur Ermittlung der Auswirkungen auf den Klimawandel (*ESRS E1 – Klimawandel*) hat RENK seine Aktivitäten und Pläne systematisch überprüft, um sowohl tatsächliche als auch potenzielle künftige THG-Emissionsquellen zu identifizieren. Um sicherzustellen, dass bei der Wesentlichkeitsanalyse alle Aktivitäten und Vorhaben berücksichtigt werden, die tatsächlich oder potenziell THG-Emissionen verursachen, hat RENK im Vorfeld eine Analyse der Wertschöpfungskette durchgeführt. Diese beschreibt sowohl die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch die Aktivitäten des eigenen Betriebs. Dadurch stellen wir sicher, dass alle relevanten Emissionsquellen und klimabezogenen Auswirkungen erfasst und bewertet werden. Die durch diese Analyse identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel wurden durch Themenexperten von RENK in Workshops unter Bezugnahme von verschiedenen Informations- und Datenquellen bewertet.

Die Ermittlung der klimabedingten physischen Risiken wurde mittels der verfügbaren Daten der Software *Resilience Solutions* der Zurich Versicherung vorgenommen. Hierbei wurden ausgewählte kurz-, mittel- und langfristigen Klimarisiken, die in *ESRS E1 – Klimawandel* AR 11 aufgeführt sind, ermittelt. Für jeden unserer Standorte, die der operativen Kontrolle von RENK unterliegen, wurde analysiert, ob und inwieweit diese entsprechenden Klimagefahren ausgesetzt sein könnten. Hierbei lagen zwei Klimawandelszenarien des Weltklimarats (IPCC) zugrunde: SSP5-8.5 (hohe Emissionen) und SSP1-2.6 (niedrige Emissionen). Es wurden jeweils kurz- (<1 Jahr), mittel- (zwei bis fünf Jahre), und langfristige (>5 Jahre) Zeithorizonte betrachtet. Diese Zeithorizonte stehen in keinem Zusammenhang mit der erwarteten Lebensdauer der Vermögenswerte, den strategischen Planungshorizonten oder den Kapitalallokationsplänen von RENK.

Mittels einer Expertenabfrage innerhalb der Beschaffungsfunktion wurde erhoben, ob und inwieweit sich klimabedingte physische Risiken bei unseren Lieferanten auswirken und RENK betreffen könnten. Aufgrund unseres Geschäftsmodells und der geografischen Lage unserer wesentlichen Produktionsstandorte sowie der Lieferanten wurden die klimabedingten physischen Risiken, die sich aus den Klimagefahren nach beiden Szenarien ergeben haben, als nicht wesentlich im Sinne des RENK Risikomanagements eingestuft.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde in der physischen Klimarisikoanalyse nicht berücksichtigt, da zum aktuellen Zeitpunkt keine belastbaren, RENK-spezifischen Daten vorliegen, die eine realistische Quantifizierung physischer oder transitorischer Klimarisiken ermöglichen würden. Wie im Abschnitt *Datenlage und Vergleichbarkeit* erläutert, stehen derzeit keine praktikablen Systeme oder Austauschformate zur Verfügung, die einen zuverlässigen Informationsfluss innerhalb der Wertschöpfungskette gewährleisten. RENK verfolgt daher das Ziel, gemeinsam mit Branchenverbänden den Aufbau entsprechender Datengrundlagen in den kommenden Jahren voranzutreiben.

Die Ermittlung der Übergangsrisiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte von RENK sowie auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, erfolgte im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen des RENK Risikomanagements über Workshops mit Fachexperten. Die Ermittlung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition erfolgte unter Berücksichtigung des Klimawandelszenario SSP1-2.6 des IPCCs. Bei der Analyse wurde der Einfluss von Übergangsrisiken (nach TCFD-Klassifizierung) auf Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte von RENK über den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont betrachtet. Die Zeithorizonte orientieren sich an den Vorgaben des ESRS 1 Abschnitt 6.4.

Auf dieser Basis wurden die Risiken und Chancen, die sich für RENK aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben, analysiert und unter Berücksichtigung des Ausmaßes und der Dauer der Übergangsereignisse bewertet. Nach vollzogener Plausibilisierung der Erkenntnisse aus 2024 auf das Geschäftsjahr 2025 ist uns weiterhin nicht bekannt, dass Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar wären oder erhebliche Anstrengungen erfordern würden, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein.

Bei der Analyse der Ermittlung und Bewertung von physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen hat RENK, bis auf die Berücksichtigung der genannten Klimawandelszenarien, keine klimabezogene Szenarioanalyse mit einer Reihe von weiteren Klimaszenarien verwendet. In der Finanzberichterstattung wurden keine zusätzlichen Klimaszenarien berücksichtigt.

ESRS E2 – Umweltverschmutzung

Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umweltverschmutzung (*ESRS E2 - Umweltverschmutzung*) wurden die Geschäftstätigkeit und die Standorte von RENK analysiert. Gleiches gilt für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. RENK agiert an seinen Standorten gemäß den geltenden Umweltvorschriften der EU sowie den nationalen Bestimmungen, um Umweltverschmutzungen jeglicher Art zu vermeiden. Dadurch kann eine wesentliche Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung durch die Standorte ausgeschlossen werden. Die Ermittlung und Bewertung der IROs wurde auf Basis der vorliegenden Analysen und internen Daten zu Schadstofffreisetzung mit Hilfe von internen Experteneinschätzungen vorgenommen.

Aufgrund komplexer Wertschöpfungsketten und begrenztem Einfluss von RENK setzt ein zielführender, aktiver Dialog mit betroffenen Stakeholdern tiefergehende Analysen voraus. Vor diesem Hintergrund konnte im Geschäftsjahr 2025 keine direkte Konsultation von betroffenen Gemeinschaften im Kontext der Wesentlichkeitsbewertung der Auswirkung von Umweltverschmutzung erfolgen.

ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen

Auch zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen (*ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen*) wurde die Geschäftstätigkeit und die Standorte von RENK 2025 beurteilt. Diese Analyse umfasste ebenfalls die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Wasserrisiken für die Standorte von RENK wurden mit Hilfe des Wasserrisiko-Atlas „Aquaduct“ des Weltressourceninstituts (WRI) untersucht. Auf der Grundlage dieser Evaluierung sind keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffend die Standorte von RENK und der Wertschöpfungskette identifiziert worden. Die Gesamtanalyse und Bewertung erfolgte auf Basis von Fachexpertise der Themenexperten von RENK ohne direkte Konsultation betroffener Gemeinschaften. Abgeleitet aus der Gesamtanalyse wurde das Thema Wasser- und Meeresressourcen durch die Themenexperten von RENK als nicht wesentlich eingestuft.

ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Zur Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme (*ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme*) wurden sowohl die Standorte von RENK sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in den Fokus gerückt. Die Analyse der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an unseren eigenen Standorten erfolgte unter Berücksichtigung der jeweiligen geografischen Lage sowie der dort stattfindenden Tätigkeiten (Produktion, Verwaltung, Vertrieb und Technik). Für jeden Standort wurde durch Themenexperten von RENK überprüft, ob dieser in oder in der Nähe von Natura 2000, UNESCO

World Heritage und/oder Key Biodiversity Areas (KBA) definierten Gebieten liegt. Derzeit hat kein RENK Standort Einfluss auf eines der genannten Gebiete.

Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an unseren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden nicht identifiziert. Gleiches gilt für transitorische Risiken und systemische Risiken in Bezug auf Biodiversität. Betroffene Gemeinschaften konnten nicht in sinnhafter und nachvollziehbarer Weise identifiziert werden. Somit konnte keine systematische Konsultation von betroffenen Gemeinschaften erfolgen. Da keine wesentlichen IROs in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme an eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette festgestellt wurden, hat RENK keine erforderlichen Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt identifiziert.

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zur Adressierung der Themenkomplexe Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (*ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft*) wurde neben den bereits beschriebenen Verfahren keine weiteren Standortanalysen durchgeführt. Die Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte durch Themenexperten von RENK. Es wurden keine wesentlichen IROs in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert. Die Gesamtanalyse konnte nicht mit direkter Konsultation betroffener Gemeinschaften erfolgen.

ESRS G1 – Unternehmensführung

Die Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Unternehmensführung (*ESRS G1 – Unternehmensführung*) wurde an der Geschäftstätigkeit von RENK ausgerichtet und zudem die hiermit einhergehende Exposition im Hinblick auf umfassende Regulatorik, politische Einflussnahme, Korruption und Bestechung berücksichtigt. Die Ermittlung und Bewertung der IROs wurde von RENK-internen Themenexperten mit spezifischen Informationen und Fachkenntnissen durchgeführt. Grundlage hierfür war das konzernweite Compliance sowie Risikomanagementsystem, welches auf die Identifikation und das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext der Corporate Governance ausgerichtet ist. Wir verweisen hierzu auf Abschnitt *ESRS G1 – Unternehmensführung*.

IRO-2 Beschreibung der Ermittlung der wesentlichen Informationen

Auf Basis der als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden die entsprechenden Disclosure Requirements gemäß den themenspezifischen ESRS identifiziert. Die Zuordnung der im Rahmen der DMA identifizierten wesentlichen IROs und den jeweiligen Disclosure Requirements wurde in einer internen Mapping-Tabelle dokumentiert. Diese legt transparent dar, welche ESRS-Angaben für die jeweilige IRO-Kategorie relevant sind. Die Liste der Angabepflichten und Themen auf Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sind im *Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung* zu finden.

12.2 Umweltinformationen

12.2.1 EU-Taxonomie

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Zielsetzung und Hintergründe der EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein zentrales Instrument zur Förderung nachhaltiger Investitionen in Europa, entwickelt als Reaktion auf das Pariser Klimaabkommen von 2015. Ziel des Abkommens ist es, die globale Erwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen, idealerweise auf nicht mehr als 1,5-Grad. Um dies zu unterstützen, strebt die EU an, bis 2050 netto keine Treibhausgase mehr auszustoßen und die Emissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent zu reduzieren. Deutschland setzt sich sogar noch ambitioniertere Ziele mit einer Reduzierung von 65 Prozent bis 2030 und einer Treibhausgasneutralität bis 2045. Neben den zwei Umweltzielen (1) Klimaschutz (CCM) und (2) Anpassung an den Klimawandel (CCA) beinhaltet die EU-Taxonomie vier weitere Umweltziele, die zu verfolgen sind: (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR), (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE), (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC) und (6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO).

Die EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Taxonomie-VO) unterstützt diese Ziele durch die Förderung transparenter und nachhaltiger Finanzflüsse, die in Einklang mit umweltfreundlichen Entwicklungen stehen. Sie klassifiziert Wirtschaftstätigkeiten nach ihrer ökologischen Nachhaltigkeit, bietet Investoren damit Sicherheit und soll Greenwashing verhindern. Dies basiert auf der Verordnung (EU) 2020/852, die seit Juli 2020 in Kraft ist und sowohl nachhaltige Investitionskriterien festlegt als auch die Offenlegungspflichten erweitert.

Die EU-Kommission ist befugt, technische Bewertungskriterien durch delegierte Rechtsakte zu definieren. Am 9. Dezember 2021 wurden solche Rechtsakte für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (Umweltziele 1 und 2) festgelegt. Im Juni 2023 führte die Kommission weitere Kriterien ein, diesmal für Wirtschaftstätigkeiten, die zu nicht klimabezogenen Umweltzielen beitragen. Diese Ziele umfassen die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Neben den delegierten Verordnungen zu den technischen Bewertungskriterien für die sechs Umweltziele sieht die EU-Taxonomie-VO eine weitere delegierte Verordnung zu den sogenannten taxonomiebezogenen Berichtspflichten gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-VO vor, die nähere Bestimmungen zu Inhalt, Methodik und Darstellung enthält. Die EU-Taxonomie-Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt bereits nach den angepassten Berichtspflichten der durch die Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 geänderten Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178. Die darin enthaltenen Änderungen wurden bei der Ermittlung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) berücksichtigt. Bei der Auslegung wurden die Hinweise aus der Draft Commission Notice (FAQs zum Omnibus-DA) als nicht rechtsverbindliche Auslegungshilfe herangezogen.

Die EU-Taxonomie unterscheidet zwischen taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. „Taxonomiefähig“ sind Wirtschaftstätigkeiten, welche in den delegierten Rechtsakten beschrieben sind. Dabei umfasst die EU-Taxonomie Kriterien für Wirtschaftssektoren und Wirtschaftstätigkeiten, die das Potenzial haben, einen wesentlichen Beitrag zu den sechs Umweltzielen zu leisten.

Wirtschaftstätigkeiten sind „taxonomiekonform“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung, wenn sie die folgenden Kriterien kumulativ erfüllen:

- Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zum jeweiligen Umweltziel,
- sie beeinträchtigen die Erreichung der fünf weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich, jeweils nachgewiesen durch Einhaltung der von der EU definierten Kriterien und
- sie halten Mindestschutzkriterien ein.

Bestimmung der Taxonomiefähigkeit

Die Ermittlung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten erfolgte über eine Durchsicht aller Unternehmenstätigkeiten von RENK unter Beachtung der Wesentlichkeitsschwellen gem. der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73.

Wirtschaftstätigkeiten können als nicht wesentlich eingestuft werden, wenn ihr kumulierter Anteil an einem der drei KPIs – Umsatz, CapEx oder OpEx – jeweils unter 10 % des entsprechenden Gesamtwerts liegt. Renk berichtete im Vorjahr eine umsatzgenerierende Tätigkeit (aus dem Energiesektor) und mehrere Querschnittstätigkeiten, welche nach dieser Regelung ab diesem Berichtsjahr als unwesentlich klassifiziert werden, da ihr kumulierter Anteil an den relevanten KPIs kleiner als 10 % ist.

Im Berichtsjahr wurde folglich nur die Investitionen und Betriebsausgaben zu der Querschnittstätigkeit CCM 7.7: Erwerb von und Eigentum an Gebäuden als taxonomiefähig identifiziert.

Bestimmung der Taxonomiekonformität

Für die Bestimmung der Taxonomiekonformität der Wirtschaftstätigkeit CCM 7.7 sind im aktuellen Geschäftsjahr somit die dazugehörigen technischen Bewertungskriterien zu überprüfen. Hierbei handelt es sich um den wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des Umweltzieles sowie der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der weiteren Umweltziele – jeweils auf Basis spezifischer Anforderungen für die relevante Wirtschaftstätigkeit.

Wesentlicher Beitrag und DNSH-Kriterien

Die Überprüfung des wesentlichen Beitrags für die Tätigkeit CCM 7.7 erfolgte auf Basis der vorliegenden Energieausweise (EPC) sowie der Umsetzung der jeweils geforderten Nachweisanforderungen durch das Projektteam. Da entsprechende EPC-Nachweise – die gemäß EU-Taxonomie als geeigneter Nachweis anerkannt sind – lediglich für einzelne Gebäude am Standort Augsburg vorlagen, wurde die Bewertung des Primärenergiebedarfs insbesondere für diese Standorte durchgeführt. Zur Einordnung der energetischen Performance der Gebäude wurde zudem die im Juni 2025 veröffentlichte Studie von Drees & Sommer herangezogen.

Es wurde für alle relevanten Standorte der Renk AG eine robuste Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse nach den Anforderungen der del. VO. 2021/2139, Anhang I, Anlage A durchgeführt. Auf Basis dessen konnte eine erhebliche Beeinträchtigung einer der an diesen Standorten ausgeübten Wirtschaftstätigkeiten (CCM 7.7) durch die in Abschnitt II dieser Anlage aufgeführten Klimagefahren ausgeschlossen werden.

CapEx und OpEx für Gebäude, die alle technischen Bewertungskriterien erfüllen, werden als konform ausgewiesen.

Minimum Safeguards

Die Erfüllung sozialer Mindeststandards wurde gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, sowie den ILO-Kernarbeitsnormen und der Internationalen Menschenrechts-Charta für die einzelnen Wirtschaftstätigkeiten analysiert. Dabei wurden die Anforderungen dieser Rahmenwerke zum Mindestschutz ausgewertet und mit internen Dokumenten verglichen, wie dem Code of Conduct oder dem Code of Conduct für Lieferanten und sonstige Business Partner, der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und weiteren Richtlinien.

Basierend auf diesen Richtlinien und Vorgaben gewährleistet unser systematischer Sorgfaltspflichtansatz, dass wir über robuste Mindeststandards in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Bestechung und Korruption, Besteuerung und fairer Wettbewerb verfügen.

Wir verweisen hierzu insbesondere auch auf die themenspezifischen Angaben im Abschnitt *ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette* und *ESRS G1 – Unternehmensführung*.

Rechnungslegungsmethode und Berechnung der Kennzahlen

Auf Basis der Bewertung der Taxonomiefähigkeit und -konformität sowie der internen Erhebung der von der Taxonomie geforderten Finanzkennzahlen (Umsatzerlöse, Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx)) wurden die als taxonomiefähig und taxomiekonform identifizierten Wirtschaftstätigkeiten in entsprechende Kennzahlen überführt. Die Ermittlung der KPIs¹ der EU-Taxonomie-VO erfolgte auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025. Dabei wurden durch verschiedene qualitätssichernde Schritte, einschließlich der Dokumentation der Datengenerierung und der Gewährleistung der Abstimmungsfähigkeit mit anderen Finanzinformationen, systematisch Doppelzählungen über die Wirtschaftsaktivitäten hinweg ausgeschlossen.

Die Grundgesamtheit der Umsatzerlöse (Nenner) stellt die Zeile „Umsatzerlöse“ der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 1.366.170 Tsd.€ (siehe Abschnitt B, Kapitel *Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung*) für das Geschäftsjahr 2025 dar.

Die Grundgesamtheit (Nenner) der Investitionsausgaben umfasst die Investitionen des Konzerns in „Sachanlagen“ (inkl. Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 sowie ggf. Investitionen in „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“), „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ und „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ (ohne „Geschäfts- oder Firmenwert“) des Geschäftsjahres 2025 (siehe Abschnitt B, Kapitel *15 Immaterielle Vermögenswerte* und *16 Sachanlagen*). Dieser belief sich im Geschäftsjahr auf 74.842 Tsd.€. Im Geschäftsjahr 2025 waren 18,2 % des CapEx taxonomiefähig. Anhand der Projektbeschreibung erfolgt eine Analyse der Taxonomiefähigkeit und -konformität sowie ein Abgleich mit Anhang I und II der Del. VO 2021/2139 und den Umweltzielen der Del. VO 2023/2468. Die Summe der Zugänge, welche eine taxonomiefähige Investition widerspiegeln, bildet den Zähler der taxonomiefähigen CapEx Kennzahl in Höhe von 13.602 Tsd. € aus Investitionen im Zusammenhang mit dem Erwerb taxonomiefähiger Dienstleistungen und Produkte (CapEx c)). Im Berichtsjahr 2025 ergeben sich diese ausschließlich aus dem Erwerb bzw. Leasing von Eigentum an Gebäuden (Wirtschaftstätigkeit CCM 7.7) für zusätzliche Büroflächen oder Verlängerung bestehender Mietverhältnisse. Von den taxonomiefähigen Investitionen erfüllen 1.475 Tsd.€ die technischen Bewertungskriterien und gelten als taxomiekonform, was einem Anteil von etwa 2,0 % der gesamten Investitionsausgaben entspricht. Durch die Übernahme von RENK America Marine & Industry ist der Nenner Wert im Geschäftsjahr 2025 einmalig deutlich angestiegen. Dadurch ist die Vergleichbarkeit der diesjährigen KPI der Investitionsausgaben mit dem Vorjahr eingeschränkt, da der prozentuale Anteil trotz höherer taxonomiefähiger Investitionen in die Tätigkeit CCM 7.7 leicht gesunken ist. Investitionen in an den Klimawandel angepasste Tätigkeiten wurden dabei nicht getätigt und ein CapEx Plan wurde nicht erstellt.

Betriebsausgaben (OpEx) entsprechend der EU-Taxonomie umfassen grundsätzlich direkte, nicht kapitalisierte Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens. Durch die Identifikation der jeweiligen Konten und Kostenstellen, auf welchen die entsprechend relevanten Aufwendungen verbucht sind, wurde der Nenner des taxomierelevanten OpEx in Höhe von 57.179 Tsd.€ ermittelt. Im Bereich der Betriebsausgaben war ausschließlich die Tätigkeit CCM 7.7 taxonomiefähig. Für die Ermittlung des Zählers wurden daher sämtliche Aufwendungen berücksichtigt, die Gebäudesanierungsmaßnahmen sowie Wartungs- und Reparaturleistungen an erworbenen oder geleasten bzw. gemieteten Gebäuden betreffen. Insgesamt ergaben sich taxonomiefähige Betriebsausgaben in Höhe von 8.180 Tsd.€, was einem Anteil von 14,3 % entspricht. Von den taxonomiefähigen Betriebsausgaben erfüllen 170 Tsd.€ die technischen Bewertungskriterien und gelten als taxomiekonform. Da eine direkte Zuordnung der Wartungs- und Instandhaltungskosten auf einzelne Gebäude nicht möglich war, wurden diese Aufwendungen zur Ermittlung der taxomiekonformen Anteile mittels eines Quadratmeterschlüssels anteilig auf die jeweiligen Gebäude verteilt. Dies entspricht rund 0,3 % der gesamten Betriebsausgaben gemäß OpEx-Definition. Zu den sonstigen Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen, die sowohl im Zähler als auch im Nenner berücksichtigt wurden, zählen insbesondere Primär-Personalkosten für eigenes Personal, das regelmäßig Reparatur- und Wartungsarbeiten an den Sachanlagen durchführt.

¹ KPIs im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung sind separat zu den in DRS 20 geforderten KPIs zu betrachten.

Geschäfts- jahr (N)	2025													Taxonomie- konforme Tätigkeiten im vorangegan- genen Geschäfts- jahr (N-1)	Anteil taxonomie- konformer Tätigkeiten im vorange- gangenen Geschäfts- jahr (N-1)
KPI	Insgesamt	Anteil taxonomie- fähiger Tätigkeiten	Taxonomie- konforme Tätigkeiten	Anteil taxonomie- konformer Tätigkeiten	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtsch aft	Umwelt- verschmutzung	Biologische Vielfalt	Anteil der ermöglich- enden Tätigkeiten	Anteil der Übergangs- tätigkeiten	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten		
Text	Mio. €	%	Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	Mio. €	%
Umsatz	1.366,2	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	-
CapEx	74,8	18,2	1,5	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
OpEx	57,2	14,3	0,2	0,3	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-

Gemeldeter KPI (Umsatz/CapEx/OpEx)		CapEx													
Geschäftsjahr (N)		2025		Umweltziele der taxonomiekonformen Tätigkeiten											
Wirtschafts- tätigkeiten	Code	taxonomie- fähiger KPI (Anteil des/r taxonomiefähi- gen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Taxonomie- konformer KPI (Geldwert des Umsatzes/ der CapEx/ der OpEx)	Taxonomie- konformer KPI (Anteil des/r taxonomiekonf ormen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislauf- wirtschaft	Umwelt- verschmutzung	Biologische Vielfalt	Ermöglichende tätigkeit	Übergangs- tätigkeit	Taxonomie- konformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeiten		
		%	Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM7.7	18,2	1,5	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	10,8		
Summe der Konformität nach Ziel					2,0	-	-	-	-	-					
KPI-Gesamtwert (CapEx)		18,2	1,5	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	10,8		

Gemeldeter KPI (Umsatz/CapEx/OpEx)		OpEx												
Geschäftsjahr (N)		2025		Umweltziele der taxonomiekonformen Tätigkeiten										
Wirtschafts- tätigkeiten	Code	taxonomie- fähiger KPI (Anteil des/r taxonomiefähi- gen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Taxonomie- konformer KPI (Geldwert des Umsatzes/ der CapEx/ der OpEx)	Taxonomie- konformer KPI (Anteil des/r taxonomiekonf- ormen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislauf- wirtschaft	Umwelt- verschmutzung	Biologische Vielfalt	Ermöglichende tätigkeit	Übergangs- tätigkeit	Taxonomie- konformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeiten	
Text		%	Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM7.7	14,3	0,2	0,3	0,3	-	-	-	-	-	-	-	2,1	
Summe der Konformität nach Ziel					0,3	-	-	-	-	-				
KPI-Gesamtwert (OpEx)		14,3	0,2	0,3	0,3	-	-	-	-	-	-	-	2,1	

12.2.2 ESRS E1 – Klimawandel

Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar. Dieser Herausforderung zu begegnen hat einen hohen Stellenwert für RENK. Daher bekennen wir uns zu den internationalen Klimaschutzzielen und sind bestrebt, unseren Beitrag zu ihrer Einhaltung zu leisten. Entsprechend erarbeiten wir derzeit konkrete Ziele und Maßnahmen, die wir zur Umsetzung unserer eigenen Ambitionen und im Hinblick auf die internationalen Abkommen realisieren möchten.

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Entsprechend der strategischen Säule, den ökologischen Fußabdruck der eigenen betrieblichen Aktivitäten nachhaltig zu reduzieren, beabsichtigt RENK künftig, die Transformation hin zur Klimaneutralität voranzutreiben. Hierfür setzt RENK auf die Energieeffizienz von Produktionsprozessen, Nutzung erneuerbarer Energieträger, Energiesparmaßnahmen im Gebäudemanagement und Mitarbeitersensibilisierung. Nach der aktuellen Einschätzung von RENK stehen der künftigen Herleitung dieses Übergangsplans keine Hinderungsgründe entgegen.

	Ja	Nein
Angabe, ob und wann ein Übergangsplan beschlossen wird		
Hat RENK im vergangenen Geschäftsjahr von der Option Gebrauch gemacht, keinen Übergangsplan anzugeben und auch keinen Zeitplan bzgl. des Beschlusses einen solchen zu veröffentlichen?	x	
Plant RENK einen Übergangsplan zu beschließen?	x	

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind für alle themenspezifischen Standards in tabellarischer Form im Abschnitt *ESRS 2 SBM-3* zu finden. Im nachfolgenden Abschnitt werden die identifizierten IROs mit Blick auf deren Zusammenspiel mit der Unternehmensstrategie und der Geschäftstätigkeit beleuchtet.

Transitorische Klimarisikoanalyse

Im Abschnitt *ESRS 2 Allgemeine Angaben* haben wir die Vorgehensweise zur Durchführung der physischen und transitorischen Klimarisikoanalyse ausführlich beschrieben. Den nachstehenden Informationen liegt das theoretische 1,5-Grad-Szenario zugrunde, das eine Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5-Grad simuliert. Folglich sind die folgenden Angaben aus dieser Perspektive zu bewerten.

Klimabezogene Übergangsrisiken bestehen insbesondere aufgrund etwaiger Verbote oder steigenden CO₂-Bepreisungen von fossilen Brennstoffen wie Dieselkraftstoff, welcher auf der Ebene der Endprodukte von RENK vielfach als Energieträger für Antriebslösungen dient. Gleiches gilt für die Logistik innerhalb der eigenen sowie vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Weiterhin basieren derzeit energieintensive Produktionsschritte sowie die Beheizung von Produktionsstätten in bedeutsamen Umfang auf dem Einsatz von Erdgas. RENK ist zudem Abnehmer CO₂-intensiver Vorprodukte, deren Verfügbarkeit aufgrund vorstehender Mechanismen wie Verbote oder Emissionsbepreisung entweder infrage stehen oder nur zu unannehmbaren Kosten realisiert werden könnte.

Nach der aktuellen Einschätzung von RENK gehen mit der Umstellung energieintensiver Produktionsschritte auf erneuerbare Energieträger sowie der Neuausrichtung der Beschaffung auf Produkte mit geringem CO₂-Fußabdruck Übergangskosten einher, die in Abhängigkeit zugrunde gelegter Szenarien bedeutsam sein können. Dies betrifft sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch Vorprodukte von Lieferanten, wenn deren Kostenbasis durch eigenen Abhilfemaßnahmen erhöht ist und auf Abnehmer wie RENK abgewälzt werden.

Resilienzanalyse

Aufbauend auf der oben genannten Klimarisikoanalyse und dem zugrunde liegenden theoretischen Szenario, hat RENK im Geschäftsjahr 2025 wiederholt eine Resilienzanalyse in Bezug auf den Klimawandel für alle Geschäftstätigkeiten und Standorte durchgeführt. Folglich sind die folgenden Angaben aus dieser Perspektive zu bewerten.

Im Rahmen der Analyse wurde die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette umfassend betrachtet, ohne dass einzelne Teile davon bewusst ausgeschlossen wurden. Die in den vorangegangenen Analysen identifizierten Risiken und Chancen wurden dahingehend untersucht, inwiefern RENK auf die Auswirkungen des Klimawandels vorbereitet ist und sich an diese Veränderungen anpassen kann. Dabei kamen die gleichen Klimaszenarien und Zeithorizonte zur Anwendung, die auch bei der physischen und transitorischen Klimarisikoanalyse genutzt wurden. Zudem wurden auch die potenziellen finanziellen Effekte entlang der Methodik der Wesentlichkeitsanalyse bewertet, wobei erwartete finanzielle Effekte bisher noch nicht quantifiziert wurden. Die Resilienzanalyse basiert auf Annahmen über künftige Entwicklungen des Klimawandels sowie Markt- und Preisentwicklungen, die mit Unsicherheiten verbunden sind.

Die Resilienzanalyse, insbesondere bei absoluter Nachverfolgung der Net-Zero-Bestrebungen, auch in Bezug auf das teils militärischen Zwecken dienende Produktportfolio von RENK, resultiert in der Identifikation von Herausforderungen, die branchen- und geschäftsmodellimmanent sind. Ursächlich hierfür ist die Energieintensität der Vorprodukte, der eigenen Produktion und der nachgelagerten Produktnutzung. Mehrheitlich Letztere führt zu THG-Emissionen, die RENK als Beitrag zum Klimawandel nach Maßgabe der einschlägigen Berechnungsvorschriften zugerechnet werden. Mit der Reduktion der durch RENK vermeidbaren THG-Emissionen geht das Risiko hoher Investitionsbedarfe in die eigene Infrastruktur und Technologie, in Transformationsprozesse im eigenen Produktionsbetrieb und Transport sowie das Risiko von Kostensteigerungen bei der Beschaffung von CO₂-armen Energieträgern und Materialressourcen aufgrund nur bedingter Verfügbarkeit bzw. Ersetzbarkeit einher.

Zur Risikoreduktion prüft RENK die Möglichkeiten des Bezugs von alternativen Energiequellen und Materialressourcen, die Umrüstung von Maschinen und vereinbart Preissicherungen bei Energielieferverträgen. Des Weiteren sieht sich RENK den Risiken von Betriebsunterbrechungen durch potenzielle Klimagefahren an den eigenen Standorten und in der Lieferkette und den damit verbundenen Investitionen ausgesetzt. Die anstehenden Investitionen werden sowohl in der Gesamt-Geschäftsstrategie als auch in der Investitions- und Liquiditätsplanung berücksichtigt und sollen die Standorte und die Geschäftstätigkeit von RENK resilienter gegen die Folgen des Klimawandels sowie die Herstellung und Nutzung der Produkte energie- und CO₂-effizienter machen.

Ergebnisse der Analysen

Grundsätzlich ist RENK basierend auf den durchgeführten Analysen zuversichtlich, das Geschäftsmodell mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen, auch im Hinblick auf den Zugang zu Finanzmitteln und die Modernisierung der Vermögenswerte sowie die Verlagerung des Produktportfolios und die Umschulung der Mitarbeiter. Dazu bedarf es jedoch tiefergehender Analysen zur Ableitung geeigneter Anpassungsmaßnahmen, um die notwendige Transformation realisieren zu können. Dies gilt sowohl für die eigenen Standorte als auch für das Produktportfolio sowie die Zusammenarbeit mit Lieferanten.

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die RENK Governance Richtlinie RGR-19-1 Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (HSE) definiert alle Grundwerte in Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, an denen sich unsere geschäftlichen Handlungen ausrichten sollen. Sie ist bindend für jeden unserer Mitarbeiter.

Richtlinie für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (HSE)

Konzept	RGR-19-1 Arbeitssicherheit, Gesundheits- & Umweltschutz (HSE)
Wichtigste Inhalte	• Umweltschutz und Gesundheitsschutz sowie Sicherheit am Arbeitsplatz • Implementierung und Einhaltung von Standards • Berücksichtigung relevanter gesetzlicher Vorgaben
Allgemeine Ziele	• Steuerung von Prozessen, Planung, Umsetzung, Überwachung und Verbesserung der entsprechenden Aktivitäten • Erhaltung von Ressourcen • Schutz der Umwelt • Verhinderung von Umweltverschmutzung • Minimierung von Risiken für die Umwelt • Förderung der biologischen Vielfalt, Reduzierung des Abfall-, Wasser- und Energieverbrauchs, Substitution von Chemikalien und Stoffen • Konsultation und Beteiligung der Arbeitnehmer bei Entscheidungen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz • Bereitstellung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen • Verhinderung von arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten
Überwachungsprozess	• Interne Prüfungen und Anpassung der Anforderungen durch die Q-HSE Abteilung
Anwendungsbereich	• Mitarbeiter von RENK
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK • Zentrale Q-HSE Abteilung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• Pariser Klimaschutzabkommen
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde durch das zentrale Q-HSE Management sichergestellt. Die inhaltlichen Kriterien dieses Konzepts sind auch Teil des Lieferantenauswahlprozesses.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“

Die nachfolgende Tabelle zeigt, ob entsprechende Angabepflichten durch die oben genannten Konzepte abgedeckt sind.

	Ja	Nein
Berücksichtigung des Themas Klimaschutz		
Umfassen die Konzepte von RENK das Thema Klimaschutz?	x	
Berücksichtigung des Themas Anpassung an den Klimawandel		
Umfassen die Konzepte von RENK das Thema Anpassung an den Klimawandel?	x	
Berücksichtigung des Themas Energieeffizienz		
Umfassen die Konzepte von RENK das Thema Energieeffizienz?	x	
Berücksichtigung des Themas Einsatz erneuerbare Energien		
Umfassen die Konzepte von RENK das Thema Einsatz erneuerbarer Energien?	x	
Sonstige Bereiche, die in den Konzepten berücksichtigt werden		
Es werden sonstige Bereiche in den Konzepten von RENK berücksichtigt.	x	

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

	Ja	Nein
Spezifische Maßnahmen		
Hat RENK im vergangenen Geschäftsjahr spezifische Maßnahmen etabliert?		x

Im Geschäftsjahr 2025 hat RENK die Datenerhebungsprozesse zur CSRD-konformen Berechnung seiner Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen zunehmend qualitativ ausgebaut. Auf dieser Basis werden Optionen zur Emissionsreduktion systematisch bewertet und mögliche Transformationsmaßnahmen vorbereitet.

Vor dem Hintergrund des laufenden Omnibusverfahrens auf EU-Ebene, u. a. hinsichtlich der Änderungen an der CSRD, und der damit verbundenen Unsicherheit über mögliche Anpassungen der regulatorischen Anforderungen ab dem Geschäftsjahr 2026, verfolgt RENK aktuell einen vorausschauenden, aber noch nicht finalisierten Ansatz. Dies ermöglicht es, die geplanten Dekarbonisierungspfade und Reduktionsmaßnahmen mit den endgültigen regulatorischen Vorgaben in

Einklang zu bringen. Unabhängig davon bleibt die konsequente Identifikation von Reduktionspotenzialen sowie die Analyse klimabezogener Risiken und Chancen ein zentraler Schwerpunkt.

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

	Ja	Nein
Spezifische Ziele		
Hat RENK spezifische Zielsetzungen formuliert?		x
Verfolgt RENK die Wirksamkeit seiner Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen dennoch nach?		x

RENK hält auch im Geschäftsjahr 2025 unverändert an der Ambition fest, in den Emissionskategorien Scope 1 und 2 bis spätestens 2050 Net-Zero-Emissionen zu erreichen. Damit leisten wir weiterhin unseren Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau und zur Unterstützung des EU Green Deal sowie der internationalen Klimapolitik.

Vor dem Hintergrund des laufenden Omnibusverfahrens auf EU-Ebene, u. a. hinsichtlich der Änderungen an der CSRD, und der damit verbundenen Unsicherheit über mögliche Anpassungen der regulatorischen Anforderungen ab dem Geschäftsjahr 2026 hat RENK im Geschäftsjahr 2025 entschieden, vorerst keine zusätzlichen ESRS-konformen Ziele und Zwischenziele zu veröffentlichen. Diese Entscheidung dient der Sicherstellung, dass die künftige Zielarchitektur im Einklang mit den finalen regulatorischen Rahmenbedingungen steht. RENK wird die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und die Zielsetzung entsprechend aktualisieren und konkretisieren, sobald regulatorische Sicherheit gegeben ist.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

Unser Energiebedarf wird überwiegend durch Strom und die fossile Energiequelle Gas gedeckt. Als Teil unserer wissenschaftlich fundierten Ambition arbeiten wir daran, den Mix aus nicht-erneuerbaren Energien zu senken und erneuerbare Energien in den Mix einzubringen, um Strom aus erneuerbaren Quellen für unseren eigenen Betrieb zu nutzen. RENK bezieht Strom aus erneuerbaren Quellen über seinen Stromvertrag an den Standorten Augsburg, Hannover, Rheine, Starnberg und Bath.

Erläuterung zur Datenqualität

Die Energiebilanz von RENK wurde im Geschäftsjahr 2025 mithilfe der Software Sphera Cloud, Version 8.17.0 (nachfolgend Sphera Tool), erstellt. Die jeweiligen Energieverbräuche, die im Sphera Tool eingegeben werden, können folgende unterschiedliche Datenqualitäten aufweisen: Exakte Werte, Planwerte (Schätzungen z. B. auf Basis von Vorjahreswerten) oder geschätzte Werte (Schätzungen z. B. Mittelwerte, Hochrechnungen oder Szenarioannahmen).

Auf Schätzungen von Energieverbräuchen wurde nur zurückgegriffen, wenn noch keine Primärquellen wie Rechnungen oder Zählerwerte vorlagen. Eine genaue Beschreibung der verwendeten Schätzungen und betroffenen Kennzahlen findet sich im Abschnitt *ESRS 2 Allgemeine Angaben*. Im nächsten Berichtszyklus werden die angewandten Schätzungen plausibilisiert.

Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Alle Geschäftsfelder von RENK fallen unter den klimaintensiven Sektor. Zur Berechnung der Energieintensität wird somit der gesamte Energieverbrauch durch die Nettoumsatzerlöse von RENK dividiert.

Die Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, im Fall von RENK aufgrund der Zuordnung zum Maschinenbau, entsprechen dem in Abschnitt B, Kapitel *Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung* unter der Zeilenüberschrift „Umsatzerlöse“ ausgewiesenen Betrag für das Geschäftsjahr 2025. Die Angaben sind mit * gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Gesamtenergieverbrauch und Energieintensität			
	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Gesamtenergieverbrauch	MWh	125.959	133.701
Energieverbrauch aus fossilen Quellen	MWh	93.290	98.768
Kohle und Kohleerzeugnisse	MWh	0	0
Rohöl und Erdölerzeugnisse	MWh	12.659	13.061
Erdgas	MWh	52.675	58.702
Andere fossile Quellen	MWh	0	0
Erworbene oder erhaltene Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen	MWh	27.955	27.005
Davon Energieverbrauch aus nuklearen Quellen	MWh	5.461	7.156
Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	MWh	32.547	34.813
Erneuerbare Quellen inklusive Biomasse (die auch industrielle und kommunale Abfälle biologischen Ursprungs umfassen), Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen	MWh	0	0
Erworbene und erhaltene Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	MWh	32.495	34.773
Selbst erzeugte erneuerbare Energie	MWh	52	40
Erzeugung von Energie aus nicht erneuerbaren und aus erneuerbaren Quellen	MWh	2.626	3.093
Erzeugung aus nicht erneuerbarer Energie ¹	MWh	2.490	2.964
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	MWh	136	129
Energieintensität (Gesamtenergieverbrauch je Nettoumsatzerlöse) im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	MWh/Tsd. €	0,11	0,10

¹ Die Kennzahl „Erzeugung aus nicht erneuerbarer Energie“ wurde für das Geschäftsjahr 2024 rückwirkend von 1.238 MWh auf 2.490 MWh angepasst. Nachträglich wurde hier korrekterweise die Erzeugung von Energie durch Erdgas am Standort Rheine berücksichtigt. Die Korrektur wirkt sich auf keine weiteren Kennzahlen aus.

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die offengelegten Daten zu THG-Bruttoemissionen in den Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen decken alle wesentlichen Standorte und Legaleinheiten ab. Zur Berechnung der THG-Emissionen hält sich RENK an das Treibhausgas-Protokoll (GHG Protocol).

Scope 1 und Scope 2 – Eigener Geschäftsbereich

Im Jahr 2025 betrugen die THG-Emissionen für RENK 23.462 (Vj: 22.950) Tonnen CO₂-Äquivalente (tCO₂e) basierend auf dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Ökostrom). Es entfielen 15.970 (Vj: 14.162) tCO₂e auf Scope 1 und 7.492 (Vj: 8.788) tCO₂e auf den marktbasierten Scope 2.

Die Klimabilanz von RENK wurde im Geschäftsjahr 2025 für Scope-1- und Scope-2-Emissionen mithilfe des Sphera Tools erstellt. Die darin verwendeten Emissionsfaktoren für Scope 1 und 2 entstammen der DEFRA v14.1 (10/2025) Datenbank, die auch auf der Website des GHG Protocols als Datenbank von Drittanbietern vorgeschlagen wird und vom Department for Environment, Food & Rural Affairs der britischen Regierung bereitgestellt wird. Ergänzend wurde für die Ermittlung der Scope-2-Emissionen Daten aus der IEA Statistik v5.0 (11/2025) genutzt. Die verwendeten Emissionsfaktoren unterscheiden nicht den prozentualen Anteil von Biomasse oder biogenem CO₂ und berücksichtigen zudem alle Treibhausgase gemäß dem GHG Protocol. Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen basieren auf der Eingabe des

Energieverbrauchs in das Sphera Tool. Schätzungen, die im Abschnitt E1-5 beschrieben sind, sind auf die Scope-1- und Scope-2-Emissionen somit vollumfänglich übertragbar.

Scope 3 – Wertschöpfungskette

Im Geschäftsjahr 2024 hat RENK detailliert seine Scope-3-Emissionen analysiert und nach Wesentlichkeit bewertet. Diese Wesentlichkeitsanalyse wurde im Berichtsjahr 2025 nochmals auf Grundlage der Bewertungskriterien des GHG Protokolls plausibilisiert. Ergebnis der Plausibilisierung ist, dass für RENK weiterhin ausschließlich die Kategorien 3.1 *Erworbenene Waren und Dienstleistungen* und 3.11 *Nutzung der verkauften Produkte beim Endkonsumenten* relevant sind. Mehr als 95 % der Emissionen entfallen auf diese beiden Kategorien. Die übrigen Kategorien wurden auf Basis dieser Analyse als nicht wesentlich beurteilt und werden somit nicht berichtet. Die Kategorien 3.14 *Franchises* und 3.15 *Investitionen* sind auf RENK nicht zutreffend. Für das Jahr 2025 betrugen die THG-Emissionen (Scope 3) 14,5 Mio. (Vj: 14,8 Mio.) tCO₂e.

Unsere wesentlichen Scope-3-Emissionen wurden 2025 analog zum Geschäftsjahr 2024 ermittelt. Die verwendeten Emissionsfaktoren entstammen der aktuellen DEFRA v14.1 (10/2025) Datenbank sowie der IEA Statistik v5.0 (11/2025), welche einen Weltstrommix-Emissionsfaktor liefert. Die Verwendung einer neuen Datenbasis für die Emissionsfaktoren des globalen Strommixes (2024: Website „Our World in Data“ <https://ourworldindata.org/grapher/carbon-intensity-electricity>) wurde zur Gewährleistung einer höheren methodischen Konsistenz vorgenommen. Eine Abbildung der Scope 3.11 Emissionen über das Sphera Tool ist somit möglich.

Die Kategorie 3.1 umfasst die im Geschäftsjahr 2025 erworbenen Güter und Dienstleistungen sowie deren Transport. Diese Emissionen wurden mittels eines ausgabenbasierten Ansatzes berechnet. Aufgrund der Gegebenheit, dass die Transportkosten überwiegend im Warenpreis abgebildet sind, enthält die Kategorie 3.1 unvermeidlich auch Emissionen der Kategorien 3.4 (*Transport von Waren*) und 3.9 (*Nachgelagerter Transport*). Die Rohdatenquelle für unsere erworbenen Waren und Dienstleistungen ist unser Lieferantendatenmanagementsystem „IVALUA“. Die Steigerung der Scope 3.1 Emissionen im Vergleich zum Vorjahr lässt sich auf die Aktualisierung der Emissionsfaktoren der DEFRA Datenbank zurückführen. Für die Berechnung der Kategorie 3.11 wurde je Produktbereich, die 2024 entwickelte Berechnungsformel verwendet. Die Zusammenfassung unserer Einzelprodukte zu Produktbereichen wurde auf Basis der bereits auf unserer Website existierenden Produktpalette von Experten aus Vertrieb und Technik vorgenommen. Für diese Emissionen wurde der mengenbasierte Ansatz gewählt. Die Berechnungsformel umfasst die Nennleistung und den Energieverbrauch von RENK Produkten während ihrer Nutzungsphase, die verwendeten Energiequellen sowie die Lebensdauer, die Betriebsstunden und die Anzahl der verkauften Produkte im Geschäftsjahr 2025.

Der Anteil des Energieverbrauchs wurde über den realen Wirkungsgrad der Produktbereiche bestimmt. Ebenso wurde die Nennleistung aus der entsprechenden technischen Spezifikation entnommen. Bei den Energiequellen wurde entsprechend dem Einsatz der Produkte entweder Strom oder Treibstoffe genutzt. Die Lebensdauer sowie die Betriebsstunden der Produkte basieren auf Expertenschätzungen, da hier nicht auf Primärdatenquellen zurückgegriffen werden konnte. Die Anzahl der verkauften Produkte je Produktbereich im Geschäftsjahr 2025 wurde von den entsprechenden Fachbereichen bereitgestellt. Der Emissionsfaktor für Produkte, die mit Strom betrieben werden, entspricht einem weltweiten Durchschnittsstrommix-Emissionsfaktor. Bei Produkten, die in Anwendungen verbaut sind, die Brennstoffe wie Diesel oder Marinedieselöl nutzen, wurde auf die entsprechenden DEFRA Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Darüber hinaus wurden für die Messung und Berechnung der Scope-3-THG-Emissionen keine weiteren Inputs aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und keine Primärdaten von Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern verwendet.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Zur Berechnung der Treibhausgasintensität wird der gesamte Treibhausgasausstoß durch die Nettoumsatzerlöse von RENK dividiert. Der Nettoumsatz zur Berechnung der Treibhausgasintensität entspricht dem in Abschnitt B, Kapitel *Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung* unter der Zeilenüberschrift „Umsatzerlöse“ ausgewiesenen Betrag für das Geschäftsjahr 2025. Die Angaben sind mit * gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre		
	Basisjahr 2024	Vergleich	2025	% 2025 / 2024	2025	2030	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	14.162	1.808	15.970	12,8%	-	-	-
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0	-	0	-	-	-	-
Scope-2-Treibhausgasemissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	19.517	-1.301	18.216	-6,7%	-	-	-
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	8.788	-1.296	7.492	-14,7%	-	-	-
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen							
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	14.789.075	-296.555	14.492.520	-2,0%	-	-	-
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	162.576	194.036	356.612	119,4%	-	-	-
2 Investitionsgüter	n.r. ¹	-	n.r. ¹	-	-	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	n.r. ¹	-	n.r. ¹	-	-	-	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	n.r. ¹	-	n.r. ¹	-	-	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	n.r. ¹	-	n.r. ¹	-	-	-	-
6 Geschäftsreisen	n.r. ¹	-	n.r. ¹	-	-	-	-
7 Pendelnde Arbeitnehmer	n.r. ¹	-	n.r. ¹	-	-	-	-
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n.r. ¹	-	n.r. ¹	-	-	-	-
9 Nachgelagerter Transport	n.r. ¹	-	n.r. ¹	-	-	-	-
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	n.r. ¹	-	n.r. ¹	-	-	-	-
11 Verwendung verkaufter Produkte	14.626.499	-490.591	14.135.908	-3,4%	-	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	n.r. ¹	-	n.r. ¹	-	-	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n.r. ¹	-	n.r. ¹	-	-	-	-
14 Franchises	n/a ²	-	n/a ²	-	-	-	-
15 Investitionen	n/a ²	-	n/a ²	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO ₂ e)	14.822.754	-296.048	14.526.706	-2,0%	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (tCO ₂ e)	14.812.025	-296.043	14.515.982	-2,0%	-	-	-
Intensität der THG-Emissionen auf Basis des Nettoumsatzes							
THG-Emissionsintensität, standortbezogen (tCO ₂ e/Tsd. €)	13,00	-2,37	10,63	-18,2%	-	-	-
THG-Emissionsintensität, marktbezogen (tCO ₂ e/Tsd. €)	12,99	-2,36	10,63	-18,2%	-	-	-

¹ Nicht relevant² Nicht anwendbar
E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate
Gesamtmenge der CO₂-Zertifikate

RENK wird im Geschäftsjahr 2025 Ausgleichszertifikate für seinen Erdgasverbrauch an den Standorten Augsburg, Rheine und Hannover in Höhe von ca. 6.000 tCO₂e nutzen. Der Ausgleich der Nutzung von Erdgas an den Standorten Augsburg, Rheine und Hannover durch den Erwerb von CO₂-Kompensationen ist bis zum 31.Dezember 2026 vertraglich geregelt und umfasst immer die gesamte Erdgasverbrauchsmenge an diesen Standorten, was voraussichtlich 12.000 tCO₂e beträgt.

Die CO₂-Kompensationen werden über das Produkt ÖkoPLUS / EcoPLUS der Firma Bischoff & Ditze Energy GmbH & Co. KG abgebildet. ÖkoPLUS / EcoPLUS Klimaschutzprojekte werden bezüglich der umgesetzten bzw. umzusetzenden Maßnahmen u. a. im Bereich Bildung, medizinische Versorgung, Infrastruktur, Gleichstellung, Kinder- und Kulturförderung analysiert und dementsprechend vom TÜV Rheinland zertifiziert.

Entnahme von THGs und Projekte zur Verringerung von THGs, finanziert über CO₂-Zertifikate

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Gesamtmenge des Abbaus und der Speicherung von THGs	tCO₂e	0	0
Gesamtmenge der CO₂-Zertifikate außerhalb der Wertschöpfungskette, die anhand anerkannter Qualitätsstandards überprüft und gelöscht wurden	tCO₂e	6.000	0
Davon CO ₂ -Abbauprojekte und Speicherprojekte	%	100	0
Davon CO ₂ -Entnahmeprojekte	%	0	0
Davon für anerkannte Qualitätsstandards	%	100	0
Davon Projekte in der Europäischen Union stammend	%	0	0
Davon der Anteil, der für eine entsprechende Anpassung in Frage kommt (gemäß Artikel 6 des Pariser Abkommens)	%	0	0
Gesamtmenge der CO₂-Zertifikate außerhalb der Wertschöpfungskette, die in Zukunft gelöscht werden sollen	tCO₂e	12.000	12.000
Davon CO ₂ -Abbauprojekte und Speicherprojekte	%	100	100
Davon CO ₂ -Entnahmeprojekte	%	0	0
Davon für anerkannte Qualitätsstandards	%	100	100
Davon Projekte in der Europäischen Union stammend	%	0	0
Davon der Anteil, der für eine entsprechende Anpassung in Frage kommt (gemäß Artikel 6 des Pariser Abkommens)	%	0	0

E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

	Ja	Nein
Anwendung eines internen CO₂-Bepreisungssystems		
Hat RENK im vergangenen Geschäftsjahr ein internes CO ₂ -Bepreisungssystem angewendet?		x

12.3 Soziale Informationen

12.3.1 ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Unsere eigenen Mitarbeiter sind essenziell für unseren Unternehmenserfolg, daher sind wir bestrebt über die Einhaltung von Arbeitssicherheitsstandards und der Förderung von Vielfalt in unserer eigenen Belegschaft ein sicheres und inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen. Auf diese Weise möchten wir nicht nur die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter sicherstellen, sondern auch die Vielfältigkeit von Ideen und Perspektiven unterstützen, mit denen wir neue Lösungen für unsere Kunden erarbeiten können.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind für alle themenspezifischen Standards in tabellarischer Form im Abschnitt *ESRS 2 SBM-3* zu finden. Im nachfolgenden Abschnitt werden die identifizierten IROs mit Blick auf deren Zusammenspiel mit der Unternehmensstrategie und der Geschäftstätigkeit beleuchtet.

Als strategische Säule nehmen die Mitarbeiter eine besondere Stellung für RENK ein. Hieraus erwächst das Ziel eines Arbeitsumfelds, welches sicher, finanziell attraktiv, familientauglich und an ethischen Unternehmenswerten ausgerichtet ist.

Arbeitssicherheit und Gesundheit als Fundament

Als unverhandelbare Grundbedingung hierfür bedarf es der körperlichen und geistigen Gesundheit der Mitarbeiter, deren Schutz im zentralen Fokus einer Reihe von Richtlinien wie der RENK Global HR Policy oder der RGR-19-1 Arbeitssicherheit, Gesundheits- & Umweltschutz (HSE) liegen und aus denen entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden. Die Geschäftstätigkeit von RENK ist dem Maschinenbau zurechenbar und damit branchentypischen Risiken ausgesetzt wie die Arbeit mit technischen Anlagen, deren unsachgemäßer Gebrauch erhebliche Gesundheitsrisiken bedeuten kann. Daher werden Mitarbeiter für sicherheitsrelevante Themen beispielsweise durch Schulungen sensibilisiert und ihnen das Wissen und die Fähigkeiten vermittelt, die zur sicheren Ausübung ihrer Arbeit benötigt werden.

Mitarbeiterentwicklung, Diversität und faire Entlohnung

Hiervon ausgehend strebt RENK nach der Entwicklung von Mitarbeitern durch Aus- und Fortbildung, Schulungen, Karriereentwicklung und aktive Mitarbeiterinteraktion. Denn Mitarbeiter stellen den maßgeblichen Inputfaktor für die produktive Tätigkeit sowie die Innovationsfähigkeit von RENK dar. Hierdurch wird die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns sichergestellt. Im Gegenzug verpflichtet sich RENK zur fairen Entlohnung seiner Mitarbeiter auf einzel- oder tarifvertraglicher Grundlage sowie zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Wettbewerb um Mitarbeiterpotenziale nehmen überdies Diversität, Inklusion, Diskriminierungsfreiheit und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte eine zentrale Rolle ein und sind in den Unternehmenswerten von RENK fest verankert. Ohne Schutz der Mitarbeiter, Entwicklung deren Potenziale sowie einer fairen Entlohnung und Interaktion besteht das mittel- bis langfristige Risiko einer abnehmenden Arbeitgeberattraktivität, damit verbunden sind der Verlust oder ein mangelhafter Zugang zu Mitarbeitern und letztlich einer sinkenden Ertrags- und Finanzkraft von RENK.

Ergebnis der Doppelten Wesentlichkeits- und Resilienzanalyse

Im Rahmen der DMA wurden keine Unternehmenstätigkeiten identifiziert, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangs- oder Kinderarbeit bezogen auf die Art der Tätigkeit oder die Länder, in denen diese Tätigkeiten stattfinden, besteht.

Die Resilienzanalyse in Bezug auf die eigene Belegschaft bestätigt die Fähigkeit von RENK zur mittel- und langfristigen Steuerung und dem Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Personalpolitik, wobei diese die Strategie und das Geschäftsmodell von RENK unterstützt. Als zentral für den Beitrag zu den Arbeitsbedingungen, der Gleichbehandlung und Chancengleichheit, den sonstigen arbeitsbezogenen Rechten sowie zusätzlich der Beitrag zur Zufriedenheit von Mitarbeitern und für den Umgang mit dem Risiko des Fachkräftemangels gilt die konzernweite Implementierung der Global HR Policy in Kombination mit den entsprechenden Prozessen sowie bestehenden Konzepten und den geplanten Maßnahmen zur Erhöhung des Mitarbeiterengagements bis 2029 und zur Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen bis 2030.

Grundlegende Annahmen

Für RENK sind unter Mitarbeiter alle Personen zu verstehen, die in einem direkten Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen stehen. Dies sind sowohl Voll- und Teilzeitbeschäftigte, Beschäftigte mit befristetem oder unbefristetem Vertrag, Werkstudenten, Praktikanten, Ferienarbeiter, Stundenlöhner, Diplomanden als auch Auszubildende. Nicht als Mitarbeiter gelten bei RENK alle Personen, die von RENK über eine Agentur oder ein Drittunternehmen angefordert werden, wie Zeit- bzw. Leiharbeiter und sonstige Externe.

Die nachfolgenden Informationen und Angaben sind deutschlandweit für gesamt RENK gültig. Informationen zu abweichenden gesetzlichen, vertraglichen oder sonstigen Regeln, die auf einen abweichenden Rechtsrahmen eines ausländischen Standorts zurückzuführen sind, werden nicht dargestellt. Richtlinien von RENK sind konzernweit verbindlich kraft der direkten oder indirekten beherrschenden Stellung der RENK GmbH als (mehrheitlicher) Eigentümer dieser Gesellschaften.

Im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse hat RENK im Geschäftsjahr 2025 keine Differenzierung mehr hinsichtlich der eigenen Belegschaft nach spezifischen Gruppen (z. B. Produktionsmitarbeiter vs. Verwaltungsmitarbeiter, Standorte oder andere Merkmale) vorgenommen. Auf Grundlage der aktuellen Unternehmensstruktur, der Größe sowie der Art der Geschäftstätigkeit hat RENK keine besonderen Risikogruppen innerhalb der eigenen Belegschaft identifiziert, die durch spezifische Eigenschaften, Tätigkeiten oder Kontexte einem erhöhten Risiko ausgesetzt wären. Die Risiko- und Chancenbewertung erfolgt daher einheitlich für die gesamte Belegschaft. RENK verfolgt diesen Ansatz vor dem Hintergrund, dass im Berichtsjahr keine Hinweise vorlagen, wonach einzelne Mitarbeitergruppen stärker oder in anderer Form von negativen Auswirkungen betroffen sein könnten.

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und dem Management wesentlicher Auswirkungen auf die betroffenen Stakeholder verfügt RENK über die folgenden relevanten Richtlinien und Konzepte:

- 1) RENK Global Human Resources Policy
- 2) Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten
- 3) Grundsatzerklärung zu Menschenrechten
- 4) Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion
- 5) Richtlinie gegen Belästigung
- 6) Code of Conduct
- 7) Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (HSE)

1) RENK Global Human Resources Policy

Konzept	RGM-11-0 RENK Global HR Policy
Wichtigste Inhalte	• Schutz der Menschenrechte • Aufbau einer starken Unternehmenskultur und Führungskompetenz • Wachstum durch Personalentwicklung • Förderung der Gesundheit, Sicherheit und des Wohlbefindens unserer Mitarbeiter • Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion • Förderung einer offenen Kommunikation und des sozialen Dialogs • Gewährleisten von fairen Arbeitsbedingungen
Allgemeine Ziele	• Schaffung eines Arbeitsumfelds auf der Basis von Respekt, Fairness und Chancengleichheit
Überwachungsprozess	• Überwachung im Rahmen von Regelprozessen durch Führungskräfte, HR und interne Revision
Anwendungsbereich	• Alle Gesellschaften von RENK, die direkt oder indirekt durch die RENK GmbH gehalten werden oder auf die die RENK GmbH einen beherrschenden Einfluss ausübt
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK • Zentrale HR-Abteilung inkl. verantwortliche Fachbereiche
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• UN Global Compact • UN-Menschenrechtserklärung • Kernübereinkommen der ILO • OECD-Leitsätze
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde über die zentrale HR-Abteilung sichergestellt. Bei Themen, die von anderen Abteilungen verantwortet werden, aber im Sinne der Vollständigkeit in die Global HR Policy aufgenommen wurden, stellen die jeweiligen Fachbereiche sicher, dass die Interessen von Interessenträgern angemessen betrachtet wurden.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“
Verweis	• Grundsatzklärung zu Menschenrechten • RGR-4-10 Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten • RGR-0-3 Code of Conduct • RGR-19-1 Arbeitssicherheit, Gesundheits- & Umweltschutz (HSE) • RGR-11-1 Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion • RGR-11-5 Richtlinie gegen Belästigung

2) Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Konzept	RGR-4-10 Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten
Wichtigste Inhalte	• Beschreibung des internen Risikomanagements zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich
Allgemeine Ziele	• Einhaltung der Menschenrechte
Überwachungsprozess	• Human Rights Committee (HRC) überwacht die Einhaltung • Chief Compliance Officer überwacht die Arbeit des HRCs und unterrichtet Vorstand und Aufsichtsrat • Interne und externe Audits
Anwendungsbereich	• Alle Gesellschaften von RENK, die direkt oder indirekt durch die RENK GmbH gehalten werden oder auf die die RENK GmbH einen beherrschenden Einfluss ausübt sowie die Lieferkette
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK • Corporate Ethics & Compliance Abteilung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• UN Global Compact • UN-Menschenrechtserklärung • Kernübereinkommen der ILO • OECD-Leitsätze • Deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) • UK Modern Slavery Act 2015 • Norwegisches Transparenzgesetz
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen der Arbeitnehmer, Lieferanten und anderen potenziell betroffenen Personengruppen werden über das Hinweisgebersystem „RENK Integrity Line“ berücksichtigt.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“

3) Grundsatzerklärung zu Menschenrechten

Konzept	Grundsatzerklärung zu Menschenrechten
Wichtigste Inhalte	• Einhaltung der Menschenrechte in Geschäftsbereichen und der Lieferkette • Anerkennung der UN-Menschenrechtserklärung • Beitritt zum UN Global Compact • Engagement basierend auf Kernübereinkommen der ILO und der OECD-Leitsätze
Allgemeine Ziele	• Wahrnehmung sozialer Verantwortung • Systematische Identifizierung und Steuerung von menschenrechtlichen Risiken • Nachhaltiger Erfolg durch Einhaltung der Menschenrechte • Verankerung in der Nachhaltigkeitsstrategie
Überwachungsprozess	• Umsetzung durch das HRC • Überwachung durch den Chief Compliance Officer • Regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat
Anwendungsbereich	• Alle Gesellschaften von RENK, die direkt oder indirekt durch die RENK GmbH gehalten werden oder auf die die RENK GmbH einen beherrschenden Einfluss ausübt sowie die Lieferkette
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• UN Global Compact • UN-Menschenrechtserklärung • Kernübereinkommen der ILO • OECD-Leitsätze
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Durch ein respektvolles Arbeitsumfeld, Präventionsmaßnahmen, Schulungen sowie Risikoanalysen und Audits werden die Interessen relevanter Stakeholder berücksichtigt. Die „RENK Integrity Line“ ermöglicht es Beschwerden einzureichen. Zudem wird eine transparente Berichterstattung gewährleistet.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“ • RENK Website

4) Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion

Konzept	RGR-11-1 Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion
Wichtigste Inhalte	• Grundsätze zu Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion • Gesetzlicher Schutz der Unterschiede in Geschlecht, Fähigkeiten, Orientierung, Nationalität, Identität, Rasse, Religion, Alter, Bildung und Branchenhintergrund in vielen Ländern • Fehlender Schutz in einigen Ländern • Globaler, konsistenter Ansatz von RENK an allen Standorten • Respektvoller Arbeitsplatz für alle Mitarbeiter
Allgemeine Ziele	• Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfelds innerhalb von RENK • Engagement, Zusammenarbeit und Wertschätzung als Grundlage
Überwachungsprozess	• Gemeinsame Verantwortung von Vorstand, Führungskräften und Personalabteilungen für die Einhaltung dieser Richtlinie in den Personalprozessen
Anwendungsbereich	• Alle Gesellschaften von RENK, die direkt oder indirekt durch die RENK GmbH gehalten werden oder auf die die RENK GmbH einen beherrschenden Einfluss ausübt
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK • Zentrale HR-Abteilung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	n/a
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde über die zentrale HR-Abteilung sichergestellt.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“ • RENK Website

5) Richtlinie gegen Belästigung

Konzept	RGR-11-5 Richtlinie gegen Belästigung
Wichtigste Inhalte	• Vermeidung von Belästigungen am Arbeitsplatz • Null-Toleranz-Politik gegenüber Belästigungen • Definition der Begriffe „Belästigung“ und „sexuelle Belästigung“ • Umgang mit Belästigungen • Meldestellen für betroffene Personen • Untersuchung und Ahndung von Vorfällen
Allgemeine Ziele	• Arbeitsumfeld, frei von Belästigungen jeglicher Art • Klärung des Begriffs von Belästigung und sexueller Belästigung • Aufklärung über Verpflichtungen von Vorgesetzten • Aufklärung über Meldewege und Prozess der Untersuchung und Ahndung
Überwachungsprozess	• Verantwortung der Führungskräfte für die Schaffung eines Klimas zur Verhinderung von Belästigung jeglicher Art • Verantwortung der Führungskräfte, Vorfälle an die Corporate Ethics & Compliance Abteilung zu melden
Anwendungsbereich	• Alle Gesellschaften von RENK, die direkt oder indirekt durch die RENK GmbH gehalten werden oder auf die die RENK GmbH einen beherrschenden Einfluss ausübt
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK • Gesellschaften haben Richtlinie in eigener Verantwortung umzusetzen
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• Code of Conduct • RGR-11-1 Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion • Geltende gesetzliche Anforderungen
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Gewährleistung über verschiedene Meldekanäle: „RENK Integrity Line“, Compliance E-Mail-Postfach, direkte Ansprache der Führungskraft oder Mitarbeiter der Corporate Ethics & Compliance Abteilung sowie der Personalabteilung und Arbeitnehmervertretungen.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“

6) Code of Conduct

Der Code of Conduct von RENK ist das zentrale Element der internen Compliance und wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Er enthält Vorgaben für ein gesetzeskonformes und integriertes Verhalten und regelt die Geschäftspraktiken. Die in ihm enthaltenen Verpflichtungen gelten innerhalb der gesamten Unternehmensgruppe sowie gegenüber externen Partnern und der Öffentlichkeit und schließen somit auch potenziell betroffene Gemeinschaften mit ein. Weitere Informationen sind im Abschnitt *ESRS G1 – Unternehmensführung* zu finden.

7) Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (HSE)

RENK legt großen Wert auf Arbeitssicherheit und verfügt über ein globales Arbeitsschutzmanagement, das kontinuierlich verbessert wird. Durch standortspezifische HSE-Programme und regelmäßige Überprüfungen wird die Sicherheit der Mitarbeiter und externen Personen gewährleistet. Wir verpflichten uns, arbeitsbedingte Unfälle und Krankheiten zu vermeiden und zu minimieren. Bei der Gestaltung von sicheren und arbeitnehmerfreundlichen Arbeitsplätzen und -prozessen haben unsere Mitarbeiter sowie Mitarbeiter von Fremdfirmen den gleichen Stellenwert. Weitere Informationen sind im Abschnitt *ESRS E1 – Klimawandel* zu finden.

Ergänzend zu den Konzepten für die eigenen Arbeitskräfte berücksichtigt RENK auch die Arbeits- und Sozialstandards in der Lieferkette. Die entsprechenden Anforderungen sind im Supplier Code of Conduct verankert:

	Ja	Nein
Angaben im Supplier Code of Conduct (SCoC) zur Bestimmung der Sicherheit von Arbeitnehmern		
Umfasst der SCoC das Thema unsichere Arbeitsverhältnisse?	x	
Umfasst der SCoC das Thema Menschenhandel?	x	
Umfasst der SCoC das Thema Zwangsarbeit oder Kinderarbeit?	x	
Orientieren sich die Angaben im SCoC an den Kernarbeitsnormen der ILO?	x	

Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte richtet RENK sein Handeln an internationalen Standards und Konventionen aus. Zu ihnen zählen u. a. die Prinzipien des UN Global Compact, die

Kernübereinkommen der International Labour Organization (ILO) sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Darüber hinaus orientiert sich RENK an der Charta der Vielfalt und an der deutschen Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Mit Verabschiedung der „Grundsatzerklärung zu Menschenrechten“ hat der Vorstand der RENK Group AG einen Rahmen geschaffen, um die Wahrung der Menschenrechte – auch im Hinblick auf die eigene Belegschaft – sicherzustellen. In der Grundsatzerklärung wird das Engagement von RENK für Menschenrechte beschrieben. Im Berichtszeitraum wurden Angaben zu den durchgeführten Risikoanalysen ergänzt. Die Grundsatzerklärung ist auf der RENK Unternehmenswebsite öffentlich verfügbar.

Die im *ESRS S1-2* dargestellten Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf wesentliche Auswirkungen können von Mitarbeitern auch genutzt werden, um Menschenrechtsthemen gegenüber RENK zu adressieren und zu diskutieren.

Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte

Mit Schulungen werden Mitarbeiter für das Thema Menschenrechte sensibilisiert. Mitarbeiter in den Risikobereichen Vertrieb und Einkauf erhalten alle zwei Jahre eine gezielte Schulung zum Thema Menschenrechte in der Lieferkette. Auch im Jahr 2025 hat RENK im eigenen Geschäftsbereich eine Risikoanalyse entsprechend dem LkSG durchgeführt. In dieser wurden potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken der Gruppengesellschaften identifiziert und bewertet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, ob entsprechende Angabepflichten durch die oben genannten Konzepte abgedeckt sind.

	Ja	Nein
Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit		
Umfassen die Konzepte von RENK in Bezug auf die eigene Belegschaft die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit?	x	
Berücksichtigung des Themas Vermeidung von Arbeitsunfällen		
Umfassen die Konzepte von RENK die Themen Vermeidung von Arbeitsunfällen?	x	
Spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung, Förderung der Chancengleichheit oder andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion		
Verfügt das Unternehmen über Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen?	x	
Erfassung der Gründe für Diskriminierung		
Werden die Gründe für Diskriminierung ausdrücklich von den Konzepten erfasst?	x	

Diese Verfahren umfassen regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter, klare Meldewege für Diskriminierungsvorfälle, sowie die Einrichtung von Überwachungsgremien, die die Einhaltung der Konzepte überwachen und bei Bedarf Maßnahmen ergreifen. Jeder aufgedeckte Vorfall von Diskriminierung wird im Incidents Response Committee (IRC) besprochen, so wird sichergestellt, dass in jedem Fall konkrete Maßnahmen erarbeitet und ergriffen werden. Weitere Informationen sind im Abschnitt *ESRS G1 – Unternehmensführung* zu finden.

Einklang der Konzepte mit relevanten international anerkannten Instrumenten

RENK bezieht sich in seinen Konzepten auf den UN Global Compact, die UN-Menschenrechtserklärung, die OECD-Leitsätze sowie die international anerkannten Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Diese liegen allen Vorgaben zu Grunde.

Umsetzung der Konzepte sowie Inklusions- und Fördermaßnahmen

Um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, gemindert und bei Verdacht entsprechend bekämpft wird, sowie um Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen zu fördern, werden spezifische Verfahren zur Umsetzung der oben genannten Richtlinien eingesetzt. Diese Verfahren beziehen sich insbesondere auf Personenkreise, die aufgrund Ihrer persönlichen Eigenschaften einem höheren Risiko für Diskriminierung ausgesetzt sind. Die entsprechenden Gründe für Diskriminierung sind in den entsprechenden Konzepten aufgeführt.

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

	Direkte Einbeziehung	Einbeziehung durch Arbeitnehmervertreter
Verfahren zur Einbeziehung		
Wie erfolgt die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte?	x	x

Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Die Beteiligung und das Einbringen der eigenen Belegschaft ist für RENK entscheidend. Daher besteht eine Vielzahl an Möglichkeiten, die Perspektiven und Meinungen der Mitarbeiter einzuholen. Je Standort unterscheiden sich die möglichen Formen der Mitarbeitereinbeziehung sowie deren Häufigkeit. Dies wird in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Art der Interaktion	Direkt (D), durch Arbeitnehmervertretung (AV)	Gültigkeit	Beteiligung (B), Beratung (C), Information (I)	Frequenz
Kollektivrechtliche Zusammenschlüsse (Betriebsrat, Jugendvertretung, Schwerbehindertenvertretung, Ausschüsse)	AV	RENK Group	B / C / I	Mind. einmal im Monat
Intranet „OneRENK“	D	RENK Group	B / I	Laufend
Engagement Survey	D	RENK Group	B	Jährlich
Mitarbeitergespräche	D	RENK Group	B / C / I	Jährlich
All Hands Meetings / Townhall	D	RENK Group	B / I	Mind. vierteljährlich
Betriebsversammlung	D / AV	Standorte mit Betriebsrat	B / I	Zweimal im Jahr
Ideenmanagement	D	RENK Group	B / C	Nach Bedarf
„RENK Integrity Line“ (digitales Hinweisgebersystem)	D	RENK Group	B / C	Nach Bedarf

Generelle Änderungen, die sich beispielsweise aus der Einführung neuer Technologien oder Arbeitsprozesse ergeben, werden im Rahmen unseres etablierten Arbeitsschutzmanagementsystems berücksichtigt. Dieses stellt sicher, dass alle neuen Prozesse und Arbeitsabläufe hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Gesundheit, Sicherheit und die Arbeitsbedingungen geprüft und entsprechend gestaltet werden. Unsere Mitarbeiter werden dabei im Rahmen der standardisierten Arbeitsschutzprozesse eingebunden und regelmäßig über relevante Änderungen informiert.

Der Vorstand und die Leitung der zentralen Personalabteilung sind verantwortlich für die Einbeziehung der Mitarbeiter. Mit Verabschiedung der bereits oben beschriebenen „Grundsatzerklärung zu Menschenrechten“ im August 2024 hat der Vorstand einen Orientierungsrahmen geschaffen, um die Wahrung der Menschenrechte – auch im Hinblick auf die eigene Belegschaft – sicherzustellen. Eine globale Vereinbarung mit Arbeitnehmervertretern existiert diesbezüglich nicht.

Einbeziehung von Arbeitskräften und Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Bei RENK erfolgt die Kommunikation mit der Belegschaft zu betrieblichen Veränderungen, einschließlich Maßnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen und zur nachhaltigen Transformation, im Rahmen bestehender Austauschformate. Eine globale Kommunikation erfolgt primär über unser Intranet „OneRENK“ und dem darin befindlichen Kanal „Sustainability“. Der Betriebsrat wird zudem unterjährig zu den Ergebnissen der DMA und möglichen Sonderthemen informiert.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die im Vorjahr identifizierten klimabezogenen Übergangsrisiken überprüft und aktualisiert. Ziel dieser Aktualisierung war es sicherzustellen, dass neue regulatorische, technologische und marktbezogene Entwicklungen berücksichtigt werden, die bestehenden Einschätzungen weiterhin valide sind und somit alle möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen Berücksichtigung finden.

Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung

Unserer Erfahrung nach sind die oben genannten Dialogformate wirksame Instrumente, um die Sichtweisen der eigenen Belegschaft in Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen zu lassen. Ideen, Austausch, Perspektiven und Meinungen werden in geeigneter Weise erfasst und unterschiedliche Ebenen werden informiert. Daraufhin werden auf Basis dieser Mitarbeiterrückmeldungen in den Bereichen und Abteilungen geeignete Maßnahmen entwickelt.

Die Kommunikation mit besonders betroffenen Mitarbeitern und Mitarbeitergruppen erfolgt über individuelle und persönliche Wege. Führungskräfte sind generell angehalten bei sensiblen Personengruppen den persönlichen Austausch zu suchen. Dieser erfolgt je nach Bedarf.

Für einen besseren Einblick in die Sichtweisen derjenigen, die besonders anfällig für Auswirkungen sind, gibt es an unseren deutschen Standorten die Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Schwerbehindertenvertretung. Für diese gelten die oben genannten Angaben der kollektivrechtlichen Zusammenschlüsse. Durch einen regelmäßigen Austausch ist für einen Informationsfluss gesorgt. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt ein Austausch mit dem Management und der Personalabteilung.

S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Allgemeiner Ansatz

Unserer Auffassung und Erfahrung nach sind die unter Abschnitt S1-2 genannten Kanäle wirksame Verfahren, um mögliche negative Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter zu erkennen und Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die regelmäßigen Dialoge zwischen Mitarbeitern und ihren Führungskräften. Bei Bedarf können hierbei Experten aus dem Bereich Human Resources sowie ggf. Mitglieder des Betriebsrats einbezogen werden. Unsere Mitarbeiter an den deutschen Standorten können sich bei negativen Auswirkungen darüber hinaus an den Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung oder die Schwerbehindertenvertretung wenden, um Abhilfemaßnahmen in die Wege zu leiten.

Mitarbeiter können unser öffentlich zugängliches Beschwerdeverfahren („RENK Integrity Line“) nutzen, um Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze, sowie (interne) Vorschriften und Richtlinien zu melden und eine zügige Aufklärung von Fehlverhalten sowie eine Beendigung desselben zu ermöglichen. Eine detaillierte Ausführung zur „RENK Integrity Line“ ist im Abschnitt *ESRS G1 – Unternehmensführung* zu finden.

Austauschformate und deren Wirksamkeit

Es sind verschiedene Austauschformate vorhanden, über die Mitarbeiter ihre Anliegen oder Bedürfnisse gegenüber dem Unternehmen äußern und prüfen lassen können:

- Austausch mit der eigenen Führungskraft
- Austausch mit Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung oder Schwerbehindertenvertretung
- Austausch mit der zentralen Compliance Abteilung
- Austausch mit der zentralen Personalabteilung
- Austausch mit einem externen Ombudsmann
- Teilnahme an Mitarbeiterbefragungen
- Eingabe über Hinweisgebersystem „RENK Integrity Line“

Informationen über die genannten Kanäle stehen allen Mitarbeitern im Intranet „OneRENK“ und partiell auf der RENK Unternehmenswebsite zur Verfügung. Die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner sind für alle Mitarbeiter über „OneRENK“ zugänglich. Mitarbeiter werden ermutigt ihre Beschwerden und andere Missstände zu melden.

Die Austauschformate, in denen die Mitarbeiter ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können, sind nach unserer Einschätzung wirksam, da sie fest etabliert und bekannt sind und Dialoge mit den Führungskräften und

Mitarbeiterbefragungen in festen Rhythmen erfolgen. Aufgrund des festen Rhythmus werden ergriffene Maßnahmen zur Verbesserung von Mitarbeiterbelangen regelmäßig unter Berücksichtigung der Mitarbeiterinteressen überwacht. Mithilfe des RENK Case Management System werden Berichte und Ergebnisse der Beschwerden und Anliegen sicher und vertraulich dokumentiert.

	Ja	Nein
Kenntnis und Vertrauen der eigenen Arbeitskräfte in die Strukturen oder Verfahren		
Umfassen die Konzepte von RENK in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte den Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen?	x	

Aufgrund der regelmäßigen Nutzung der verschiedenen Austauschformate sowie der Möglichkeit seine Anliegen jederzeit anonymisiert und in geschütztem Umfeld vorbringen zu können, hat RENK keinen Anlass daran zu zweifeln, dass seine Mitarbeiter kein Vertrauen in die Strukturen oder Verfahren haben.

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

	Ja	Nein
Spezifische Maßnahmen		
Hat RENK im vergangenen Geschäftsjahr spezifische Maßnahmen abseits der implementierten Vorkehrungen, wie den genannten Austauschformaten und Einbeziehungsarten etabliert?	x	

Ende 2025 wurde die erste globale Mitarbeiterbefragung auf Basis des Gallup Q12-Ansatzes durchgeführt. Entsprechend liegen die Ergebnisse und Analysen erst seit kurzem vor. Auf dieser Grundlage werden in 2026 konkrete Handlungsfelder abgeleitet, Maßnahmen definiert und anschließend priorisiert. RENK wird diese in den kommenden Berichtsperioden offenlegen und dabei transparent über den Fortschritt gegenüber den definierten Zielwerten berichten.

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

	Ja	Nein
Spezifische Ziele		
Hat RENK spezifische Zielsetzungen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte formuliert?	x	

RENK hat im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie zwei Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen sowie dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte definiert:

- Steigerung des Mitarbeiterengagements bis 2029
- Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen bis 2030

Diese Ziele bilden die Grundlage, um die kontinuierliche Weiterentwicklung des Arbeitsumfelds sicherzustellen, die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung zu stärken und gleichzeitig potenzielle Risiken frühzeitig zu adressieren.

Steigerung des Mitarbeiterengagements

In nachfolgender Tabelle sind die verschiedenen Aspekte unseres Ziels zur Steigerung des Mitarbeiterengagements dargestellt.

Ziel	Steigerung des Mitarbeiterengagements bis 2029
Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts	Das Ziel entspricht der Zielvorgabe in der globalen HR Policy.
Festgelegtes Zielniveau	Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2025 das Ziel festgelegt, bis zum Jahr 2029 einen Engagement Score von 3,84 basierend auf der Gallup Q12-Umfrage sowie eine Teilnahmequote von 86 % an unserer Mitarbeiterengagement-Umfrage zu erreichen.
Umfang	Das Ziel gilt für alle Mitarbeiter aller Legaleinheiten der RENK Group.
Bezugswert und Bezugsjahr	Der Engagement Score lag im Jahr 2025 bei 3,53 und die Teilnahmequote betrug 86 %.
Einbeziehung von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Zielsetzung durch den Bereich HR sowie beim Beschluss der Ziele von den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat berücksichtigt.
Änderung der Ziele und Parameter	Keine Änderungen, da Geschäftsjahr 2025 als Basisjahr gilt.
Nachverfolgung	Das Monitoring erfolgt über die jährliche Durchführung und Auswertung der Mitarbeiterbefragung auf Basis des Gallup Q12-Ansatzes.
Zielkennzahl	Engagement Score und Teilnahmequote.

Einordnend ist festzuhalten, dass ein Engagement Score von > 4 ein sehr hohes Mitarbeiterengagement zeigt. Zum Vergleich, laut Gallup Pressemitteilung vom 13. März 2025 hatten im Jahr 2024 nur ca. 9 % der Beschäftigten in Deutschland eine entsprechende Bindung an ihr Unternehmen. Das Ziel wurde folglich anhand realer und durchgängig verfügbarer Daten gesetzt. Dabei war das Treffen signifikanter Annahmen nicht notwendig.

Das Ziel wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat sowie den dort vertretenen Arbeitnehmerrepräsentanten beschlossen und mit dem Bereich HR abgestimmt. Die Zusammenarbeit mit den eigenen Mitarbeitern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung dieses Ziels wird über die Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern im Abschnitt *ESRS S1-2* gewährleistet. Dies gilt ebenfalls für die Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten.

Status Quo 2025

Im Geschäftsjahr 2025 hat RENK eine globale Mitarbeiterbefragung auf Basis des Gallup Q12-Ansatzes durchgeführt. Der erreichte Engagement Score lag bei 3,53 bei einer Teilnahmequote von 86 %. Damit wurde ein Referenzwert geschaffen, auf dessen Grundlage die weitere Entwicklung gemessen werden kann. Die Befragung wird jährlich durchgeführt, sodass künftig der Fortschritt gegenüber dem definierten Zielwert bis 2029 sowie der angestrebten Teilnahmequote transparent aufgezeigt werden kann. Die Ergebnisse der Befragung zeigen eine solide Ausgangsbasis mit erkennbaren Stärken in einem vertrauensvollen Miteinander und der klaren Ausrichtung im Arbeitsalltag. Gleichzeitig besteht Handlungsbedarf in den Bereichen Führung und Kultur, Kommunikation sowie Performance Management und Mitarbeiterentwicklung. Um die Erreichung der Ziele sicherzustellen, werden, wie bereits im Abschnitt *S1-4* erwähnt, in 2026 konkrete Handlungsfelder abgeleitet, Maßnahmen definiert und anschließend priorisiert.

Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen

In nachfolgender Tabelle sind die verschiedenen Aspekte unseres Ziels zur Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen dargestellt.

Ziel	Erhöhung des Frauenanteils auf 20 % in Führungspositionen bis 2030
Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts	Das Ziel entspricht der Zielvorgabe in der globalen HR Policy.
Festgelegtes Zielniveau	Für die Managementebene M1 - M4 haben Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2024 das Ziel von 20 % Frauenanteil bis 2030 festgelegt.
Umfang	Das Ziel gilt für alle Führungskräfte aller Legaleinheiten der RENK Group.
Bezugswert und Bezugsjahr	Der Frauenanteil in den Grades M1 - M4 lag im Jahr 2024 bei 11,54%.
Einbeziehung von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Zielsetzung durch den Bereich HR sowie beim Beschluss der Ziele von den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat berücksichtigt.
Änderung der Ziele und Parameter	Keine Änderungen.
Nachverfolgung	Das Monitoring erfolgt über den Vergütungsbericht und wird regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.
Zielkennzahl	Frauenquote in Führungspositionen.

Im Einklang mit unserer Verpflichtung, ein vielfältiges und integratives Arbeitsumfeld zu fördern, wollen wir den Anteil von Frauen in Führungspositionen innerhalb unserer Organisation erhöhen. Unser messbares Ziel ist es daher, bis 2030 den Frauenanteil in Führungspositionen auf 20 % anzuheben. Ein internes Zwischenziel sieht bis 31. Dezember 2027 einen Anteil von 15,9 % vor.

Das Ziel wurde anhand realer und durchgängig verfügbarer Daten gesetzt. Dabei war das Treffen signifikanter Annahmen nicht notwendig. Bei der Erarbeitung des Ziels wurde der Mitarbeiter-Lebenszyklus zu Grunde gelegt. Dies ermöglicht auch eine Berücksichtigung von lokalen Gegebenheiten. Das Ziel wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat sowie den dort vertretenen Arbeitnehmerrepräsentanten beschlossen und mit dem Bereich HR abgestimmt. Die Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung dieses Ziels wird über die Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern im Abschnitt S1-2 gewährleistet. Dies gilt ebenfalls für die Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten.

Status Quo 2025

Im Jahr 2025 konnte der Anteil von Frauen in Führungspositionen gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden und liegt nun bei 12,24 %. Damit bestätigt sich eine positive Entwicklung in Richtung des Zwischenziels bis 2027.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens¹

Allgemeine Informationen zum Datenerhebungsprozess von spezifischen Kennzahlen

Der Datenerhebungsprozess von Kennzahlen gemäß den Angabepflichten im gesamten Themenstandard ESRS S1 erfolgt jährlich innerhalb der RENK Group nach dem Bottom-up-Prinzip durch Meldungen der Konzerngesellschaften über das Sphera Tool und wird zentral von der HR-Abteilung verantwortet. Maßgebliche Datengrundlage der HR-Kennzahlen sind die in der standortspezifischen Software-Applikation erfassten Informationen. Mittels Vier-Augen-Prinzip wird die Qualität der im Sphera Tool gemeldeten Daten sichergestellt. Die geprüften und ggf. korrigierten Daten werden im Anschluss durch die zentrale HR-Abteilung final plausibilisiert.

Gesamtzahl der Arbeitnehmer und Aufschlüsselung nach Geschlecht

	2024	2025
Geschlecht	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.
Männlich	3.389	3.716
Weiblich	567	626
Divers	0	0
Keine Angaben	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	3.956	4.342

Anzahl der Arbeitnehmer in Ländern mit signifikanter Beschäftigung

	2024	2025
Land	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.
Deutschland	2.899	3.043
USA	481	704

Anzahl der Arbeitnehmer nach Arbeitsverhältnis und Aufschlüsselung nach Geschlecht

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer 2025	626	3.716	0	0	4.342
Zahl der Arbeitnehmer 2024	567	3.389	0	0	3.956

¹ Alle Angaben der Tabellen unter S1-6 in Headcounts

Anzahl der Arbeitnehmer nach Arbeitsverhältnis und Aufschlüsselung nach Geschlecht					
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen 2025	578	3.485	0	0	4.063
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen 2024	523	3.151	0	0	3.674
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen 2025	48	228	0	0	276
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen 2024	44	238	0	0	282
Zahl der Abrufkräfte 2025	0	3	0	0	3
Zahl der Abrufkräfte 2024	0	0	0	0	0

Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen verlassen haben			
	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Arbeitnehmer, die das Unternehmen verlassen haben ¹	Anzahl	290	371
Arbeitnehmerfluktuation ¹	%	7,54	8,78

¹ Durch Zugrundelegung der zutreffenden Datenbasis wurde die Anzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen verlassen haben, für das Geschäftsjahr 2024 rückwirkend von 541 auf 290 angepasst. Entsprechend wurde die berechnete Arbeitnehmerfluktuation von 14,18% auf 7,54% korrigiert.

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

In Deutschland finden für die Tarifmitarbeiter der drei Hauptwerke in Augsburg, Rheine und Hannover die verbindlichen Tarifverträge der IG Metall in der jeweils regionalen Fassung Anwendung (Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen). Diese umfassen alle arbeitsvertraglichen Regelungen aus dem Manteltarifvertrag und Entgelttarifvertrag und stellen daher die grundlegenden Inhalte des Arbeitsvertrages dar. Tarifverträge, deren Anwendung auf Freiwilligkeit bzw. unter Voraussetzung einer Betriebsvereinbarung beruht, finden nur vereinzelt Anwendung (z. B. Altersteilzeit).

Andere als die oben genannten Tarifverträge finden keine Anwendung. Bei RENK existiert kein European Works Council (EWC), Societas Cooperativa Europaea Works Council (SCE) oder Societas Europaea Works Council (SE).

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog			
	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Arbeitnehmer, die von Tarifverträgen abgedeckt sind	%	82,48	86,72
Nach Land			
Deutschland	%	82,48	86,72
Arbeitnehmer, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind	%	98,14	98,39
Nach Land			
Deutschland	%	98,14	98,39

S1-9 Diversitätskennzahlen

Diversitätskennzahlen			
	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene ¹ nach Geschlecht	Anzahl	25	26
Davon männlich	Anzahl	20	24
	%	80,00	92,31
Davon weiblich	Anzahl	5	2
	%	20,00	7,69
Davon divers	Anzahl	0	0

Diversitätskennzahlen			
	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
	%	0	0
Keine Angaben	Anzahl	0	0
	%	0	0
Arbeitnehmerinnen mit Grading M1 - M4	Anzahl	27	30
	%	11,54	12,24
Altersverteilung der Arbeitnehmer			
Verteilung der Arbeitnehmer unter 30 Jahren	Anzahl	788	837
	%	19,92	19,28
Verteilung der Arbeitnehmer zwischen 30 und 50 Jahren	Anzahl	1.858	2.091
	%	46,97	48,16
Verteilung der Arbeitnehmer über 50 Jahren	Anzahl	1.310	1.414
	%	33,11	32,57

¹ Mitarbeiter mit Führungsfunktion, die in direkter Beziehung zu den Geschäftsführern der RENK GmbH stehen.

S1-10 Angemessene Entlohnung

Zum wiederholten Mal wurde auch im Geschäftsjahr 2025 eine Analyse der Vergütungsstrukturen bei RENK durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter einen angemessenen Lohn erhalten. Diese Analyse erfolgte auf Grundlage relevanter Benchmarks, einschließlich branchenüblicher Standards, gesetzlicher Vorgaben und regionaler Vergleichswerte. Die Ergebnisse der Analyse bestätigen, dass die Vergütung sämtlicher Beschäftigten den Anforderungen an einen angemessenen Lohn entspricht. Damit gewährleisten wir, dass unsere Mitarbeiter fair entlohnt werden und die Vergütung einen Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Sicherheit leistet.

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit¹			
	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Arbeitskräfte des Unternehmens, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt werden	%	100	100
Todesfälle auf Grund arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen unter angestellten Beschäftigten	Anzahl	0	0
Signifikante arbeitsbedingte Verletzungen unter angestellten Beschäftigten	Anzahl	81	66
	Rate ²	14	10
Todesfälle auf Grund arbeitsbedingter Verletzungen unter allen anderen Arbeitskräften, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind	Anzahl	0	0

¹ Die Kennzahlenerhebung erfolgte über das gruppenweite Sphera Tool. Die Kennzahlen beinhalten keine Annahmen oder Schätzungen.

² Rate pro 1 Mio. Arbeitsstunden

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Auch im Geschäftsjahr 2025 wurde das Lohngefälle sowie das Geschlechterlohngefälle umfassend analysiert. In Deutschland wurden keine signifikanten geschlechtsspezifischen Gehaltsunterschiede für die Beschäftigungsgruppe mit 35 Stunden Arbeitszeit pro Woche festgestellt. Der Tarifvertrag ERA minimiert Lohnunterschiede durch einheitliche Grundentgelte und schafft eine faire und transparente Entgeltstruktur. Individuelle leistungsbezogene Gehaltsbestandteile führen zwar zu Varianzen, aber zu keinen strukturellen Unterschieden. Regelmäßige Analysen sollen

sicherstellen, dass keine systemischen Verzerrungen vorliegen und dass die Maßnahmen zur Beseitigung von Lohnunterschieden wirksam sind.

Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)			
	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer	%	-3,96	0,27
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zur mittleren jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die höchstbezahlte Person)		19,75	20,72

Im Berichtsjahr lag das durchschnittliche Einkommen der weiblichen Beschäftigten um 0,27 % unter dem der männlichen Beschäftigten. Gleichzeitig entsprach die jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person bei RENK dem 20,72-fachen des Medians der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten. Wie die Werte erkennen lassen, legt RENK großen Wert auf ein hohes Maß an Vergütungsgleichheit und stellt durch regelmäßige Überprüfungen faire Vergütungsstrukturen sicher.

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Es wurden keine Fälle von Menschenrechtsverletzungen (z. B. Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschen- oder Kinderhandel,) im Jahr 2025 festgestellt. Es wurden der Personalabteilung und der Legal & Compliance Abteilung zwei Vorfälle von Diskriminierung, aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Nationalität oder Religion gemeldet.

Vorfälle, Beschwerden und Sanktionen			
	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Gemeldete Vorfälle von Diskriminierung (inkl. Belästigung)	Anzahl	2	2
Aufgenommene Beschwerden über Meldekanäle für Arbeitnehmer	Anzahl	27	74
Höhe der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzleistungen für Schäden in Folge von Vorfällen und Beschwerden	€	0	0

Schwerwiegende Vorfälle und Sanktionen im Zusammenhang mit Menschenrechten

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Gemeldete schwerwiegende Vorfälle in Zusammenhang mit Menschenrechten	Anzahl	0	0
Höhe der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzleistungen für schwerwiegende Vorfälle in Zusammenhang mit Menschenrechten	€	0	0

12.3.2 ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

RENK verpflichtet sich zur Einhaltung der Menschenrechte an den eigenen Standorten und in der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Geschäftspartnern. Dieses Versprechen haben wir im Rahmen zentraler Richtlinien etabliert, die unsere Geschäftsbeziehungen zu unseren Lieferanten und Geschäftspartnern prägen.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind für alle themenspezifischen Standards in tabellarischer Form im Abschnitt *ESRS 2 SBM-3* zu finden. Im nachfolgenden Abschnitt werden die identifizierten IROs mit Blick auf deren Zusammenspiel mit der Unternehmensstrategie und der Geschäftstätigkeit beleuchtet.

Gesellschaftliche Verantwortung

Eine zentrale Säule der Nachhaltigkeitsstrategie von RENK ist die gesellschaftliche Verantwortung durch die konsequente Wahrung grundlegender Arbeits- und Menschenrechte in der Lieferkette. Gesundheit, Schutz und Sicherheit von Arbeitskräften – insbesondere von Minderjährigen – sind dabei unabdingbare Werte. RENK ist überzeugt, dass ohne deren Gewährleistung die Erreichung produktbezogener Qualitäts- und Sicherheitsansprüche nicht möglich ist. Stattdessen bilden diese die Voraussetzung für die individuelle Entfaltung der Mitarbeiter innerhalb und außerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs und bilden damit die Grundlage für die finanziellen wie auch nicht-finanziellen Zielsetzungen von RENK.

Aufgrund der Positionierung von RENK innerhalb der Lieferkette ergeben sich keine unmittelbaren Rückwirkungen der Geschäftstätigkeit von RENK auf die Arbeitsbedingungen von Mitarbeitern in der Wertschöpfungskette. Unsere Geschäftstätigkeit ist dem Maschinenbau zurechenbar, was in den unmittelbar vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen mit branchentypischen Risiken wie im Bereich Arbeitssicherheit einhergeht. Durch unsere Anforderungen an die Arbeitsbedingungen bei Lieferanten wird vermieden, dass branchentypische Risiken, die mit dem Einsatz technischer Anlagen innerhalb deren Produktion einhergehen, zu systemischen werden und stattdessen Vorfälle den Charakter von Einzelfällen bewahren.

Ergebnis der Doppelten Wesentlichkeits- und Resilienzanalyse

RENK legt den Fokus aufgrund mangelnder Transparenz in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auf die unmittelbar vorgelagerte Wertschöpfungsstufe (Tier 1) sowie auf die durch RENK beauftragten Dienstleister. Diese werden im Rahmen einer systemgesteuerten Risikoanalyse auf menschenrechtliche Risiken geprüft. Die Feststellung eines tatsächlichen Risikos oder eines Menschenrechtsverstoßes führt zu einer unverzüglichen Reaktion in Form von Abhilfemaßnahmen seitens RENK. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat RENK ein Human Rights Committee (HRC) eingeführt, welches die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten verantwortet. Nach Auffassung von RENK bestehen derzeit keine wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen aufgrund von Auswirkungen und Abhängigkeiten auf bzw. von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

Zudem zeigt die im Geschäftsjahr 2025 wiederholt durchgeführte Resilienzanalyse, dass RENK die Fähigkeit besitzt, die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den beschäftigten Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zu adressieren. Inhärente Herausforderungen aufgrund der Lieferantenbasis, des Geschäftsmodells und der geografischen Konzentration der vorgelagerten Lieferkette sind nicht gegeben. In der Beschaffung wurde als zentrales Instrument für die Adressierung von Mindestanforderungen und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Umgang mit Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Code of Conduct für Lieferanten und sonstige Business Partner (SCoC) implementiert, wodurch sich positive und negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Zulieferer von RENK kurz-, mittel- und langfristig beeinflussen lassen.

Grundlegende Annahmen

RENK hat bei der Analyse von IROs keine Unterscheidung zwischen bestimmten Gruppen von Arbeitskräften oder deren Einsatzorten vorgenommen. Nach der Auffassung von RENK führt eine solche Differenzierung nicht zu besseren Erkenntnissen und Ergebnissen in Bezug auf den Schutz von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Mögliche Risiken und Chancen, die auf Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug zu den Arbeitskräften beruhen, sind daher keinen spezifischen Gruppen von Arbeitskräften zuordenbar.

S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Management wesentlicher Auswirkungen auf die betroffenen Stakeholder verfügt RENK über die folgenden relevanten Richtlinien und Konzepte:

- 1) Code of Conduct für Lieferanten und sonstige Business Partner (SCoC)
- 2) Unternehmenspolitik Qualität, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz
- 3) Grundsatzerklärung zu Menschenrechten
- 4) Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

- 1) Code of Conduct für Lieferanten und sonstige Business Partner (SCoC)

Die Unternehmenswerte von RENK erstrecken sich nicht nur auf den eigenen Geschäftsbereich, sondern entlang der gesamten Lieferkette. Hieraus leitet sich der Anspruch eines nachhaltigen und verantwortungsvollen Beschaffungs- und Lieferantenmanagement ab. Der RENK SCoC beschreibt die Werte und Grundprinzipien von RENK, die ebenfalls von Lieferanten zu beachten sind. Er normiert einen verbindlichen Mindeststandard und legt klare Anforderungen und Erwartungen an Lieferanten fest. Die uneingeschränkte Beachtung der Menschenrechte sowie deren Weitergabe in der vorgelagerten Lieferkette sind die Grundlage einer Zusammenarbeit. Die Bestimmungen im SCoC orientieren sich an den ILO-Kernarbeitsnormen. Durch die Anerkennung der RENK Einkaufsbedingungen verpflichten sich unsere Lieferanten, die Normen des SCoC einzuhalten. RENK behält sich vor, anlassbezogen eine Überprüfung der Einhaltung dieser Standards durchzuführen.

Konzept	RGR-0-4 Code of Conduct für Lieferanten und sonstige Business Partner (SCoC)
Wichtigste Inhalte	• Schutz von Menschenrechten und dem expliziten Verbot jeglicher Form von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit • Gewährleistung der Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot • Gewährleistung von Vereinigungsfreiheit und fairen Arbeitsbedingungen • Arbeits- und Gesundheitsschutz
Allgemeine Ziele	• Einhaltung geltenden Rechts sowie ethischer, ökologischer und sozialer Standards im Unternehmen und in der gesamten Lieferkette
Überwachungsprozess	• Verpflichtung zur Einhaltung aller geltender Gesetze sowie die Beachtung ethischer Grundprinzipien • SCoC als Teil unserer Lieferantenqualifizierung
Anwendungsbereich	• Vertragspartner, die RENK mit Waren, Materialien, Werk- oder Dienstleistungen versorgen • Geschäftspartner mit Mittler- oder Repräsentationsfunktion sowie Kooperationspartner
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK • Corporate Ethics & Compliance Abteilung • Supply Chain Management
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• UN Global Compact • Kernübereinkommen der ILO • Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde über die Corporate Ethics & Compliance Abteilung bei der Erstellung des SCoC sichergestellt.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“ • RENK Website

2) Unternehmenspolitik Qualität, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz

Konzept	Unternehmenspolitik Qualität, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz
Wichtigste Inhalte	• Managementsysteme zu Qualität, Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, Umwelt und Energie • Erfüllung der rechtlichen und behördlichen Vorgaben sowie der Anforderungen der Kunden und interessierter Parteien
Allgemeine Ziele	• Ermittlung und Erfüllung von Kundenanforderungen • Ständige Verbesserung der Kundenzufriedenheit
Überwachungsprozess	• Regelmäßige Überprüfung der Leistungsfähigkeit und der Wirksamkeit der Managementsysteme durch die Leitung von RENK sowie durch die Leitungen der Segmente
Anwendungsbereich	• Alle Gesellschaften von RENK, die direkt oder indirekt durch die RENK GmbH gehalten werden oder auf die die RENK GmbH einen beherrschenden Einfluss ausübt
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK • Zentrale Q-HSE Abteilung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• ISO 9001 • ISO 14001 • ISO 45001
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde über die zentrale Q-HSE Abteilung sichergestellt.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • RENK Website

3) Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und 4) Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Wir verpflichten uns zur uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte. RENK ist überzeugt, dass die Übernahme sozialer Verantwortung für das Wohl der Menschen die Grundlage für nachhaltigen Erfolg bildet. Daher ist die Einhaltung der Menschenrechte, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette, ein wesentlicher Bestandteil guter Unternehmensführung und fest in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert. RENK erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen an. Durch den Beitritt zum UN Global Compact hat sich RENK den Grundsätzen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention verpflichtet.

Das Engagement von RENK für Menschenrechte wird in der „Grundsatzerklärung zu Menschenrechten“ festgehalten. Sie beschreibt Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette. Die Grundsatzerklärung wird sowohl intern als auch extern an relevante Zielgruppen kommuniziert. Weitere Informationen sind im Abschnitt *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens* zu finden.

RENK hat nur einen sehr begrenzten Einfluss auf die weiter entfernten Stufen der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Trotz dieser Herausforderungen verpflichtet sich RENK, kontinuierlich die Möglichkeiten zur Verbesserung zu prüfen und alternative Ansätze zu entwickeln, um langfristig mögliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu minimieren.

S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

	Ja	Nein
Verfahren zur Einbeziehung		
Besteht bei RENK ein etablierter Prozess, auf dessen Grundlage eine regelmäßige und systemische Einbeziehung der Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette erfolgt?		x

S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Stakeholder in der gesamten Wertschöpfungskette von RENK können etwaige menschenrechtliche Risiken über die „RENK Integrity Line“ melden, welche weltweit über das Internet in diversen Sprachen zur Verfügung steht. Das HRC berät über etwaige Abhilfemaßnahmen. Die im *ESRS G1 – Unternehmensführung* beschriebenen Abläufe und Maßnahmen zur Untersuchung gemeldeter Verstöße sind auch auf Hinweise von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette anwendbar.

Weitere Informationen zum Abhilfe- und Beschwerdemechanismus und zum diesbezüglichen Konzept sind in den Abschnitten *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens* und *ESRS G1 – Unternehmensführung* zu finden. Die Sicherstellung der Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen in der Lieferkette erfolgt, je nach Art der Maßnahme, durch Nachkontrollen, z. B. Vorlage von Dokumenten oder Kontrollaudits bei unmittelbaren Geschäftspartnern. Sobald RENK eine Abhilfemaßnahme ergreift, erfolgt eine Wirksamkeitsbewertung anhand der individuellen Maßnahme.

Das Hinweisgebersystem steht allen internen und externen Interessenträgern auf der RENK Website zur Verfügung. Alle Hinweisgeber sind im Rahmen unserer Verfahrensordnung und den darin beschriebenen Maßnahmen vor Repressalien geschützt. Da Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ihre Anliegen jederzeit anonymisiert und in geschütztem Umfeld vorbringen können, hat RENK keinen Anlass daran zu zweifeln, dass diese kein Vertrauen in die Strukturen oder Verfahren haben. Auf das Beschwerdeverfahren wird im Rahmen des SCoC hingewiesen und eine Nutzung aktiv angeregt.

S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

	Ja	Nein
Spezifische Maßnahmen		
Hat RENK im vergangenen Geschäftsjahr spezifische Maßnahmen abseits der implementierten Vorkehrungen wie dem Hinweisgebersystem („RENK Integrity Line“) etabliert?		x

RENK legt großen Wert auf verantwortungsvolles Handeln. Durch die Integration der relevanten Themen Produktsicherheit, ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung internationaler Standards und Vorschriften in unserer Nachhaltigkeitsstrategie und in unserem Geschäftsmodell ist RENK der Auffassung, dass die Rechte und Bedürfnisse der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, soweit diese im Einflussbereich von RENK liegen, berücksichtigt und geschützt werden. RENK behält sich jedoch vor, künftig weitere Maßnahmen zu etablieren, sofern sich die bestehenden als unzureichend erweisen. Hierfür gibt es derzeit keine substanziellen Hinweise.

S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

	Ja	Nein
Spezifische Ziele		
Hat RENK im vergangenen Geschäftsjahr spezifische Zielsetzungen formuliert?		x

RENK hat nur einen sehr begrenzten Einfluss auf die weiter entfernten Stufen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Sollte RENK von negativen Auswirkungen erfahren, können notwendige Veränderungen nur langfristig und mit erheblichem Aufwand sowie möglicherweise nur teilweise umgesetzt werden. Daher ist die Festlegung konkreter Ziele in Bezug auf potenzielle indirekte Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette äußerst komplex und muss bedarfsgerecht erfolgen, um einen funktionalen Handlungsrahmen zu definieren und messbaren Erfolg zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist die Überprüfung der Wirksamkeit von Zielen und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen schwierig und erfolgt bislang nicht.

Neben der Ambition, negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette möglichst zu vermeiden, verfügt RENK aktuell nicht über terminierte und ergebnisorientierte Ziele. Infolgedessen findet auch keine laufende Überwachung von Zielerreichungsgraden statt. RENK behält sich vor, zukünftig Ziele zu formulieren und Maßnahmen zu etablieren, sofern hiermit die Aussicht auf Mess- und Durchsetzbarkeit einhergeht.

12.4 Governance Informationen

Verantwortungsvolle Unternehmensführung stellt die Basis für unseren Geschäftserfolg dar. Dabei legen wir Wert auf ein verantwortungsbewusstes, faires und verlässliches Handeln auf allen Unternehmensebenen. Ebenfalls Teil erfolgreicher Unternehmensführung ist die Sicherstellung der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben. Dies wird bei RENK über die Compliance Organisation und das Compliance Management System (CMS) umgesetzt. Darüber hinaus gibt es einen vertraulichen Compliance Meldekanal mit Schutz von Hinweisgebern.

12.4.1 ESRS G1 – Unternehmensführung

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind für alle themenspezifischen Standards in tabellarischer Form im Abschnitt *ESRS 2 SBM-3* zu finden. Im nachfolgenden Abschnitt werden die identifizierten IROs mit Blick auf deren Zusammenspiel mit der Unternehmensstrategie und der Geschäftstätigkeit beleuchtet.

RENK hat in seiner Unternehmensstrategie eine resiliente Unternehmensführung verankert, welche verantwortungsvolles Handeln auf allen Unternehmensebenen fördert, hohe Standards durchsetzt und langfristige Beziehungen zu Kunden, Partnern und Stakeholdern ermöglicht. RENK ist sich dabei der herausgehobenen Stellung angesichts einsatzkritischer Anwendungsszenarien von Produkten sowie der hiermit in Verbindung stehenden Dienstleistungen bewusst.

Ohne eine positive Unternehmenskultur, die auf Mitarbeiterzufriedenheit, -motivation und -bindung, auf Compliance und eine offene Fehlerkultur ausgerichtet ist, läuft RENK Gefahr, Mitarbeiterpotenziale einzuschränken oder nicht zu heben, Qualitätsansprüche von Kunden nicht zu erfüllen, verstärkt Rechtsrisiken einzugehen und im Ergebnis einen erheblichen Reputationsverlust zu erleiden. Während fehlendes Mitarbeiterengagement die finanziellen Erfolgsaussichten aufgrund geringerer Ausbringungsmenge, unzureichender Qualität sowie schwindender Innovationsfähigkeit hemmt, können Rechtsstreitigkeiten, fehlende Verhinderung von Korruption und Bestechung sowie Reputationsverlust bestandsgefährdende Tatsachen darstellen. Daher setzt die Corporate Governance von RENK alles daran, negative Auswirkungen sowie Risiken zu vermindern und stattdessen Mitarbeiter- und Produktivitätspotenziale zu heben. Grundlage hierfür sind die Unternehmenswerte von RENK, aus der sich die inhaltlichen und strukturellen Anforderungen an die Unternehmenskultur, Corporate Governance, Compliance Kultur und das CMS ableiten.

ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Bei RENK werden die Organe in Vorstand und Aufsichtsrat unterschieden. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Ferner bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Der Vorstand leitet die RENK Group AG in eigener Verantwortung. Die Steuerung und Aufsicht von Governance Faktoren werden zentral durch die RENK Group AG für die gesamte Gruppe unter der Federführung des Vorstands und des Aufsichtsrats durchgeführt. Die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeitsthemen trägt der Vorstand. Der Chief Compliance Officer kommuniziert direkt mit dem Vorstandsvorsitzenden und erstattet regelmäßig Bericht an den Aufsichtsrat. Wir verweisen ergänzend auf die Ausführungen zur RENK Compliance Organisation in Abschnitt *ESRS G1-1 Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur*.

Corporate Governance

Corporate Governance bedeutet für RENK verantwortungsbewusstes, faires und verlässliches Handeln auf allen Unternehmensebenen – im Aufsichtsrat, im Vorstand, im Verhältnis zu den Mitarbeitern sowie allen weiteren Stakeholdern. Der Leitungs- und Überwachungsebene von RENK fällt hierbei eine Vorbildfunktion zu. Aufbauend auf den RENK Unternehmenswerten zählen dazu auch eine transparente Dokumentation und Kommunikation sowie eine vertrauensbasierte Zusammenarbeit, welche die Grundlage für eine gute Unternehmensführung innerhalb von RENK

bilden. Die Corporate Governance Struktur begünstigt eine offene und risikomitigierende Compliance und Integritätskultur und fördert gleichzeitig die strategischen Geschäftsbereiche. Zentrale Aspekte der Unternehmens- und Compliance Kultur umfassen systematische interne Schulungen und Sensibilisierungen, die auf die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards ausgerichtet sind und damit zum nachhaltigen Unternehmenserfolg beitragen.

G1-1 Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und dem Management wesentlicher Auswirkungen auf die betroffenen Stakeholder verfügt RENK über die folgenden relevanten Richtlinien und Konzepte. Diese sind für alle Mitarbeiter geltend, auch für die als Risikogruppen identifizierten Funktionen Vorstand, die Geschäftsführungsebene von RENK Gesellschaften, Vertriebs-, Einkaufs-, und Serviceabteilungen sowie die Interessenvertreter von RENK im politischen Diskurs:

- 1) Code of Conduct
- 2) Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen
- 3) Global Human Resources Policy

- 1) Code of Conduct

Konzept	RGR-0-3 Code of Conduct (CoC)
Wichtigste Inhalte	• Verbindliche ethische Verhaltensgrundsätze sowie Compliance Anforderungen für alle Mitarbeiter • CoC als zentrales Element der internen Compliance und wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur • Ergänzung des CoC durch verschiedene Compliance Richtlinien • Unterstützung der Mitarbeiter bei der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und bei der Umsetzung interner Compliance Prozesse
Allgemeine Ziele	• Vorgaben für gesetzeskonformes und integrires Verhalten • Gültigkeit der Verpflichtungen innerhalb der gesamten Unternehmensgruppe sowie gegenüber externen Partnern und der Öffentlichkeit • CoC als Rahmen für alle Entscheidungen von RENK und seinen Mitarbeitern • Konkrete Handlungsanweisungen und Genehmigungsprozesse zum Umgang mit Interessenkonflikten und Nebentätigkeiten • Wahrung der Objektivität durch eine strikte Trennung von beruflichen und privaten Interessen
Überwachungsprozess	• Ausnahmslose Verpflichtung zur Einhaltung aller geltenden Gesetze sowie zur Beachtung ethischer Grundprinzipien für alle Mitarbeiter • Kernelemente des CMS • Sensibilisierung durch Schulungen
Anwendungsbereich	• Alle Gesellschaften von RENK, die direkt oder indirekt durch die RENK Group AG gehalten werden oder auf die die RENK Group AG einen beherrschenden Einfluss ausübt • Besondere Vorbildfunktion der Führungskräfte • Gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen aufgrund unternehmens-, geschäfts- und länderspezifischer Erfordernisse
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK • Corporate Ethics & Compliance Abteilung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• UN Global Compact • Kernübereinkommen der ILO
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde über die Corporate Ethics & Compliance Abteilung bei der Erstellung des Code of Conducts sichergestellt.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher, englischer und französischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“ • RENK Website

- 2) Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen

Konzept	RGR-4-1 Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen
Wichtigste Inhalte	• Allgemeine Kriterien für die Bestimmung der Angemessenheit von Zuwendungen • Genehmigungsprozesse für die Annahme und Ausgabe von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen • Regeln zum richtigen Umgang mit Amtsträgern • Dokumentation von zustimmungspflichtigen Zuwendungen
Allgemeine Ziele	• Verhinderung von Korruption • Einhaltung hoher Compliance Standards • Sensibilisierung von Mitarbeitern hinsichtlich Korruptionsgefahren • Klare Handlungsanweisungen im Umgang mit Zuwendungen

Konzept	RGR-4-1 Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen
Überwachungsprozess	• Gemeinsame Verantwortung von Vorstand, Chief Compliance Officer, Führungskräften und Fachbereichsabteilungen
Anwendungsbereich	• Alle Gesellschaften von RENK, die direkt oder indirekt durch die RENK GmbH gehalten werden oder auf die die RENK GmbH einen beherrschenden Einfluss ausübt
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK • Umsetzung durch das CMS • Corporate Ethics & Compliance Abteilung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	n/a
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde über die Corporate Ethics & Compliance Abteilung sichergestellt.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“

3) Global Human Resources Policy

Für RENK ist die Schaffung eines Arbeitsumfelds, das von Respekt, Fairness und Chancengleichheit geprägt ist, von zentraler Bedeutung. Die RENK Global HR Policy dient als Leitfaden für alle Mitarbeiter und Führungskräfte, um sicherzustellen, dass unsere Arbeitspraktiken transparent, fair und gesetzeskonform sind. Ein positives Arbeitsklima fördert nicht nur das Wohlbefinden der Mitarbeiter, sondern bildet auch die Grundlage für unseren gemeinsamen Erfolg. Diese Richtlinie definiert klare Erwartungen und fördert eine Kultur der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Respekts. Weitere Informationen sind im Abschnitt *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens* zu finden.

Corporate Culture

RENK verfügt über ein internes Leitbild, das vom Vorstand entwickelt, beschlossen und im Jahr 2023 im Intranet veröffentlicht wurde. Das Leitbild bietet unseren Führungskräften und Mitarbeitern eine Basis für nachhaltiges Handeln in den eigenen Verantwortungsbereichen und Tätigkeitsfeldern. Es fasst folgende Eckpunkte zusammen:

- Wie sich RENK zum Thema Nachhaltigkeit positioniert,
- dass für RENK die Kunden und Geschäftspartner im Fokus stehen,
- wie RENK sich auf die Herausforderungen von wachsender Transformation ausrichtet,
- dass bei RENK auf respektvolle, faire und offene Art und Weise miteinander umgegangen wird und
- dass RENK mittels Innovationen und Internationalisierung profitabel und global wachsen möchte.

Alle Führungskräfte sind aufgefordert, das Leitbild in das tägliche Geschäftsleben fest zu integrieren und zu leben. Darüber hinaus gilt der RENK Code of Conduct mit den hierin enthaltenen ethischen Verhaltensgrundsätzen für alle Mitarbeiter.

Compliance Organisation und Compliance Management System

Die RENK Compliance Organisation wird durch den Chief Compliance Officer geleitet und ist als Funktion Bestandteil des Ressorts des Vorstandsvorsitzenden. Der Chief Compliance Officer kommuniziert unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden und erstattet regelmäßig dem Aufsichtsrat von RENK über die Funktionsfähigkeit, Risiken sowie etwaige Vorfälle Bericht. Signifikante Compliance Risiken und Vorfälle werden außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung ad hoc adressiert. Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats verfügen auf der Grundlage von internen und externen Trainings sowie ihrer beruflichen Erfahrung über eine umfassende Expertise, identifizierte Compliance Risiken und Vorfälle des geltenden Rechts- bzw. Normenrahmens zu beurteilen und angemessene Maßnahmen zur Bewältigung zu ergreifen.

Dem Chief Compliance Officer untersteht die Corporate Ethics & Compliance Abteilung, die wiederum vom Head of Corporate Ethics & Compliance geleitet wird, welcher das gruppenweite CMS umsetzt und weiterentwickelt. Die Leitungsorgane in den Legaleinheiten, insbesondere die jeweilige Geschäftsführung, sind für die Umsetzung des vom Vorstand gruppenweit implementierten und von der Corporate Ethics & Compliance Abteilung gesteuerten Compliance Programms verantwortlich. Jedes Leitungsorgan einer Legaleinheit hat zudem einen Ethics Officer bestellt. Ethics

Officer sind fachlich dem Head of Corporate Ethics & Compliance unterstellt („dotted line“) und unterstützen die Corporate Ethics & Compliance Abteilung bei der effektiven Umsetzung von Compliance Maßnahmen in den jeweiligen Standorten oder bei Fragen, die in diesem Zusammenhang am Standort entstehen.

Um das Unternehmen und seine Mitarbeiter vor Rechts- und Reputationsrisiken zu schützen, verfügt RENK über ein gruppenweites CMS. Ziel ist die Prävention und ggf. Früherkennung von Gesetzesverstößen wie Korruption, Geldwäsche, Wettbewerbsverstößen und Verstößen gegen das Außenwirtschaftsrecht. Einen weiteren CMS-Schwerpunkt bilden die Themenbereiche Datenschutz und Informationssicherheit. Das CMS dient der aktiven Risikosteuerung und nimmt eine Schutzfunktion für RENK und seine Mitarbeiter ein.

Compliance Training

Um das notwendige Bewusstsein für den Umgang mit integritätsrelevanten Sachverhalten zu erhalten und alle relevanten Kenntnisse für ein rechtskonformes und transparentes Verhalten zu vermitteln, führen wir für alle Mitarbeiter verpflichtende Compliance Trainings durch. Das Compliance Trainingskonzept verfolgt einen zielgruppenorientierten Ansatz. Das bedeutet, dass die Schulung eines Mitarbeiters stets auf dessen jeweiligen Arbeitsbereich und damit auf dessen spezifische Risikoexposition ausgerichtet ist. Je nach Themenkomplex stellen wir Mitarbeitern E-Learnings und / oder Präsenz- bzw. virtuelle Trainings zur Verfügung, die in einem festgelegten Schulungsintervall wiederholt werden und verpflichtend sind.

E-Learnings stellen gruppenweit einheitliche Compliance Kenntnisse auf allen Unternehmensebenen sicher und können selbstständig und flexibel am Arbeitsplatz durchgeführt werden. Alle Mitarbeiter haben ein „Code of Conduct“ Training als Grundlagenschulungen zu absolvieren. Darüber hinaus werden verpflichtende Vertiefungsmodule durchgeführt. Präsenz- bzw. virtuelle Schulungen richten sich vornehmlich an die Risikogruppen Vorstand, die Geschäftsführungsebene von RENK Gesellschaften, Vertriebs-, Einkaufs-, und Serviceabteilungen, die Interessenvertreter von RENK im politischen Diskurs sowie sämtliche Führungskräfte von RENK. Die Inhalte wurden auf die im jeweiligen Arbeitsgebiet vorherrschenden Compliance Risiken abgestimmt und interaktiv aufbereitet.

Die Gesellschaft unterstützt überdies den Aufsichtsrat in angemessenem Umfang durch personelle und finanzielle Ressourcen, um den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und diejenige Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig ist.

Meldesystem und Schutz von Hinweisgebern

Bei der Identifikation von Compliance Verstößen ist RENK auf Hinweise von Mitarbeitern angewiesen, da Fehlverhalten größtenteils nur aufgrund von internen Meldungen entdeckt werden kann. Hinweise von Mitarbeitern sind wichtig, um eine Compliance Kultur zu schaffen und aufrechtzuerhalten, die auf Nachhaltigkeit, sozialer Verantwortung und Integrität beruht. Es geht bei der Hinweisabgabe darum, dem gesamten Unternehmen und allen seinen Mitarbeitern zu helfen, sich rechtmäßig zu verhalten und somit nachhaltig und langfristig zum Unternehmenserfolg sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen beizutragen. RENK ermutigt alle Mitarbeiter verdächtige Vorgänge und Verstöße zu melden. Deshalb werden alle Mitarbeiter über die verschiedenen Meldewege und -prozesse informiert. Dies geschieht vor allem auf der Grundlage von Compliance Schulungen, unterstützt durch begleitende Maßnahmen wie Aushänge und die Verteilung von Flyern.

Die Abgabe von Hinweisen kann über das digitale Hinweisgebersystem „RENK Integrity Line“ und durch eine direkte Kommunikation mit der Corporate Ethics & Compliance Abteilung erfolgen, deren Kontaktinformationen für alle Mitarbeiter im Intranet zugänglich sind. Zudem ist die „RENK Integrity Line“ über das Internet jederzeit und von überall zu erreichen. Sie steht allen Mitarbeitern, aber auch Kunden, Lieferanten, deren Mitarbeitern und sonstigen Dritten in mehreren Sprachen zur Verfügung. Eine Hinweisabgabe ist sowohl anonym als auch unter Angabe der persönlichen Daten möglich. Durch die Einrichtung eines geschützten digitalen Postkastens ist eine Kommunikation zwischen der Corporate Ethics & Compliance Abteilung und dem Hinweisgeber (auch anonym) möglich. Eingehende Meldungen werden durch die Corporate Ethics & Compliance Abteilung geprüft und bearbeitet.

Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen eines festgelegten Incident Management Prozesses. Die Corporate Ethics & Compliance Abteilung ist als offizielle vom Hinweisgeberschutzgesetz eingerichtete Meldestelle zur besonderen

Vertraulichkeit zum Schutz der Identität der hinweisgebenden Person verpflichtet. Die mit den Aufgaben einer internen Meldestelle beauftragten Personen aus der Corporate Ethics & Compliance Abteilung sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig, d. h. vom Vorstand getrennt, und verfügen über eine besondere Fachkenntnis in der Bearbeitung und Aufklärung von Hinweisen. Der Kreis der Hinweisbearbeiter ist auf wenige Personen begrenzt und die Weitergabe von Informationen folgt dem „need-to-know“-Prinzip. Möchte ein Hinweisgeber seine Identität nicht preisgeben, besteht stets die Möglichkeit einer anonymen Hinweisabgabe an die Corporate Ethics & Compliance Abteilung.

Alternativ steht Hinweisgebern ein externer Ombudsmann zur Verfügung. Der Ombudsmann schützt durch seine anwaltliche Verschwiegenheitspflicht die Identität eines Hinweisgebers. Nur auf Wunsch und nach ausdrücklicher Zustimmung des Hinweisgebers wird dessen Identität der Corporate Ethics & Compliance Abteilung offenbart. Die Kontaktdaten des Ombudsmanns sind ebenfalls im Intranet und auf der RENK Unternehmenswebsite hinterlegt.

Hinweisgeber werden bei RENK vor Diskriminierung, Benachteiligung und Repressalien geschützt. Daher haben Hinweisgeber aufgrund ihrer Meldung keine arbeitsrechtlichen oder sonstigen negativen Konsequenzen durch RENK zu befürchten, sofern sie nicht selbst an dem gemeldeten Compliance Verstoß beteiligt sind. RENK duldet keine Anfeindungen oder Benachteiligungen von Hinweisgebern. Die hierzu implementierten Prozesse und Maßnahmen stehen im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Hinweisgebern. Gleichzeitig dürfen die von RENK zur Verfügung gestellten Meldekanäle nicht zur Abgabe von bewusst falschen Verdächtigungen oder Beschuldigungen genutzt werden. Ein fachübergreifendes Incident Response Committee berät über Untersuchungs- und Sanktionsmaßnahmen bei schwerwiegenden Compliance Verstößen. Es setzt sich aus den Bereichen Compliance, HR und IT zusammen.

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Regeln und Maßnahmen zur Korruptionsverhinderung

RENK agiert in einem stark regulierten Umfeld und legt daher das besondere Augenmerk auf die Korruptionsverhinderung und insgesamt auf ein rechtskonformes Handeln. Dieser Anspruch gilt konzernweit sowie für die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Besonders betroffene Unternehmensfunktionen wie der Vorstand, die Geschäftsführungsebene von RENK Gesellschaften, die Vertriebs-, Einkaufs- und Serviceabteilungen oder die Interessenvertreter von RENK im politischen Diskurs werden mittels eines E-Learnings in einem Turnus von zwei Jahren für etwaige Compliance Risiken im Bereich der Korruptionsverhinderung geschult. Darüber hinaus findet alle zwei Jahre ein tiefergehendes mehrstündiges Präsenztraining für die Vertriebs-, Einkaufs- und Serviceabteilungen sowie für alle Führungskräfte von RENK statt. Das E-Learning sowie das Präsenztraining vermitteln anhand von praxisrelevanten Beispielen u. a. den richtigen Umgang mit Zuwendungen und sensibilisieren für die verschiedenen Formen der Korruption. Insbesondere wird das gesetzekonforme Verhalten gegenüber Amtsträgern erläutert.

95 % der betroffenen Unternehmensfunktionen haben im Geschäftsjahr 2025 an entsprechenden Schulungsmaßnahmen teilgenommen. Der Code of Conduct und die daraus abgeleiteten Richtlinien sowie die darin beschriebenen Maßnahmen und Verhaltensleitlinien stehen allen Mitarbeitern in englischer, französischer und deutscher Sprache im Intranet „OneRENK“ zur Verfügung.

Zur Umsetzung der von RENK verfolgten Null-Toleranz-Strategie werden Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zu Veranstaltungen auf der Grundlage einer konzernweiten Richtlinie nach einem Ampelsystem unterschieden, welches nach Art und Umfang möglicher Compliance Risiken ausdifferenziert ist. Sofern Compliance Verstöße festgestellt werden, erfolgt eine Prüfung und Umsetzung geeigneter und angemessener Sanktionsmaßnahmen. Das Incident Response Committee erarbeitet Empfehlungen zur Handhabung des jeweiligen Vorfalls, die durch den Chief Compliance Officer an die Geschäftsführung bzw. den Vorstand zur Entscheidung gegeben werden. Die Sanktionsmaßnahmen reichen in Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes von arbeitsrechtlichen und zivilrechtlichen Konsequenzen bis zur Stellung einer Strafanzeige. Die Umsetzung der Sanktionsmaßnahmen wird gruppenintern überwacht.

Um Compliance Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte oder die Corporate Ethics & Compliance Abteilung zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen („RENK Integrity Line“).

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Schulungsquote der Risikofunktionen, die von der Antikorruptions-/ Bestechungsschulung abgedeckt werden	%	96,9	95,0

ESRS G1-4 Fälle von Korruption und Bestechung

Im Geschäftsjahr 2025 sind gegen RENK keine Urteile aufgrund von Korruptions- oder Bestechungsvergehen ergangen, demnach mussten keine fallspezifischen Maßnahmen ergriffen werden. Strafzahlungen waren demnach nicht zu leisten.

Fälle von Korruption oder Bestechung

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Verurteilungen wegen Verstößen gegen Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anzahl	0	0
	€	0	0

RENK erachtet die Vermeidung von Korruptions- und Bestechungsvorfällen als äußerst wichtig. Die Schaffung eines transparenten und ethischen Arbeitsumfeldes wird kontinuierlich vorangetrieben. Interne Prozesse werden regelmäßig überprüft und entsprechen den höchsten Compliance Standards, daher wird derzeit kein Anlass zur Einführung neuer Maßnahmen gesehen. Die Effektivität der bereits etablierten Maßnahmen zeigt sich daran, dass bisher keine relevanten Vorfälle aufgetreten sind. RENK behält sich jedoch vor, künftig weitere Maßnahmen einzurichten, sofern sich die bestehenden als unzureichend erweisen. Hierfür gibt es derzeit keine substanziellen Hinweise.

	Ja	Nein
Spezifische Maßnahmen		
Hat RENK im vergangenen Geschäftsjahr spezifische Maßnahmen etabliert?		x

G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten**Interessenvertretung**

In der politischen Kommunikation pflegt RENK durch seine Abteilung Government Relations Kontakt mit politischen Vertretern. Hierzu unterhält RENK in Berlin ein Hauptstadtbüro, das die gesamte politische Interessenvertretung des Unternehmens auf Landes- (Freistaat Bayern), Bundes- und EU-Ebene verantwortet. Außerdem wird von dort die politische Verbands- und Vereinsarbeit koordiniert. Für die USA gibt es eine eigene Interessenvertretung in Washington D.C.

Die Art und der Umfang der Interessenvertretung kann im Lobbyregister des Deutschen Bundestags, in dem RENK unter dem Registereintrag R000345 geführt wird, dem Bayerischen Lobbyregister unter Registernummer DEBYLT00CF sowie dem EU-Transparenzregister unter dem Eintrag 149024447497-03 eingesehen werden. Parallel hierzu wird die Interessenvertretung in den USA von der RENK Holdings Inc., Wilmington/USA, ausgeübt, welche gemäß dem Lobbying Disclosure Act unter der Nummer 565530001 (House Registration Number) registriert ist. Der Vorstandsvorsitzende und der Aufsichtsrat überwachen sämtliche Aktivitäten der Interessenvertretung. Keines der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat hatten in den zwei Jahren vor ihrer Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regierungsbehörden) inne.

Zentrale Themen, zu denen sich RENK in die politische Willensbildung eingebracht hat, betreffen in Deutschland und den USA überwiegend die Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit Fokus auf den Angelegenheiten der Streitkräfte, industriepolitische Belange, den Maschinenbau sowie den Energiesektor. In Deutschland betraf dies im Geschäftsjahr

2025 die rechtlichen Grundlagen der Rüstungsexportkontrolle sowie das Kohlendioxid-Speicherungs- und Transportgesetz (KSpTG). Die Lobbying-Aktivitäten betreffend den Rechtsrahmen für den Rüstungsexport zielen im Wesentlichen auf den Erhalt der bestehenden Regelungen sowie die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren ab. Zum KSpTG vertritt RENK die Position, dass es einer zügigen Umsetzung und eines klaren Bekenntnisses zum Ausbau und zur Finanzierung der entsprechenden Infrastruktur bedarf.

Die Lobbying-Aktivitäten dienen insgesamt der Betonung von Planbarkeit politischen Handelns, der Öffnung hin zu neuen Technologien, gerade auch zur Erreichung von Klimazielen, sowie dem Streben, bestehende Regulatorik, die sich als belastbar und robust erwiesen hat, beizubehalten, anstatt neue bürokratische Lasten zu schaffen. Während Bürokratieabbau und Planbarkeit Faktoren des politischen Unternehmensumfelds darstellen, richtet sich der Aspekt der Technologieoffenheit auf die strategische Chance von RENK, negative Auswirkungen in positive zu wandeln, indem energieeffiziente Produktlösungen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

RENK hat im Geschäftsjahr 2025 in Deutschland finanzielle Zuwendungen und Sachleistungen von insgesamt 10.976 € getätigt.

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten			
	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Direkt und indirekt getätigte finanzielle Zuwendungen, aufgeschlüsselt nach Land			
Deutschland	€	8.500	8.500
USA	€	0	0
Direkt und indirekt getätigte Sachleistungen, aufgeschlüsselt nach Land			
Deutschland	€	1.700	2.476
USA	€	0	0

Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung

ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Verweise innerhalb der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 GOV-2, GOV-3, SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 GOV-2, SBM-2, IRO-1, MDR-P zu wesentlichen themenspezifischen Angaben in Bezug auf Konzepte, themenspezifische Verfahren zur Einbeziehung von Interessenträgern
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 IRO-1 (einschließlich themenspezifischer IRO-1-Angaben), SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 MDR-A zu wesentlichen themenspezifischen Angaben in Bezug auf Maßnahmen, themenspezifische Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 MDR-M und MDR-T zu wesentlichen themenspezifischen Angaben in Bezug auf Kennzahlen und Ziele, themenspezifische Angaben in Bezug auf Kanäle über die Bedenken geäußert werden können

ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

ESRS Content Index

ESRS 2 Allgemeine Angaben			Verweis
2	BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	ESRS 2 BP-1
2	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	ESRS 2 BP-2
2	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 GOV-1
2	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	ESRS 2 GOV-2
2	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2 GOV-3
2	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-4
2	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	ESRS 2 GOV-5
2	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ESRS 2 SBM-1
2	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2 SBM-2
2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3
2	IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1
2	IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	ESRS 2 IRO-2

ESRS E1 Klimawandel			Verweis
E1	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS E1 ESRS 2 GOV-3
E1	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	ESRS E1-1
E1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E1 ESRS 2 SBM-3
E1	IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS E1 ESRS 2 IRO-1
E1	E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1-2
E1	E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	ESRS E1-3
E1	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1-4
E1	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	ESRS E1-5
E1	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	ESRS E1-6

ESRS E1 Klimawandel			Verweis
E1	E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	ESRS E1-7
E1	E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	ESRS E1-8

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens			Verweis
S1	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS S1 ESRS 2 SBM-2
S1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S1 ESRS 2 SBM-3
S1	S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS S1-1
S1	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S1-2
S1	S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	ESRS S1-3
S1	S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ESRS S1-4
S1	S 1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S1-5
S1	S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	ESRS S1-6
S1	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	ESRS S1-8
S1	S1-9	Diversitätskennzahlen	ESRS S1-9
S1	S1-10	Angemessene Entlohnung	ESRS S1-10
S1	S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	ESRS S1-14
S1	S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	ESRS S1-16
S1	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	ESRS S1-17

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			Verweis
S2	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS S2 ESRS 2 SBM-2
S2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S2 ESRS 2 SBM-3
S2	S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	ESRS S2-1
S2	S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S2-2
S2	S2-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	ESRS S2-3
S2	S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	ESRS S2-4
S2	S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S2-5

ESRS G1 Unternehmenspolitik			Verweis
G1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS G1 ESRS 2 SBM-3
G1	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS G1 ESRS 2 GOV-1
G1	IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS G1 ESRS 2 IRO-1
G1	G1-1	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	ESRS G1-1
G1	G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	ESRS G1-3
G1	G1-4	Fälle von Korruption oder Bestechung	ESRS G1-4
G1	G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	ESRS G1-5

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Die folgende Tabelle enthält alle Datenpunkte, die aus anderen EU-Rechtsvorschriften stammen, wie in ESRS 2 Anhang B aufgeführt, und gibt an, wo die Datenpunkte in unserer Nachhaltigkeitserklärung zu finden sind. Ist keine Seitenzahl angegeben, ist der Datenpunkt für RENK nicht wesentlich.

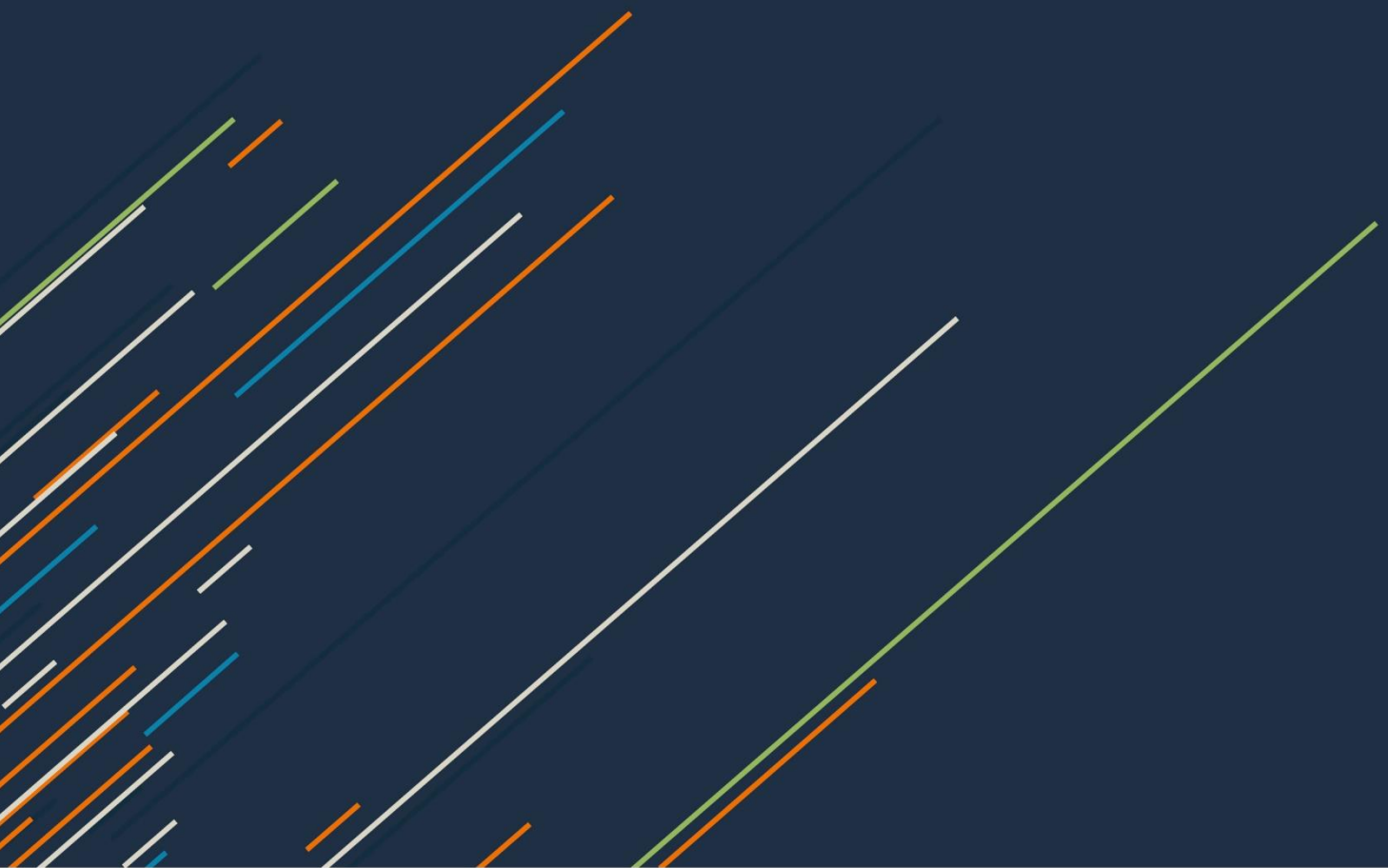
Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz zu anderen EU Rechtsvorschriften	Verweis
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	- SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission(5), Anhang II	ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e	- Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	- SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	- SFDR: Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1 - Säule-3-Referenz: Artikel 449 (a) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission- (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelttrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	n/a
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	- SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	n/a
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	- SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818(7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	n/a
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	- Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	n/a
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	- EU-Klimagesetz- Referenz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1-1
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	- Säule-3-Referenz: Artikel 449 (a) Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	ESRS E1-1
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	- SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2 - Säule-3-Referenz: Artikel 449 (a) Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	ESRS E1-4
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	- SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	ESRS E1-5
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	- SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	ESRS E1-5
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	- SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	ESRS E1-5
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	- SFDR: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1 - Säule-3-Referenz: Artikel 449 (a) Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	ESRS E1-6

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz zu anderen EU Rechtsvorschriften	Verweis
ESRS E1-6 Intensität der THG- Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	- Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 - SFDR: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1 - Säule-3-Referenz: Artikel 449 (a) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	ESRS E1-6
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56	- EU-Klimagesetz- Referenz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1-7
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	- Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Phase-In (wesentlich)
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	- Säule-3-Referenz: Artikel 449 (a) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	Phase-In (wesentlich)
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	- Säule-3-Referenz: Artikel 449 (a) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	Phase-In (wesentlich)
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	- Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	Phase-In (wesentlich)
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europä-isches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	-SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	- SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	- SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	- SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	- SFDR: Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	- SFDR: Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	- SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	- SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	- SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	- SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	- SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	- SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz zu anderen EU Rechtsvorschriften	Verweis
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	- SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	- SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	- SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3	ESRS S1 ESRS 2 SBM-3
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	- SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3	ESRS S1 ESRS 2 SBM-3
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	- SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	ESRS S1 ESRS 2 SBM-3
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21	- Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S1-1
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	- SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3	Nicht wesentlich
ESRS S1-1 Konzepte oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	- SFDR: Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3	ESRS S1-1
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	- SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3	ESRS S1-3
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	- SFDR: Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S1-14
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	- SFDR: Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3	Phase-In (wesentlich)
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	- SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S1-16
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	- SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3	ESRS S1-16
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	- SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3	ESRS S1-17
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	- SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	ESRS S1-17
ESRS 2 SBM-3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	- SFDR: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3	ESRS S2 ESRS 2 SBM-3
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	- SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	ESRS S2-1
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	- SFDR: Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS S2-1
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	- SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	ESRS S2-1
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19	- Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S2-1

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz zu anderen EU Rechtsvorschriften	Verweis
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	- SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS S2-4
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	- SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	- SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	- SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	- SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Wesentlich - Anwendung Quick-Fix
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	- SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Wesentlich - Anwendung Quick-Fix
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	- SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich - Anwendung Quick-Fix
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	- SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS G1-1
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	- SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS G1-1
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	- SFDR: Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS G1-4
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	- SFDR: Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS G1-4

B. Konzernabschluss



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd. €	Anhang	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Umsatzerlöse*	[7]	1.140.504	1.366.170
Umsatzkosten	[8]	-860.789	-1.027.307
Bruttoergebnis vom Umsatz		279.715	338.863
Vertriebskosten	[8]	-61.805	-69.486
Allgemeine Verwaltungskosten	[8]	-96.906	-96.390
Nettowertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte		-1.449	683
Sonstige Erträge	[9]	9.592	10.692
Sonstige Aufwendungen	[10]	-13.140	-15.010
Operatives Ergebnis		116.007	169.352
Zinsaufwand	[11]	-41.779	-33.805
Sonstiges Finanzergebnis	[11]	20.474	-11.390
Finanzergebnis		-21.305	-45.196
Ergebnis vor Steuern		94.702	124.156
Ertragsteuern	[12]	-39.937	-22.879
Ergebnis nach Steuern		54.765	101.277
Davon entfallen auf:			
Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter		1.442	916
Ergebnisanteil der Gesellschafter der RENK Group AG		53.323	100.361
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€)	[33]	0,53	1,00
Verwässertes Ergebnis je Aktie (€) ¹	[33]	0,53	1,00
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien (unverwässert) (Mio. Stück)		100,0	100,0
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien (verwässert) (Mio. Stück)		100,1	100,1

* Die unter dem Posten „Umsatzerlöse“ ausgewiesenen Beträge erfüllen gleichzeitig die Angabepflichten gem. ESRS E1-5.43 und E1-6.53-55.

¹ In den Geschäftsjahren 2024 und 2025 ergab sich ein unwesentlicher Verwässerungseffekt aus der Bilanzierung des Long Term Incentive Plans. Zu weiteren Einzelheiten wird auf Anhangangabe 13. Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Tsd. €	Anhang	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Ergebnis nach Steuern		54.765	101.277
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen	[11]	-284	-
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	[2]	8.551	7.158
Latente Steuern		-1.124	1.693
		7.143	8.851
Posten, die zukünftig in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	[10]	7.738	-27.600
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsgeschäften		-5.505	2.567
Latente Steuern	[12]	1.759	-820
		3.992	-25.853
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen der Periode		11.135	-17.002
Gesamtergebnis		65.899	84.275
Gesamtergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter		1.728	236
Gesamtergebnisanteil der Gesellschafter der RENK Group AG		64.171	84.039

Konzern-Bilanz

AKTIVA			
in Tsd. €	Anhang	31.12.2024	31.12.2025
Immaterielle Vermögenswerte	[15]	360.529	310.049
Sachanlagen	[16]	320.732	339.829
Beteiligungen	[2]	817	815
Aktive latente Steuern	[12]	22.392	29.213
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	[4] [20]	99	380
Sonstige langfristige Forderungen	[20]	12.674	22.741
Langfristige Vermögenswerte		717.243	703.027
Vorräte	[17]	391.239	435.979
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[18]	163.624	214.761
Vertragsvermögenswerte	[3] [19]	114.939	165.912
Forderungen aus laufenden Ertragsteuern	[12]	11.960	9.295
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	[4] [20]	6.915	7.859
Sonstige kurzfristige Forderungen	[20]	19.001	18.586
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		164.306	152.078
Kurzfristige Vermögenswerte		871.984	1.004.470
		1.589.227	1.707.497
PASSIVA			
in Tsd. €	Anhang	31.12.2024	31.12.2025
Grundkapital	[21]	100.000	100.000
Kapitalrücklage	[21]	172.674	174.470
Gewinnrücklage		134.914	193.275
Kumuliertes übriges Eigenkapital		33.326	17.004
Anteil der Aktionäre der RENK Group AG am Eigenkapital		440.914	484.749
Eigenkapital nicht beherrschender Gesellschafter		5.753	5.268
davon Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Konzernjahresüberschuss		1.442	916
Eigenkapital	[21]	446.667	490.017
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	[4] [24]	527.164	528.319
Rückstellungen für Pensionen	[22]	2.657	2.915
Passive latente Steuern	[12]	77.226	57.167
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	[25]	39.032	105.484
Sonstige langfristige Rückstellungen	[23]	12.127	12.286
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	[4] [26]	5.717	3.395
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	[26]	3	122
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		663.927	709.688
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	[4] [24]	6.386	6.957
Ertragsteuerverbindlichkeiten	[12]	30.772	40.390
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[4]	116.956	143.916
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	[25]	231.376	219.992
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	[23]	39.989	43.523
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	[4] [26]	2.024	2.727
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	[26]	51.130	50.287
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		478.633	507.792
		1.589.227	1.707.497

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Tsd. €	Kumuliertes übriges Eigenkapital									Summe Eigenkapital
	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Beteiligungen	Sicherungsgegenstände Cashflow	Währungsumrechnung	Eigenkapital der Aktionäre der RENK Group AG	Eigenkapital der nicht beherrschenden Gesellschafter	
Stand am 01.01.2024	100.000	223.787	57.553	14.024	279	-	8.174	403.817	79	403.896
Ergebnis nach Steuern	-	-	53.323	-	-	-	-	53.323	1.442	54.765
Einlagefiktions Transaktionskosten	-	3.003	-	-	-	-	-	3.003	-	3.003
Dividende ¹	-	-	-30.000	-	-	-	-	-30.000	-22	-30.022
Anteilsbasierte Vergütung	-	884	-	-	-	-	-	884	-	884
Entnahme Kapitalrücklage und Einstellung Gewinnrücklage	-	-55.000	55.000	-	-	-	-	-	-	-
Kumuliertes übriges Eigenkapital	-	-	-	7.422	-279	-3.746	7.452	10.849	286	11.135
Sonstige Veränderung	-	-	-962	-	-	-	-	-962	3.968	3.006
Stand am 31.12.2024	100.000	172.674	134.914	21.446	-	-3.746	15.626	440.914	5.753	446.667
Stand am 01.01.2025										
Ergebnis nach Steuern	-	-	100.361	-	-	-	-	100.361	916	101.277
Dividende ¹	-	-	-42.000	-	-	-	-	-42.000	-721	-42.721
Anteilsbasierte Vergütung	-	1.796	-	-	-	-	-	1.796	-	1.796
Kumuliertes übriges Eigenkapital	-	-	-	8.851	-	1.747	-26.920	-16.322	-680	-17.002
Stand am 31.12.2025	100.000	174.470	193.275	30.297	-	-1.999	-11.294	484.749	5.268	490.017

¹ Abweichende Postenbezeichnung zum Vorjahreskonzernabschluss

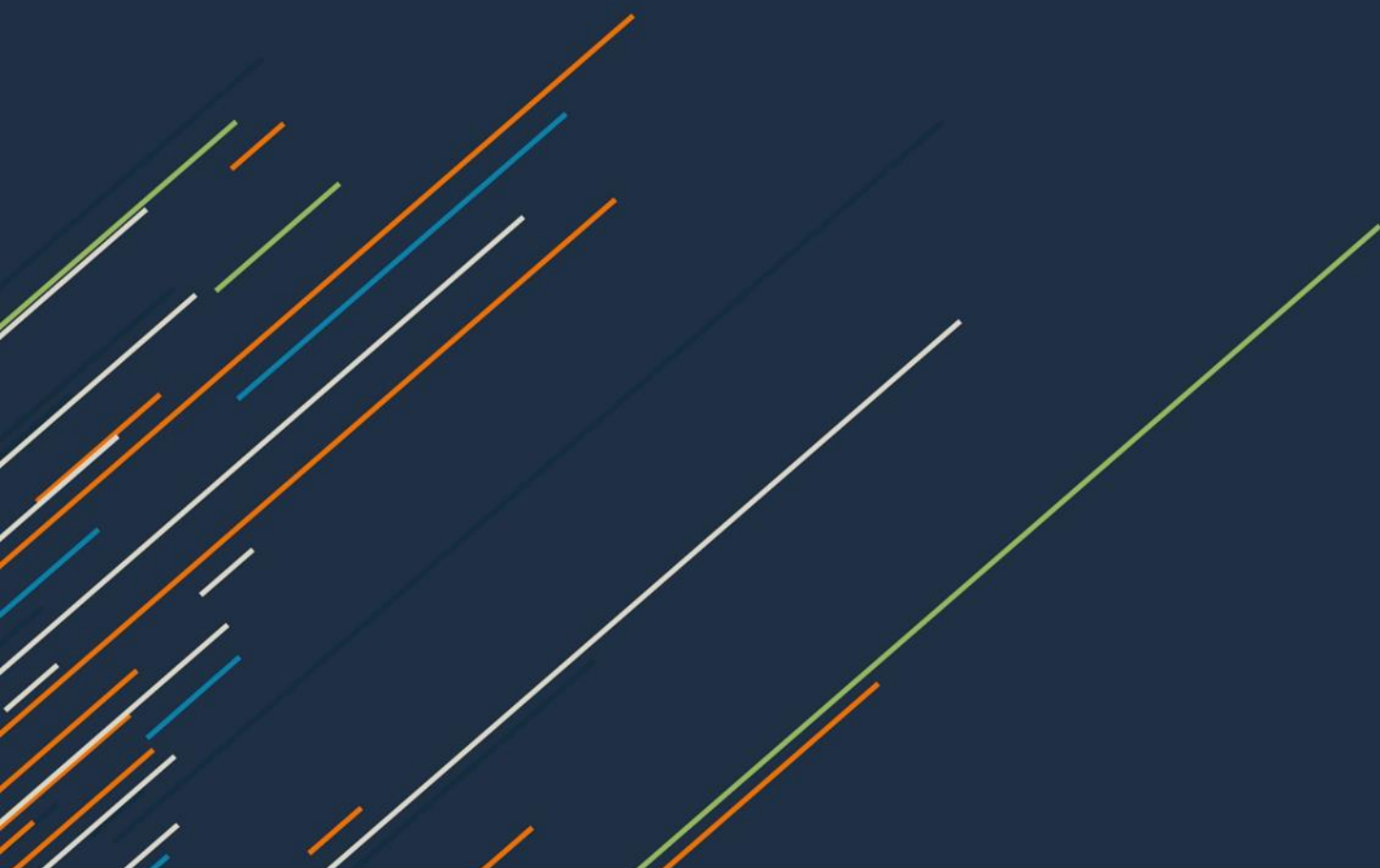
Konzern-Kapitalflussrechnung

in Tsd. €	Anhang	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres¹		102.216	164.306
Ergebnis vor Steuern (einschließlich Ergebnisanteil von Minderheitsgesellschaftern)		94.702	124.156
Ertragsteuerzahlungen	[12]	-24.042	-33.478
Abschreibungen und Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	[13] [15] [16]	77.032	79.413
Veränderung der Rückstellung für Pensionen	[22]	8.127	1.338
Ergebnis aus Anlagenabgängen	[9] [10]	-31	-79
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		548	-1.979
Veränderung der Vorräte	[17]	-63.454	-43.093
Veränderung der sonstigen Aktiva	[16] [17] [19]	-6.564	-120.772
Veränderung der (Vertrags-)Verbindlichkeiten	[25]	60.347	77.376
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	[23]	660	4.248
Finanzergebnis	[11]	21.305	45.196
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit		168.630	132.325
Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	[15] [16]	-30.883	-38.697
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten		255	506
Auszahlung für den Erwerb von Tochterunternehmen bzw. sonstiger Geschäftseinheiten abzgl. erworbener Zahlungsmittel	[14]	-	-29.749
Zahlungsmittelflüsse aus verfügbarsbeschränkten Zahlungsmitteln	[4] [20]	5.212	-2.185
Erhaltene Zinsen	[11]	1.691	1.669
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-23.725	-68.457
Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen		-520.000	-
Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzkrediten		514.800	-
Auszahlung von Dividenden an Aktionäre der RENK Group AG ^{1,2}		-30.000	-42.000
Auszahlung von Dividenden an nicht beherrschende Gesellschafter ²		-22	-665
Kapitaleinzahlungen		3.003	-
Veränderung der Cash-Pool Verbindlichkeiten		-2.598	-11
Leasingzahlungen	[16] [24]	-2.111	-3.187
Zinszahlungen	[11]	-52.045	-28.352
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-88.973	-74.215
Wechselkursbedingte Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ¹		2.243	-1.882
Konsolidierungskreisbedingte Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ¹		3.915	-
Veränderung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente¹		62.090	-12.228
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres¹		164.306	152.078
Verfügbarsbeschränkte Zahlungsmittel	[4] [20]	1.218	3.403
Brutto-Liquidität am Ende des Geschäftsjahres		165.524	155.481
Finanzverbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Cash-Pool)	[24]	-533.435	-535.276
Netto-Liquidität am Ende des Geschäftsjahres		-367.911	-379.795

¹ Abweichende Postenbezeichnung zum Vorjahreskonzernabschluss

² Im Vorjahr erfolgte der Ausweis der Dividende für beherrschende und nicht beherrschende Gesellschafter saldiert unter der Position "Dividende RENK Group AG". Im Geschäftsjahr 2025 erfolgt der Ausweis in den separaten Posten "Auszahlung von Dividenden an Aktionäre der RENK Group AG" und "Auszahlung von Dividenden an nicht beherrschende Gesellschafter".

Konzernanhang



Grundsätze der Rechnungslegung

1. Allgemeine Grundlagen

Die RENK Group AG mit Sitz in Augsburg, Deutschland ist beim Amtsgericht Augsburg unter der Handelsregister-Nr. HRB 39189 eingetragen und fungiert als Holding in der RENK Group. RENK entwickelt, produziert und vertreibt weltweit hochwertige Antriebstechnik und gliedert sich in die Segmente Vehicle Mobility Solutions (VMS), Marine & Industry (M&I) und Slide Bearings (SB).

Im Folgenden wird der Konzern der RENK Group AG als RENK bezeichnet.

Der vorliegende Konzernabschluss der RENK Group AG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 wurde unter Anwendung des § 315e Abs. 3 HGB im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS Accounting Standards) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt.

Der Konzernabschluss ist in der Berichtswährung Euro aufgestellt, der funktionalen Währung von RENK. Sofern keine anderen Angaben gemacht werden, verstehen sich alle Werte in Tsd. €. Aufgrund kaufmännischer Rundungen von Beträgen können geringfügige Abweichungen auftreten. In den einzelnen Tabellen sind auf null gerundete Beträge mit einer „0“ dargestellt. Ist der Wert tatsächlich null, so ist der Wert mit einem „–“ dargestellt.

Wesentliche Ereignisse:

Der Aufsichtsrat hat am 24. November 2024 das Vorstandsmitglied Dr. Alexander Sagel, Chief Operating Officer (COO) der RENK Group AG, mit Wirkung zum 01. Februar 2025 zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Dr. Alexander Sagel folgt damit auf Susanne Wiegand, die den Aufsichtsrat um die vorzeitige Beendigung ihres Vertrags zum 31. Januar 2025 bat. Dr. Emmerich Schiller wurde vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 01. März 2025 als Mitglied des Vorstands bestellt und übernimmt die globalen Bereiche Produktion, Supply Chain Management und Human Resources. Die Verantwortung für diese Bereiche hatte Dr. Emmerich Schiller bereits in seiner Funktion als Mitglied der Geschäftsführung der RENK GmbH seit dem 01. Februar 2024 inne.

Die RENK Group AG war Alleingesellschafterin der RENK FinCo GmbH, die wiederum Alleingesellschafterin der RENK GmbH war. Die RENK FinCo GmbH wurde „downstream“ auf die RENK GmbH verschmolzen. Die Beurkundung der Verschmelzung sowie die Antragstellung zum Handelsregister erfolgte am 02. Juli 2025. Die RENK FinCo GmbH hat im Wesentlichen die Anteile an der RENK GmbH gehalten. Daneben wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der RENK Group AG als herrschendem Unternehmen bzw. Organträger und der RENK GmbH als beherrschter Gesellschaft bzw. Organgesellschaft abgeschlossen. Diese Schritte dienen zur Vereinfachung der Konzernstruktur sowie zur Begründung einer körperschaftsteuerlichen Organschaft. Die Hauptversammlung der RENK Group AG hat am 04. Juni 2025 dem Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der RENK Group AG und der RENK GmbH zugestimmt. Mit der Eintragung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages im Handelsregister am 18. Juni 2025 ist dieser in Kraft getreten.

Der Standort Hannover mit dem Geschäftsbereich Slide Bearings war bisher Teil der RENK GmbH, Augsburg. Dieser Geschäftsbereich wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 06. Oktober 2025 in die hierfür gegründete RENK Bearings GmbH mit Sitz in Hannover ausgegliedert. Die RENK GmbH, Augsburg hält 100% der Anteile an der Bearings GmbH, Hannover. Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der RENK GmbH, Augsburg.

2. Konsolidierung und Bewertung von Beteiligungen

(a) Tochterunternehmen und Beteiligungen

Alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen, die die RENK Group AG unmittelbar oder mittelbar beherrscht, werden in den Konzernabschluss einbezogen. Beherrschung liegt ab dem Zeitpunkt vor, ab dem die RENK Group AG schwankenden Renditen aus dem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Als Beteiligungen sind Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen ohne Beherrschung durch die RENK Group AG ausgewiesen.

(b) Konsolidierungskreis

Einbezogene Gesellschaften

In den Konzernabschluss der RENK Group AG sind zum 31. Dezember 2025 neben dem Mutterunternehmen folgende, sofern nicht anders angegeben, 100%igen Tochtergesellschaften einbezogen:

- RENK GmbH, Augsburg, Deutschland,
- RENK Magnet-Motor GmbH, Starnberg Deutschland,
- RENK Test System GmbH, Augsburg, Deutschland,
- RENK Bearings GmbH, Hannover, Deutschland (Neugründung 27. August 2025),
- RENK-MAAG GmbH, Winterthur, Schweiz,
- RENK France S.A.S., Saint-Ouen-l'Aumône, Frankreich,
- RENK Corporation, Duncan (SC), USA,
- RENK Systems Corporation, Camby (IN), USA,
- Horstman Holdings Limited, Bath, Großbritannien,
- Horstman Defence Systems Limited, Bath, Großbritannien,
- Horstman Inc., Sterling Heights (MI), USA,
- Horstman Canada Inc., Brampton, Kanada,
- RENK America LLC, Muskegon (MI), USA,
- RENK Holdings Inc., Muskegon (MI), USA,
- COFICAL RENK MANCAIS DO BRASIL LTDA, Guaramirim, Brasilien (98 %),
- RENK Gears Private Ltd., Bangalore, Indien,
- RENK Shanghai Service and Commercial Co., Ltd. Shanghai, China,
- Schelde Gears B.V., Vlissingen, Niederlande,
- RENK Korea Co., Ltd, Busan, Südkorea,
- RENK UAE LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate (49 %),
- RENK Italia S.r.l., La Spezia, Italien,
- RENK America Marine & Industry LLC, Wilmington (DE), USA.

Die RENK UAE LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate wird aufgrund eines Beherrschungsvertrags und damit einhergehender Kontrolle konsolidiert.

Die RENK FinCo GmbH, Augsburg, Deutschland wurde im Rahmen der Vereinfachung der Konzernstruktur „downstream“ auf die RENK GmbH verschmolzen. Die Beurkundung der Verschmelzung sowie die Antragstellung zum Handelsregister erfolgte am 02. Juli 2025.

Der Standort Hannover mit dem Geschäftsbereich Slide Bearings war bisher Teil der RENK GmbH, Augsburg. Dieser Geschäftsbereich wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 06. Oktober 2025 in die hierfür gegründete RENK Bearings GmbH mit Sitz in Hannover ausgegliedert.

(c) Beteiligungen

Die RENK Transmisyon Sanayi A.S., Istanbul, Türkei und die RENK Canada Holding Inc., Brampton, Kanada werden aufgrund Unwesentlichkeit nicht konsolidiert. Für eine vollständige Übersicht des Anteilsbesitzes von RENK wird auf Anhangangabe 31. *Aufstellung des Anteilsbesitzes* verwiesen.

Für Beteiligungen, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht konsolidiert werden, erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten. Beteiligungen ohne Beherrschung durch die RENK Group AG werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Dividenden von Beteiligungen werden erfolgswirksam vereinnahmt, soweit diese nicht eine Rückzahlung auf die Anschaffungskosten darstellen.

(d) Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit den relevanten Fremdwährungskursen zum Transaktionszeitpunkt umgerechnet. In den Folgeperioden werden die monetären Posten zum Stichtagskurs am Abschlussstichtag bewertet, die Währungsumrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Bei der erstmaligen Erfassung eines Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags, der erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhaltet, ist der Kurs maßgebend, zu dem die nicht monetären Posten aus den Anzahlungen am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet worden sind.

Die Abschlüsse von Gesellschaften aus Ländern außerhalb des Euroraums werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung richtet sich nach dem primären Wirtschaftsumfeld, sie entspricht für die einbezogenen Gesellschaften der jeweiligen Landeswährung.

Die Umrechnung der Abschlüsse erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode, nach der die Posten der Bilanz mit Ausnahme des Eigenkapitals zum Kurs am Abschlussstichtag, die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit gewichteten Durchschnittskursen umgerechnet werden. Das Eigenkapital wird mit historischen Kursen umgerechnet. Die sich hieraus ergebenden Währungsdifferenzen werden bis zur Veräußerung der Tochtergesellschaft ergebnisneutral behandelt und als gesonderte Position im Eigenkapital erfasst.

Wechselkurs	Stichtagskurs		Gewichteter Durchschnittskurs	
	31.12.2024	31.12.2025	2024	2025
			01.01.-31.12.	01.01.-31.12.
US Dollar	1,03890	1,17500	1,08205	1,12934
Britisches Pfund	0,82918	0,87260	0,84659	0,85661
Schweizer Franken	0,94120	0,93140	0,95261	0,93712
Kanadischer Dollar	1,49480	1,60880	1,48191	1,57815
UAE Dirham	3,80150	4,31370	3,97366	4,14984

Ein monetärer Posten in Form einer ausstehenden Forderung gegenüber einem ausländischen Geschäftsbetrieb, dessen Abwicklung auf absehbare Zeit weder geplant noch wahrscheinlich ist, stellt eine Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb dar. Bei diesem monetären Posten handelt es sich um eine Darlehensforderung gegenüber einer ausländischen Tochtergesellschaft von RENK. Umrechnungsdifferenzen aus einem monetären Posten, der Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb ist, werden im Einzelabschluss der Tochtergesellschaft im Gewinn oder Verlust erfasst. Im Konzernabschluss werden diese Umrechnungsdifferenzen im sonstigen Ergebnis erfasst und erst bei Veräußerung der Tochtergesellschaft vom Eigenkapital in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

3. Bilanzierungsgrundsätze

Für die Darstellung in der Konzern-Bilanz wird zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unterschieden. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus fällig werden.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt mit Ausnahme bestimmter Posten, wie zum Beispiel zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente sowie Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, auf Basis der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Der Konzernabschluss basiert auf den nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellten Einzelabschlüssen der RENK Group AG und der einbezogenen Tochterunternehmen.

(a) Umsatzrealisierung

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse werden durch den Verkauf von Gütern und Dienstleistungen im Bereich der Antriebstechnik realisiert. Der Verkauf von Gütern umfasst sowohl Standard- als auch kundenspezifische Produkte. Dienstleistungen enthalten unter anderem das Aftermarket-Geschäft wie beispielsweise Wartungen und Reparaturen. Der Umsatz wird realisiert, wenn die Leistungen erbracht wurden bzw. wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Güter und Dienstleistungen erlangt hat.

Zu Vertragsbeginn wird beurteilt, ob die Leistungsverpflichtung über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt wird. Die Leistungsverpflichtung wird über einen bestimmten Zeitraum erfüllt, wenn durch die Leistungen von RENK ein Vermögenswert erstellt oder verbessert wird und der Kunde die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert erlangt, während dieser Vermögenswert erstellt oder verbessert wird oder durch die Leistungen ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternative Nutzungsmöglichkeiten aufweist und ein durchsetzbarer Zahlungsanspruch auf Vergütung für die bereits erbrachten Leistungen gegenüber dem Kunden besteht.

Bei der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen über einen bestimmten Zeitraum werden die Umsatzerlöse nach dem Leistungsfortschritt erfasst. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der inputbasierten Methode der entstandenen Kosten im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten des Auftrags ermittelt. Die entstandenen Kosten stellen den besten Maßstab für die Messung des Leistungsfortschritts dar. Sofern die erwarteten Gesamtkosten die erwarteten Umsatzerlöse übersteigen, wird zunächst ein Wertminderungsaufwand erfasst, welcher bei Vermögenswerten eingetreten ist, die zur Erfüllung des Vertrages genutzt werden. Darüber hinaus werden bei Bedarf Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen gebildet, wenn der aus dem Vertrag resultierende erwartete wirtschaftliche Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung unvermeidbaren Kosten.

Sind die Voraussetzungen für die Umsatzrealisierung über einen bestimmten Zeitraum nicht gegeben, erfolgt die Umsatzrealisierung zu einem bestimmten Zeitpunkt nach vereinbarten Handelsklauseln (Incoterms).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Zeitpunkte der Leistungserfüllung für die wesentlichen Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden dar:

Zeitpunkt der Leistungserfüllung je Erlösart

Erlösarten	Zeitpunkt der Leistungserfüllung
Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	In Abhängigkeit des jeweiligen Kundenvertrags sowie der jeweiligen Bestellung erfolgt die Umsatzrealisierung zu einem bestimmten Zeitpunkt, d.h. der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung stimmt regelmäßig mit dem Zeitpunkt der Lieferung bzw. der Erbringung der Dienstleistung überein.
Erlöse aus dem Verkauf von kundenspezifischen Produkten und Dienstleistungen	Die Umsatzrealisierung über einen bestimmten Zeitraum erfolgt bei kundenspezifischen Produkten bzw. kundenspezifischen Dienstleistungen, für die RENK keine alternative Nutzungsmöglichkeit hat und ein durchsetzbarer Zahlungsanspruch für die erbrachten Leistungen in Höhe der entstandenen Kosten und einer angemessenen Gewinnmarge besteht. Dies führt dazu, dass die Umsatzrealisierung zeitlich vorgelagert stattfindet und somit vor der tatsächlichen Übertragung der Verfügungsgewalt auf den Kunden erfolgt. Die im Zusammenhang mit kundenspezifischen Produkten anfallenden Umsatzerlöse werden im verpflichtenden Abnahmezeitraum in Höhe des Transaktionspreises in Abhängigkeit des Leistungsfortschritts erfasst. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der inputbasierten Methode der entstandenen Kosten ermittelt, d. h. dem Verhältnis der entstandenen Kosten zu den erwarteten Gesamtkosten zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung. Die beschriebene Methodik spiegelt die Übertragung der kundenspezifischen Produkte auf den Kunden bestmöglich wider und gilt für alle Segmente.

Die Höhe der Umsatzerlöse bemisst sich nach dem Transaktionspreis, welcher der erwarteten Gegenleistung einschließlich möglicher variabler Komponenten entspricht. Sofern in einem Vertrag eine variable Gegenleistung vereinbart wurde, wird der Umsatz mithilfe der Methode des wahrscheinlichsten Betrages geschätzt. Variable Gegenleistungen werden nur dann im Transaktionspreis berücksichtigt, sofern diese mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eintreten werden. Bei Mehrkomponentenverträgen wird der gesamte Transaktionspreis auf die einzelnen abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen im Verhältnis zu den Einzelveräußerungspreisen aufgeteilt.

Sofern ein Vertrag eine signifikante Finanzierungskomponente enthalten könnte (Forderungen aus Kundenanzahlungen), wird gemäß IFRS 15.63 darauf verzichtet, die Höhe der zugesagten Gegenleistung um die Auswirkungen der signifikanten Finanzierungskomponente anzupassen, wenn bei Vertragsbeginn erwartet wird, dass die Zeitspanne zwischen der Übertragung des zugesagten Guts oder der zugesagten Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung dieses Guts oder dieser Dienstleistung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Die Aufteilung gemäß IFRS 15.114 in verschiedene Kategorien, die den Einfluss wirtschaftlicher Faktoren auf Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheiten von Erlösen und Zahlungsströmen widerspiegeln, sind in Anhangangabe 7. *Umsatzerlöse* innerhalb der Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die bei der Anbahnung eines Vertrags mit einem Kunden anfallenden zusätzlichen Kosten (incremental costs of obtaining a contract) werden als Vermögenswert in den sonstigen Forderungen aktiviert, wenn davon ausgegangen wird, dass diese Kosten zurückerlangt werden. Beträgt der Abschreibungszeitraum für den aktivierten Vermögenswert nicht mehr als ein Jahr, werden die zusätzlichen Kosten der Vertragsanbahnung bei ihrem Entstehen als Aufwand erfasst.

Im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung anfallende Kosten (costs to fulfill a contract) werden, sofern bei bestimmten Verträgen vorhanden, in Abhängigkeit von ihrer Entstehung bilanziert. Im Zuge der Serienreifemachung bzw. des Serienanlaufs anfallende Kosten betreffen Leistungen, die zu Beginn der Projektphase erbracht werden und einen Einmalcharakter haben. Diese Kosten stellen einen Teil der Leistungsverpflichtung dar und werden mit Auslieferung der jeweiligen Produkte erfasst.

Kosten im Zusammenhang mit der Nachentwicklung fallen unabhängig vom Fertigstellungsgrad und der vertraglichen Leistungsverpflichtung an und werden daher als laufender Aufwand in den Umsatzkosten erfasst. Kosten im Zusammenhang mit der laufenden Anpassung der Serienprozesse werden ebenfalls als laufender Aufwand erfasst.

(b) Umsatzkosten, Vertriebskosten sowie allgemeine Verwaltungskosten

Im Posten Umsatzkosten werden produktbezogene Aufwendungen berücksichtigt und beinhalten unter anderem Forschungs- und Entwicklungskosten. Letztere umfassen die Kosten der Produkt- und Technologieentwicklung, für die die Ansatzkriterien nach IAS 38 nicht erfüllt sind. Die Umsatzkosten umfassen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der verkauften Erzeugnisse und Dienstleistungen. Zu den Herstellungskosten gehören neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten auch fertigungsbedingte Gemeinkosten einschließlich der Abschreibungen auf Produktionsanlagen sowie Abwertung von Vorräten.

Die Vertriebskosten enthalten die Kosten der Vertriebsorganisation inklusive Personal- und Sachkosten sowie sonstige Vertriebskosten.

Zu den allgemeinen Verwaltungskosten gehören die anteiligen Personal- und Sachkosten sowie sonstige übrige Verwaltungskosten, wie beispielsweise Kosten der Konzernsteuerung, des Personalbereiches oder des Rechnungswesens, die nicht als interne Dienstleistung auf andere Kostenstellen verrechnet wurden.

(c) Sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen umfassen alle Erträge und Aufwendungen, die nicht unmittelbar den Funktionsbereichen zurechenbar sind. Sonstige Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihres Anfalls erfasst. Sonstige Erträge werden mit Erhalt der Leistung bzw. bei Vorliegen eines durchsetzbaren Anspruchs erfasst.

(d) Immaterielle Vermögenswerte

Einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert. Bei immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, entsprechen die Anschaffungskosten dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Für die Folgebewertung ist zu bestimmen, ob die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts bestimmt oder unbestimmt ist. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer werden über folgende Zeiträume linear abgeschrieben:

Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte	
Art der immateriellen Vermögenswerte	in Jahren
Software	3
Lizenzen und ähnliche Rechte	Vertragliche Nutzungsdauer
Kundenbeziehungen	3 bis 30
Technologien	10 bis 30
Marken	30

Liegt eine unbestimmte Nutzungsdauer vor, erfolgt keine planmäßige Abschreibung und der immaterielle Vermögenswert wird mindestens einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen.

Wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass immaterielle Vermögenswerte wertgemindert sein könnten, wird ein Wertminderungstest durchgeführt und gegebenenfalls ein Wertminderungsaufwand erfasst.

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Abschnitt (g) verwiesen.

(e) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und planmäßig über den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Investitionszuschüsse werden von den Anschaffungs- oder

Herstellungskosten abgesetzt. Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen umfassen die direkt zurechenbaren Produktionskosten und anteilige Produktionsgemeinkosten. Sofern Sachanlagen aus wesentlichen identifizierbaren Komponenten mit jeweils unterschiedlichen Nutzungsdauern bestehen, werden diese Komponenten separat bilanziert und abgeschrieben.

Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen werden ergebniswirksam erfasst, soweit sie nicht aktivierungspflichtig sind.

Sachanlagen werden grundsätzlich linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der Sachanlagen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Den Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer der Sachanlagen	
Art der Sachanlagen	in Jahren
Gebäude	10 bis 50
Grundstückseinrichtungen	5 bis 33
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 21
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Sachanlagen im Wert gemindert sein könnten, wird ein Wertminderungstest durchgeführt und gegebenenfalls ein Wertminderungsaufwand erfasst. Hierzu wird auf die Ausführungen in Abschnitt (g) verwiesen.

(f) Leasing

Leasingverhältnisse über Sachanlagen werden im Rahmen der Leasingnehmerbilanzierung als Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in der Konzern-Bilanz erfasst.

Leasingverbindlichkeiten werden in Höhe der mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinsten zukünftigen Leasingzahlungen über die Gesamtlaufzeit des Leasingverhältnisses angesetzt. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto feste Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder (Zins-)Satzes vorgenommen wird, erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien des Leasingnehmers, den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde sowie Strafzahlungen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird. Während der Laufzeit des Leasingvertrags wird die Leasingverbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinismethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortgeschrieben. Der Grenzfremdkapitalzinssatz kommt nur dann zur Anwendung, wenn der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird auf Basis der Swapsätze für die jeweiligen Währungen über verschiedene Laufzeiten zzgl. eines Markup's ermittelt. Für potenzielle künftige Steigerungen variabler Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erfolgt zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens eine Anpassung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet und setzen sich aus dem Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit, sämtlicher bei oder vor der Bereitstellung geleisteter Leasingzahlungen abzgl. erhaltener Leasinganreize, alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie den geschätzten Kosten für Rückbauverpflichtungen zusammen. Die Folgebewertung der Nutzungsrechte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer des Nutzungsrechts und Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Kaufoption hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung gemäß IAS 16 über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts.

Die in der Bilanz angesetzten Nutzungsrechte werden in denjenigen Bilanzposten ausgewiesen, in denen die dem Leasingvertrag zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgewiesen worden wären, wenn sie im wirtschaftlichen Eigentum von RENK stehen würden. Die Nutzungsrechte werden daher unter den langfristigen Vermögenswerten in dem Posten Sachanlagen ausgewiesen.

Aufgrund der Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschriften für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von Vermögenswerten von geringem Wert, die keine kurzfristigen Leasingverhältnisse sind, werden für solche Leasingverhältnisse keine Nutzungsrechte und keine Leasingverbindlichkeiten angesetzt. Die Leasingzahlungen werden linear als Aufwand in der *Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung* erfasst. Als kurzfristig werden Leasingverhältnisse mit einer Gesamtlaufzeit von bis zu zwölf Monaten klassifiziert. Leasingverhältnisse von Vermögenswerten von geringem Wert liegen vor, wenn die Anschaffungskosten des Leasinggegenstands nicht mehr als 5.000 € betragen. Zudem werden die Vorschriften des IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewandt.

Eine Vielzahl von Leasingverhältnissen enthält Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden alle maßgeblichen Fakten und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung bzw. Nichtausübung einer Option geben, berücksichtigt. Optionale Zeiträume werden bei der Bestimmung der Leasinglaufzeit berücksichtigt, sofern die Ausübung bzw. Nichtausübung der Option hinreichend sicher ist.

Kommt es zu einer Änderung des Leasingverhältnisses wie beispielsweise eine Änderung der Leasingzahlungen, der Dauer des Leasingverhältnisses oder der Einschätzung hinsichtlich der Ausübung einer Kaufoption, wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet. Das Nutzungsrecht wird um den Betrag der neubewerteten Leasingverbindlichkeit angepasst und linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus geschätzter Nutzungsdauer oder Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Es bestehen bei RENK keine Sale and Leaseback Transaktionen.

(g) Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen wertgemindert sein könnten, wird ein Wertminderungstest durchgeführt. Für immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer sowie den Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens einmal jährlich ein Wertminderungstest durchgeführt.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) werden diese der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt dort, wo voraussichtlich der Nutzen aus dem Unternehmenszusammenschluss gezogen wird, aus dem der Geschäfts- oder Firmenwert entstanden ist. Die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen bei RENK den gemäß IFRS 8 ermittelten Segmenten. Für weitere Informationen wird auf die Anhangangaben 15. *Immaterielle Vermögenswerte* und 27. *Segmentberichterstattung* verwiesen.

Um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertminderung zu bestimmen, wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts ermittelt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, die auf Basis der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planung ermittelt werden. Diese Planung basiert auf Erwartungen im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der unterschiedlichen Einzelmärkte. Dabei werden angemessene Annahmen zu makroökonomischen Trends (Währungs-, Zins- und Rohstoffpreisentwicklung) sowie historische Entwicklungen berücksichtigt. Die Planungsperiode erstreckt sich grundsätzlich über einen Zeitraum von fünf Jahren. Bezüglich der Annahmen im Detailplanungszeitraum wird auf den Prognosebericht im Konzernlagebericht verwiesen. Für die Folgejahre werden plausible Annahmen über die künftige Entwicklung getroffen. Die Planungsprämissen werden jeweils an den aktuellen Erkenntnisstand angepasst.

Für die Ermittlung der Cashflows werden grundsätzlich die erwarteten Wachstumsraten der betreffenden Märkte zugrunde gelegt. Die Schätzung der Cashflows nach Beendigung des Planungszeitraums basiert auf einer Wachstumsrate in der ewigen Rente von 1 % p. a.

Die Ermittlung des verwendeten Diskontierungszinssatzes (vor Steuern) erfolgt auf Basis eines den Marktbedingungen entsprechenden gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes (Weighted average Cost of Capital, WACC). Dieser

basiert auf dem Zinssatz für risikofreie Anlagen, der Marktrisikoprämie und dem Fremdkapitalzinssatz sowie der Berücksichtigung der spezifischen Peer-Group-Informationen für die Beta-Faktoren und den Verschuldungsgrad. Die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheit) bestimmt, welcher der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann. Ist der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Wertminderung.

Ergibt sich für einen Vermögenswert oder eine zahlungsmittelgenerierende Einheit nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, die sich ohne die Wertminderung ergeben hätten. Die Wertaufholung erfolgt ergebniswirksam und wird in den sonstigen Erträgen erfasst. Die Wertaufholung eines zuvor abgeschriebenen Geschäfts- oder Firmenwerts ist nicht zulässig.

Für Wertminderungen im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten wird auf die Darstellungen in Anhangangabe 4. *Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente* verwiesen.

(h) Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Produktionskosten und anteilige fixe und variable Produktionsgemeinkosten. Die zugerechneten Gemeinkosten sind auf Basis der üblichen Kapazitätsauslastung ermittelt. Vertriebskosten, Kosten der allgemeinen Verwaltung und Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Rohstoffe werden grundsätzlich zu gewichteten durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Anschaffungspreisminderungen in Form von Preisnachlässen, Boni oder Skonti werden bei der Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechend berücksichtigt.

Wertmindernde Faktoren, wie z. B. Überalterung, Lagerschäden oder Preisänderungen, werden durch eine Abwertung im Nettoveräußerungswert berücksichtigt. Übersteigen die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Nettoveräußerungswert, wird auf das Vorratsvermögen eine Wertminderung vorgenommen. Sofern die Gründe für die Wertminderung in späteren Perioden wieder entfallen, erfolgt eine Wertaufholung auf die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

(i) Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Hat eine der Vertragsparteien die vertraglichen Leistungsverpflichtung erfüllt, so hat das Unternehmen auf Kundenvertragsbasis einen Vertragsvermögenswert oder eine Vertragsverbindlichkeit in Abhängigkeit davon zu bilanzieren, ob das Unternehmen seine Leistungsverpflichtung erfüllt oder der Kunde eine Zahlung geleistet hat. Hierbei ist auch der unbedingte Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung zu berücksichtigen, der als Forderung auszuweisen ist.

Vertragsvermögenswerte resultieren aus der zeitraumbezogenen Erfüllung einer Leistungsverpflichtung, die nach der inputbasierten Methode auf Basis der entstandenen Kosten bilanziert werden. Sofern das Ergebnis einer Leistungsverpflichtung noch nicht verlässlich geschätzt werden kann, wird der Umsatz nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst. In der Konzern-Bilanz wird der Überhang der auf Basis des Leistungsfortschritts realisierten Umsätze über die erhaltenen Anzahlungen und Anzahlungsforderungen als Vertragsvermögenswerte erfasst.

Vertragsverbindlichkeiten stellen auf Kundenvertragsbasis die Verpflichtung des Unternehmens dar, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die es von diesem Kunden eine Gegenleistung in Form einer erhaltenen Anzahlung bekommen hat. Die erhaltene Anzahlung übersteigt dabei die bisher erbrachten Leistungen.

Erwartete Verluste aus Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. In den Vertragsvermögenswerten werden die Auftragsverluste anteilig berücksichtigt, für den verbleibenden Anteil der erwarteten Auftragsverluste werden Rückstellungen gebildet.

Wertminderungen von Vertragsvermögenswerten sind in Anhangangabe 4. *Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente* beschrieben.

(j) Originäre Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und gleichzeitig bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Der erstmalige Ansatz erfolgt, wenn das Unternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Zu den originären finanziellen Vermögenswerten gehören bei RENK Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Beteiligungen, Wertpapiere, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Unter die originären finanziellen Verbindlichkeiten fallen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Bruttowert ausgewiesen. Eine Saldierung wird nur dann vorgenommen, wenn die Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtlich durchsetzbar ist und die Absicht besteht, tatsächlich eine Saldierung vorzunehmen.

Finanzielle Vermögenswerte

Originäre finanzielle Vermögenswerte werden für den Fall eines marktüblichen Kaufs am Erfüllungstag erstmalig erfasst, also dem Tag, an dem der finanzielle Vermögenswert geliefert wird. Die Ausbuchung erfolgt, sobald das Recht zum Erhalt von Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert durch Zahlung, Erlass, Verjährung, Aufrechnung oder sonstige Weise erlischt oder das Recht auf eine andere Person übertragen wurde, wobei die Risiken vollständig auf den Erwerber übergegangen sind. In Bezug auf den marktüblichen Verkauf von originären finanziellen Vermögenswerten gilt der Erfüllungstag als Tag der Ausbuchung.

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten wird bei ihrem erstmaligen Ansatz auf der Grundlage des Geschäftsmodells zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme wie folgt vorgenommen:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente),
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sowie
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Derivate).

Für RENK besteht in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente), deren Zahlungsströme zu festgelegten Zeitpunkten ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen („SPPI-Kriterium“ – Solely Payments of Principal and Interest), grundsätzlich die Absicht, diese bis zur Vereinnahmung der mit ihnen verbundenen Zahlungsströme zu halten. Daher werden diese finanziellen Vermögenswerte als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert. Diese umfassen im Wesentlichen sonstige Forderungen.

Beteiligungen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. RENK übt derzeit nicht das Wahlrecht aus, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral im sonstigen Finanzergebnis darzustellen.

Die Zugangsbewertung erfolgt bei finanziellen Vermögenswerten, außer bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente, zum beizulegenden Zeitwert. Bei einem Vermögenswert, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden die Transaktionskosten, die direkt dessen

Erwerb bzw. dessen Ausgabe zurechenbar sind, hinzugerechnet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis nach IFRS 15 bewertet.

An jedem Abschlussstichtag werden Anhaltspunkte für eine Wertminderung einzelner finanzieller Vermögenswerte überprüft. Die Risikovorsorge ist grundsätzlich auf Basis des allgemeinen Wertminderungsmodells anhand eines Drei-Stufen-Modells zu ermitteln und stellt auf die Entwicklung des Ausfallrisikos eines finanziellen Vermögenswerts ab. Grundsätzlich werden bei Erstansatz alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zugeordnet und die innerhalb von zwölf Monaten nach Zugangszeitpunkt zu erwartenden Kreditverluste bestimmt. Hat sich das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit dem vorangegangenen Stichtag signifikant erhöht, ist dieser Stufe 2 zuzuordnen. Liegt zudem ein objektiver Indikator für eine Wertminderung vor, ist der finanzielle Vermögenswert Stufe 3 zuzuordnen. In Stufe 2 und 3 wird die Höhe der Risikovorsorge auf Basis der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bestimmt. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der finanzielle Vermögenswert im Rahmen der Folgebewertung ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die Bildung einer Risikovorsorge auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente sowie Vertragsvermögenswerte erfolgt nach dem vereinfachten Wertminderungsmodell. Daneben besteht ein Wahlrecht für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit signifikanter Finanzierungskomponente ebenfalls das vereinfachte Wertminderungsmodell anzuwenden. Demnach wird die Risikovorsorge in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. RENK nimmt dieses Wahlrecht für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit signifikanter Finanzierungskomponente in Anspruch und ermittelt die Wertminderungen auf Basis einer Wertminderungstabelle. Demnach werden die erwarteten Kreditverluste über die Laufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Vertragsvermögenswerte auf Basis einer Wertminderungstabelle berechnet. Die Wertminderungsquoten sind nach Tagen, die eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen überfällig ist, gestaffelt (Risikoklassen). Die Wertminderungsquoten werden für Ausfälle in den verschiedenen Segmenten auf der Grundlage der folgenden allgemeinen Kreditrisikoeigenschaften separat berechnet: Ähnliches Verhalten der Ausfälle in der Vergangenheit, Clusterung nach der spezifischen Ausfallstruktur und darauf basierend eine Portfoliobildung gemäß der dargestellten Wertminderungstabelle in Anhangangabe 4. *Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente* verwiesen. Die Wertminderungsquoten werden hierzu basierend auf historischen Ausfallraten ermittelt. Zukunftsgerichtete Informationen wurden anhand der Faktoren tatsächliche oder erwartete nachteilige Veränderungen der geschäftlichen, finanziellen oder wirtschaftlichen Bedingungen des Kunden, tatsächliche oder erwartete erhebliche negative Veränderungen im regulatorischen, technologischen oder wirtschaftlichen Umfeld des Kunden sowie wesentliche Änderungen im Zahlungsverhalten der Kunden analysiert. Aus diesen Analysen haben sich keine Anpassungen ergeben.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) werden in den Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und in Bezug auf deren Werthaltigkeit überprüft.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken und Finanzinstituten mit einem Rating im Bereich von Aa2 bis A1 hinterlegt und basieren auf einem Rating der Agentur Moody's. Die geschätzte Wertberichtigung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde auf Grundlage der innerhalb von zwölf Monaten erwarteten Kreditverluste berechnet und spiegelt die kurzen Laufzeiten wider. RENK geht davon aus, dass die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

Die Ermittlung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste für Schuldinstrumente erfolgt auf Basis des allgemeinen Wertminderungsmodells. RENK wendet auf Vertragspartner Kreditratings an, für die Ratings von externen Ratingagenturen (S&P) zugrunde gelegt werden. Die Kreditratings werden regelmäßig überprüft. Sämtliche Schuldinstrumente, für die das allgemeine Wertminderungsmodell angewendet wird, gelten als „mit geringem Risiko behaftet“. Eine Schuldverschreibung weist aus Sicht von RENK ein geringes Ausfallrisiko auf, wenn deren Kreditrisikoring der weltweiten Definition von „Investment Grade“ entspricht. RENK sieht dies bei einem Rating von Baa3/BBB oder höher als gegeben an. Die in der Periode erfasste Wertminderung wird dadurch auf die erwarteten Kreditverluste innerhalb von zwölf Monaten begrenzt (Stufe 1). Bei einer Verschlechterung des Kreditrisikos um zwei Ratingstufen seit dem erstmaligen Ansatz geht RENK von einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos aus (Stufe 2). Für Vermögenswerte, deren Bonität bei Erwerb oder Ausreichung noch nicht beeinträchtigt war und für die objektive Hinweise auf Zahlungsunfähigkeit, wie beispielsweise die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, vorliegen, wird eine

Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst (Stufe 3). Für die Vermögenswerte in Stufe 3 erfolgt die Berechnung der Zinserträge basierend auf dem Nettobuchwert.

Ein Ausfall eines finanziellen Vermögenswerts oder ein finanzieller Vermögenswert mit beeinträchtigter Bonität liegt vor, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Insolvenz oder ein ähnliches Ereignis, das auf wesentliche finanzielle Schwierigkeiten und einen wahrscheinlichen Ausfall des Kontrahenten hindeutet,
- Wahrscheinlicher Forderungsverzicht,
- Vertragsbruch, der dazu führt, dass mit einer höheren Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass eine oder mehrere Forderungen nicht uneinbringlich sind,
- Andere Gründe nach Beurteilung des Kreditmanagements, die zu der Annahme führen, dass mit einer höheren Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass die Forderung uneinbringlich ist.

Eine Wertminderung auf individueller Basis erfolgt, wenn eines oder mehrere Ereignisse mit nachteiliger Auswirkung auf die Bonität des Schuldners eingetreten sind. Bei diesen Ereignissen handelt es sich unter anderem um eine drohende Insolvenz oder Zugeständnisse des Schuldners aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten. RENK betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig bezahlen kann, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgegriffen werden muss. Da auf Basis historischer Erfahrungen sowie der Kundenstruktur Forderungen mit mehr als 90 Tagen Überfälligkeit nicht zu signifikanten Ausfällen führen, sieht RENK einen finanziellen Vermögenswert mit mehr als 90 Tagen Überfälligkeit nicht als ausgefallen an. Ebenso wird auf Basis der Erfahrungen in der Vergangenheit sowie auf Basis der Kundenstruktur nicht angenommen, dass das Ausfallrisiko einer Forderung signifikant ansteigt, wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 30 Tage überfällig ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Schuldner in ein Insolvenz- oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, wird als Indikator für die Beeinträchtigung in der Bonität mitberücksichtigt.

Bei nachgewiesener Uneinbringlichkeit des finanziellen Vermögenswerts wird eine Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts vorgenommen. Bei Bonitätsverbesserung erfolgt eine Wertaufholung.

Für weitere Angaben wird auf Anhangangabe 4. *Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente* verwiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, sobald RENK Vertragspartei wird. Bei einer Verbindlichkeit, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden die Transaktionskosten, die direkt ihrem Erwerb bzw. ihrer Ausgabe zurechenbar sind, abgezogen. Da sämtliche originären finanziellen Verbindlichkeiten bei RENK als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert werden, erfolgt die Folgebewertung entsprechend unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn diese getilgt sind, das heißt, alle im Vertrag spezifizierten Verpflichtungen erfüllt, storniert oder verfallen sind. Zudem wird die finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht, wenn die Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der modifizierten Verbindlichkeit signifikant abweichen. Ist dies der Fall, wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit erfasst, welche auf den angepassten Bedingungen basiert. Wird eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht, wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt ergebniswirksam erfasst.

(k) Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Bei RENK werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um Zins- und Fremdwährungsrisiken entgegenzuwirken. Während zur Absicherung von Zinsrisiken aus variabel verzinslichen Darlehensverbindlichkeiten ein Zinsswap abgeschlossen wurde, werden zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken, die vor allem aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultieren können, im Wesentlichen Devisentermingeschäfte eingesetzt.

Derivative Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung am Handelstag und an jedem folgenden Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Erfassung von Gewinnen und Verlusten aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt ergebniswirksam.

Der beizulegende Zeitwert für Derivate ist ihr positiver oder negativer Marktwert, wobei das Kontrahentenrisiko berücksichtigt wird. Liegen keine quotierten Marktpreise vor, werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der Verhältnisse am Abschlussstichtag, wie z. B. Zinssätze oder Devisenkurse und unter Anwendung anerkannter Modelle, wie z. B. Discounted-Cashflow-Modelle oder Optionspreismodelle, berechnet.

Ein eingebettetes Derivat in einem hybriden Vertrag mit einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem nicht-finanziellen Basisvertrag wird vom Basisvertrag getrennt und als eigenständiges Derivat bilanziert, wenn:

- die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind,
- ein eigenständiges Instrument mit denselben Bedingungen wie das eingebettete Derivat die Definition eines Derivats erfüllen würde und
- der hybride Vertrag nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Mehrere eingebettete Derivate in einem einzigen hybriden Vertrag werden als ein einziges zusammengesetztes eingebettetes Derivat behandelt, es sei denn, sie beziehen sich auf unterschiedliche Risikopositionen und sind ohne weiteres trennbar und unabhängig voneinander.

Die Beurteilung, ob ein eingebettetes Derivat zu trennen ist, wird nur einmal beim erstmaligen Ansatz des hybriden Vertrags vorgenommen. Eine erneute Beurteilung erfolgt nur, wenn eine Änderung der Vertragsbedingungen eintritt, die die Zahlungsströme erheblich verändert.

Ein abgetrenntes eingebettetes Derivat wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die entsprechenden Wertänderungen im Finanzergebnis in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Im Rahmen des Konzern-Treasury werden die Sicherungsgeschäfte der Tochtergesellschaften von der RENK GmbH durchgeführt und an die Tochtergesellschaften weiterberechnet. Weitere Informationen zum Risikomanagement finden sich in Anhangangabe 4. *Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente*.

Eine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) erfolgt unter Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten als Sicherungsgeschäft, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Designation der Sicherungsbeziehungen und zur Dokumentation der Erfüllung der Voraussetzungen zur Anwendung der Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen wird eine Dokumentation erstellt.

Die Effektivitätsmessung erfolgt anhand der hypothetischen Derivate-Methode, bei der die Marktwertänderungen des Sicherungsinstruments ins Verhältnis zu den Marktwertänderungen eines „perfekten“, das heißt die zinsinduzierten Zahlungsströme und Wertveränderungen des Grundgeschäfts vollständig nachbilden, hypothetischen Derivats gesetzt werden.

Falls die Marktwertänderung des Sicherungsinstruments (einschließlich der Änderung des Kreditausfallrisikos) größer ausfällt als die Marktwertänderung des hypothetischen Derivats, wird der überschüssende Betrag sofort erfolgswirksam als Hedge-Ineffektivität erfasst. Der übrige, effektive Teil wird zunächst in die Cashflow-Hedge-Rücklage im Eigenkapital eingestellt und erst, wenn der gesicherte Zahlungsstrom die Gewinn- und Verlustrechnung berührt, erfolgswirksam umgegliedert.

Die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung wird beendet, wenn die Voraussetzungen hierzu nicht mehr erfüllt sind oder das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird. In diesem Falle wird die zum Zeitpunkt der Beendigung bestehende Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen in derselben Periode oder denselben Perioden, in der oder in denen die abgesicherten Zahlungsströme erfolgswirksam werden, erfolgswirksam umgegliedert, solange weiterhin erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten. Besteht diese Erwartung nicht, erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Umgliederung.

(l) Ertragsteuern

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten enthalten Verpflichtungen aus tatsächlichen Steuern sowie potenziellen Steuerrisiken. Die latenten Steuern sind in einer eigenen Bilanzposition ausgewiesen.

Tatsächliche Steuern werden auf Grundlage der am Abschlussstichtag gültigen Steuersätze und Steuervorschriften der jeweiligen Länder, in denen die Mutter- und Tochtergesellschaften tätig sind, ermittelt, sie beinhalten die tatsächlichen Steuern des laufenden Geschäftsjahres als auch Anpassungen der tatsächlichen Steuerschulden für frühere Jahre. Bestehen Unsicherheiten in Bezug auf die ertragsteuerliche Behandlung von einzelnen Sachverhalten werden für deren Ansatz und Bewertung Schätzungen und Annahmen getroffen. Dies umfasst beispielsweise, ob eine Schätzung gesondert oder zusammen mit anderen Unsicherheiten vorgenommen wird, ein wahrscheinlicher oder erwarteter Wert für die Unsicherheit herangezogen wird oder ob Veränderungen im Vergleich zur Vorperiode eingetreten sind. Das Entdeckungsrisiko ist für die Bilanzierung unbeachtlich. Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme, dass die Steuerbehörden den fraglichen Sachverhalt untersuchen und ihnen alle relevanten Informationen vorliegen.

Für bilanzierungspflichtige potenzielle Steuerrisiken werden mittels bestmöglicher Schätzung die Beträge der voraussichtlichen Steuernachzahlungen passiviert.

Aktive und passive latente Steuern werden, bis auf wenige im Standard festgelegte Ausnahmen, für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen, inklusive Unterschieden aus Konsolidierungsvorgängen sowie für werthaltige noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge/ Steuergutschriften gebildet. Steuereffekte aus Gewinnausschüttungen werden grundsätzlich als latente Steuern erst berücksichtigt, wenn der Gewinnverwendungsbeschluss vorliegt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt zu den jeweiligen erwarteten gültigen lokalen Steuersätzen zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Umkehr der temporären Differenz.

Aktive latente Steuern werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem ausreichendes zu versteuerndes Einkommen für die Nutzung der abzugsfähigen temporären Differenzen bzw. der steuerlichen Verlustvorträge/ Steuergutschriften wahrscheinlich zur Verfügung stehen wird. Der Folgebewertung von aktiven latenten Steuern werden in der Regel das zukünftig zu versteuernde Einkommen im Rahmen eines Planungszeitraumes von drei Geschäftsjahren zugrunde gelegt.

Aktive latente Steuern werden mit passiven latenten Steuern verrechnet, wenn die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 12 erfüllt sind.

Veränderungen der latenten Steuern in der Konzern-Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. -ertrag. Soweit die Veränderung latenter Steuern aus Sachverhalten resultiert, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

Die International Tax Reform – Pillar Two Model Rules (Änderungen an IAS 12) sind im November 2023 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen wurden. Mit Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages vom 24. November 2023 und der Zustimmung des Bundesrates vom 15. Dezember 2023 ist Pillar Two durch das Mindeststeuergesetz (MinStG) vom 21. Dezember 2023 in Deutschland in nationales Recht umgesetzt worden und am 28. Dezember 2023 in Kraft getreten. Die oberste Muttergesellschaft von RENK, die RENK Group AG, ist in Deutschland ansässig und setzt die neue Gesetzgebung zur globalen Mindestbesteuerung mit Wirkung für nach dem 30. Dezember 2023 beginnende Geschäftsjahre um.

(m) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation) auf der Grundlage der zum Abschlussstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet und auf ihren Barwert abgezinst. Bei der Bewertung werden Annahmen über die zukünftige Entwicklung bestimmter Parameter, die sich auf die künftige Leistungshöhe auswirken, berücksichtigt.

Rückstellungen für Pensionen werden mit dem beizulegenden Zeitwert des zur Deckung der Versorgungsverpflichtungen bestehenden Planvermögens saldiert. Soweit das Planvermögen die Verpflichtung übersteigt, wird dieser Überhang nur

insoweit als sonstiger Vermögenswert angesetzt, wie hieraus eine Rückvergütung aus dem Plan oder eine Reduzierung künftiger Beiträge resultiert (Asset Ceiling).

Der Dienstzeitaufwand, der die im Geschäftsjahr gemäß Leistungsplan hinzuerworbenen Ansprüche der aktiven Arbeitnehmer repräsentiert, wird innerhalb der Funktionskosten ausgewiesen. Die Nettozinserträge bzw. -aufwendungen ergeben sich durch Multiplikation des Nettovermögenswertes bzw. der Nettoschuld mit dem Abzinsungssatz und werden in den Zinsaufwendungen berücksichtigt.

Neubewertungen des Nettovermögenswertes bzw. der Nettoschuld umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus Abweichungen zwischen den getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen und den tatsächlich eingetretenen Entwicklungen oder Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen entstehen sowie Erträge aus Planvermögen unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettozinserträgen bzw. -aufwendungen enthalten sind. Die Neubewertungen werden unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Zahlungen für beitragsorientierte Pläne werden ergebniswirksam innerhalb der Funktionskosten erfasst.

(n) Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet, die aus einem Ereignis der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit einem wirtschaftlichen Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Die Bewertung erfolgt in Höhe des Betrags, der zur Erfüllung der Verpflichtungen bei bestmöglicher Schätzung erforderlich ist. Sofern der Zinseffekt wesentlich ist, wird die Rückstellung mit dem Barwert angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde.

Eine mit einer Rückstellung zusammenhängende erwartete Erstattung Dritter wird als separater Vermögenswert aktiviert, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Die Bilanzierung der Rückstellungen wird regelmäßig überprüft und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse oder geänderter Umstände angepasst. Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung entsprechend ergebniswirksam aufgelöst.

Rückstellungen für Gewährleistungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der betreffenden Güter oder der Erbringung der entsprechenden Dienstleistung gebildet. Die Bewertung basiert vorrangig auf historischen Erfahrungswerten. Für bekannte Schäden werden darüber hinaus Einzelrückstellungen gebildet. Für die Bedienung der Altersteilzeitverpflichtungen hält RENK einen zweckgebundenen Immobilienfonds, der insolvenzgesichert ist. Der beizulegende Zeitwert dieses Fonds wird mit der korrespondierenden Verpflichtung saldiert. Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen werden für bezogene, aber noch nicht abgerechnete Leistungen gebildet. Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden gebildet, wenn der aus dem Vertrag resultierende erwartete wirtschaftliche Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung unvermeidbaren Kosten.

(o) Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten

Eventualforderungen sind mögliche Vermögenswerte, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen. Die Kriterien für die Erfassung eines Vermögenswerts sind in diesen Fällen nicht erfüllt. Ist ein Zufluss finanzieller Ressourcen wahrscheinlich, werden die Eventualforderungen im Konzernanhang angegeben. Ist die Realisation von Erträgen so gut wie sicher, wird der betreffende Vermögenswert nicht mehr als Eventualforderung angesehen und aktiviert.

Wenn die Kriterien für die Bildung einer Rückstellung nicht erfüllt sind, der Abfluss finanzieller Ressourcen aber nicht unwahrscheinlich ist, werden diese Verpflichtungen im Konzernanhang angegeben. Eventualverbindlichkeiten werden passiviert, wenn sich die Verpflichtungen konkretisiert haben, also der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich geworden ist und die Höhe zuverlässig geschätzt werden kann.

(p) Unternehmenszusammenschlüsse

Für die Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses wird die Erwerbsmethode angewendet. Dies erfordert die Identifizierung des Erwerbers, die Bestimmung des Erwerbszeitpunkts, den Ansatz der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen sowie die Bilanzierung und Bestimmung des Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Gewinns aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert.

Die übertragene Gegenleistung eines Unternehmenszusammenschlusses umfasst:

- den beizulegenden Zeitwert der übertragenen Vermögenswerte,
- die von dem vormaligen Eigentümer des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und
- die vom Erwerber ausgegebenen Eigenkapitalanteile.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene identifizierbare Vermögenswerte sowie übernommene Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Akquisitionsbedingte Nebenkosten werden in den allgemeinen Verwaltungskosten erfasst.

Der Überschuss der übertragenen Gegenleistung über den beizulegenden Zeitwert des erworbenen Reinvermögens wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Bei einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert wird der daraus resultierende Gewinn als sonstiger Ertrag erfasst.

(q) Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwendungen sowie auf die Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten der Berichtsperiode auswirken. Die vorgenommenen Schätzungen wurden auf der Basis von Erfahrungswerten und weiteren relevanten Faktoren unter Berücksichtigung der Prämisse der Unternehmensfortführung vorgenommen. Alle Schätzungen und Annahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Bestehende Unsicherheiten werden bei der Wertermittlung berücksichtigt, dennoch können zukünftige Ereignisse von den Schätzungen abweichen und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft.

Bei den folgenden Sachverhalten sind die zum Abschlussstichtag getroffenen Annahmen von besonderer Bedeutung:

Die Überprüfung der Werthaltigkeit eines Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt auf Basis von Annahmen des Managements unter Verwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Dabei kommt der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes unter der Verwendung von Kapitalmarktparametern sowie der Ermittlung zukünftiger Zahlungsströme eine besondere Bedeutung zu.

Die Schätzung der Nutzungsdauer im abnutzbaren Anlagevermögen basiert auf der erwarteten wirtschaftlichen Nutzung des Vermögenswerts durch RENK. Kommt es im Rahmen der Überprüfung der Nutzungsdauer zu einer Änderung der Einschätzung, wird die Restnutzungsdauer angepasst und gegebenenfalls eine Wertminderung vorgenommen.

Die bilanzielle Erfassung eines Leasingverhältnisses in Form eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit verlangt Einschätzungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses des jeweiligen Leasinggegenstands. Hierbei muss geschätzt werden, ob die vertraglich vereinbarten Verlängerungs-, Kündigungs- und Kaufoptionen hinreichend sicher ausgeübt werden. Diese Schätzung bestimmt die Höhe der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts im Rahmen der Zugangsbewertung. Eine Änderung der Schätzung in den Folgeperioden führt zur Anpassung der Restbuchwerte von Leasingverbindlichkeit und Nutzungsrecht.

Die Bestimmung der Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten verlangt Einschätzungen über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse. Soweit möglich werden die Einschätzungen aus Erfahrungswerten der Vergangenheit und zukunftsgerichteten Informationen abgeleitet.

Die Bemessung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte erfordert seitens RENK zentrale Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß eines möglichen Mittelabflusses.

Die Bewertung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt auf Basis von versicherungsmathematischen Verfahren. Diese Bewertungen beruhen vor allem auf Annahmen über Abzinsungsfaktoren, Gehalts- und Rententrends sowie Lebenserwartungen. Diese versicherungsmathematischen Annahmen können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen erheblich von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen und deshalb zu einer wesentlichen Veränderung von Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen führen. Die zugrunde gelegten Annahmen bei der Berechnung sind im Abschnitt (m) dargestellt.

Die Bewertung von sonstigen Rückstellungen und vergleichbaren Verpflichtungen ist in Abhängigkeit des jeweils zugrunde liegenden Geschäftsvorfalles teilweise komplex und in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Die vom Management getroffenen Annahmen bezüglich des Eintritts sowie der möglichen Höhe der Inanspruchnahme basieren unter anderem auf Erfahrungswerten, verfügbaren technischen Daten, Einschätzungen von Kostenentwicklungen und potenziellen Gewährleistungsfällen, Diskontierungsfaktoren sowie möglichen Verwertungserlösen. Rechtsstreitigkeiten und andere rechtliche Verfahren werfen gleichzeitig komplexe rechtliche Fragestellungen auf und sind mit zahlreichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten verbunden. Eine Rückstellung wird hierfür gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass im Zusammenhang mit diesen Verfahren eine Verpflichtung entstanden ist, die wahrscheinlich zu einem zukünftigen Mittelabfluss führen wird und hinsichtlich der Höhe verlässlich schätzbar ist. Die Beurteilung, ob zum Stichtag eine gegenwärtige Verpflichtung als Ergebnis eines Ereignisses aus der Vergangenheit besteht und ob ein zukünftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, erfordert erhebliches Ermessen und umfangreiche Schätzungen durch das Management. Zukünftige Ereignisse und Entwicklungen sowie Veränderungen von Schätzungen und Prämissen können zu einem zukünftigen Zeitpunkt zu einer geänderten Beurteilung führen. Zusätzliche Aufwendungen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, können somit nicht vollständig ausgeschlossen werden. Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen oder der faktischen Umstände werden überwacht und im Hinblick auf mögliche Auswirkungen in Bezug auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwendungen sowie Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten der Berichtsperiode beurteilt. Durch von Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die tatsächlichen Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

Sofern Leistungsverpflichtungen über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, erfolgt die Realisierung der Umsatzerlöse in Abhängigkeit des Leistungsfortschritts. Bei dieser Methode kommt es auf die Einschätzung des Leistungsfortschritts an. Zu den maßgeblichen Schätzgrößen bei der Anwendung der inputbasierten Methode der entstandenen Kosten zur Bestimmung des Leistungsfortschritts zählen die Auftragserlöse, die Gesamtauftragskosten, die bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten, die Auftragsrisiken und sonstige Einschätzungen. Das Management der operativen Bereiche überprüft kontinuierlich die Einschätzungen im Zusammenhang mit solchen Leistungsverpflichtungen und passt diese gegebenenfalls an.

Die Ermittlung des Transaktionspreises als erwartete Gegenleistung im Austausch für die Übertragung von Gütern und Dienstleistungen bedarf der Anwendung von Schätzungen insbesondere für die Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit variabler Komponenten. Die Variabilität bezieht sich auf die Höhe der Gegenleistung. Für deren Bestimmung wird der wahrscheinlichste Betrag herangezogen, also der Betrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit aus einer Vielzahl möglicher Gegenleistungen. Zudem darf die variable Komponente nur dann ganz oder teilweise in den Transaktionspreis einbezogen werden, wenn es hoch wahrscheinlich ist, dass die auf dieser Basis erfassten Erlöse nicht im Rahmen einer Stornierung rückgängig gemacht werden müssen.

Da der Konzern in mehreren Ländern operativ tätig ist, unterliegt er unterschiedlichen Steuergesetzen. Dabei sind für jedes Besteuerungssubjekt die erwarteten tatsächlichen Ertragsteuern sowie die aktiven und passiven latenten Steuern zu ermitteln. Dieses erfordert unter anderem Annahmen über die Auslegung komplexer Steuervorschriften sowie die Möglichkeit, im Rahmen der jeweiligen Steuerart und Steuerjurisdiktion ausreichend zu versteuerndes Einkommen zu erzielen. Weichen diese Annahmen vom tatsächlichen Ausgang solcher steuerlichen Unwägbarkeiten ab, können sich Auswirkungen auf den Steueraufwand sowie die latenten Steuern ergeben. Für bilanzierte unsichere Ertragsteuerpositionen wird als beste Schätzung die voraussichtlich erwartete Steuerzahlung zugrunde gelegt.

Bei der Erfassung eines latenten Steueranspruchs wird seitens RENK eingeschätzt, welche künftigen steuerbaren Gewinne gegen abziehbare temporäre Differenzen und vorgetragene Verlustvorträge verwendet werden können.

Beim Erwerb eines Tochterunternehmens bestehen Annahmen und Einschätzungen hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts der übertragenen Gegenleistung (einschließlich bedingter Gegenleistungen) und des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten.

Das Management hat im Zusammenhang mit den geopolitischen Spannungen, in Bezug auf den Klimawandel sowie die Sicherstellung störungsfreier Lieferketten die daraus resultierenden Chancen und Risiken und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf zukunftsgerichtete Annahmen und Schätzungen bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten analysiert. In diesem Zusammenhang lag der Fokus auf der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte, den sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Vorräten, der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten. Im Geschäftsjahr ergaben sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Fokus des langfristigen Geschäftsmodells liegt auf dem Defense Bereich. Die derzeitigen militärischen Auseinandersetzungen und geopolitischen Spannungen sowie die Erhöhung der nationalen Verteidigungsausgaben der NATO-Mitgliedsstaaten werden kurz- und mittelfristig insbesondere in Europa zu einer Zunahme von Rüstungsbeschaffungsprojekten führen und bieten für RENK zusätzliches Geschäftspotenzial.

Im zivilen Bereich, welcher hauptsächlich durch die Segmente M&I und SB abgedeckt wird, fokussiert sich RENK auf nachhaltige und rohstoffschonende Lösungen im langfristigen Geschäftsmodell, welches insbesondere durch den Bereich Windenergie mit abgedeckt wird. Hierdurch resultieren keine substanziellen Risiken aus dem Klimawandel für die Werthaltigkeit von Forderungen und Vertragsvermögenswerte sowie für die Umsatzerlöse.

Die für RENK relevanten klimabezogenen Faktoren wie eine Steigerung des Strompreises oder Wasserpreises sind in den Annahmen zur Werthaltigkeitsprüfung von immateriellen Vermögenswerten bereits mitberücksichtigt. Die kurzfristige wirtschaftliche Entwicklung von RENK wird im Wesentlichen durch die geopolitische Lage bestimmt. Somit spielen kurzfristig klimabezogene Faktoren bei der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen nur eine untergeordnete Rolle. Insbesondere wird nicht davon ausgegangen, dass die Vorräte innerhalb der nächsten Jahre auf Basis von klimabezogenen Risiken wertlos werden bzw. deren Verkaufspreise einbrechen werden. Zudem sind keine Anhaltspunkte für klimabezogene Kostensteigerungen im Vorratsvermögen bekannt, welche nicht an die Kunden weitergegeben werden können. Somit ergeben sich aufgrund klimabezogener Risiken keine Änderungen bzw. Anpassungen der Nutzungsdauern im Bereich des Anlagevermögens. Auch sind kurzfristig keine wesentlichen Anpassungen in der Unternehmenstätigkeit von RENK geplant.

Die Geschäftstätigkeit von RENK ist in hohem Maße von störungsfreien Lieferketten und damit von der pünktlichen Lieferung sowie der angemessenen Qualität und Quantität der zugekauften Standardkomponenten von Drittanbietern abhängig. RENK geht für das Geschäftsjahr 2026 weiterhin davon aus, dass die aktuellen geopolitischen Spannungen und Unsicherheiten sowie die damit verbundenen Effekte und einhergehenden Risiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

(r) Transaktionskosten und damit verbundene Kostenerstattungen

Im Vorjahr fielen Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem am 07. Februar 2024 erfolgten Börsengang an, welche ergebniswirksam erfasst wurden. Erstattungsansprüche gegen den Anteilseigner werden ebenfalls erfolgswirksam als Minderung der entsprechenden Aufwendungen erfasst, wenn der Anteilseigner rechtlich zur Erstattung der Kosten verpflichtet war oder der wirtschaftliche Empfänger der zugrundeliegenden Leistung ist. Erstattungsansprüche gegen den Gesellschafter, die allein auf seiner Gesellschafterstellung beruhen, wurden als Einlage direkt im Eigenkapital erfasst.

(s) Anteilsbasierte Vergütung

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen an die Begünstigten wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (Eigenkapitalrücklage) über den Zeitraum ratierlich erfasst, in dem die Begünstigten einen uneingeschränkten Anspruch auf die Instrumente erwerben. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der Instrumente widerzuspiegeln, für die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden. Damit basiert der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der Instrumente, die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums zu erfüllen.

(t) Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendung erlangt wird und RENK alle damit verbundenen Bedingungen einhält.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden im Verlauf der Perioden, in denen RENK die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Hierbei erfolgt eine Saldierung der Zuwendungen der öffentlichen Hand mit den entsprechenden Aufwendungen, sofern diese erfolgswirksam vereinnahmt wurden.

Nicht erfolgswirksame Zuwendungen wie beispielsweise Investitionszuschüsse werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine unerfüllten Bedingungen oder andere Unsicherheiten im Zusammenhang mit erfassten Zuwendungen der öffentlichen Hand.

4. Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente

(a) Finanzrisikomanagement

Das operative Finanzrisikomanagement von RENK obliegt dem Bereich Konzern-Treasury. Der Vorstand des Konzernmutterunternehmens wird regelmäßig über die Risiken der Gruppe unterrichtet.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Ausfallrisiko als auch das Risiko einer Bonitätsverschlechterung. Für das potenzielle Kreditrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) und flüssige Mittel wird bei RENK eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste gebildet.

Das maximale Kreditrisiko ist auf den Buchwert der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte beschränkt.

Der identifizierte Wertminderungsaufwand für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente war wie im Vorjahr unwesentlich.

Die Ermittlung der Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten erfolgt nach dem vereinfachten Wertminderungsmodell. Die Wertminderung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten wird auf Basis des allgemeinen Wertminderungsmodells ermittelt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden direkt ausgebucht, wenn ihre Realisierbarkeit nicht mehr hinreichend erwartet wird. Dies ist unter anderem der Fall, wenn eine Zahlungsunfähigkeit des Schuldners festgestellt wird.

Die folgende Tabelle stellt die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte dar:

Wertminderungen 2025			
in Tsd. €	Buchwert vor Wertminderungen	Ausfallgewichtete durchschnittliche Verlustrate	Wertminderung
Nicht fällige Forderungen	167.516	0,03%	50
Überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-
davon 1–30 Tage	16.597	0,25%	42
davon 31–90 Tage	13.382	0,37%	50
davon mehr als 90 Tage	17.249	0,95%	164
Zum Abschlussstichtag objektive Hinweise auf Wertminderung	802	100%	802
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	215.546	0,51%	1.108
Vertragsvermögenswerte	166.296	0,02%	29

Wertminderungen 2024			
in Tsd. €	Buchwert vor Wertminderungen	Ausfallgewichtete durchschnittliche Verlustrate	Wertminderung
Nicht fällige Forderungen	125.793	0,04 %	46
Überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-
davon 1–30 Tage	15.663	0,46 %	73
davon 31–90 Tage	9.981	0,62 %	62
davon mehr als 90 Tage	10.298	1,69 %	174
Zum Abschlussstichtag objektive Hinweise auf Wertminderung	2.242	100 %	2.242
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	161.736	1,80 %	2.597
Vertragsvermögenswerte	114.953	0,04 %	44

Die nachfolgende Tabelle stellt die Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte dar, wie sie sich unter Anwendung der Wertminderungstabelle ergeben haben:

Entwicklung der Portfoliowertberichtigung				
in Tsd. €	Vertragsvermögenswerte		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
	2024	2025	2024	2025
Wertminderungen zum 01.01.	9	44	1.057	355
Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus der Neubewertung der Wertminderungen (Zuführung/Auflösung)	35	-17	-1.327	-38
Währungsumrechnung	-	2	625	-11
Wertminderung zum 31.12.	44	29	355	306

Etwaige Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte hatten keine wesentliche Auswirkung auf die Höhe der ermittelten Wertminderungen.

Die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten bestehen aus portfoliobasierten Wertminderungen und gesonderten Einzelwertberichtigungen. Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten haben sich im Rahmen der Ermittlung keine wesentlichen Wertminderungen ergeben.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass RENK seinen Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maß nachkommen oder Liquidität nur zu einem erhöhten Preis beschaffen kann.

Die Zahlungsfähigkeit und Liquiditätsversorgung wird durch eine rollierende Liquiditätsplanung regelmäßig überwacht. Die Deckung des Finanzmittelbedarfs erfolgt sowohl durch den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit als auch durch externe Finanzierungen.

Das Cash Management für die operativen Bereiche erfolgt zentral im Rahmen eines Cash-Poolings. Dabei werden täglich die liquiden Mittel zusammengeführt. Somit können Liquiditätsüberschüsse und -anforderungen entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen gesteuert werden. Zur externen Finanzierung werden die sich an den Finanzmärkten bietenden Möglichkeiten fortlaufend verfolgt, um die finanzielle Flexibilität zu sichern und unangemessene Refinanzierungsrisiken zu begrenzen.

Im Vorjahr, am 19. und 20. Februar 2024 hat RENK eine Refinanzierung der Fremdkapitalseite durch den Abschluss eines Konsortialkredites vorgenommen. Die 520.000 Tsd. € Unternehmensanleihe (5,75 % Senior Secured Notes mit Fälligkeit in 2025) wurde am 20. Februar 2024 vorzeitig zurückgeführt und durch einen 525.000 Tsd. € Term Loan B (TLB) von einem Banken-Konsortium abgelöst. Der Term Loan B hat eine Laufzeit von 5 Jahren bis zum 19. Februar 2029. Der variable Zinssatz des Term Loan wurde für einen Großteil des entsprechenden Volumens mittels eines Zinsswaps für 3 Jahre fixiert abgesichert.

Im Rahmen des Konsortialkreditvertrages steht RENK zusätzlich eine Revolving Credit Facility mit Banken über 75.000 Tsd. € mit einer Laufzeit bis ebenfalls zum 19. Februar 2029 zur Verfügung. Die auf den entsprechend der Laufzeit anwendbaren Basiszins zu zahlende Marge wird in Abhängigkeit des Verschuldungsgrads festgelegt. Zum Abschlussstichtag erfolgte keine Inanspruchnahme der Revolving Credit Facility.

Der Konsortialkreditvertrag ist an die Einhaltung eines Financial Covenants gebunden, der sich auf den Nettoverschuldungsgrad („Consolidated Net Leverage Ratio“) in Höhe von 4,5 bezieht. Der Nettoverschuldungsgrad wird quartalsweise zum Ultimo auf Basis der letzten 12 Monate berechnet. Am letzten Testing Day, dem 31. Dezember 2025, betrug dieser 1,5 (Vorjahr: 1,7), sodass die Covenant eingehalten wurde. Zum Abschlussstichtag sind keine Tatsachen oder Umstände bekannt, die auf Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Covenant hindeuten. Bezüglich in diesem Zusammenhang bestehender potenzieller Risiken wird auf den Lagebericht unter „Chancen und Risiken“ verwiesen.

Zudem verfügt RENK im Rahmen des Konsortialkreditvertrages über Avalkreditlinien mit einer Laufzeit ebenfalls bis 19. Februar 2029 in Höhe von 450.000 Tsd. €. Die Avalkreditlinien wurden mit 207.512 Tsd. € (Vorjahr: 158.294 Tsd. €) in Anspruch genommen. Es bestehen weitere Avalkreditlinien außerhalb des Konsortialkreditvertrages auf bilateraler Basis in Höhe von 6.463 Tsd. € (Vorjahr: 6.065 Tsd. €), die zum Abschlussstichtag in Höhe von 6.122 Tsd. € (Vorjahr: 6.065 Tsd. €) in Anspruch genommen wurden. Für die bilateralen Avalkreditlinien wurden zum Abschlussstichtag Barsicherheiten von 3.355 Tsd. € (Vorjahr: rund 1 Mio. €) geleistet.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dienen im Wesentlichen dazu, das Working Capital und kurzfristige Verpflichtungen zu finanzieren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr bestanden keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Cashflows der Verbindlichkeiten und die derivativen Finanzinstrumente auf die Liquiditätssituation von RENK auswirken.

Übersicht der vertraglichen Zahlungsmittelabflüsse¹						
in Tsd. €						
	31.12.2024			31.12.2025		
	2025	2026 bis 2029	> 2029	2026	2027 bis 2030	> 2030
Zahlungsmittelabflüsse aus originären finanziellen Verbindlichkeiten	148.412	618.578	2.044	-	-	-
davon aus Darlehensverbindlichkeiten	26.917	608.849	-	24.232	583.407	-
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116.956	-	-	143.916	-	-
davon übrige finanzielle Verbindlichkeiten	1.515	70	-	2.547	-	-
davon Verbindlichkeiten aus Cashpool	115	-	-	104	-	-
davon aus Leasingverbindlichkeiten	2.909	9.659	2.044	3.873	9.656	4.970
Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten mit negativem Marktwert und Nettoerfüllung	2.088	3.851	-	2.871	580	-
Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten mit negativem Marktwert und Bruttoerfüllung	20	167	-	200	44	-
Zugehörige Zahlungsmittelabflüsse	9.070	685	-	22.826	702	-
Zugehörige Zahlungsmittelzuflüsse	9.050	518	-	22.625	658	-

¹ Bei der Ermittlung der Beträge wurde grundsätzlich wie folgt vorgegangen:

- Ist der Fälligkeitstermin nicht fixiert, wird die Verbindlichkeit auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen.
- Zinszahlungen aufgrund variabler Verzinsung werden entsprechend den Konditionen zum Abschlussstichtag berücksichtigt.
- Es wird davon ausgegangen, dass die Zahlungsmittelabflüsse nicht früher als dargestellt eintreten.

Fremdwährungsrisiko

RENK ist international tätig und somit Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Diese entstehen, sobald bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und zukünftige Transaktionen auf eine andere Währung als die funktionale Währung des betroffenen Konzernunternehmens lauten.

Der überwiegende Teil der operativen Geschäftstätigkeit wird in der jeweiligen funktionalen Währung abgewickelt. Die Fremdwährungsrisiken der verbleibenden Geschäftsvorfälle werden fortlaufend von den Konzerngesellschaften quantifiziert. Unter Berücksichtigung vorgegebener Risikogrenzen durch das Konzern-Treasury erfolgt eine Absicherung dieses verbleibenden Risikos zentral bei Banken über Devisentermingeschäfte. Der Abschluss von Sicherungsgeschäften erfolgt unter Berücksichtigung der für Banken geltenden Anforderungen an das Risikomanagement und unterliegt einer strengen Überwachung, die insbesondere durch eine Funktionstrennung unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips gewährleistet ist. Für diese ökonomische Absicherung wurde das Wahlrecht des IFRS 9 bzgl. Hedge Accounting nicht in Anspruch genommen.

Bei RENK werden grundsätzlich alle fest kontrahierten Kundenaufträge im Gegenwert von mehr als 250 Tsd. € in Fremdwährung abgesichert. Es erfolgt keine Absicherung der Fremdwährungsrisiken auf der Einkaufsseite.

Zum Abschlussstichtag besteht das Fremdwährungsrisiko vorrangig aus Geschäften in USD, GBP, INR, JPY und CNY. Aufgrund der hierfür abgeschlossenen Devisentermingeschäfte war RENK keinen wesentlichen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurden die am Abschlussstichtag bestehenden Fremdwährungspositionen in einem hypothetischen Szenario bewertet. Die Effekte einer zehnprozentigen Auf-/Abwertung einer Basiswährung bezogen auf die Kurswährung sind wie folgt:

Sensitivitätsanalyse 2025

in Tsd. €	31.12.2025	
	Periodenergebnis	
Währungsrelation (Basiswährung/Kurswährung)	+10 %	-10 %
EUR/USD	-6.101	+7.457
EUR/GBP	+5.181	-6.332
EUR/INR	-301	+368
EUR/JPY	+109	-133
EUR/CNY	-76	+93
EUR/Sonstiges	-35	+42

Sensitivitätsanalyse 2024

in Tsd. €	31.12.2024	
	Periodenergebnis	
Währungsrelation (Basiswährung/Kurswährung)	+10 %	-10 %
EUR/USD	-18.197	+22.240
EUR/CHF	-364	+431
EUR/CAD	+220	-269
EUR/INR	-257	+314
EUR/JPY	+128	-156
EUR/Sonstiges	-85	+104

Zinsänderungsrisiko und Hedge Accounting

Das Zinsrisiko aus dem variabel verzinslichen Term Loan sichert RENK für einen Großteil des entsprechenden Volumens mit einem Zinsswap ab. Bei Zinsswaps werden die zukünftigen variablen und somit der Höhe nach unsicheren Zinszahlungen aus dem variabel verzinslichen Term Loan wirtschaftlich in fixe Zinszahlungen überführt. Der Marktwert des Zinsswaps wird durch Abzinsung der erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Soweit erwartet werden kann, dass der Zinsswap während dessen Laufzeit die zinsinduzierten Änderungen der Zahlungsströme aus dem variabel verzinslichen Term Loan in einem ausreichend hohen Maße ausgleichen wird, wird er als Sicherungsinstrument innerhalb eines Cashflow Hedge designiert.

Die Sicherungsbeziehung ist weitgehend effektiv, da die wesentlichen wertbestimmenden Konditionen von Grund- und Sicherungsgeschäft annähernd übereinstimmen und das Kreditrisiko keinen wesentlichen Einfluss auf die Wertänderungen hat.

RENK verfügt zum Stichtag 31. Dezember 2025 über folgende Zinssicherungsinstrumente:

Zinssicherungsinstrumente

in Tsd. €	Jahr der Fälligkeit	Nominalbetrag		Durchschnittlicher gesicherter Zins in %		Fair Value	
		31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Zinsswap	2027	350.000	350.000	2,845%	2,845%	-5.508	-3.367

Die Sicherungsinstrumente, die RENK in einer Sicherungsbeziehung designiert hat, haben folgende Auswirkungen auf die Bilanz:

Bilanz: Buchwert der Sicherungsgeschäfte 2025			
in Tsd. €			
Aktiva	Passiva	Bilanzposten, unter welchem die Sicherungsgeschäfte ausgewiesen werden	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zur Messung der Effektivität in der Berichtsperiode
-	-3.367	Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.141

Bilanz: Buchwert der Sicherungsgeschäfte 2024			
in Tsd. €			
Aktiva	Passiva	Bilanzposten, unter welchem die Sicherungsgeschäfte ausgewiesen werden	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zur Messung der Effektivität in der Berichtsperiode
-	-5.508	Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-5.508

Die in Sicherungsbeziehungen designierten Grundgeschäfte haben zum 31. Dezember 2025 folgende Auswirkungen auf die Cashflow-Hedge-Rücklage im Eigenkapital:

Cashflow-Hedge Rücklage im Eigenkapital 2025		
in Tsd. €		
	Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte, welche zur Ermittlung der Effektivität herangezogen wurden	Cashflow-Hedge Rücklage
Absicherung von Zinsrisiken	-2.189	-2.938
Beendete Sicherungsbeziehungen	-	-

Cashflow-Hedge Rücklage im Eigenkapital 2024		
in Tsd. €		
	Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte, welche zur Ermittlung der Effektivität herangezogen wurden	Cashflow-Hedge Rücklage
Absicherung von Zinsrisiken	5.435	-5.505
Beendete Sicherungsbeziehungen	-	-

Die Cashflow-Hedge Rücklage (vor Steuern) hat sich wie folgt über die Perioden entwickelt:

Cashflow-Hedge Rücklage (vor Steuern)		
in Tsd. €		
	2024	2025
Stand 01.01.	-	-5.505
Veränderung durch effektive Sicherungsbeziehungen	-3.045	664
Umbuchung zu Anschaffungskosten des Grundgeschäfts	-	-
Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	-	-
Reklassifizierung aufgrund Erfolgswirksamkeit des Grundgeschäfts	-2.460	1.902
Beendete Sicherungsbeziehungen wegen nicht mehr erwarteter Cashflows	-	-
Stand 31.12.	-5.505	-2.939

Aufgrund des erfolgswirksamen Grundgeschäfts wurden die aus der Cashflow-Hedge Rücklage umklassifizierten Beträge im Zinsergebnis erfasst. Darüber hinaus ergab sich aus der Sicherungsbeziehung eine Ineffektivität in Höhe von -161 Tsd. € (Vorjahr: -64 Tsd. €), die ebenfalls im Zinsergebnis erfasst wurde.

Zins-Sensitivitätsanalyse:

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Auswirkungen bei den zinssensitiven Finanzinstrumenten ein Anstieg der Zinssätze um 100 Basispunkte bzw. ein Rückgang der Zinssätze um 100 Basispunkte auf das Eigenkapital sowie auf das Finanzergebnis hervorgerufen hätte:

Zins-Sensitivitätsanalyse				
in Tsd. €	Anstieg Zinsen +100 Basispunkte		Rückgang Zinsen -100 Basispunkte	
	2024	2025	2024	2025
Eigenkapital	7.044	3.758	-6.904	-3.926
Finanzergebnis	-316	-40	-52	156
Gesamt	6.728	3.718	-6.956	-3.770

(b) Finanzinstrumente: Einstufung und beizulegende Zeitwerte

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden oder für die ein beizulegender Zeitwert im Anhang angegeben wird, sind in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie (Fair-Value-Hierarchie) einzuordnen. Maßgebend für die Einordnung in die Stufen der Bewertungshierarchie sind dabei die der Bewertung zugrunde liegenden Eingangsdaten:

Stufe 1:

In aktiven Märkten notierte und unverändert übernommene Preise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Stufe 2:

Für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder unmittelbar (als Preise) oder mittelbar (in Ableitung von Preisen) beobachtbare Inputdaten, die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente der Stufe 2 werden auf Basis der am Abschlussstichtag bestehenden Konditionen, z. B. Zinssätze oder Devisenkurse und mithilfe anerkannter Modelle, z. B. Discounted-Cashflow-Modelle oder Optionspreismodelle, berechnet.

Stufe 3:

Herangezogene Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit basieren (nicht beobachtbare Inputdaten).

Nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzposten zu den Klassen von Finanzinstrumenten, aufgeteilt nach den Buchwerten und beizulegenden Zeitwerten der Finanzinstrumente sowie die Zuordnung der Bilanzposten zu den Bewertungskategorien:

Überleitung der Bilanzposten zu den Klassen von Finanzinstrumenten 2025						
in Tsd. €	Erfolgs- wirksam zum beizulegen den Zeitwert bewertet	Erfolgs- neutral zum beizulegen den Zeitwert bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet		Keiner IFRS 9 Bewer- tungs- kategorie zu- geordnet	Fair-Value- Hierarchie
	Buch- wert	Buch- wert	Buch- wert	Fair Value	Buch- wert	
Langfristige Vermögenswerte						
Beteiligungen	-	-	-	-	815	-
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Langfristige derivative Vermögenswerte	366	-	-	-	-	2
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	-	-	14	14	-	2
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	214.761	214.761	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Kurzfristige derivative Vermögenswerte	700	-	-	-	-	2
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-	-	3.757	3.757	-	-
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel	-	-	3.403	3.403	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	-	152.078	152.078	-	-
Summe Aktiva	1.066	-	374.013	374.013	815	-
Langfristige Verbindlichkeiten						
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Langfristige Darlehensverbindlichkeiten	-	-	513.692	547.253	-	2
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	-	14.626	-
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten						
Langfristige derivative Verbindlichkeiten	28	-	-	-	3.367	2
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten						
Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten	-	-	2.980	2.980	-	-
Verbindlichkeiten aus Cashpool	-	-	104	104	-	-
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	-	3.873	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	143.916	143.916	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten						
Kurzfristige derivative Verbindlichkeiten	180	-	-	-	-	2
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	2.547	2.547	-	-
Summe Passiva	208	-	663.239	696.800	21.866	-

Nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzposten zu den Klassen von Finanzinstrumenten, aufgeteilt nach den Buchwerten und beizulegenden Zeitwerten der Finanzinstrumente sowie die Zuordnung der Bilanzposten zu den Bewertungskategorien:

Überleitung der Bilanzposten zu den Klassen von Finanzinstrumenten 2024						
in Tsd. €	Erfolgs- wirksam zum beizulegend en Zeitwert bewertet	Erfolgs- neutral zum beizulegend en Zeitwert bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet		Keiner IFRS 9 Bewer- tungs- kategorie zu- geordnet	Fair-Value- Hierarchie
	Buch- wert	Buch- wert	Buch- wert	Fair Value	Buch- wert	
Langfristige Vermögenswerte						
Beteiligungen	-	-	-	-	817	-
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Langfristige derivative Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	-	-	99	99	-	2
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	163.624	163.624	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Kurzfristige derivative Vermögenswerte	176	-	-	-	-	2
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-	-	5.521	5.521	-	-
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel	-	-	1.218	1.218	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	-	164.306	164.306	-	-
Summe Aktiva	176	-	334.768	334.768	817	-
Langfristige Verbindlichkeiten						
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Langfristige Darlehensverbindlichkeiten	-	-	515.461	544.211	-	2
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	-	11.703	-
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten						
Langfristige derivative Verbindlichkeiten	139	-	-	-	5.508	2
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	70	70	-	2
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten						
Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten	-	-	3.362	3.362	-	-
Verbindlichkeiten aus Cashpool	-	-	115	115	-	-
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	-	2.909	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	116.956	116.956	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten						
Kurzfristige derivative Verbindlichkeiten	508	-	-	-	-	2
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	1.515	1.515	-	-
Summe Passiva	647	-	637.479	666.229	20.120	-

Der Marktwert des Darlehens wird mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Zukünftige Cashflows sind unter Verwendung von Forward-Zinsen berechnet, während der Abzinsungssatz anhand marktbeobachtbarer Renditen von Anleihen mit vergleichbarem Kreditrisiko und ähnlicher Laufzeit ermittelt wird.

Bei den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten sowie den sonstigen kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, handelt es sich um Währungsderivate (Devisentermingeschäfte) sowie einen Zinsswap. Für die Bemessung der beizulegenden Zeitwerte werden die zukünftigen Zahlungsströme anhand einer Diskontierung basierend auf Spot- und Forwardsätzen ermittelt (Forward-Cashflows). Dementsprechend erfolgt eine Zuordnung in Stufe 2 der Bemessungshierarchie.

Bei den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, entsprechen die Buchwerte zum Abschlussstichtag aufgrund der Fristigkeit näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Während des Geschäftsjahres erfolgten keine Übertragungen zwischen Stufen der Bewertungshierarchie.

(c) Finanzinstrumente: Aufwendungen und Erträge

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten		
in Tsd. €	2024	2025
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	9.684	-4.917
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-23.904	-35.955
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-2.470	2.147
Nettogewinn (+)/Nettoverlust (-)	-16.690	-38.725

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhalten im Wesentlichen Zinserträge, Gewinne aus der Währungsumrechnung sowie Wertminderungen.

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten resultieren vor allem aus Zinsaufwendungen sowie aus Verlusten aus der Währungsumrechnung.

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus der Bewertung von Derivaten.

Die in der Bewertungskategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten zugeordneten finanziellen Vermögenswerten erzielten Zinserträge und aus finanziellen Verbindlichkeiten entstandenen Netto-Zinsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Zinserträge und -aufwendungen		
in Tsd. €	2024	2025
Zinsaufwendungen	36.922	25.473
Zinserträge	3.190	2.095

(d) Finanzinstrumente: Saldierung

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu möglichen Saldierungseffekten in der Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Saldierung im Fall von Finanzinstrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Saldierungsrahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind.

Grundsätzlich werden die Beträge, die gemäß der Derivategeschäfte von jeder Gegenpartei an einem einzigen Tag im Hinblick auf alle ausstehenden Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammengefasst, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist (z. B. Deutsche Rahmenvereinbarung zum Abschluss von Finanztermingeschäften oder den Master Netting Agreements der International Swaps and Derivatives Association (ISDA)). In bestimmten Fällen, zum Beispiel, wenn ein Kreditereignis wie ein Verzug eintritt, werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, der Wert zur Beendigung ermittelt und es ist nur ein einziger Nettobetrag zum Ausgleich aller Transaktionen zu zahlen.

In der Spalte „Zugehörige Finanzinstrumente, die nicht saldiert werden“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Saldierungsrahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen nicht in der

Bilanz aufgerechnet wurden. Eine Saldierung kann nur bei Eintritt bestimmter künftiger Ereignisse, etwa einer Insolvenz einer der Vertragsparteien, erfolgen.

Finanzinstrumente: Saldierung

in Tsd. €	Bilanzansatz	Zugehörige Finanzinstrumente, die nicht saldiert werden	Nettobetrag
31.12.2025			
Vermögenswerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.066	11	1.055
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	208	11	197
31.12.2024			
Vermögenswerte aus derivativen Finanzinstrumenten	176	107	69
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	648	107	541

5. Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in die Bereiche Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit, Cashflow aus der Investitionstätigkeit und Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit aufgeteilt. Auswirkungen aus Veränderungen des Konsolidierungskreises und der Wechselkurse sind in den jeweiligen Positionen eliminiert. Die auf Änderungen der Wechselkurse beruhende Veränderung der flüssigen Mittel ist gesondert ausgewiesen.

Die Ermittlung des Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Daher werden im Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge korrigiert.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit umfasst im Wesentlichen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen bzw. sonstiger Geschäftseinheiten sowie Zahlungsmittelflüsse aus verfügbaren Zahlungsmitteln.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthält vor allem Aufnahmen und Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten, Zinszahlungen, Auszahlungen von Dividenden sowie Leasingzahlungen.

Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen dem Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

6. Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und -methoden

(a) Auswirkungen neuer Rechnungslegungsstandards

In der aktuellen Berichtsperiode traten neue und geänderte Rechnungslegungsstandards in Kraft. RENK hat im Geschäftsjahr 2025 die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen angewandt.

Angewendete Standards bzw. Änderungen bestehender Standards

Standard/Interpretation		Anwendungspflicht	Wesentliche Auswirkungen auf RENK
IAS 21	Änderungen an IAS 21 - Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025	keine

(b) Auswirkungen neuer Rechnungslegungsstandards, die IASB und IFRS Interpretations Committee bereits verabschiedet haben und die im Geschäftsjahr 2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind

Ferner haben das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS Interpretations Committee weitere nachfolgend aufgelistete Standards, Interpretationen und Änderungen verabschiedet, die im Geschäftsjahr 2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden bzw. von der Europäischen Union noch nicht übernommen sind.

Zum 31. Dezember 2025 erfolgte keine frühzeitige Anwendung dieser Standards durch RENK. Die Erstanwendung der Standards ist für den Zeitpunkt geplant, an dem sie durch die EU anerkannt und übernommen wurden.

**Noch nicht
angewendete
Standards bzw. neue
Änderungen
bestehender Standards**

Standard/Interpretation		Anwendungspflicht	Wesentliche Auswirkungen auf RENK
IFRS 9 / IFRS 7	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 - Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	keine
IFRS 9 / IFRS 7	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 - Verträge über naturabhängige Stromversorgung	01.01.2026	keine
IFRS	Jährliche Verbesserungen der IFRS - Volume 11	01.01.2026	keine
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	in Prüfung
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht - Angaben	01.01.2027	keine
IAS 21	Änderungen an IAS 21 - Auswirkungen von Wechselkursänderungen - Umrechnung von Finanzinformationen in Hochinflationwährungen	01.01.2027	keine

IFRS 18 – Darstellung und Angaben im Abschluss wird zu Ausweisänderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Konzern-Kapitalflussrechnung und zu erweiterten Anhangangaben führen. Dies umfasst in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung insbesondere die Einführung von drei neu definierten Kategorien „operating“, „investing“ und „financing“. In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden sich Änderungen aus dem „operating profit or loss“ als verpflichtenden Startpunkt für die Ermittlung des Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit sowie die Streichung der Ausweiswahlrechte für Zinsen und Dividenden ergeben. Einzelfragen werden derzeit von RENK analysiert. Eine Quantifizierung der Auswirkungen sowie eine abschließende Beurteilung der daraus resultierenden Änderungen ist derzeit noch nicht möglich.

Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

7. Umsatzerlöse

RENK erzielt Umsatzerlöse durch den Verkauf von Gütern und Dienstleistungen im Bereich der Antriebstechnik in den folgenden geografischen Regionen (nach Sitz des Kunden):

Umsatzerlöse nach Regionen		
in Tsd. €	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Asien	265.181	392.396
Deutschland	312.313	331.936
Amerika	256.519	325.870
Übrige EU-Länder	182.165	176.398
Sonstige europäische Länder	115.349	129.184
Afrika	6.847	5.201
Australien und Ozeanien	2.130	5.185
	1.140.504	1.366.170

Die Umsatzerlöse in Höhe von 1.366.170 Tsd. € (Vorjahr: 1.140.504 Tsd. €) können mit einem Anteil von mehr als 10 % den folgenden Ländern zugeordnet werden: Deutschland 331.936 Tsd. € (Vorjahr: 312.313 Tsd. €), USA 299.544 Tsd. € (Vorjahr: 233.425 Tsd. €) und Südkorea 139.396 Tsd. € (Vorjahr: 127.489 Tsd. €).

Der Anteil der Umsatzerlöse, die über einen bestimmten Zeitraum realisiert werden, beträgt 25 % und 344.422 Tsd. € (Vorjahr: 287.322 Tsd. € bzw. 25 %). In der Berichtsperiode wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1.021.747 Tsd. € (Vorjahr: 853.182 Tsd. €) zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst.

Die Segmentberichterstattung zeigt die Verteilung der Umsatzerlöse auf die einzelnen Segmente. Hierzu wird auf Anhangangabe 27. *Segmentberichterstattung* verwiesen.

Aus Verträgen mit Kunden resultieren die folgenden Vertragssalden:

Vertragssalden		
in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	163.624	214.761
Vertragsvermögenswerte	114.939	165.912
Vertragsverbindlichkeiten	270.408	325.476

Vertragsvermögenswerte bestehen für Kundenverträge, bei denen die Umsatzerlöse über einen bestimmten Zeitraum realisiert werden und bei denen die erbrachten Leistungen nicht bzw. noch nicht vollständig abgerechnet wurden.

Vertragsverbindlichkeiten resultieren aus dem Überhang von erhaltenen Anzahlungen sowie anderen Kundenzahlungen im Vergleich zu den bereits erbrachten Leistungen.

Der Umsatz der Berichtsperiode, der im Anfangsbestand der Vertragsverbindlichkeiten enthalten war beträgt 185.089 Tsd. € (Vorjahr: 129.418 Tsd. €).

Die Ausgestaltung der Zahlungsbedingungen umfasst neben den gängigen Zahlungszielen von in der Regel max. 90 Tagen nach Leistungserbringung auch (anteilige) Anzahlungen.

Die noch nicht oder teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden sind mit einem Transaktionspreis von 2.259.896 Tsd. € (Vorjahr: 2.079.744 Tsd. €) im Auftragsbestand zum 31. Dezember 2025 enthalten. Mit der Realisierung der entsprechenden Umsätze aus diesen Leistungsverpflichtungen wird in den folgenden Geschäftsjahren gerechnet:

Transaktionspreise der verbleibenden Leistungsverpflichtungen

in Tsd. €

	2025	2026 bis 2031	> 2031
Transaktionspreis der verbleibenden Leistungsverpflichtungen 31.12.2024	1.138.627	857.291	83.825
	2026	2027 bis 2032	> 2032
Transaktionspreis der verbleibenden Leistungsverpflichtungen 31.12.2025	1.187.926	1.049.997	21.973

8. Umsatzkosten, Vertriebskosten sowie allgemeine Verwaltungskosten

Die Umsatzkosten in Höhe von 1.027.307 Tsd. € (Vorjahr: 860.789 Tsd. €) umfassen die Anschaffungs- und Herstellungskosten der verkauften Erzeugnisse. Sie umfassen neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten (inklusive Personalkosten) auch fertigungsbedingte Gemeinkosten einschließlich der Abschreibungen auf die Produktionsanlagen.

Die in den Umsatzkosten berücksichtigten produktbezogenen Aufwendungen beinhalten unter anderem Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 28.606 Tsd. € (Vorjahr: 28.985 Tsd. €). Die Entwicklung der Umsatzkosten steht im Einklang mit dem Anstieg der Umsatzerlöse.

Die Vertriebskosten in Höhe von 69.486 Tsd. € (Vorjahr: 61.805 Tsd. €) enthalten die Kosten der Vertriebsorganisation inklusive Personal- und Sachkosten. Der Anstieg der Vertriebskosten resultiert aus dem gesteigerten Geschäftsvolumen.

Die allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 96.390 Tsd. € (Vorjahr: 96.906 Tsd. €) beinhalten anteilige Personal- und Sachkosten sowie sonstige Kosten wie beispielsweise Kosten der Konzernsteuerung oder des Rechnungswesens. Die Vergleichsperiode war durch hohe Einmaleffekte belastet. Im Übrigen steht die Entwicklung der allgemeinen Verwaltungskosten im Einklang mit dem Unternehmenswachstum.

9. Sonstige Erträge

Sonstige Erträge

in Tsd. €	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Erträge aus Währungsumrechnung und Derivaten	5.605	6.866
Erträge aus Kompensationsvereinbarungen	2.288	981
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	442	965
Erträge aus Anlagenabgängen	31	458
Erträge aus der Ausbuchung von Debitorenüberzahlungen	551	205
Übrige Erträge	674	1.217
Gesamt	9.592	10.692

Die Erträge aus Währungsumrechnung und Derivaten enthalten Gewinne aus Kursveränderungen zwischen Entstehungs- und Zahlungszeitpunkt von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie realisierte und unrealisierte

Kursgewinne aus der Bewertung von Derivaten. Die Erträge aus Kompensationsvereinbarungen beinhalten im Wesentlichen Erstattungen für nicht abgerufene Mengen aus Kundenverträgen.

10. Sonstige Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen		
in Tsd. €	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Aufwendungen aus Währungsumrechnung und Derivaten	-4.181	-7.769
Zuführung zu den sonstigen übrigen Rückstellungen	-2.920	-2.058
Aufsichtsratsvergütung	-946	-1.020
Personalbezogene Aufwendungen	-1.526	-877
Wertminderungen	-75	-555
Bankspesen	-533	-485
Sonstige Steuern	-	-384
Verluste aus Anlagenabgängen	-	-379
Nicht erstattungsfähige Aufwendungen	-1.352	-349
Übrige Aufwendungen	-1.608	-1.134
Gesamt	-13.140	-15.010

Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung und Derivaten enthalten Verluste aus Kursveränderungen zwischen Entstehungs- und Zahlungszeitpunkt von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie realisierte und unrealisierte Kursverluste aus der Bewertung von Derivaten.

In den personalbezogenen Aufwendungen sind Abfindungen für ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthalten. Die übrigen Aufwendungen umfassen die nicht den Funktionskosten, insbesondere den Umsatzkosten, zugeordneten Aufwendungen.

11. Zinsaufwand und sonstiges Finanzergebnis

Zinsaufwand		
in Tsd. €	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Zinsaufwand Term Loan B	-25.783	-26.366
Zinsaufwand aus Anleihen	-6.166	-
Avalprovisionen	-4.002	-5.074
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.325	-1.874
Aufzinsung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-503	-491
Gesamt	-41.779	-33.805

Der Rückgang des Zinsaufwands resultiert im Wesentlichen aus der erfolgten Refinanzierung im Vorjahr und hieraus resultierenden Aufwendungen. Zu weiteren Erläuterungen in Bezug auf die Zinsaufwendungen wird auf Anhangangabe 24. *Finanzverbindlichkeiten* in den Erläuterungen zur Konzernbilanz verwiesen.

Sonstiges Finanzergebnis		
in Tsd. €	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Erträge		
Erträge aus Währungsumrechnung	37.678	8.696
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.708	2.267
Erträge aus Wertpapieren	1.521	1.879
Erträge aus Dividenden	274	-
Aufwendungen		
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	-20.060	-24.135
Auflösung von Transaktionskosten	-907	-
Aufwendungen aus Zeitwertänderungen von Derivaten	-916	-
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen	-760	-
Aufwendungen aus Ineffektivität von Derivaten	-64	-97
Gesamt	20.474	-11.390

Die Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung betreffen im Wesentlichen Effekte aus der Bewertung von Fremdwährungsdarlehen.

Die Erträge aus Wertpapieren betreffen Aktienerträge aus dem Treuhandvermögen des Pensionsfonds.

Im Vorjahr hat die RENK Transmisyon Sanayi A.S., Istanbul, Türkei eine Dividende in Höhe 274 Tsd. € ausgeschüttet.

12. Ertragsteuern

Ertragsteueraufwand/-ertrag		
in Tsd. €	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Laufende Ertragsteuern	-38.134	-45.746
davon entfallen auf Vorperioden	110	-446
Latente Steuern	-1.803	22.866
davon aus temporären Unterschieden	-1.848	13.132
aus Verlust- und Zinsvorträgen sowie Steuergutschriften	45	9.734
Ertragsteueraufwand (-)/-ertrag (+)	-39.937	-22.880

Der kombinierte Steuersatz für den deutschen Organkreis beträgt für den Veranlagungszeitraum 2025 31,95 % (Vorjahr: 31,95 %) bezogen auf das Ergebnis vor Steuern. Der Steuersatz berücksichtigt die Gewerbesteuer von 16,13 % (Vorjahr: 16,13 %) sowie unverändert zum Vorjahr die Körperschaftsteuer von 15,00 % und den Solidaritätszuschlag von 5,50 % zur Körperschaftsteuer.

Für die Ermittlung des erwarteten Steueraufwands in der steuerlichen Überleitungsrechnung wird für RENK der Steuersatz des deutschen ertragsteuerlichen Organkreises von 31,95 % (Vorjahr: 31,95 %) verwendet.

Die angewendeten lokalen Steuersätze der ausländischen Tochtergesellschaften liegen zwischen 9,00 % und 26,50 % (Vorjahr: 5,00 % und 26,50 %).

Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Steueraufwand:

Tatsächlicher Steueraufwand				
	2024		2025	
in Tsd. €	01.01-31.12.	in %	01.01-31.12.	in %
Ergebnis vor Steuern	94.702	100	124.156	100
Erwarteter Steuerertrag (+)/-aufwand (-)	-30.257	-32	-39.668	-32
Unterschied aus Steuersatzabweichung	-1.097	-1	6.682	5
Steuerfreie Erträge	1.111	1	403	0
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-5.892	-6	-1.905	-2
Effekte aus permanenten bilanziellen Abweichungen	-19	-	460	1
Effekte aus der Veränderung vom Ansatz aktiver latenter Steuern	-3.486	-3	7.450	6
Effekte aus der Nutzung von im Vorjahr nicht aktivierten Steuergutschriften und Verlustvorträgen	362	-	4.069	3
Effekte aus ausländischen Steuern	-352	-	-79	0
Steuern für Vorjahre und Sonstiges	389	-	-233	0
Sonstige Effekte	-696	-1	-59	0
Tatsächlicher Steuerertrag (+)/-aufwand (-)	-39.937	42	-22.880	-18

Im Zusammenhang mit dem am 14. Juli 2025 beschlossenen „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ und der damit verbundenen sukzessiven Senkung des Körperschaftsteuersatzes für Veranlagungszeiträume nach 2027, sind die latenten Steuerbestände der deutschen Gesellschaften der RENK Gruppe neu zu bewerten. Aus der erstmaligen Neubewertung der latenten Steuerbestände zum 31. Dezember 2025 resultiert eine Steuerentlastung in Höhe von 3.182 Tsd. €, welche unter der Position „Effekte aus Steuersatzabweichungen“ erfasst wurde. Zudem beinhaltet diese Position auch Effekte aus den Unterschieden zwischen Konzernsteuersatz und den lokalen Steuersätzen für erwartete Steuern sowie aus Abweichungen des durchschnittlichen Steuersatzes zur Ermittlung der latenten Steuern.

Die nicht abzugsfähigen Aufwendungen stehen insbesondere im Zusammenhang mit gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen. Im Gegensatz zum Vorjahr sind im Geschäftsjahr 2025 in dieser Position keine Effekte mehr aus nicht abziehbaren Zinsaufwendungen der US-Tochtergesellschaft enthalten.

Die Effekte aus der Veränderung vom Ansatz aktiver latenter Steuern resultiert vor allem aus der Aktivierung eines latenten Steueranspruchs in Höhe von 7.279 Tsd. € auf den bis zum 31.12.2024 aufgelaufenen steuerlichen Zinsvortrag einer US-Tochtergesellschaft.

Die Effekte aus der Nutzung von im Vorjahr nicht aktivierten Steuergutschriften und Verlustvorträgen entfallen im Wesentlichen auf die Nutzung bisher nicht aktivierter steuerlicher Verlustvorträge der RENK Group AG, bei welcher sich hierdurch der tatsächliche Ertragsteueraufwand um 3.496 Tsd. € vermindert.

Aus dem „One Big Beautiful Bill“ des US-Gesetzgebers ergeben sich keine wesentlichen Effekte auf die Steuerquote, da dieses Gesetz zwar eine Reduzierung der tatsächlichen Steuern bzw. Erhöhung eines steuerlichen Verlustvortrag schafft, im Gegenzug jedoch eine Erhöhung der latenten Steueraufwendungen bzw. Verminderung der latenten Steuererträge der US-Gesellschaften bewirkt.

Die latenten Steuern sind den folgenden Bilanzposten zuzuordnen:

Latente Steuern 2025							
	Stand zum 01.01.2025		Aktuelle Periode			Stand zum 31.12.2025	
in Tsd. €	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Erfasst in der GuV	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Zugang zum Konsolidierungskreis	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	19.148	-47.515	9.970	-1.630	-	14.803	-34.830
Sachanlagen	581	-32.002	-18	674	-	309	-31.074
Finanzanlagen	-	-40	-	-	-	-	-40
Vorräte	30.230	-96	16.795	-398	-	46.644	-113
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	857	-28.870	-4.065	4.840	-	494	-27.732
Rückstellungen für Pensionen	22.394	-5.038	423	1.692	-	24.441	-4.970
Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	11.091	-25.025	-10.139	-1.086	-	16.156	-41.315
Steuerliche Verlustvorträge, Zinsvorträge und Steuergutschriften	45	-	9.734	-95	-	9.684	-
Latente Steuern (vor Saldierung)	84.346	-138.586	22.700	3.997	-	112.531	-140.074
Saldierung	-61.360	61.360	-	-	-	-82.907	82.907
Latente Steuern (nach Saldierung)	22.986	-77.226	22.700	3.997	-	29.624	-57.167
Wertberichtigung - Sonstige	-594	-	180	3	-	-411	-
Latente Steuern (netto)	22.392	-77.226	22.880	4.000	-	29.213	-57.167

Die latenten Steuerbestände auf die einzelnen Bilanzpositionen zum 31. Dezember 2025 sind nur eingeschränkt mit den Werten zum 31. Dezember 2024 vergleichbar, da sich die Granularität, auf deren Basis die latenten Steuern im Geschäftsjahr 2025 berechnet wurden, infolge einer Umstellung im Konsolidierungssystem erhöht hat. Bei bisher zusammengefassten Sachverhalten wurden nun die latenten Steuern nicht direkt bei der entsprechenden Bilanzposition saldiert, sondern erst in der unterhalb des Gesamtbestandes genannten Saldierungszeile.

Die latenten Steuern auf die Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen sowie auf die Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsgeschäften werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Zudem werden die latenten Steuern aus Wechselkursänderungen erfolgsneutral erfasst.

Latente Steuern 2024							
	Stand zum 01.01.2024					Stand zum 31.12.2024	
in Tsd. €	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Erfasst in der GuV	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Zugang zum Konsolidierungskreis	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	18.630	-54.005	5.837	1.171	-	19.148	-47.515
Sachanlagen	1.251	-32.812	477	-337	-	581	-32.002
Finanzanlagen	-	-149	109	-	-	-	-40
Vorräte	20.168	-154	10.043	77	-	30.230	-96
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	216	-18.910	-9.342	23	-	857	-28.870
Rückstellungen für Pensionen	22.134	-6.070	2.416	-1.124	-	22.394	-5.038
Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	11.264	-16.136	-10.953	1.891	-	11.091	-25.025
Steuerliche Verlustvorträge	-	-	45	-	-	45	-
Latente Steuern (vor Saldierung)	73.663	-128.236	-1.368	1.701	-	84.346	-138.586
Saldierung	-55.282	55.282	-	-	-	-61.360	61.360
Latente Steuern (nach Saldierung)	18.381	-72.954	-1.368	-1.701	-	22.986	-77.226
Wertberichtigung - Sonstige	-142	-	-435	-17	-	-594	-
Latente Steuern (netto)	18.239	-72.954	-1.803	1.684	-	22.392	-77.226

Nicht erfasste latente Steueransprüche:

Nicht erfasste latente Steueransprüche				
	2024		2025	
in Tsd. €	Bruttobetrag	Steuereffekt	Bruttobetrag	Steuereffekt
Abzugsfähige temporäre Differenzen	2.724	595	1.713	411
Zinsvortrag	33.927	8.204	-	-
Steuerzugschriften	166	166	165	165
Steuerliche Verluste				
Inländische körperschaftsteuerliche Verluste	18.111	2.866	6.041	956
Inländische gewerbesteuerliche Verluste	18.394	2.966	6.624	1.068
Ausländische steuerliche Verluste	21.540	1.104	8.577	965

Die steuerlichen Verlustvorträge, die nicht angesetzt wurden, verfallen wie folgt:

Verfallbarkeit nicht nutzbarer steuerlicher Verlustvorträge						
	01.01.-31.12.2024			01.01.-31.12.2025		
in Tsd. €	Körperschaftsteuer	Gewerbesteuer	Ausland	Körperschaftsteuer	Gewerbesteuer	Ausland
Innerhalb von 1 Jahr	-	-	8.411	-	-	-
Innerhalb von 2 - 5 Jahren	-	-	696	-	-	-
Innerhalb von 6 - 9 Jahren	-	-	-	-	-	-
Innerhalb von 10 - 14 Jahren	-	-	9.880	-	-	6.329
Innerhalb von 15 - 20 Jahren	-	-	-	-	-	-
Zeitlich unbefristet	18.111	18.394	2.553	6.041	6.624	2.248
Summe	18.111	18.394	21.540	6.041	6.624	8.577

Für zu versteuernde temporäre Differenzen aus thesaurierten Gewinnen im Zusammenhang mit Anteilen an verbundenen Unternehmen (Outside Basis Differences) in Höhe von 20.875 Tsd. € (Vorjahr: 18.641 Tsd. €) wurden keine latenten Steuern angesetzt, da eine Umkehr dieser Differenzen in absehbarer Zeit nicht erwartet wird.

Globale Mindestbesteuerung

Das oberste Mutterunternehmen von RENK ist in Deutschland ansässig, das die neue Gesetzgebung zur Globalen Mindestbesteuerung mit Wirkung für nach dem 30. Dezember 2023 beginnende Geschäftsjahre umgesetzt hat. RENK hat die CbCR-Safe-Habour-Übergangsregelungen oder die benötigten Anpassungen, die in der Gesetzgebung vorgesehen sind, auf der Grundlage der Finanz- und Steuerdaten von RENK für das Jahr 2025 getestet. Auf dieser Grundlage sind alle Länder, in denen RENK tätig ist, mit Ausnahme der Vereinigten Arabischen Emirate, von der Ergänzungssteuer befreit gewesen. Da für die Vereinigten Arabischen Emirate eine Ergänzungssteuer in Höhe von 54 Tsd. € erwartet wird, wurde eine lokale Rückstellung für Steuern in dieser Höhe gebildet. RENK hat die vorübergehende verbindliche Befreiung von der Bilanzierung latenter Steuern in Zusammenhang mit Pillar Two Steuern in Anspruch genommen.

13. Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(a) Anteilsbasierte Vergütung

Bei RENK besteht das nachfolgend beschriebene Long Term Incentive Programm (LTI) mit einer vierjährigen Performanceperiode für die Mitglieder des Vorstands. Hierdurch soll eine langfristige und nachhaltige Orientierung der Vergütung gewährleistet werden, um damit den Vorgaben des Gesetzgebers (Aktiengesetz und Deutsche Corporate Governance Kodex) zu entsprechen. Daneben sollen Anreize für die Umsetzung strategischer Unternehmensziele sowie einer langfristigen, auf eine Steigerung der Wertschöpfung ausgerichtete und nachhaltige Unternehmensentwicklung gesetzt werden.

Das Long Term Incentive Programm (LTI) basiert auf der Gewährung sogenannter Performance Share Units (PSU) und wird in jährlichen Tranchen mit jeweils vierjähriger Performanceperiode zugeteilt. Auf dieser Grundlage werden den Begünstigten virtuelle Geschäftsanteile gewährt. RENK hat ein Wahlrecht, die Ansprüche aus dem LTI durch Eigenkapitalinstrumente oder Barausgleich zu erfüllen. Es ist beabsichtigt, dieses Wahlrecht zugunsten einer Erfüllung durch Eigenkapitalinstrumente auszuüben.

Mit der beabsichtigten Ausübung des Wahlrechts zugunsten eines Equity Settlements und dem Fehlen einer gegenwärtigen Verpflichtung zum Barausgleich ist der konzipierte LTI als equity-settled share-based payment nach den Vorschriften des IFRS 2.10 bis 29 zu behandeln. RENK hat gemäß IFRS 2.7 eine Eigenkapitalmehrung in Höhe des Wertes der empfangenen Ressourcen zu bilanzieren. Die Eigenkapitalmehrung wird in der Kapitalrücklage erfasst.

Als Gegenbuchung sind die erhaltenen Güter oder Dienstleistungen als Vermögenswert zu aktivieren, sofern sie die entsprechenden Ansatzvorschriften für Vermögenswerte erfüllen. Da Arbeitsleistungen nicht für einen Ansatz als Vermögenswert in Betracht kommen, gibt IFRS 2.8 vor, sie als Aufwand zu erfassen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der ausgegebenen Performance Share Units (PSU):

Performance Share Unit (PSU)		
	Tranche 2024	Tranche 2025
in €	Anzahl der virtuellen Aktien	Anzahl der virtuellen Aktien
Zum 01. Januar	-	66.889
Im Geschäftsjahr gewährt	118.303	76.970
Im Geschäftsjahr verfallen	-51.414	-2.032
Zum 31. Dezember (nicht erdient)	66.889	141.827
Zum 31. Dezember auszahlbar (erdient)	-	-

Die an die Begünstigten getätigten Zusagen unterliegen den nachfolgenden Bedingungen. Die Anzahl der ausgegebenen PSU ergibt sich in Abhängigkeit eines individuell festgelegten Zielbetrages. Um die Anzahl der gewährten PSU zu bestimmen, wird der Zielbetrag durch den auf zwei Nachkommastellen gerundeten durchschnittlichen Aktienkurs der RENK Group AG in den letzten 30 Börsenhandelstagen vor Beginn der vierjährigen Performanceperiode mit Beginn zum 01. Januar des jeweiligen Zuteilungsjahres dividiert. Scheidet der Begünstigte vor Ablauf der Performanceperiode freiwillig aus der Gesellschaft aus, erfolgt eine ratierliche Kürzung des Zielbetrags. Damit die unter dem LTI ausgereichten PSU für das Geschäftsjahr 2024 nach Ablauf der Performanceperiode werthaltig sind, müssen für die Erfolgsziele Adjusted Earnings per Share, Order Intake und Sustainability vordefinierte Zielkorridore erreicht werden. Für die im Geschäftsjahr 2025 gewährten PSU wurde der Return on Capital Employed (ROCE) als zusätzliches Erfolgsziel implementiert. Der Gesamtzielerreichungsgrad ergibt sich aus der Summe der Zielerreichungsgrade in ihrer jeweiligen Gewichtung. Nach Ablauf der Performanceperiode wird die Anzahl der endgültig zugeteilten PSU ermittelt, indem die vorläufige Anzahl der gewährten PSU mit dem Gesamtzielerreichungsgrad multipliziert wird. Der Aufsichtsrat kann nach freiem Ermessen entscheiden die Ansprüche aus den PSU durch Eigenkapitalinstrumente oder Barausgleich zu erfüllen. Bei einem Barausgleich wird die finale Anzahl der PSU mit dem Aktienkurs der RENK Group AG in den letzten 30 Börsenhandelstagen vor Ende der Performanceperiode multipliziert. Bei einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

entspricht die finale Anzahl der PSU der Anzahl der geschuldeten Aktien der RENK Group AG. Der hieraus erwachsende Gewinn ist in beiden Fällen auf maximal 250 % des ausgelobten Zielbetrags begrenzt.

RENK ermittelt den beizulegenden Zeitwert einer PSU zum Tag der Gewährung mittels Replikation von dessen Renditeprofil. Das Renditeprofil einer PSU lässt sich über eine Aktie der RENK Group AG und eine Call-Option mit einem Strike-Preis in Höhe von 250 % des Zuteilungsaktienkurses (entspricht Kappungsgrenze) nachbilden. Für die Wertermittlung kommt das Black-Scholes-Modell zur Anwendung. Da die Aktie von RENK noch über keine ausreichenden Zeitreihe verfügt, wird die in das Bewertungsmodell einfließende Volatilität des Aktienkurses laufzeitkongruent mithilfe einer Peer-Group bestimmt.

Folgende Parameter wurden bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte am Tag der Gewährung für die im Geschäftsjahr 2025 ausgegebenen PSU verwendet:

Parameter zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung	
	17.03.2025
Zuteilungsaktienkurs (in €)	44,18
Aktienkurs am Tag der Gewährung (in €)	44,18
Volatilität (in %)	31,19
Laufzeit (in Jahren)	3,79
Erwartete Dividenden (in %)	-
Risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen in %)	2,3
Beizulegender Zeitwert am Tag der Gewährung (in €)	33,9

Für das Long Term Incentive Programm (LTI) wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Aufwand in Höhe von insgesamt 1.796 Tsd. € (Vorjahr: 884 Tsd. €) erfasst. Bis zum 31. Dezember 2025 wurden für den LTI insgesamt 2.680 Tsd. € (Vorjahr: 884 Tsd. €) in die Kapitalrücklage eingestellt.

(b) Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Abschreibungen stellen sich wie folgt dar:

Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		
in Tsd. €	2024	2025
	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.
PPA Abschreibungen	43.939	45.530
Operative Abschreibungen	33.093	33.883
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	77.032	79.413

Der Personalaufwand teilt sich wie folgt auf:

Personalaufwand		
in Tsd. €	2024	2025
	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.
Löhne und Gehälter	283.476	326.068
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	54.634	63.872
Gesamt	338.110	389.940

Im Rahmen der Erleichterungsvorschrift für die Erfassung von Leasingverhältnissen wurden in der Berichtsperiode die kurzfristigen Leasingverhältnisse in Höhe von 1.836 Tsd. € (Vorjahr: 703 Tsd. €) und die geringwertigen Leasingverhältnisse in Höhe von 677 Tsd. € (Vorjahr: 511 Tsd. €) direkt im Aufwand erfasst. Die geringwertigen Leasingverhältnisse umfassen ausschließlich langfristige Verträge.

Erläuterungen zur Konzern Bilanz

14. Unternehmenszusammenschlüsse

Der Konsolidierungskreis ist im Vergleich zum 31. Dezember 2024 grundsätzlich unverändert.

Übernahme Vermögenswerte Midwest Gear & Tool Inc., Roseville (MI), USA

Mit Vertragsunterzeichnung am und wirtschaftlicher Wirkung zum 28. Februar 2025 hat RENK America LLC, Muskegon (MI), USA, ausgewählte Vermögenswerte der Midwest Gear & Tool Inc., Roseville (MI), USA erworben. Die Midwest Gear & Tool Inc. ist Zulieferer von Zahnrädern, welche RENK America LLC als Vorprodukte für die Getriebeproduktion bezieht. Mit diesem Erwerb beabsichtigt RENK auch zukünftig die Verfügbarkeit von produktionskritischen Vorprodukten sicherzustellen. Der Erwerb umfasst ausgewählte Sachanlagen in Höhe von 2.871 Tsd. € und Vorräte in Höhe von 3.352 Tsd. €. Der Kaufpreis beträgt 6.223 Tsd. €. Die Begleichung des Kaufpreises erfolgte durch flüssige Mittel sowie die Verrechnung bereits geleisteter Anzahlungen in Höhe von 435 Tsd. €. Dementsprechend ergab sich aus der Transaktion ein Nettomittelabfluss in Höhe von 5.788 Tsd. €. Für die weitere Nutzung des Produktionsgebäudes der Midwest Gear & Tool Inc. wurde ein Leasingvertrag mit der RENK America LLC abgeschlossen. Das daraus resultierende Nutzungsrecht sowie die korrespondierende Leasingverbindlichkeit betragen jeweils 562 Tsd. €. Der Kaufpreis entspricht dem beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte. Dementsprechend wurde kein Geschäfts- oder Firmenwert zum Ansatz gebracht. Akquisitionsbedingte Nebenkosten sind in Höhe von 366 Tsd. € angefallen und wurden in den allgemeinen Verwaltungskosten erfasst.

Übernahme Vermögenswerte und Schulden Cincinnati Gearing Systems Inc., Cincinnati (OH), USA & Lee Holdings LLC Wilmington (DE), USA

Mit Vertragsunterzeichnung vom 24. Dezember 2024 hat die im Geschäftsjahr 2024 neu gegründete RENK America Marine & Industry LLC, Wilmington (DE), USA, ausgewählte Vermögenswerte und Schulden der Cincinnati Gearing Systems Inc., Cincinnati (OH), USA sowie der Lee Holdings LLC Wilmington (DE), USA, übernommen. Aufgrund von behördlichen Genehmigungen erfolgte der Abschluss der Transaktion und damit der Erwerb am 11. April 2025. Die Cincinnati Gearing Systems Inc. entwirft und fertigt ein breites Angebot von Getrieben für militärische und zivile Endkunden, zu denen u.a. die US-Marine und die japanische Marine gehören sowie weitere Kunden im Bereich Schifffahrt, Chemie und Automobilindustrie. Mit diesem Erwerb beabsichtigt RENK das strategische Portfolio im Segment M&I weiter auszubauen.

Der Kaufpreis wurde im Februar 2026 finalisiert und beträgt 22.982 Tsd. €. Der Nettomittelabfluss zum 31. Dezember 2025 beträgt 23.961 Tsd. € und basiert auf dem vorläufigen Kaufpreis, der im ersten Halbjahr 2025 bar entrichtet wurde. Die Vorläufigkeit des Kaufpreises resultierte aus einem variablen, zum Erwerbszeitpunkt, geschätzten Kaufpreiselement. Zum Stichtag wurde der Unterschiedsbetrag zwischen dem finalen Kaufpreis und dem entrichteten vorläufigen Kaufpreis in Höhe von 979 Tsd. € als sonstiger finanzieller Vermögenswert angesetzt. Akquisitionsbedingte Nebenkosten sind in Höhe von 3.198 Tsd. € angefallen und wurden in den allgemeinen Verwaltungskosten erfasst.

Das erworbene Nettovermögen wurde zu einem beizulegenden Zeitwert von 23.252 Tsd. € bewertet. Auf Basis der Allokation des finalen Kaufpreises wurden immaterielle Vermögenswerte für den Auftragsbestand, Prozess-Know how und den Kundenstamm in Höhe von 9.458 Tsd. € sowie Sachanlagen (im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude) in Höhe von 15.458 Tsd. € identifiziert. Im Rahmen der Transaktion ergeben sich aktive latente Steuern in Höhe von 243 Tsd. €. Der beizulegende Zeitwert des langfristigen Vermögens aus dem Erwerb beläuft sich auf insgesamt 25.867 Tsd. €. Kurzfristige Vermögenswerte wurden in Höhe von 19.153 Tsd. € erworben, die sich im Wesentlichen aus Vorräten (14.505 Tsd. €), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2.414 Tsd. €) sowie sonstigen kurzfristigen (finanziellen) Vermögenswerten (2.234 Tsd. €) zusammensetzen. Demgegenüber stehen Schulden in Höhe von 21.060 Tsd. €. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Vertragsverbindlichkeiten (18.117 Tsd. €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2.230 Tsd. €) sowie sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen Rückstellungen (712 Tsd. €)

zusammen. Der Erwerb erfolgte damit zu einem Preis unter dem Marktwert, was durch eine im Veräußerungszeitpunkt vorteilhaften Wettbewerbssituation begründet war. Der daraus resultierende Gewinn in Höhe von 270 Tsd. € wurde in den sonstigen Erträgen erfasst.

Der beizulegende Zeitwert der erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich zum Erwerbszeitpunkt auf 2.414 Tsd. €.

Im Konzernergebnis zum 31. Dezember 2025 sind Umsatzerlöse in Höhe von 23.474 Tsd. € sowie ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von -4.520 Tsd. € enthalten.

Hätte der Erwerb der Cincinnati Gearing Systems Ins., Cincinnati (OH), USA sowie der Lee Holdings LLC Wilmington (DE), USA bereits zum 01. Januar 2025 stattgefunden, hätten Umsatzerlöse in Höhe von 33.752 Tsd. € sowie ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von -5.383 Tsd. € zum Konzernergebnis von RENK beigetragen.

15. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte				
in Tsd. €	Lizenzen, Software, ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	Summe
Stand am 01.01.2024	70.682	93.034	220.198	383.914
Zugänge	7.500	1.076	24	8.600
Umbuchungen	20	-	-344	-324
Abgänge	-3	-	-799	-802
Planmäßige Abschreibungen	-9.164	-	-32.306	-41.470
Zugang zum Konsolidierungskreis	-	1.312	-	1.312
Währungsumrechnung	2.556	2.412	4.331	9.299
Stand am 31.12.2024	71.591	97.834	191.104	360.529
Zugänge ¹	1.574	-	8.583	10.157
Abgänge	-101	-	-	-101
Planmäßige Abschreibungen	-8.918	-	-34.232	-43.150
Währungsumrechnung	-4.509	-3.717	-9.160	-17.386
Stand am 31.12.2025	59.637	94.117	156.295	310.049
Bruttobuchwert am 31.12.2025	113.209	94.117	349.649	556.975
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-53.272	-	-193.354	-246.626

¹ Enthalten auch Zugänge aus Asset-Deals. Siehe dazu Kapitel 14. Unternehmenszusammenschlüsse.

In den sonstigen immateriellen Vermögenswerten sind unter anderem Werte für Marken i. H. v. 27.288 Tsd. € (Vorjahr: 29.138 Tsd. €), Kundenbeziehungen i. H. v. 91.592 Tsd. € (Vorjahr: 117.018 Tsd. €) und weitere sonstige immaterielle Vermögenswerte aus den Unternehmenszusammenschlüssen der vergangenen Geschäftsjahre enthalten. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind insbesondere in den Umsatzkosten enthalten.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen bei RENK dem jährlichen Wertminderungstest auf Ebene der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten zu der er jeweils gehört.

Die durch Unternehmenszusammenschlüsse erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte wurden den gemäß IFRS 8 ermittelten operativen Segmenten VMS, M&I und SB zugeordnet. Die Segmente entsprechen der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten auf deren Ebene die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte überprüft wurde. Dabei wurde die Werthaltigkeit bestätigt.

Auf Punkt 3(d) in den Bilanzierungsgrundsätzen wird verwiesen.

Der erzielbare Betrag der jeweiligen Geschäftsbereiche wird durch Berechnung des Nutzungswerts ermittelt. Die Nutzungswerte der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. zahlungsmittelgenerierender Einheiten übertrafen jeweils das zugeordnete Nettovermögen. Die Berechnung basiert auf Prognosen der Cashflows für die nächsten fünf Jahre und einem nachfolgenden Wachstum in der ewigen Rente. Folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Annahmen, die der Ermittlung der Nutzungswerte in beiden Segmenten zugrunde liegen:

Goodwill Impairment Test

	Vehicle Mobility Solutions	Slide Bearings	Vehicle Mobility Solutions	Slide Bearings
in %	2024	2024	2025	2025
Abzinsungssatz (vor Steuern)	11,0	11,7	11,1	11,2
Nachhaltige Wachstumsrate	1,0	1,0	1,0	1,0
Geplante EBIT-Wachstumsrate (Durchschnitt der kommenden fünf Jahre)	23,1	17,2	21,5	15,8

Im Hinblick auf die Preis- und Kostensteigerungen wird von einer Entwicklung im Einklang mit dem allgemeinen Inflationsniveau ausgegangen.

Im Rahmen der Ermittlung des Abzinsungssatzes vor Steuern (gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten; WACC) wurden die Eigen- und Fremdkapitalkosten auf Basis einer segmentspezifischen Vergleichsgruppe (Peer Group) ermittelt. Diese Unternehmen weisen ähnliche Tätigkeits- und Produktportfolios auf und setzen sich somit aus den wichtigsten nationalen und internationalen Wettbewerbern zusammen. Die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkostensätze erfolgte je zahlungsmittelgenerierender Einheit auf Basis der durchschnittlichen Verschuldungsgrade der Peer Group. Als risikoloser Zins wurden je nach Land zwischen 0,5 % und 5,5 % (Vorjahr: 0,4 % und 4,8 %) angesetzt.

Die Cashflow-Prognosen, die auf den genehmigten Planungen des Aufsichtsrats basieren, enthielten spezifische Schätzungen für fünf Jahre (Vorjahr: vier Jahre) und danach ein Wachstum in der ewigen Rente. Die nachhaltige Wachstumsrate wurde basierend auf der Schätzung des Managements berechnet. Maßgeblich für die Cashflows in der Planungsphase sind die steigenden Umsätze in nahezu allen Segmenten, insbesondere bedingt durch eine höhere Nachfrage in wesentlichen Produktgruppen.

Losgelöst von der derzeitigen und der angenommenen ökonomischen Lage wurde analog zum Vorjahr eine Sensitivitätsanalyse zur Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts in den Segmenten durchgeführt. Die Auswirkungen folgender Szenarien wurden geprüft:

- Erhöhung des Abzinsungssatzes (nach Steuern) um 2,5 %-Punkte
- Verringerung der Wachstumsrate in der ewigen Rente auf 0 %
- Verringerung des herangezogenen Cashflows um 25 %

Die Sensitivitätsanalysen haben ergeben, dass auch unter diesen Annahmen aus heutiger Sicht bei keinem Segment ein Wertminderungsbedarf bei dem Geschäfts- oder Firmenwert besteht.

Der Geschäfts- oder Firmenwert hat sich wie folgt entwickelt:

Goodwill Überleitung

	Vehicle Mobility Solutions	Slide Bearings	Summe
in Tsd. €			
Buchwert am 01.01.2024	-	-	-
Zugang	2.385	-	2.385
Währungsumrechnung	2.413	-	2.413
Buchwert Geschäfts- oder Firmenwert am 31.12.2024	89.901	7.933	97.834
Zugang	-	-	-
Währungsumrechnung	-3.717	-	-3.717
Buchwert Geschäfts- oder Firmenwert am 31.12.2025	86.184	7.933	94.117

16. Sachanlagen

Sachanlagen								
in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Nutzungsrechte auf Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte auf Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Stand am 01.01.2024	138.685	7.440	136.292		14.442	509	21.650	319.018
Zugänge	286	7.922	7.842	-	5.094	474	10.152	31.770
Umbuchungen	1.540	-	9.647	-	-427	-	-10.442	318
Abgänge	-	-481	-47	-	-964	-223	-10	-1.725
Abschreibungen planmäßig	-5.425	-2.839	-21.759	-	-5.191	-349	-	-35.563
Kumulierte Abschreibungen Abgänge	-	304	35	-	955	207	-	1.501
Zugang zum Konsolidierungskreis	34	639	669	-	314	-	-	1.656
Währungsumrechnung	1.416	295	1.222	-	-7	10	821	3.757
Stand am 31.12.2024	136.536	13.280	133.901	-	14.216	628	22.171	320.732
Zugänge ¹	10.540	7.700	14.770	15	5.624	649	25.387	64.685
Umbuchungen	261	-216	5.002	-	1.020	216	-6.283	-
Abgänge	-12	-76	-346	-9	-217	-193	-	-853
Abschreibungen planmäßig	-5.822	-3.341	-22.229	-	-4.489	-382	-	-36.263
Währungsumrechnung	-3.161	-642	-2.783		-56	-18	-1.812	-8.472
Stand am 31.12.2025	138.342	16.705	128.315	6	16.098	900	39.463	339.829
Bruttobuchwert am 31.12.2025	217.473	29.669	377.985	6	66.055	1.874	39.463	732.525
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-79.131	-12.964	-249.670	-	-49.957	-974	-	-392.696

¹Enthalten auch Zugänge aus Asset-Deals. Siehe dazu Kapitel 14. Unternehmenszusammenschlüsse.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen sind in den Funktionskosten, insbesondere den Umsatzkosten, enthalten. Die als Nutzungsrechte ausgewiesenen Leasingverhältnisse umfassen Gebäude und Lagerflächenanmietungen sowie Kfz-Leasingverträge. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für die Nutzungsrechte betragen im aktuellen Geschäftsjahr 3.187 Tsd. € (Vorjahr: 2.111 Tsd. €).

Die Zugänge zum Konsolidierungskreis im Vorjahr betreffen die Zugänge aus den erstmalig konsolidierten Gesellschaften Schelde Gears B.V., Vlissingen, Niederlande, RENK U.A.E. LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate und RENK Korea Co. Ltd., Busan, Südkorea.

17. Vorräte

Vorräte		
in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2025
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	152.299	95.829
Unfertige und fertige Erzeugnisse	227.970	328.673
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	10.970	11.477
Gesamt	391.239	435.979

Der Verbrauch von Vorräten in Höhe von 850.126 Tsd. € (Vorjahr: 692.487 Tsd. €) wurde innerhalb der Umsatzkosten erfasst.

In der Berichtsperiode wurden Wertminderungen auf das Vorratsvermögen in Höhe von 3.916 Tsd. € (Vorjahr: Wertaufholung 3.242 Tsd. €) in den Umsatzkosten erfasst.

18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2025
Forderungen an Kunden	152.684	208.937
Forderungen an verbundene, nicht konsolidierte Unternehmen	46	323
Forderungen auf Kundenanzahlungen	10.894	5.501
Gesamt	163.624	214.761

19. Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte aus Kundenverträgen mit zeitraumbezogener Umsatzrealisierung ergeben sich aus erbrachten Leistungsverpflichtungen, bei denen die Vereinnahmung der vereinbarten Zahlung von der Abnahme und Fälligkeit der jeweiligen Leistungsverpflichtung durch den Kunden abhängt.

Die Vertragsvermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

Vertragsvermögenswerte		
in Tsd. €	2024	2025
Stand am 01.01.	96.593	114.939
Zu- und Abgänge	13.439	63.875
Zugang zum Konsolidierungskreis	641	-
Veränderung der Wertberichtigung	-2.078	-15
Währungsumrechnung	6.344	-12.887
Stand am 31.12.	114.939	165.912

Der Anstieg der Vertragsvermögenswerte ist insbesondere auf das gestiegene Umsatzvolumen zurückzuführen. Davon entfallen 24,4 Mio. € auf den amerikanischen und 27,5 Mio. € auf den deutschen Markt.

20. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen

Sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen						
in Tsd. €	31.12.2024			31.12.2025		
	kurzfristige	langfristige	gesamt	kurzfristige	langfristige	gesamt
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel	1.218	-	1.218	3.403	-	3.403
Derivative Finanzinstrumente	176	-	176	700	366	1.066
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.521	99	5.620	3.756	14	3.770
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.915	99	7.014	7.859	380	8.239
Abgegrenzte Vermögenswerte	7.729	-	7.729	8.871	-	8.871
Sonstige Steueransprüche	2.033	-	2.033	4.550	-	4.550
Forderungen aus Überschuss Planvermögen	4.872	8.316	13.188	-	19.359	19.359
Übrige sonstige Forderungen	4.368	4.358	8.726	5.165	3.382	8.547
Sonstige Forderungen	19.001	12.674	31.675	18.586	22.741	41.327
Gesamt	25.916	12.773	38.689	26.445	23.121	49.566

Die verfügbaren Zahlungsmittel umfassen im Wesentlichen Barsicherheiten für bilaterale Avalkreditlinien.

Derivative Finanzinstrumente sind zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Diese dienen der Sicherung von Fremdwährungsrisiken in Kundenaufträgen sowie der Sicherung sonstiger Fremdwährungspositionen.

In den abgegrenzten Vermögenswerten sind im Wesentlichen vorausbezahlte Leistungen für Wartungsverträge und Lizenzen enthalten.

21. Eigenkapital

Für Einzelheiten wird auf die *Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung* verwiesen.

Das Gezeichnete Kapital der RENK Group AG beträgt 100.000 Tsd. €. Es ist in 100.000.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt, auf die jeweils ein Betrag des Grundkapitals in Höhe von 1,00 € entfällt. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. September 2023 wurde der Vorstand der RENK Group AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 17. September 2028, einmalig oder mehrmals auf den Namen oder die Inhaberin bzw. den Inhaber lautende Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie Genussrechte mit Options- oder Wandlungsrechten im Gesamtnennbetrag von bis zu 50.000.000,00 € (in Worten: fünfzig Millionen Euro) mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit auszugeben und den Inhaberinnen und Inhabern oder Gläubigerinnen und Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 50.000.000 neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu 1,00 € nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Options- oder Wandelanleihebedingungen und/oder Genussrechtsbedingungen zu gewähren.

Nach Maßgabe der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 10. September 2028, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 50.000 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 50.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Der Vorstand ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit

Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des genehmigten Kapitals auszuschließen.

Im Zusammenhang mit dem Börsengang gegenüber dem damaligen Anteilseigner entstandenen Erstattungsansprüchen aus Transaktionskosten wurden 4.949 Tsd. € als Einlage direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Kapitalrücklage beträgt 174.470 Tsd. € (Vorjahr: 172.674 Tsd. €).

Aufgrund des bestehenden Long Term-Incentive Plans, welcher voraussichtlich in Eigenkapitalinstrumenten beglichen wird, weist RENK zum 31. Dezember 2025 eine Eigenkapitalmehrung in Höhe von 1.796 Tsd. € (Vorjahr: 884 Tsd. €) in der Kapitalrücklage aus.

Im Vorjahr wurde die freie Kapitalrücklage der RENK Group AG in Höhe von 55.000 Tsd. € aufgelöst und in die Gewinnrücklage eingestellt.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Vorstand beschlossen, ein Darlehen in Höhe von 220.000 Tsd. USD gegenüber einer ausländischen Tochtergesellschaft von RENK in Eigenkapital umzuwandeln. Da damit eine Abwicklung des monetären Postens auf absehbare Zeit weder geplant noch wahrscheinlich war, wurde die Darlehensforderung bis zum Zeitpunkt der Umwandlung in Eigenkapital als Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert. Die daraus resultierende Umrechnungsdifferenz wurde im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 04. Juni 2025 hat die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,42 € pro Aktie beschlossen (insgesamt 42.000 Tsd. €). Die Auszahlung erfolgte am 09. Juni 2025.

Der Vorstand schlägt vor, den sich auf 64.777 Tsd. € belaufenden Bilanzgewinn des Einzelabschlusses der RENK Group AG zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 58.000 Tsd. € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,58 € je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden. Ein nach Ausschüttung der Dividende verbleibender Bilanzgewinn in Höhe von 6.777 Tsd. € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Kapitalmanagement

Die finanzielle Steuerung erfolgt zentral durch die größte operative Gesellschaft von RENK, der RENK GmbH, Augsburg, Deutschland. Finanzmittel werden in der Regel zentral beschafft und konzernintern verteilt. Das strategische Kapitalmanagement zielt darauf ab eine ausgewogene Kapitalstruktur aufrechtzuerhalten, die sowohl finanzielle Flexibilität als auch die Fähigkeit zur Finanzierung von Wachstumschancen gewährleistet. Durch diese Maßnahmen sollen eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts und die Sicherung von ausreichend Liquidität bzw. die Wahrung der Kreditwürdigkeit von RENK sichergestellt werden. Bei allen unternehmerischen Entscheidungen hat die Steigerung der Profitabilität und die daraus resultierende Erhöhung der Verzinsung des eingesetzten Kapitals Priorität.

Das Kapitalmanagement umfasst neben dem Liquiditätsmanagement und der Konzernfinanzierung auch das Management von Zins- und Fremdwährungsrisiken.

Um die Kapitalstruktur aufrechtzuerhalten bzw. anzupassen kann RENK die Höhe der an die Aktionäre ausgeschüttete Dividende anpassen, Kapital zurückzahlen, neue Aktien ausgeben oder Vermögenswerte veräußern, um Verbindlichkeiten zu reduzieren. Die Ausgabe neuer Aktien kann unter den oben aufgeführten Bedingungen erfolgen.

In Übereinstimmung mit anderen Unternehmen der Branche erfolgt für das Kapital ein Monitoring auf Grundlage des ermittelten Verschuldungsgrads. Der zu ermittelnde Verschuldungsgrad ist zudem die wesentliche Bedingung der Einhaltung von Financial Covenants im Zusammenhang mit dem langfristigen Konsortialkreditvertrag. Zum 31. Dezember 2025 konnte die Nettoverschuldung auf 1,5x des bereinigten EBITDA im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden (Vorjahr: 1,7x).

Für weitere Einzelheiten zur Finanzierung wird auf auf Anhangangabe 24. *Finanzverbindlichkeiten* verwiesen.

22. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

RENK gewährt seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Altersversorgungsleistungen entsprechend den landesspezifischen Gegebenheiten in Form von leistungs- oder beitragsorientierten Pensionsplänen.

Bei beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) werden aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen Beiträge an staatliche oder private Versorgungsträger gezahlt. Über die Beitragszahlung hinaus bestehen keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

Die laufenden Beitragszahlungen für die beitragsorientierten Pensionspläne sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen. Sie beliefen sich auf insgesamt 25.920 Tsd. € (Vorjahr: 18.009 Tsd. €).

Für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen wurden folgende Beträge in der Bilanz erfasst:

Pensionsverpflichtungen		
in Tsd. €	2024	2025
Barwert der extern finanzierten Verpflichtungen	192.741	194.493
Planvermögen zum Zeitwert	-203.680	-211.378
Finanzierungsstatus am 31.12.	-10.939	-16.884
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	401	440
Summe	-10.538	-16.444
davon Rückstellungen für Pensionen	2.650	2.915
davon Überdeckung IAS 19.64a	-13.188	-19.359
davon aus Asset Ceiling IAS 19.64b	-	-
davon bilanzierte Überdeckung	-13.188	-19.359

Die Veränderung der Vermögensobergrenze (Asset Ceiling) im Vorjahr in Höhe von 6.391 Tsd. € ist bis auf den Zinseffekt und die Effekte aus der Währungsumrechnung vollständig im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst.

Die Entwicklung des Barwertes der extern finanzierten Verpflichtungen und des Planvermögens ist in den folgenden Tabellen ersichtlich:

IAS 19 Überleitung 2025					
	Barwert der Ver- pflichtung	Bei- zulegender Zeitwert des Plan- vermögens	Delta	Einfluss der Vermögens- obergrenze	Netto- buchwert
Stand zum 01.01.2025	193.142	203.680	-10.538	-	-10.538
Dienstzeitaufwand	7.567	-	7.567	-	7.567
Zinsaufwand / (Zinserträge)	4.926	5.220	-294	-	-294
Im Gewinn oder Verlust erfasster Gesamtbetrag	12.493	5.220	7.273	-	7.273
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen demografischer Annahmen	-144	-	-144	-	-144
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	-5.328	-	-5.328	-	-5.328
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	2.012	-	2.012	-	2.012
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Veränderungen des Planvermögens	-	3.699	-3.699	-	-3.699
Veränderung der Vermögensobergrenze, ohne im Zinsaufwand enthaltene Beträge	-	-	-	-	-
Im sonstigen Ergebnis erfasster Gesamtbetrag	-3.459	3.699	-7.158	-	-7.158
Währungsumrechnung	352	445	-103	-	-103
Beiträge:	-	-	-	-	-
Arbeitgeber	-	3.776	-3.776	-	-3.776
Arbeitnehmerbeiträge	2.127	1.051	1.076	-	1.076
Leistungszahlungen	-7.483	-4.256	-3.227	-	-3.227
Sonstiges	-2.237	-2.237	-	-	-
Stand zum 31.12.2025	194.934	211.378	-16.444	-	-16.444

IAS 19 Überleitung 2024					
	Barwert der Ver- pflichtung	Bei- zulegender Zeitwert des Plan- vermögens	Delta	Einfluss der Vermögens- obergrenze	Netto- buchwert
Stand zum 01.01.2024	182.636	191.920	-9.284	6.391	-2.893
Dienstzeitaufwand	7.911	-	7.911	-	7.911
Zinsaufwand/(Zinserträge)	4.765	4.992	-226	95	-131
Im Gewinn oder Verlust erfasster Gesamtbetrag	12.677	4.992	7.685	95	7.780
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen demografischer Annahmen	-1.634	-	-1.634	-	-1.634
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	2.162	-	2.162	-	2.162
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	2.633	-	2.633	-	2.633
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Veränderungen des Planvermögens	-	5.280	-5.280	-	-5.280
Veränderung der Vermögensobergrenze, ohne im Zinsaufwand enthaltene Beträge	-	-	-	-6.432	-6.432
Im sonstigen Ergebnis erfasster Gesamtbetrag	3.161	5.280	-2.119	-6.432	-8.551
Währungsumrechnung	-946	-920	-26	-54	-80
Beiträge:	-	-	-	-	-
Arbeitgeber	-	3.545	-3.545	-	-3.545
Arbeitnehmerbeiträge	1.847	1.022	825	-	825
Leistungszahlungen	-9.163	-5.124	-4.039	-	-4.039
Sonstiges	2.931	2.931	-	-	-
Stand zum 31.12.2024	193.142	203.680	-10.538	-	-10.538

(a) Pensionspläne Deutschland

RENK gewährt seinen inländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Zeit nach dem aktiven Erwerbsleben als eines der wesentlichen Elemente der Vergütungspolitik Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung. Diese bietet eine verlässliche Zusatzversorgung im Ruhestand sowie einen Risikoschutz für Invalidität und Todesfall.

Im Rahmen der aktuellen Versorgungswerke erhalten die aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihre Bezüge gekoppelte Arbeitgeberbeiträge und haben darüber hinaus die Möglichkeit, durch – im Tarifbereich arbeitgebergeförderte – Entgeltumwandlungen zusätzlich Eigenvorsorge zu betreiben. Durch die arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten Beitragszahlungen sowie die am Kapitalmarkt erzielten Erträge aus der Kapitalanlage wird während des aktiven Dienstes ein Versorgungskapital aufgebaut, das im Ruhestand als Einmalkapital oder in Raten ausgezahlt wird bzw. in bestimmten Fällen verrentet werden kann. Im Rahmen der Kapitalanlage werden die Anlagerisiken der Mitarbeiter mit zunehmendem Alter sukzessive reduziert (Life-Cycle-Konzept). Die Wertentwicklung des Versorgungskapitals leitet sich aus der Rendite der Kapitalanlagen ab. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird bei Renteneintritt mindestens die Summe, der für den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezahlten Beiträge ausbezahlt.

Ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowohl Rentnerinnen und Rentner als auch mit unverfallbaren Ansprüchen Ausgeschiedene, haben Versorgungszusagen aus geschlossenen Versorgungswerken, die überwiegend auf die Gewährung lebenslanger Rentenzahlungen ausgerichtet sind. Mit diesen Zusagen sind die üblichen Langlebighkeits- und Inflationsrisiken verbunden, die regelmäßig überwacht und bewertet werden.

Der RENK Pension Trust e. V. bzw. die WTW Pensionsfonds AG verwaltet das inländische Pensionsvermögen von RENK. Dieses Vermögen ist unwiderruflich dem Zugriff der RENK Gesellschaften entzogen und darf ausschließlich für laufende Versorgungsleistungen oder für Ansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Insolvenzfall verwendet werden. Die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung des Treuhandvermögens wird von unternehmensfremden Treuhändern überwacht. Die WTW Pensionsfonds AG unterliegt zudem der Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Das Pensionsvermögen wird durch professionelle Investmentmanager gemäß dem von einem Anlageausschuss vorgegebenen Anlagerichtlinien investiert. Die strategische Allokation des Pensionsvermögens basiert auf in regelmäßigen Abständen durchgeführten Asset-Liability-Management-Studien.

(b) Pensionspläne Ausland

In der Schweiz werden die leistungsorientierten Pensionsansprüche sowie das Deckungskapital in überbetrieblichen Versorgungseinrichtungen geführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sammeln in diesen Einrichtungen ein Versorgungskapital an, welches zum Renteneintritt zu den dann gültigen Bedingungen in eine lebenslange Rente gewandelt wird. Diese Versorgungswerke werden konservativ auf Basis staatlicher Vorgaben geführt. Sofern die Ansprüche aufgrund negativer Marktentwicklungen nicht mehr durch Kapital gedeckt sind, können Sanierungsbeiträge von den angeschlossenen Arbeitgebern und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhoben werden.

(c) Finanzierungsstatus

Der Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

Versicherungsmathematische Annahmen Pensionsverpflichtungen				
	Inland		Ausland	
in %	2024	2025	2024	2025
Diskontierungszinssatz zum 31.12.	3,30	3,90	1,18	1,48
Entgelttrend	3,20	3,20	2,60	2,40
Rententrend	2,20	2,20	0,00	0,00
Fluktuationsrate	2,67	2,66	8,27	8,18

Die biometrischen Rechengrundlagen basieren auf aktuellen landesspezifischen Richttafeln. Für Deutschland wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck und für die Schweiz die Sterbetafeln BVG 2020 GT zugrunde gelegt.

Die Diskontierungssätze werden grundsätzlich auf Basis der Renditen für Unternehmensanleihen mit hoher Bonität bestimmt, deren Laufzeit und Währung den jeweiligen Verpflichtungen entsprechen. Die Renten- und Entgeltrends entsprechen entweder vertraglich festgelegten Anpassungen oder basieren auf den jeweils gültigen allgemeinen Regelungen. Die Entgeltrends umfassen erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen, die auch Steigerungen aufgrund von Karriereentwicklung berücksichtigen.

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

Barwert Pensionsverpflichtungen		
in Tsd. €	2024	2025
Anwartschaftsbarwert am Periodenbeginn	182.635	193.142
Dienstzeitaufwand	7.911	7.567
Zinsaufwand	4.765	4.926
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen demografischer Annahmen	-1.634	-144
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	2.162	-5.328
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	2.633	2.012
Arbeitnehmerbeiträge an den Fonds	1.847	2.127
Rentenzahlungen aus Firmenvermögen	-4.039	-3.227
Rentenzahlungen aus dem Fonds	-5.124	-4.256
Transfers	2.931	-2.237
Währungsumrechnung aus Plänen im Ausland	-946	352
Anwartschaftsbarwert am 31.12.	193.142	194.934

Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen hätten folgende Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert gehabt:

Sensitivität Anwartschaftsbarwert		31.12.2024		31.12.2025	
		Tsd. €	in %	Tsd. €	in %
Anwartschaftsbarwert falls					
Diskontierungszinssatz	+ 0,5 %-Punkte	186.229	-3,58	188.600	-3,25
	- 0,5 %-Punkte	200.915	4,02	202.056	3,65
Entgelttrend	+ 0,5 %-Punkte	193.598	0,24	195.366	0,22
	- 0,5 %-Punkte	192.697	-0,23	194.509	-0,22
Rententrend	+ 0,5 %-Punkte	197.746	2,38	199.096	2,14
	- 0,5 %-Punkte	188.919	-2,19	191.123	-1,95
Lebenserwartung	+ 1 Jahr	197.463	2,24	198.613	1,89

Die dargestellten Sensitivitätsanalysen berücksichtigen jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben. Mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt.

Zur Untersuchung der Sensitivität des Anwartschaftsbarwerts gegenüber einer Veränderung der angenommenen Lebenserwartung wurde im Rahmen einer Vergleichsberechnung das Lebensalter der Anspruchsberechtigten um ein Jahr erhöht.

Die auf Basis der Anwartschaftsbarwerte gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Macaulay Duration) der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt acht Jahre.

Der Anwartschaftsbarwert teilt sich wie folgt auf die Mitglieder des Plans auf:

Anwartschaftsbarwert Mitglieder		
in Tsd. €	2024	2025
Aktive Mitglieder	107.137	113.274
Ausgeschiedene Mitglieder	13.170	14.473
Leistungsempfänger	72.834	67.187
Anwartschaftsbarwert	193.142	194.934

Nachfolgend wird das Fälligkeitsprofil der Zahlungen des Anwartschaftsbarwerts durch die Aufteilung des Barwerts der Verpflichtung nach Fälligkeit der zugrundeliegenden Zahlungen dargestellt:

Fälligkeit Anwartschaftsbarwert		
in Tsd. €	2024	2025
Zahlung fällig		
innerhalb eines Jahres	8.075	9.006
nach mehr als einem bis fünf Jahren	46.464	50.112
nach mehr als fünf Jahren	138.603	135.816
Anwartschaftsbarwert	193.142	194.934

Die Entwicklung des Planvermögens ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Entwicklung Planvermögen		
in Tsd. €	2024	2025
Planvermögen am 01.01.	191.954	203.680
Zinserträge aus Planvermögen – in Höhe des Rechnungszinses	4.992	5.220
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste(-)	5.280	3.699
Arbeitgeberbeiträge an den Fonds	3.545	3.776
Arbeitnehmerbeiträge an den Fonds	1.022	1.051
Rentenzahlungen aus dem Fonds	-5.124	-4.256
Transfers	2.931	-2.237
Währungsumrechnung aus Plänen im Ausland	-920	445
Planvermögen am 31.12.	203.680	211.378

Aus der Anlage des Planvermögens ergaben sich Erträge in Höhe von 8.908 Tsd. € (Vorjahr: 10.271 Tsd. €), von denen 5.645 Tsd. € (Vorjahr: 6.873 Tsd. €) auf das Planvermögen in Deutschland und 3.263 Tsd. € (Vorjahr: 3.999 Tsd. €) auf das Planvermögen im Ausland entfielen.

Im nächsten Geschäftsjahr werden sich die Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen voraussichtlich auf 6.752 Tsd. € belaufen (Vorjahr: 6.923 Tsd. €).

Das Planvermögen ist in folgende Anlagekategorien investiert:

Anlagekategorien Planvermögen						
	Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Gesamt	Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Gesamt
in Tsd. €	31.12.2024			31.12.2025		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.114	-	3.114	4.384	-	4.384
Eigenkapitalinstrumente	15.935	-	15.935	16.395	-	16.395
Schuldinstrumente	18.659	-	18.659	19.670	-	19.670
Direktinvestitionen in Immobilien	-	20.039	20.039	-	-	-
Immobilienfonds	1.599	-	1.599	1.264	20.833	22.097
Sonstige Fonds	136.443	-	136.443	141.160	-	141.160
Sonstiges	4.047	3.844	7.892	3.781	3.892	7.673
Planvermögen zum Zeitwert	179.797	23.883	203.680	186.653	24.725	211.378

In den sonstigen Fonds ist das in den gemischten Spezialfonds angelegte Treuhandvermögen der inländischen Gesellschaften ausgewiesen.

Das Planvermögen ist zu 67 % (Vorjahr: 67 %) in inländische Vermögenswerte, zu 32 % (Vorjahr: 33 %) in andere europäische Vermögenswerte und zu weniger als 1 % (Vorjahr: 1 %) in Vermögenswerte sonstiger Regionen investiert. In diesem Zusammenhang wurde nicht in sonstige Vermögenswerte investiert, die an RENK vermietet werden.

(d) Aufwendungen aus Pensionsverpflichtungen

Folgende Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Aufwendungen Pensionsverpflichtungen			
in Tsd. €		2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Dienstzeitaufwand		7.911	7.567
Nettozinsaufwand (+)/-ertrag (-)		-131	-294
Gesamt		7.780	7.273

23. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen					
in Tsd. €	Gewähr- leistungen	Ausstehende Kosten	Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
Stand 01.01.2024	25.096	2.091	14.713	9.368	51.268
Inanspruchnahme	-1.272	-870	-5.356	-4.089	-11.587
Zuführung	1.503	2.207	5.375	4.872	13.957
Zugang Konsolidierungskreis	-	-	11	178	189
Auflösung	-902	-30	-368	-963	-2.263
Aufzinsung	-1	-	224	-	223
Währungsumrechnung	10	-	251	68	329
Stand 31.12.2024	24.434	3.398	14.850	9.434	52.116
Inanspruchnahme	-2.249	-894	-6.415	-4.033	-13.591
Zuführung	7.027	2.733	6.704	7.057	23.521
Auflösung	-3.650	-215	-785	-225	-4.875
Aufzinsung	-	-	247	-	247
Währungsumrechnung	-52	-	-488	-1.069	-1.609
Stand 31.12.2025	25.510	5.022	14.113	11.164	55.809

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt nach Fristigkeiten auf:

Fristigkeiten sonstige Rückstellungen				
in Tsd. €	31.12.2024		31.12.2025	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Gewährleistungen	2.443	21.991	2.836	22.674
Ausstehende Kosten	-	3.398	-	5.022
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	7.815	7.035	7.974	6.139
Übrige Sonstige Rückstellungen	1.869	7.565	1.476	9.688
Gesamt	12.127	39.989	12.286	43.523

Die Rückstellungen für Gewährleistungen bestehen für gesetzliche und vertragliche Garantieverpflichtungen sowie für Kulanz gegenüber Kunden. Der Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Rückstellungen für Gewährleistungen ist abhängig vom Eintreten des Gewährleistungsanspruchs und kann sich über den gesamten Garantie- und Kulanzzeitraum erstrecken. Hierbei werden sowohl Rückstellungen für Gewährleistungen auf Einzelfertigungen als auch pauschal für Serienfertigungen gebildet. Für eingetretene Garantie- und Gewährleistungsverpflichtungen können unter Umständen Ansprüche gegenüber Versicherungen geltend gemacht werden.

Dies umfasst auch im Rahmen rechtlicher Auseinandersetzungen geforderte Mängelbeseitigungs- und Schadenersatzansprüche. Solche rechtlichen Verfahren, insbesondere Gerichts- und Schiedsverfahren, sind regelmäßig mit rechtlich komplexen Fragestellungen verbunden und unterliegen erheblichen Bewertungs- und Schätzunsicherheiten

hinsichtlich etwaiger Mängelbeseitigungs- und Schadenersatzverpflichtungen. Basierend auf der bestmöglichen Schätzung hat RENK angemessene Rückstellungen zur Absicherung bestehender oder absehbarer Prozessrisiken gebildet. Dennoch ist es möglich, dass negative gerichtliche oder behördliche Entscheidungen oder der Abschluss von Vergleichen zu Aufwendungen führen, die nicht oder nicht vollständig durch bestehende Rückstellungen oder Versicherungsleistungen abgedeckt sind und diese somit übersteigen und sich auf das Konzernergebnis von RENK auswirken können.

Die Rückstellungen für ausstehende Kosten umfassen Rückstellungen für ausstehende Projektleistungen und Rechnungen sowie Risiken aus Kundenverträgen. Die langfristigen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern bestehen insbesondere für Altersteilzeit und Jubiläen. In den kurzfristigen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sind vor allem Rückstellungen für Abfindungen und Freistellungen enthalten.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen unter anderem Rückstellungen für Kosten des Jahresabschlusses und Rückstellungen aus Rückbauverpflichtungen.

24. Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten		
in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2025
Darlehensverbindlichkeiten	515.461	513.692
Leasingverbindlichkeiten	11.703	14.627
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	527.164	528.319
Verbindlichkeiten aus Cash-Pool	115	104
Darlehensverbindlichkeiten	3.362	2.980
Leasingverbindlichkeiten	2.909	3.873
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6.386	6.957
Gesamt	533.550	535.276

Im Vorjahr hat RENK die Refinanzierung der Fremdkapitalseite vollzogen. Die 520.000 Tsd. € Unternehmensanleihe (5,75 % Senior Secured Notes mit Fälligkeit in 2025) wurde am 20. Februar 2024 vorzeitig zurückgeführt und durch einen 525.000 Tsd. € Term Loan (TLB) von einem Banken-Konsortium abgelöst. Der Term Loan hat eine Laufzeit von 5 Jahren, unterliegt einer quartalsweisen Verzinsung auf Basis des 3-Monats-Euribors zzgl. einer Marge von derzeit 2,5 % (Vorjahr: 2,75 %) (innerhalb einer covenant-abhängigen Spanne von 1,50 % bis 3,50 %). Der Term Loan wird durch eine 450.000 Tsd. € Multi-Currency Guarantee Facility sowie eine 75.000 Tsd. € Revolving Credit Facility ergänzt, welche bis auf Weiteres ungenutzt bleibt. Damit einher ging die Beendigung der bestehenden Garantiefazilitäten unter dem Senior Facilities Agreement (SFA) 2020. Der variable Zinssatz des Term Loan wurde für einen Großteil des entsprechenden Volumens für 3 Jahre fixiert abgesichert.

Der Konsortialkreditvertrag ist an die Einhaltung eines Financial Covenants gebunden, um eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern. Maßgebliche Financial Covenant ist der Nettoverschuldungsgrad („Consolidated Net Leverage Ratio“) in Höhe von 4,5. Der Nettoverschuldungsgrad wird quartalsweise zum Ultimo auf Basis der letzten 12 Monate berechnet. Am letzten Testing Day, dem 31. Dezember 2025, betrug dieser 1,5 (Vorjahr: 1,7), sodass die Covenant eingehalten wurde. Der Buchwert der dazugehörigen Schulden beträgt 516.673 Tsd. € (Vorjahr: 518.823 Tsd. €). Der revolvingende Kredit („Revolving Credit Facility“) in Höhe von derzeit 75.000 Tsd.€ wurde nicht gezogen. Im Falle eines Verstoßes gegen Pflichten zur Einhaltung der Financial Covenant haben teilnehmende Banken die Möglichkeit, ausstehende Verpflichtungen kurzfristig fällig zu stellen.

Zum Abschlusstischtag sind keine Tatsachen oder Umstände bekannt, die auf Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Financial Covenant hindeuten. Bezüglich in diesem Zusammenhang bestehender potenzieller Risiken wird auf den Lagebericht unter „Chancen und Risiken“ verwiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Cash-Pool bestehen gegenüber der RENK Holding Canada Inc., Brampton, Kanada (im Vorjahr: gegenüber RENK Holding Canada Inc., Brampton, Kanada).

Für die Angabe der vertraglichen Zahlungsmittelabflüsse wird auf Anhangangabe 4. *Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente* verwiesen.

In der folgenden Tabelle sind die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten dargestellt:

Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten				
in Tsd. €	Anleihen	Darlehens- verbindlich- keiten	Leasing- verbindlich- keiten	Verbindlichkeiten aus Cash-Pool
Stand 01.01.2024	535.032	-	8.464	2.598
Zinszahlungen	-25.335	-26.710	-	-
Zahlungsabflüsse Leasing	-	-	-2.111	-
Zahlungswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten	-	-	-	115
Auszahlung aus Tilgung von Anleihen	-520.000	-	-	-
Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzkrediten	-	519.750 ¹	-	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-545.335	493.040	-2.111	115
Auswirkungen von Wechselkursveränderungen	-	-	304	-
Zugang Leasingverbindlichkeiten	-	-	7.758	-
Abgang Leasingverbindlichkeiten	-	-	-192	-
Zinsaufwendungen	6.166	25.783	389	-
Zugang Konsolidierungskreis	-	-	-	-2.598
Ausbuchung eingebettetes Derivat	4.137	-	-	-
Zahlungsunwirksame Änderungen der Finanzverbindlichkeiten	10.303	25.783	8.259	-2.598
Stand 01.01.2025	-	518.823	14.612	115
Zinszahlungen	-	-26.619 ²	-	-
Zahlungsabflüsse Leasing	-	-	-3.187	-
Zahlungswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten	-	-	-	-11
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-	-26.619	-3.187	-11
Auswirkungen von Wechselkursveränderungen	-	-	-660	-
Zugang Leasingverbindlichkeiten	-	-	7.677	-
Abgang Leasingverbindlichkeiten	-	-	-289	-
Zinsaufwendungen	-	24.469 ²	346	-
Zahlungsunwirksame Änderungen der Finanzverbindlichkeiten	-	24.469	7.074	-
Stand 31.12.2025	-	516.673	18.499	104

¹ Der tatsächliche Einzahlungsbetrag wurde unter anderem um die Transaktionskosten für die Guarantee Fee sowie die Revolving Credit Facility (RCF) in Höhe von 4.950 Tsd. € reduziert.

² Nicht enthalten sind Zinsaufwendungen und Zinszahlungen aus dem Zinsswap.

25. Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsverbindlichkeiten		
in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2025
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	39.032	105.484
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	218.729	216.652
Verbindlichkeiten aus Forderungen auf Kundenanzahlungen	12.647	3.340
Gesamt	270.408	325.476

Die Vertragsverbindlichkeiten haben sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

Entwicklung Vertragsverbindlichkeiten		
in Tsd. €	2024	2025
Stand am 01.01.	215.985	270.408
Zu- und Abgänge	51.619	66.362
Zugang Konsolidierungskreis	193	-
Währungsumrechnung	2.611	-11.294
Stand am 31.12.	270.408	325.476

Vertragsverbindlichkeiten resultieren aus dem Überhang von erhaltenen Anzahlungen sowie anderen Kundenzahlungen gegenüber bereits erbrachten Leistungen.

Der Anstieg der lang- und kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten ist insbesondere auf die erhaltenen Anzahlungen für Kundenaufträge zurückzuführen und trägt dem gestiegenen Geschäftsvolumen Rechnung. Die Erhöhung fällt im Wesentlichen auf die USA. Darüber hinaus trägt der Asset Deal der Cincinnati Gearing Systems Inc. in Höhe von 21,2 Mio. € zu den gestiegenen Vertragsverbindlichkeiten bei. Gegenläufig entwickelten sich Vertragsverbindlichkeiten in Deutschland.

Die Vertragsverbindlichkeiten aus dem Zugang Konsolidierungskreis im Vorjahr betrifft die Gesellschaft RENK Korea Co., Ltd., Busan/Südkorea.

26. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten						
	31.12.2024			31.12.2025		
in Tsd. €	kurzfristig	langfristig	gesamt	kurzfristig	langfristig	gesamt
Derivative Finanzinstrumente	508	5.648	6.156	180	3.395	3.575
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	1.515	70	1.585	2.547	-	2.547
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.024	5.717	7.741	2.727	3.395	6.122
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	41.239	-	41.239	45.270	33	45.303
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	3.530	-	3.530	3.058	-	3.058
Sonstige Verbindlichkeiten	6.361	3	6.364	1.959	89	2.048
Sonstige Verbindlichkeiten	51.130	3	51.133	50.287	122	50.410
Gesamt	53.154	5.720	58.874	53.014	3.517	56.531

Die Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich beinhalten hauptsächlich die Abgrenzung von noch nicht genommenem Urlaub, Jahressonderzahlungen und Arbeitszeitkonten sowie die am Abschlussstichtag noch nicht gezahlten Löhne und Gehälter sowie Sozialversicherungsbeiträge.

Sonstige Angaben

27. Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 basiert die Identifikation von operativen Segmenten auf dem Management Approach. Demzufolge erfolgt die externe Segmentberichterstattung auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an den Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker). Der Vorstand von RENK ist der Hauptentscheidungsträger. Unter Berücksichtigung dieses Ansatzes wurden die folgenden drei Segmente auf der Grundlage der Produkt- sowie Markt- und Kundenlogik identifiziert:

Mit dem Produkt- und Dienstleistungsangebot im Segment Vehicle Mobility Solutions (VMS) ist RENK einer der globalen Innovations- und Technologieführer für Fahrzeuggetriebe in militärischen Kettenfahrzeugen, wie Kampfpanzern und Infanteriekettenfahrzeugen. Neben Getrieben für militärische Fahrzeuge umfasst das Produktportfolio in diesem Segment Motoren, Federungen, elektrische Antriebe, sog. Powerpacks für militärische Fahrzeuge sowie Prüfsysteme. Über das Segment VMS liefert RENK Teile für mehr als 80 Typen von militärischen Ketten- und Radfahrzeugen an über 70 Streitkräfte weltweit mit einem Fokus auf die Europäische Union (EU), Mitgliedsstaaten des Nordatlantischen Verteidigungsbündnisses (North Atlantic Treaty Organization; NATO) sowie der NATO-gleichgestellte und andere Länder wie beispielsweise Südkorea, Indien und Israel. Es umfasst die entsprechenden Aktivitäten im Wesentlichen an den Standorten der RENK Group AG in Augsburg (Deutschland), RENK America LLC in Muskegon (USA), RENK France S.A.S. (Frankreich), die Horstman Gruppe mit den Gesellschaften Horstman Holdings Ltd. und Horstman Defence Systems Ltd. (UK), Horstman Inc. (USA) und Horstman Canada Inc. (Kanada) sowie RENK Test System GmbH (RTS) in Augsburg und ihre amerikanische Vertriebsgesellschaft RENK Systems Corporation.

Das Segment Marine & Industry (M&I) bietet technologieführende Antriebs- und Kupplungslösungen für die kommerzielle Schifffahrt und Industrieanwendungen sowie für die Marine an. Im Schifffahrtsektor werden die Produkte von RENK insbesondere in Überwasserschiffen der Marine, wie Fregatten und Zerstörern, für Marine- und Regierungskunden sowie in Schnelfähren, Frachtern und Superyachten für zivile Kunden eingesetzt. Die Schiffsgetriebe von RENK für Marineschiffe werden von mehr als 40 Seestreitkräften und Küstenwachen weltweit eingesetzt. Im Industriesektor gehören Unternehmen aus den Bereichen der Kunststoff-, Stahl-, und Zementproduktion zu den Kunden von RENK ebenso wie Unternehmen aus den Bereichen Öl und Gas, Wasserstoff, CO₂-Abscheidung und Verwendung sowie aus dem Bereich der industriellen Wärmepumpen sowie aus der Energieerzeugungsbranche. Das M&I Segment bedient Märkte auf der ganzen Welt, insbesondere solche in den wichtigen Märkten Deutschland, den Vereinigten Staaten von Amerika, Südamerika und dem Nahen Osten sowie China, wo RENK Geschäftsbeziehungen zu Kunden aus verschiedenen Industriemärkten hat.

Das Segment Slide Bearings (SB) ist der globale Marktführer im Bereich standardisierte Gleitlager (E-Gleitlager). RENK bietet Gleitlager für verschiedene industrielle Anwendungsbereiche großer elektrischer Antriebe an, wie für den Bereich der Energieerzeugung (für konventionelle Energieerzeugung ebenso wie für die Energieerzeugung mit Wasser- und Windkraft sowie nukleare Energieerzeugung), für sonstige industrielle Anwendungsbereiche sowie für den Bereich der Marine und zivilen Schifffahrt. Die Gleitlager werden zum Beispiel für Elektromotoren, Generatoren, Pumpen, Gebläse, Wasserturbinen und Förderbänder verwendet. Darüber hinaus bietet das Segment SB innovative Produkte an, wie komplexe Spezialgleitlager. RENK verfügt über Montage-, Wartungs-, Reparatur und Betriebszentren in mehreren Regionen sowie über ein globales Netzwerk von Vertretern.

Die Konsolidierungsmaßnahmen zwischen den Geschäftsbereichen sind separat dargestellt.

Die operativen Segmente werden auch als die berichtspflichtigen Segmente von RENK angesehen, die Zuordnung ist unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Die Kosten für Zentralfunktionen werden den einzelnen Segmenten zugeordnet, um eine angemessene Kostenstruktur auf Segmentebene abzubilden. Sofern keine Zuordnung erfolgt, werden die Kosten der Zentralfunktionen dem Bereich „Sonstige“ zugeordnet.

Segmentbericht 2025						
in Tsd. €	VMS	M&I	SB	Sonstige	Konsolidierung	Gesamt
Umsatzerlöse Dritte	871.475	371.177	123.518	-	-	1.366.170
davon zeitraumbezogen	260.830	83.592	-	-	-	344.422
davon zeitpunktbezogen	610.644	287.585	123.518	-	-	1.021.747
Umsatzerlöse aus anderen Segmenten	749	9.240	4.363	-	-14.352	-
davon zeitraumbezogen	-	4.493	3.653	-	-8.146	-
davon zeitpunktbezogen	749	4.747	710	-	-6.206	-
Umsatzerlöse gesamt	872.224	380.417	127.881	-	-14.352	1.366.170
Umsatzkosten	617.113	285.614	87.447	51.499	-14.366	1.027.306
Abschreibungen (ohne PPA Aufwendungen)	19.091	13.086	2.011	0	-305	33.883
Bereinigtes EBIT	178.316	45.186	22.908	-16.068	15	230.356
Nicht wiederkehrende Posten ¹	-4.375	-972	-	-10.127	-	-15.474
Kaufpreisallokation ²	-	-	-	-45.530	-	-45.530
EBIT	173.941	44.214	22.908	-71.726	15	169.352
Finanzergebnis	-	-	-	-	-	-45.196
Ergebnis vor Steuern	-	-	-	-	-	124.156
Ertragsteuern	-	-	-	-	-	-22.879
Ergebnis nach Steuern	-	-	-	-	-	101.277

Segmentbericht 2024						
in Tsd. €	VMS	M&I	SB	Sonstige	Konsolidierung	Gesamt
Umsatzerlöse Dritte	697.343	324.172	118.989	-	-	1.140.504
davon zeitraumbezogen	203.617	83.705	-	-	-	287.322
davon zeitpunktbezogen	493.726	240.467	118.989	-	-	853.182
Umsatzerlöse aus anderen Segmenten	1.658	5.646	5.829	-	-13.134	-
davon zeitraumbezogen	-	732	592	-	-1.324	-
davon zeitpunktbezogen	1.658	4.915	5.237	-	-11.810	-
Umsatzerlöse gesamt	699.001	329.818	124.818	-	-13.134	1.140.504
Umsatzkosten	490.271	254.208	85.110	44.358	-13.158	860.789
Abschreibungen (ohne PPA Aufwendungen)	18.333	12.962	2.004	-	-206	33.093
Bereinigtes EBIT	139.520	34.872	21.425	-6.636	25	189.206
Nicht wiederkehrende Posten ¹	-14.163	-2.698	-	-12.399	-	-29.260
Kaufpreisallokation ²	-	-	-	-43.939	-	-43.939
EBIT	125.357	32.174	21.425	-62.974	25	116.007
Finanzergebnis	-	-	-	-	-	-21.305
Ergebnis vor Steuern	-	-	-	-	-	94.702
Ertragsteuern	-	-	-	-	-	-39.937
Ergebnis nach Steuern	-	-	-	-	-	54.765

¹⁾ Beinhaltet im Geschäftsjahr 2025 Aufwendungen für die Verbesserung weltweit eingesetzter Systeme, Kosten für M&A Aktivitäten, Aufwendungen für die Implementierung von Steuer-Compliance Standards, sowie andere Anpassungen, die im Wesentlichen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit weiteren Einzelsachverhalten umfassen. Im Vorjahr waren in dieser Position Aufwendungen für Aktivitäten zur Ausrichtung des Konzerns auf die Anforderungen des Kapitalmarkts enthalten sowie andere Anpassungen, die im Wesentlichen Beratungsleistungen, Kosten im Zusammenhang mit der Refinanzierung sowie ein Programm zu Effizienzsteigerung bei RENK America LLC umfassten.

²⁾ Die Kaufpreisallokation beinhaltet die PPA-Abschreibungen in Höhe von -45.530 Tsd. € (Vorjahr: -43.939 Tsd. €) sowie Gewinne bzw. Verluste aus der Veräußerung von PPA-Anlagen in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Das Unternehmen hat seine Vermögenswerte für die interne Berichterstattung nicht auf die verschiedenen Geschäftssegmente aufgeteilt. Alle langfristigen Vermögenswerte befinden sich in den folgenden geografischen Gebieten:

Langfristige Vermögenswerte

in Tsd. €	Deutschland	Amerika	Übrige EU-Länder	Asien	Sonstige europäische Länder	Corporate	Summe
31.12.2024	384.754	238.249	8.439	3.356	46.463	35.982	717.243
31.12.2025	364.002	233.920	7.055	10.714	34.188	53.148	703.027

Die geografischen Angaben enthalten langfristige Vermögenswerte, ausgenommen Finanzinstrumente und latente Steuern.

Langfristige Vermögenswerte in Höhe von 549.542 Tsd. € (Vorjahr: 582.576 Tsd. €) können mit einem Anteil von mehr als 10 % den langfristigen Vermögenswerten der folgenden Länder zugeordnet werden: Deutschland 364.002 Tsd. € (Vorjahr: 384.754 Tsd. €) und USA 185.540 Tsd. € (Vorjahr: 197.822 Tsd. €).

Alle drei Segmente werden weltweit verwaltet, betreiben aber Produktionsstätten hauptsächlich in Deutschland, den USA, der Schweiz, Großbritannien, Frankreich, Kanada und Indien. In den geografischen Informationen werden die Umsatzerlöse und das Anlagevermögen von RENK nach dem Hauptsitz des Unternehmens und anderen Ländern analysiert.

Im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr wurden mit einem einzelnen Kunden mehr als 10 % der Umsatzerlöse erzielt. Diese Umsätze in Höhe 191.411 Tsd. € (Vorjahr: 127.155 Tsd. €) sind dem Segment VMS zuzuordnen.

Für weitere Information zu den Umsatzerlösen wird auf Anhangangabe 7. *Umsatzerlöse* verwiesen.

28. Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten beinhalten analog dem Vorjahr ausschließlich Eventualverbindlichkeiten aus Konventionalstrafen und belaufen sich auf 500 Tsd. € (Vorjahr 788 Tsd. €).

Die Bemessung der Eventualverbindlichkeiten erfolgt in der Regel in der Höhe, in der RENK maximal in Anspruch genommen werden kann. Etwaige Rückgriffsansprüche werden nicht in Abzug gebracht.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen keine Eventualforderungen.

29. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen von Vermögenswerten von geringem Wert, die aufgrund der Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des IFRS 16 nicht bilanziert werden sowie Miet- und Pachtverträge, die kein Leasingverhältnis begründen. Dabei handelt es sich vor allem um die Miete von Berufskleidung und Bürodrukern. Die aus den oben genannten Verträgen resultierenden künftigen Zahlungen bis zum Ablauf deren Mindestlaufzeit betragen 1.002 Tsd. € (Vorjahr 789 Tsd. €).

Im Vorjahr bestanden mögliche künftige Auszahlungen aus nicht berücksichtigten Verlängerungsoptionen aus Leasingverträgen in Höhe von 4.799 Tsd. €, sowie Kündigungsoptionen in Höhe von 49 Tsd. €. Im Geschäftsjahr 2025 liegen keine wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus derartigen Optionen vor, da insbesondere bei Leasingverhältnissen mit Verlängerungsoption von einer Inanspruchnahme ausgegangen wird und dies bereits bei der Bewertung der Leasingverhältnisse berücksichtigt wurde.

Das Bestellobligo für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen beträgt zum Stichtag 16.111 Tsd. € (Vorjahr 4.184 Tsd. €). Der Obligowert zum Erwerb von Vorräten und Dienstleistungen beläuft sich auf 556.411 Tsd. € (Vorjahr 422.770 Tsd. €).

In einzelnen Ländern ist die Vergabe von Aufträgen branchenüblich mit industriellen Offset-Verpflichtungen verbunden. Diese können lokale Beschaffungs- oder Fertigungsunterstützung, Technologietransfer oder Investitionen im Kundenland umfassen. Das Nichterfüllen solcher Verpflichtungen kann zu Vertragsstrafen oder Einschränkungen bei zukünftigen Vergabeverfahren führen. RENK monitort die eingegangenen Offset-Verpflichtungen durchgehend und überwacht die damit verbundenen Ausgleichsmaßnahmen. Zum Bilanzstichtag bestehen aus den eingegangenen Offset-Verpflichtungen sonstige finanzielle Verpflichtungen von bis zu 181.225 Tsd. €. Aufgrund der langen Fristen zur Erfüllung dieser Verpflichtungen und einer Vielzahl an Möglichkeiten diese zu erfüllen, rechnet das Management nicht mit einer signifikanten Inanspruchnahme und daher auch nicht mit einer wesentlich nachteiligen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RENK.

30. Zusätzliche Angaben gemäß § 315e HGB

(a) Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte RENK 3.920 (Vorjahr: 3.545) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon waren 2.105 (Vorjahr: 1.923) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt und 1.815 (Vorjahr: 1.622) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter indirekt produktiv tätig. In der passiven Phase der Altersteilzeit befanden sich 39 (Vorjahr: 38) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Durchschnitt waren 135 (Vorjahr: 142) Personen in einem Ausbildungsverhältnis. Der Anstieg der Mitarbeiter ergab sich aus dem Aufbau von Mitarbeitern im Rahmen des Wachstums der Geschäftstätigkeit.

(b) Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers

Die Hauptversammlung der RENK Group AG hat am 04. Juni 2025 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), München, zum gesetzlichen Abschlussprüfer für den Konzernabschluss und Nachhaltigkeitsbericht 2025 gewählt.

Die nachfolgende Tabelle enthält die als Aufwand erfassten Honorare für die Tätigkeiten des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH WPG:

Honorare für die Tätigkeit des Abschlussprüfers		
in Tsd. €	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Abschlussprüfungsleistungen	2.108	1.917
davon Pricewaterhousecoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	1.575	1.431
Andere Bestätigungsleistungen	2.022	215
davon Pricewaterhousecoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	2.022	215
Sonstige Leistungen	28	19
davon Pricewaterhousecoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	28	19
Honorare des Abschlussprüfers	4.157	2.151
davon Pricewaterhousecoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	3.625	1.665

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Konzernabschlusses der RENK Group AG, die IFRS-Prüfung bzw. IFRS-Review einzelner Einzelabschlüsse von Tochterunternehmen sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts. Andere Bestätigungsleistungen betreffen überwiegend Leistungen im Zusammenhang mit dem Börsengang (Comfort Letter) im Vorjahr, die freiwillige Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts sowie die freiwillige inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts.

31. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Anteilsbesitz von RENK zum 31. Dezember 2025* (Eigenkapital und Ergebnis aus Vorjahr)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Landeswährung (LW)	Eigenkapital (LW) ⁶	Ergebnis (LW) nach EAV ⁶	Art der Einbeziehung
RENK GmbH, Augsburg, Deutschland ^{1,2,5}	100	EUR	262.121.000	103.511.000	konsolidiert
RENK Test System GmbH, Augsburg, Deutschland ^{2,4}	100	EUR	11.852.000	-	konsolidiert
RENK Bearings GmbH, Hannover, Deutschland ^{2,4,5}	100	EUR	-	-	konsolidiert ab 01.01.2025
RENK Magnet-Motor GmbH, Starnberg, Deutschland ^{2,4}	100	EUR	2.761.694	-	konsolidiert
RENK France S.A.S., Saint-Ouen-l'Aumône, Frankreich	100	EUR	37.294.645	4.118.901	konsolidiert
Schelde Gears B.V., Vlissingen, Niederlande	100	EUR	3.600.711	569.353	konsolidiert
RENK (UK) Ltd., London, Großbritannien (inaktiv)	100	GBP	0	0	AHK
Horstman Defence Systems Ltd., Bath, Großbritannien	100	GBP	26.268.042	5.917.784	konsolidiert
Horstman Holdings Ltd., Bath, Großbritannien	100	GBP	42.826.167	- 358.466	konsolidiert
RENK-MAAG GmbH, Winterthur, Schweiz	100	CHF	12.227.875	1.659.310	konsolidiert
RENK Transmisyon Sanayi A.S., Istanbul, Türkei	55	TRY	69.706.467	2.999.803	AHK
RENK UAE LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate ³	49	AED	41.593.126	7.159.126	konsolidiert
RENK America LLC, Muskegon, USA	100	USD	345.524.834	- 9.835.770	konsolidiert
RENK Holdings Inc., Muskegon, USA	100	USD	119.232.017	- 19.163.062	konsolidiert
RENK Corporation, Duncan, South Carolina, USA	100	USD	13.340.590	3.688.581	konsolidiert
RENK Systems Corporation, Camby, Indiana, USA	100	USD	5.279.590	1.214.966	konsolidiert
Horstman Inc., Sterling Heights, Michigan, USA	100	USD	1.150.733	- 1.026.215	konsolidiert
Horstman Canada Inc., Brampton, Kanada	100	CAD	65.051.311	4.074.980	konsolidiert
COFICAL RENK MANCAIS DO BRASIL LTDA, Guaratinguá, Brasilien	98	BRL	21.114.940	6.022.348	konsolidiert
RENK Holding Canada Inc., Brampton, Kanada	100	CAD	169.313	- 6.753	AHK
Modest Tree Media Inc., Halifax, Nova Scotia, Kanada	28,89	CAD	1.555.302	- 387.917	FVTPL
RENK Gears Private Ltd., Bangalore, Indien	100	INR	301.881.166	- 1.806.310	konsolidiert
RENK Korea Co., Ltd., Busan, Südkorea	100	KRW	2.418.803.274	736.322.428	konsolidiert
RENK Shanghai Service and Commercial Co., Ltd. Shanghai, China	100	CNY	1.609.096	4.186.677	konsolidiert
RENK Italia S.r.l., La Spezia, Italien	100	EUR	383.046	- 126.954	konsolidiert
RENK America Marine & Industry LLC, Wilmington, Delaware, USA	100	USD	-	-	konsolidiert

* Diese mit * gekennzeichnete Tabelle enthält lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit den Angabepflichten gem. ESRS 2 BP-1.5 (b)(i.) befassen.

¹ Die Gesellschaften haben den Befreiungstatbestand nach § 291 HGB in Anspruch genommen.

² Die Gesellschaften haben von den Erleichterungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

³ Beherrschungsvertrag

⁴ Ergebnisabführungsvertrag mit der RENK GmbH. Daher wird das Ergebnis mit (-) angegeben.

⁵ Abspaltung des Geschäftsbereichs Slide Bearings der RENK GmbH im Geschäftsjahr 2025 in eine eigene Gesellschaft (RENK Bearings GmbH). Keine Angabe von Eigenkapital und Ergebnis für das Geschäftsjahr 2024, da der Geschäftsbereich Slide Bearings zu diesem Zeitpunkt noch Bestandteil der RENK GmbH war.

⁶ Eigenkapital sowie Ergebnisse werden zum Stichtag 31.12.2024 angegeben.

Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen zur RENK U.A.E. LLC aufgeführt, bei der nicht beherrschende Anteile bestehen, die für den Konzern wesentlich sind. Der Prozentsatz der nicht beherrschenden Anteile beläuft sich auf 51%. Die zusammengefassten Finanzinformationen verstehen sich vor konzerninterner Eliminierung.

Wesentliche Anteile anderer Gesellschafter

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2025
Vermögenswerte (31.12.)	19.981	16.352
davon langfristig	1.281	810
davon kurzfristig	18.700	15.542
Verbindlichkeiten (31.12.)	8.830	6.081
davon langfristig	1.203	508
davon kurzfristig	7.627	5.572
Reinvermögen	11.152	10.272
Umsatzerlöse	16.889	10.233
Ergebnis nach Steuern	2.814	1.718
Sonstiges Ergebnis	32	31
Gestamtergebnis	2.846	1.749

Wesentliche Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis nach Steuern und Dividenden

in Tsd. €	Anteil Fremde	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
RENK U.A.E. LLC	51%	-	-
Ergebnis nach Steuern	51%	1.435	876
Dividende	51%	-	646

32. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von der RENK Group AG beeinflusst werden können, die einen maßgeblichen Einfluss auf die RENK Group AG ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen nahestehenden Person oder eines anderen nahestehenden Unternehmens der RENK Group AG stehen.

Die Rebecca MidCo S.à r.l., Luxemburg, hält die Anteile an der Rebecca BidCo S.à r.l., Luxemburg. Bis zum 31. Dezember 2024 umfasste der Anteilsbesitz der Rebecca BidCo S.à r.l., Luxemburg 33,52 %. Gemäß der am 12. März 2025 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung sank ihr direkter Anteil nach mehreren Anteilsveräußerungen zu Beginn des Jahres 2025 auf 18,33 %. Bis zum 12. März 2025 hatte die Rebecca BidCo S.à r.l., Luxemburg damit maßgeblichen Einfluss auf die RENK Group AG und war samt ihren verbundenen Unternehmen ein nahestehendes Unternehmen im Hinblick auf RENK. Seitdem liegt kein maßgeblicher Einfluss der Rebecca BidCo S.à r.l., Luxemburg auf die RENK Group AG mehr vor. Mit Stimmrechtsmitteilung vom 20. August 2025 hat die Rebecca BidCo S.à r.l., Luxemburg die verbleibenden Anteile an der RENK Group AG vollständig veräußert.

Die RENK Group AG ist die Gesellschaft, die für den größten und den kleinsten Konsolidierungskreis einen Konzernabschluss erstellt.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen wie unter fremden Dritten.

Bis zum 12. März 2025 wurden mit der Rebecca BidCo S.à r.l. Geschäfte in folgendem Umfang abgewickelt:

Rebecca BidCo S.à r.l. - Erbrachte und erhaltene Leistungen		
in Tsd. €	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-12.03.
Erbrachte Leistungen (Ertrag)	97	-
Erhaltene Leistungen (Aufwand)	-	-

Rebecca BidCo S.à r.l. - Forderungen und Verbindlichkeiten		
in Tsd. €	31.12.2024	12.03.2025
Forderungen (31.12.)	-	-
Verbindlichkeiten (31.12.)	-	-

Nicht-konsolidierte Gesellschaften umfassen die RENK Transmisyon Sanayi A.S., Istanbul, Türkei, RENK Holding Canada Inc., Brampton, Kanada und Modest Tree Media Inc., Halifax, Kanada. Mit diesen Gesellschaften wurden folgende Geschäfte abgewickelt.

Nicht konsolidierte Gesellschaften - Erbrachte und erhaltene Leistungen		
in Tsd. €	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Erbrachte Leistungen (Ertrag)	1.718	-
Erhaltene Leistungen (Aufwand)	216	434

Nicht konsolidierte Gesellschaften - Forderungen und Verbindlichkeiten		
in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2025
Forderungen (31.12.)	46	2
Verbindlichkeiten (31.12.)	343	-

Nahestehend zu RENK sind auch Personen, die von der RENK Group AG beeinflusst werden können bzw. die auf die RENK Group AG Einfluss nehmen können. Dies sind die Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung der RENK Group AG und der RENK GmbH sowie die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen und deren nahe Familienangehörige.

Darüber hinaus sind die Mitglieder des Aufsichtsrates der RENK Group AG für die Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens zuständig und zählen damit zu den Personen des Managements in Schlüsselpositionen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden im Rahmen der Grund- und Sitzungsgelder vergütet. Die bei RENK angestellten Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats erhalten darüber hinaus ihre marktübliche Mitarbeitervergütung. Für die Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung wird auf Anhangangabe 34. *Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung* verwiesen.

Die Vergütung für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen ist nachfolgend aufgeführt:

Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (aufwandbasiert)		
in Tsd. €	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Vergütung Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (ohne Aufsichtsrat)		
Kurzfristig fällige Leistungen	5.790	6.660
Andere langfristig fällige Leistungen	183	8
Zwischensumme	5.973	6.668
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (service costs)	599	595
Anteilsbasierte Vergütung	884	1.796
Zwischensumme	7.456	9.059
Vergütung Aufsichtsrat	-	-
Kurzfristig fällige Leistungen	946	1.020
Gesamt	8.402	10.079

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder beinhaltet die kurz- und langfristige Vergütung, den Short Term Incentive (STI) sowie den Long Term Incentive (LTI), der in Form eines Performance Share Unit (PSU) Plans gewährt wird. Der STI ist mit einer einjährigen Performanceperiode konzipiert und wird den Vorstandsmitgliedern jährlich zugeteilt. Die Auszahlung des STI richtet sich nach der Zielerreichung vor oder mit Beginn der Performanceperiode definierter Leistungsindikatoren sowie deren Gewichtung, die vom Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied festgelegt werden. Für den LTI des Vorstands wird auf Anhangangabe 13 (a) *Anteilsbasierte Vergütung* verwiesen.

Der Barwert der Pensionsverpflichtung beträgt 174 Tsd. € (Vorjahr: 641 Tsd. €). Die Rückstellung für den STI beträgt 1.570 Tsd. € (Vorjahr: 1.491 Tsd. €).

Ausgewählte Führungskräfte und Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen haben sich in den Jahren 2021 und 2022 mit Unterzeichnung des Beteiligungsvertrags indirekt und auf eigenes Risiko durch eigenfinanzierten Kauf von Anteilen der Rebecca Management S.à.r.l., Luxemburg an der Rebecca MidCo S.à.r.l., Luxemburg zum Marktwert beteiligt und damit an den unternehmerischen Chancen und Risiken teilgenommen. Die Rebecca MidCo S.à.r.l., Luxemburg war bis zum 31. Dezember 2024 mittelbare Muttergesellschaft der RENK Group AG. Im Rahmen des am 07. Februar 2024 erfolgten Börsengangs wurde die mittelbare Beteiligung der Rebecca Management S.à.r.l., Luxemburg an der RENK Group AG über die Rebecca MidCo S.à.r.l., Luxemburg in eine direkte Beteiligung an den Anteilen der RENK Group AG umgewandelt.

Dabei trugen die beteiligten Führungskräfte als eigenfinanzierte Co-Investoren das diesem Investment unterliegende Risiko. Im Rahmen des Ausstiegs (Exit) des vormaligen Hauptgesellschafters wurden die Beteiligten an dem erzielten Wertzuwachs beteiligt. Die RENK Group AG oder eines ihrer Tochterunternehmen war zu keinem Zeitpunkt zu einer Zahlung gegenüber den Beteiligten verpflichtet. Nach IFRS 2 handelte es sich bei diesen Beteiligungen um eine anteilsbasierte Vergütung. Im Zeitpunkt des Erwerbs entsprach der zu zahlende Kaufpreis mindestens dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Beteiligung. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes erfolgte durch Fortentwicklung der im Zusammenhang mit dem Erwerb durch Triton durchgeführten Unternehmensbewertung. Da von den Beteiligten der beizulegende Wert der Beteiligung im Zeitpunkt des Erwerbs bezahlt wurde, kam es zu keiner monetären Vorteilsgewährung. Infolgedessen wurde auf Ebene von RENK kein Personalaufwand über die gesamte Laufzeit des Planes erfasst.

33. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie wird das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbare Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien (einschließlich potenzieller Stammaktien), die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt. Verwässerungseffekte sind in den dargestellten Perioden nicht in wesentlichen Umfang eingetreten. Der Ergebnisanteil der Aktionäre der RENK Group AG (unverwässert und verwässert) beläuft sich auf 1,00 € (Vorjahr: 0,53 €).

Zu den im Rahmen des Long Term Incentive Plans (LTI) ausgegebenen 76.970 PSU (Vorjahr: 118.303 PSU) wird auf Anhangangabe 13 *Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung* verwiesen.

34. Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Vorstände der RENK Group AG setzt sich aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung zusammen. Ferner erhalten die Vorstände eine Altersversorgungszusage. Die gewährten Gesamtbezüge für die Vorstandstätigkeit betrugen gemäß § 315e i. V. m. § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB 5.263 Tsd. € (Vorjahr: 4.914 Tsd. €). Darin ist die im Geschäftsjahr gewährte anteilsbasierte Vergütung mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 2.552 Tsd. € (Vorjahr: 2.047 Tsd. €) und 75 Tsd. (Vorjahr: 108 Tsd.) ausgegebener Aktien enthalten.

Die Versorgungsbezüge ehemaliger Vorstands- bzw. Geschäftsführungsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 468 Tsd. € (Vorjahr: 464 Tsd. €). Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands bzw. der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen belaufen sich vor Verrechnung mit dem Planvermögen auf insgesamt 6.078 Tsd. € (Vorjahr: 5.993 Tsd. €). Daraus ergibt sich ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 3.568 Tsd. € (Vorjahr: 3.230 Tsd. €).

Die Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr gemäß § 315e i. V. m. § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB betrug 1.020 Tsd. € (Vorjahr: 989 Tsd. €).

35. Stimmrechtsmitteilungen

Gemäß § 21 WpHG überwacht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Meldegrenzen für den Besitz von Aktien. Die RENK Group AG unterrichtet die Kapitalmärkte daher regelmäßig über Stimmrechtsmeldungen. Nicht nur bei Über- oder Unterschreitung der Meldegrenzen für den Besitz von Aktien berichtet die RENK Group AG, sondern auch dann, wenn Finanz- und sonstige Instrumente erworben werden, die zum Erwerb von Aktien berechtigen (§§ 25 und 25a WpHG).

Zum 31. Dezember 2025 bestanden Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt worden sind:

Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 WpHG					
Mitteilungspflichtige	Grund der Mitteilung	Stimmrechte insgesamt	Stimmrechte insgesamt in %	Datum der Schwellenberührung	Publikation durch RENK
Wellington Management Group LLP, Boston, Vereinigte Staaten von Amerika	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	3.075.613	3,08	18.11.2025	25.11.2025
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norwegen	Erwerb bzw. Veräußerung von	2.937.185	2,94	01.10.2025	06.10.2025

Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 WpHG					
Mitteilungspflichtige	Grund der Mitteilung	Stimmrechte insgesamt	Stimmrechte insgesamt in %	Datum der Schwellen- berührung	Publikation durch RENK
	Aktien mit Stimmrechten				
	Erwerb bzw. Veräußerung von				
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norwegen	Aktien mit Stimmrechten	3.271.182	3,27	30.09.2025	06.10.2025
	Erwerb bzw. Veräußerung von				
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norwegen	Aktien mit Stimmrechten	2.696.035	2,70	24.09.2025	29.09.2025
	Erwerb bzw. Veräußerung von				
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norwegen	Aktien mit Stimmrechten	3.111.772	3,11	23.09.2025	29.09.2025
	Erwerb bzw. Veräußerung von				
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	Aktien mit Stimmrechten	3.471.595	3,47	15.09.2025	19.09.2025
	Erwerb bzw. Veräußerung von				
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	Aktien mit Stimmrechten	2.998.887	2,99	12.09.2025	17.09.2025
	Erwerb bzw. Veräußerung von				
Triton GP HoldCo SARL, Luxemburg, Luxemburg (Rebecca BidCo SARL)	Aktien mit Stimmrechten	2.958.668	2,96	19.08.2025	20.08.2025
	Erwerb bzw. Veräußerung von				
Triton GP HoldCo SARL, Luxemburg, Luxemburg (Rebecca BidCo SARL)	Aktien mit Stimmrechten	4.545.668	4,55	13.08.2025	20.08.2025
	Erwerb bzw. Veräußerung von				
KNDS N.V., Amsterdam, Niederlande	Aktien mit Stimmrechten, Ausübung von Finanz- instrumenten	15.833.333	15,83	25.07.2025	03.08.2025
	Erwerb bzw. Veräußerung von				
KNDS N.V., Amsterdam, Niederlande	Instrumenten	6.666.666	6,67	23.07.2025	03.08.2025
	Erwerb bzw. Veräußerung von				
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	Aktien mit Stimmrechten	3.140.023	3,14	22.07.2025	25.07.2025
	Erwerb bzw. Veräußerung von				
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	Aktien mit Stimmrechten	2.819.935	2,82	17.07.2025	23.07.2025
	Erwerb bzw. Veräußerung von				
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	Aktien mit Stimmrechten	3.015.671	3,02	16.07.2025	21.07.2025
	Erwerb bzw. Veräußerung von				
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	Aktien mit Stimmrechten	2.935.764	2,94	14.07.2025	18.07.2025
	Erwerb bzw. Veräußerung von				
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	Aktien mit Stimmrechten	3.061.194	3,06	08.07.2025	11.07.2025
	Erwerb bzw. Veräußerung von				
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	Aktien mit Stimmrechten	2.994.063	2,99	19.06.2025	24.06.2025
	Erwerb bzw. Veräußerung von				
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	Aktien mit Stimmrechten	3.036.764	3,04	18.06.2025	23.06.2025
	Erwerb bzw. Veräußerung von				
		2.701.177	2,70	16.06.2025	20.06.2025

Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 WpHG					
Mitteilungspflichtige	Grund der Mitteilung	Stimmrechte insgesamt	Stimmrechte insgesamt in %	Datum der Schwellenberührung	Publikation durch RENK
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	Aktien mit Stimmrechten				
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	3.115.096	3,12	12.06.2025	17.06.2025
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	2.992.900	2,99	11.06.2025	17.06.2025
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	3.008.446	3,01	10.06.2025	16.06.2025
The London & Amsterdam Trust Company Limited, Kaimaninseln	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	3.095.237	3,10	02.10.2024	27.05.2025
The Rovia Group Protector Company Limited, Kaimaninseln	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	3.095.237	3,10	02.10.2024	27.05.2025
Rovia Investment Management Limited, Kaimaninseln	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	3.095.237	3,10	02.10.2024	21.03.2025
Wellington Management Group LLP, Boston, Vereinigte Staaten von Amerika	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	2.988.191	2,99	17.03.2025	21.03.2025
Société Générale S.A., Frankreich	Nichtanwendung der Handelsbefreiung nach § 36 Abs. 1 WpHG Delta angepasst auf Warrant Cash Abrechnung	0	0,00	20.06.2025	21.03.2025
Société Générale S.A., Frankreich	Nichtanwendung der Handelsbefreiung nach § 36 Abs. 1 WpHG Delta angepasst auf Warrant Cash Abrechnung	421.031	0,42	17.03.2025	21.03.2025
Triton GP HoldCo SARL, Luxemburg, Luxemburg (Rebecca BidCo SARL)	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	18.333.335	18,33	06.03.2025	12.03.2025
Triton GP HoldCo SARL, Luxemburg, Luxemburg (Rebecca BidCo SARL)	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	21.256.572	21,26	27.02.2025	05.03.2025
Triton GP HoldCo SARL, Luxemburg, Luxemburg (Rebecca BidCo SARL)	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	27.909.897	27,91	18.02.2025	25.02.2025
Triton GP HoldCo SARL, Luxemburg, Luxemburg (Rebecca BidCo SARL)	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	27.909.897	27,91	18.02.2025	24.02.2025
Rebecca Management S.á r.l., Luxemburg, Luxemburg	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	0	0,00	10.02.2025	13.02.2025

Im Jahr 2026 bestehen bis zum 27. Februar 2026 folgende Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt worden sind:

Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 WpHG

Mitteilungspflichtige	Grund der Mitteilung	Stimmrechte insgesamt	Stimmrechte insgesamt in %	Datum der Schwellen- berührung	Publikation durch RENK
Wellington Management Group LLP, Vereinigte Staaten von Amerika	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	3.014.076	3,01	02.01.2026	08.01.2026
Wellington Management Group LLP, Vereinigte Staaten von Amerika	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	2.998.987	3,00	29.12.2025	06.01.2026

36. Ereignisse nach dem Stichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum Aufstellungsdatum des Konzernabschlusses ausgewertet. Es gab keine Ereignisse, die bis zum Datum der Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfasst oder offengelegt werden müssen, mit Ausnahme der unten genannten.

Im Februar 2026 wurde der Kaufpreis für den Erwerb ausgewählter Vermögenswerte und Schulden der Cincinnati Gearing Systems Inc., Cincinnati (OH), USA sowie der Lee Holdings LLC, Wilmington (DE), USA, finalisiert. Der vorläufige Kaufpreis wurde im ersten Halbjahr 2025 in bar entrichtet. Die Vorläufigkeit des Kaufpreises resultierte aus einem variablen, zum Erwerbszeitpunkt, geschätzten Kaufpreiselement. Der finale Kaufpreis beläuft sich auf 22.982 Tsd. €. Für weitere Ausführungen wird ergänzend auf Anhangangabe 14. *Unternehmenszusammenschlüsse* verwiesen.

Augsburg, 27. Februar 2026

RENK Group AG

Dr. Alexander Sagel

Chief Executive Officer

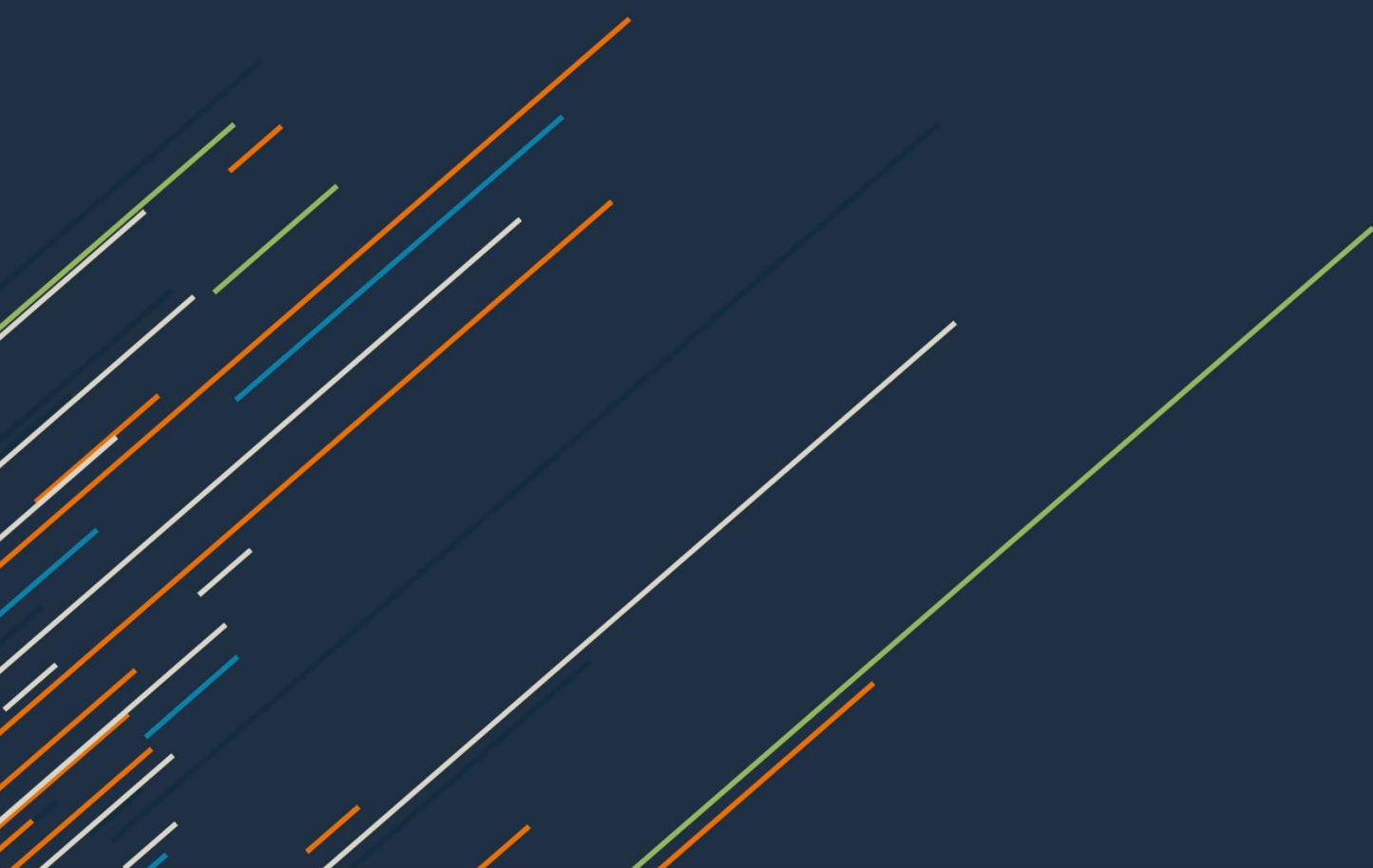
Anja Mänz-Siebjé

Chief Financial Officer

Dr. Emmerich Schiller

Chief Operating Officer

C. Weitere Informationen



1. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der RENK Group AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Augsburg, 27. Februar 2026

RENK Group AG

Dr. Alexander Sagel

Chief Executive Officer

Anja Mänz-Siebjé

Chief Financial Officer

Dr. Emmerich Schiller

Chief Operating Officer

2. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RENK Group AG, Augsburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der RENK Group AG, Augsburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der RENK Group AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- ② Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

① In dem Konzernabschluss der RENK Group AG werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt EUR 94,1 Mio. (5,92 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen (Impairment Test). Der Werthaltigkeitstest erfolgt in einem Fall auf Ebene einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und in einem anderen Fall auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen der Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet das verabschiedete Budget des Konzerns den Ausgangspunkt, das mit Annahmen über die mittelfristige Geschäftsentwicklung und über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis der Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis der Werthaltigkeitstests ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der verwendeten Diskontierungssätze, der Wachstumsraten sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertungen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit dem verabschiedeten Budget und der auf dieser Basis erstellten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze und der jeweils zugrunde gelegten Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerte haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung der jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze und der jeweils zugrunde gelegten Wachstumsraten herangezogenen Parametern beschäftigt und jeweils das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Für Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten, bei denen eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts führen würde, haben wir uns vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Goodwill“ sind in den Abschnitten „3. (g) Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“, „3. (q) Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen“ und „15. Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

② Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung

① Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.366,2 Mio. ausgewiesen, welche in Höhe von EUR 344,4 Mio. zeitraumbezogen realisiert wurden. In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 sind Vertragsvermögenswerte in Höhe von EUR 165,9 Mio. und Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 325,5 Mio. erfasst. Grundsätzlich erfolgt die Umsatzrealisierung aus Kundenverträgen über einen Zeitraum, wenn ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten aufweist und ein Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen besteht. Bei der Umsatzrealisierung über einen Zeitraum werden die Umsatzerlöse auf Basis des Leistungsfortschritts erfasst, der sich als Verhältnis der tatsächlich angefallenen Auftragskosten zu den voraussichtlichen Gesamtkosten ermittelt. Die Ermittlung des Leistungsfortschritts ist insbesondere durch die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter vor allem hinsichtlich der geschätzten Gesamtkosten, der noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten sowie der Auftragsrisiken beeinflusst. Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfordert daher angesichts komplexer Herstellungsabläufe insbesondere eine wirksame Projektkalkulation.

Vor diesem Hintergrund ist die zutreffende Anwendung des Rechnungslegungsstandards zur Umsatzrealisierung als komplex zu betrachten und basiert in Teilen auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Daher war der Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

② Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erlösrealisierung aus diesen Kundenverträgen beurteilt. Unser Prüfungsvorgehen beinhaltete die Prüfung von Kontrollen und substanzielle Prüfungshandlungen. Wir haben vor allem den Prozess der ordnungsmäßigen Identifizierung der Leistungsverpflichtungen und der Klassifizierung der Leistungserbringung nach einem bestimmten Zeitraum beurteilt. Hinsichtlich der Kostenrechnung haben wir zudem die ordnungsmäßige Erfassung und Verrechnung der Einzelkosten nachvollzogen sowie die Höhe und Verrechnung der Gemeinkostenzuschläge beurteilt. Außerdem haben wir die den kundenspezifischen Verträgen zugrundeliegenden Projektkalkulationen sowie die Ermittlung des Leistungsfortschritts nachvollzogen. Um die Verlässlichkeit der Schätzwerte verifizieren zu können, erfolgte eine Prüfung der Schätzung der kalkulierten Kosten bzw. der einzelnen Margen anhand einer retrograden Betrachtung bereits abgeschlossener Projekte. Zusätzlich wurden Veränderungen der geplanten Gesamtkosten und Projektmargen im Zeitverlauf, sofern es sich um signifikante Änderungen handelt, unter anderem durch Einsichtnahme in Projektprotokolle und Gespräche mit Verantwortlichen nachvollzogen und gewürdigt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse zur Realisierung der Erlöse aus

diesen Kundenverträgen insgesamt angemessen und die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur zeitraumbezogenen Erlösrealisierung unter Anwendung von IFRS 15 sind in Abschnitt „3. (a) Umsatzrealisierung“ und „7. Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber

hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB****Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei RENK_Group_AG_KA+KLB-2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 15. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der RENK Group AG, Augsburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Graßnick.

München, den 27. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Graßnick

Wirtschaftsprüfer

Dario Nikolic

Wirtschaftsprüfer

3. Prüfungsvermerk zur Konzernnachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die RENK Group AG, Augsburg

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt "Nachhaltigkeitserklärung" des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der RENK Group AG, Augsburg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden die "Konzernnachhaltigkeitserklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen" der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "EU-Taxonomie" der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

München, den 27. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Graßnick
Wirtschaftsprüfer

Hendrik Fink
Wirtschaftsprüfer

4. Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch im Geschäftsjahr 2025 nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend wahr. Er überwachte die Geschäftsführung der Gesellschaft, befasste sich mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand und den Aufsichtsrat und beriet den Vorstand in Fragen der Unternehmensleitung.

(a) Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Themen, insbesondere die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance sowie die aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand verlief jederzeit offen und vertrauensvoll. Der Aufsichtsrat hat die aus seiner Sicht erforderlichen Informationen erhalten, um den Vorstand zu beraten und dessen Tätigkeit entsprechend den gesetzlichen Anforderungen zu überwachen.

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge hat der Aufsichtsrat auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert. Etwaige Abweichungen des Geschäftsablaufs von den Planungen wurden mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Der Aufsichtsrat, insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende und die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf Strategie, Finanzierungssituation, Risiko und Compliance der Gesellschaft informiert und intensiv ausgetauscht. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über alle relevanten Themen in Kenntnis.

(b) Corporate Governance und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat berücksichtigt die Grundsätze und Regelungen zur Corporate Governance im Unternehmen, insbesondere die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), und verfolgt regelmäßig deren Weiterentwicklung.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft unterstützt den Aufsichtsrat in angemessenem Umfang durch personelle und finanzielle Ressourcen, um den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und diejenige Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig ist. Im Geschäftsjahr 2025 wurden für den Aufsichtsrat unternehmensinterne Workshops zum Thema Unternehmensstrategie sowie Technologiestrategie, Digitalisierung und Forschung und Entwicklung durchgeführt. Zudem wurden im Rahmen der Prüfungsausschusssitzungen verschiedene unternehmensinterne Kurzschulungen zu (steuer-)rechtlichen Themen durchgeführt. Weiterhin fanden Werksbesichtigungen an den verschiedenen Unternehmensstandorten im In- und Ausland statt.

(c) Beratungen und Beschlüsse im Aufsichtsratsplenum

Im Geschäftsjahr 2025 fanden acht Sitzungen des Aufsichtsrats der RENK Group AG statt. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat in allen Sitzungen über die aktuelle Geschäftsentwicklung.

Die erste Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 fand am 24. Januar 2025 statt. In dieser Sitzung wurden dem Aufsichtsrat die Equity Story der RENK Group AG und das aktuelle Vorstandskonzept vorgestellt und erläutert. Am 21. März 2025 fand gemeinsam mit dem Vorstand der RENK Group AG ein Strategieworkshop statt.

Am 25. März 2025 fand die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats der RENK Group AG statt. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht (inkl. Sustainability Statement bzw. Nachhaltigkeitserklärung) der RENK Group AG für das Geschäftsjahr 2024 wurden durch den Aufsichtsrat gebilligt. Zudem entschied der Aufsichtsrat zum Vorschlag der Gewinnverwendung an die Hauptversammlung sowie dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 und dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024. Der Aufsichtsrat prüfte den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) für den Zeitraum 01. Januar bis 04. Oktober 2024. Der Aufsichtsrat hatte keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Er stimmte dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zu. Er erhielt Berichte aus dem Prüfungsausschuss, zum Risikomanagement und Internem Kontrollsystem der RENK Group AG sowie zur Internen Revision und zum Thema Compliance jeweils für das Geschäftsjahr 2024. Weiter entschied der Aufsichtsrat zur variablen Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 und behandelte die Hauptversammlung für das Jahr 2025. Des Weiteren stimmte der Aufsichtsrat dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen RENK Group AG und RENK GmbH sowie der Verschmelzung der RENK FinCo GmbH auf die RENK GmbH zu.

In der Sitzung am 13. Mai 2025 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Ergebnisveröffentlichung der ersten drei Monate des Geschäftsjahres 2025 und erhielt einen Bericht aus dem Prüfungsausschuss. Weiter wurde dem Aufsichtsrat zum Thema Cyber Security berichtet und der Aufsichtsrat beriet sich zur Konzeptphase des Projekts SAP S/4HANA. Zudem stimmte der Aufsichtsrat einer Aktualisierung der Entsprechenserklärung zu.

Am 12. August 2025 fand eine weitere Aufsichtsratssitzung der RENK Group AG statt. In dieser Sitzung behandelte der Aufsichtsrat den Halbjahresfinanzbericht 2025 sowie die Ausgliederung des Standortes Hannover, mit dem das Segment Slide Bearings in eine eigene Tochtergesellschaft der RENK GmbH überführt wurde. Zudem erhielt der Aufsichtsrat einen Bericht des Abschlussprüfers und aus dem Prüfungsausschuss. Weitere Themen waren eine mögliche strategische Kooperation mit ARX Robotics und die im April 2025 erfolgte Akquisition ausgewählter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Cincinnati Gearing Systems Inc. sowie der Lee Holdings LLC., Cincinnati (OH), USA, sowie das Thema Global Security.

Am 31. Oktober 2025 lud der Vorstand den Aufsichtsrat zu einem Technology Day ein. Der Aufsichtsrat erhielt Berichte zu den Themen Technologiestrategie, Digitalisierung sowie Forschung und Entwicklung und diskutierte zu den jeweiligen Themenfeldern.

Am 12. November 2025 wurden in der Aufsichtsratssitzung die Ergebnisveröffentlichung für die ersten neun Monate des Geschäftsjahres und verschiedene Fokusthemen besprochen. Gegenstand der Sitzung war auch der Businessplan 2026-2030. Weitere Themen waren CSRD, Produktionscontrolling, Vorstandsangelegenheiten und die Verabschiedung einer Reiserichtlinie für den Aufsichtsrat. Turnusmäßig wurden auch die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und die Ergebnisse der Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats zur Umsetzung des Kompetenzprofils besprochen.

Am 09. Dezember 2025 fand die letzte Sitzung des Aufsichtsrats der RENK Group AG statt. In der Sitzung erhielt der Aufsichtsrat ausführliche Berichte zum neuen Montagekonzept und der Operations Strategie, zur M&I Strategie sowie zu den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung. Weiter besprach der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand das Jahresbudget 2026 sowie die Mittelfristplanung bis 2030 und beschäftigte sich mit der Vorstandsvergütung. Der Aufsichtsrat stimmte der Entsprechenserklärung für Dezember 2025 zu.

Die Mitglieder des Vorstands haben teilweise an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Insbesondere während Beratungen und Beschlussfassungen zu Vorstandsangelegenheiten und aufsichtsratsinternen Themen waren Mitglieder des Vorstands nicht anwesend.

Beschlüsse im Umlaufverfahren

Neben den bereits erläuterten Beschlüssen in den Sitzungen wurden weitere Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst, zu den Umlaufverfahren wurde vorab beraten:

- 23. Januar 2025: Zustimmung zur Aufhebungsvereinbarung mit dem ausscheidenden Vorstandsmitglied Frau Susanne Wiegand
- 20. Februar 2025: Bestellung von Herrn Dr. Emmerich Schiller zum Vorstand und Zustimmung zu seinem Vorstandsdiensvertrag sowie Anpassung der LTI-Vereinbarung von Frau Anja Mänz-Siebje, Beschlüsse zur Anpassung des Geschäftsverteilungsplans, zur Zuteilung der Performance Share Units für den LTI der Performanceperiode 2025 bis 2028, zum Durchführungsweg für die Altersvorsorge der Vorstände und zur Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand
- 10. April 2025: Zustimmung zum Vorstandsdiensvertrag mit Herrn Dr. Alexander Sagel
- 15. April 2025: Billigung der Einberufungsunterlage für die Hauptversammlung der RENK Group AG 2025
- 04. Juni 2025: Zustimmung zu einem konzerninternen Darlehensvertrag
- 23. Juni 2025: Genehmigung der Vorbereitungskosten für das Projekt SAP S/4HANA

Den Beschlussvorschlägen des Vorstands zu Maßnahmen, die laut Satzung, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat oder der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat jeweils nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt. Neben den bereits erläuterten Einzelmaßnahmen sind im vergangenen Geschäftsjahr in Bezug auf zustimmungspflichtige Geschäfte keine weiteren Vorgänge zu berichten.

(d) Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfügt über vier dauerhafte Ausschüsse: Den Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss, den Vermittlungsausschuss und den Personalausschuss. Die Ausschüsse haben den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 unterstützt, in dem sie Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen, die im Plenum zu behandeln sind, vorbereiteten. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen sind Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf die entsprechenden Ausschüsse übertragen worden.

Der Prüfungsausschuss hielt vier Sitzungen ab. Daran nahmen auch der CFO und Mitarbeiter der Finanzabteilung sowie Vertreter der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München („PwC“ beziehungsweise der „Abschlussprüfer“) teil.

Der Prüfungsausschuss erörterte die vorläufigen Finanzkennzahlen des Geschäftsjahres 2024, den Vorschlag zur Gewinnverwendung und die unterjährigen Finanzkennzahlen.

In seiner Bilanzsitzung am 24. März 2025 behandelte der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss der RENK Group AG und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der RENK Group AG für das Geschäftsjahr 2024, den Abhängigkeitsbericht für den Zeitraum 01. Januar bis 04. Oktober 2024 und den Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024. Zudem wurden dem Prüfungsausschuss die Themen Steuerstrategie, Omnibusregelung, Risikomanagement und Internes Kontrollsystem sowie der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen RENK Group AG und RENK GmbH und die Verschmelzung der RENK FinCo GmbH auf die RENK GmbH erläutert.

In der Sitzung am 13. Mai 2025 erörterte der Prüfungsausschuss die Ergebnisveröffentlichung für das erste Quartal 2025. Der Prüfungsausschuss behandelte zudem die Umwandlung eines konzerninternen US-Darlehens der RENK GmbH an die RENK Holdings Inc. (USA) in Eigenkapital.

Am 12. August 2025 erörterte der Prüfungsausschuss den Halbjahresfinanzbericht 2025. Zudem erhielt der Prüfungsausschuss einen Bericht zum Risikomanagement und zum Internen Kontrollsystem und den Compliance-Halbjahresbericht. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich außerdem mit den aktuellen Prüfungsberichten der Internen Revision und der Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers.

In der Sitzung am 12. November 2025 thematisierte der Prüfungsausschuss die Zwischenberichterstattung zum 3. Quartal 2025. Der Prüfungsausschuss erhielt Berichte zu den Themen Capital Markets Day, CSRD, aktuelle Steuerthemen und Interne Revision.

Neben den bereits erläuterten Beschlüssen in den Prüfungsausschusssitzungen wurden weitere Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst, zu den Umlaufverfahren wurde vorab beraten:

- 08. April 2025: Zustimmung zur Beauftragung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München für das zweite Überwachungsaudit – als betriebswirtschaftliche Prüfung – im Rahmen der Zertifizierung nach ISO 27001 als prüfungsnahe Dienstleistung
- 10. Juni 2025: Zustimmung zur Beauftragung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München für die bestimmte vereinbarten Untersuchungshandlungen im Hinblick auf die Ermittlung des Net Working Capitals im Rahmen der Akquisition der Assets der Cincinnati Gearing Systems Inc. als prüfungsnahe Dienstleistung

Die Ausschussvorsitzende hat in den Plenumssitzungen am 25. März 2025, 13. Mai 2025, 12. August 2025 und am 12. November 2025 über die Arbeit des Prüfungsausschusses berichtet.

Die Mitglieder des Nominierungsausschusses sind im Geschäftsjahr 2025 zu zwei Sitzungen (am 01. April und am 05. Dezember 2025) zusammengekommen. Schwerpunkt war die Beratung zur Nachfolgeplanung sowie die Sichtung möglicher Nachfolgekandidaten für die Anteilseignerseite im Aufsichtsrat bei zukünftig erforderlichen Nachbesetzungen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des DCKG und des eigenen Kompetenzprofils. Weitere Beschlüsse wurden im Jahr 2025 nicht gefasst.

Der Personalausschuss hielt im Geschäftsjahr 2025 drei Sitzungen ab. Am 18. Februar 2025 entschied der Personalausschuss zu Empfehlungsbeschlüssen an den Aufsichtsrat zu den Themen Bestellung von Herrn Dr. Emmerich Schiller zum Vorstand und Zustimmung zu seinem Vorstandsdiensvertrag, Allokation der PSU für die Performanceperiode 2025 bis 2028 und Altersvorsorge der Vorstände. Zudem wurde der Personalausschuss zur Vertragsanpassung von Herrn Dr. Alexander Sagel informiert und beriet zum Neuaufsatz des Management Incentive Programmes und zum Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024.

Eine weitere Sitzung des Personalausschusses fand am 05. November 2025 statt. Der Personalausschuss beriet zur Vorstandsvergütung und erhielt einen Bericht zum Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 und zur Sicherheitslage des Vorstands. Außerdem erhielt er einen Bericht des Vorstandsvorsitzenden und beriet sich mit diesem zur Nachfolgeplanung für den Vorstand und sonstige Kernfunktionen in der RENK-Gruppe.

Die letzte Sitzung des Personalausschusses fand am 08. Dezember 2025 statt. Der Personalausschuss beschäftigte sich mit dem Thema Vorstandsvergütung, erhielt einen Bericht aus dem Bereich Human Resources und besprach die Schwerpunkte für das kommende Geschäftsjahr 2026.

Neben den bereits erläuterten Beschlüssen in den Personalausschusssitzungen wurden weitere Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst, zu den Umlaufverfahren wurde vorab beraten:

- 21. März 2025: Empfehlung an den Aufsichtsrat über die Beschlussfassung zur Zielerreichung des STI für das Geschäftsjahr 2024

- 04. April 2025: Empfehlung an den Aufsichtsrat zum Abschluss des Vorstandsdienstvertrags mit Herrn Dr. Alexander Sagel infolge seiner Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden

Der Vermittlungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2025 keine Sitzung ab.

(e) Teilnahme an den Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Nachfolgend finden sich Informationen zur Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie der Ausschüsse, die im Geschäftsjahr 2025 getagt haben:

Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen

(Sitzungsanzahl/Teilnahme in %)	Aufsichtsrats-plenum		Prüfungs-ausschuss		Nominierungs-ausschuss		Personal-ausschuss		Vermittlungs-ausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Claus von Hermann Vorsitzender des Aufsichtsrats	8/8	100	-	-	2/2	100	3/3	100	-	-
Klaus Refle* Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	7/8	88	4/4	100	-	-	3/3	100	-	-
Johannes Meier	8/8	100	3/4	75	2/2	100	-	-	-	-
Klaus Stahlmann	8/8	100	-	-	-	-	-	-	-	-
Sascha Dudzik*	8/8	100	4/4	100	-	-	-	-	-	-
Lothar Evers*	8/8	100	-	-	-	-	-	-	-	-
Adela Lieb*	8/8	100	-	-	-	-	-	-	-	-
Mario Sommer*	8/8	100	-	-	-	-	-	-	-	-
Karin Sonnenmoser	8/8	100	4/4	100	-	-	-	-	-	-
Doreen Nowotne	8/8	100	-	-	2/2	100	3/3	100	-	-
Florian Hohenwarter	7/8	88	-	-	-	-	-	-	-	-
Ferdije Rrecaj*	6/8	75	-	-	-	-	3/3	100	-	-

* Vertreter der Arbeitnehmer

Für die Sitzung des Aufsichtsrats am 21. März 2025 war Herr Refle entschuldigt. Herr Johannes Meier war für die Sitzung des Prüfungsausschusses am 24. März 2025 entschuldigt. Für die Aufsichtsratssitzung am 12. August 2025 war Herr Florian Hohenwarter entschuldigt. Frau Ferdije Rrecaj war für die Sitzungen des Aufsichtsrats am 31. Oktober 2025 und am 09. Dezember 2025 entschuldigt.

Die abwesenden Mitglieder haben jeweils Stimmbotschaften zwecks Teilnahme an den Beschlussfassungen abgegeben. Im Übrigen waren im Geschäftsjahr 2025 stets alle amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats und der Ausschüsse anwesend.

Bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag die Präsenz somit im vergangenen Geschäftsjahr durchschnittlich bei 95,92% und bei den Sitzungen der Ausschüsse bei 97,73 %.

Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums und der Ausschüsse haben im Rahmen von Sitzungen in vorwiegend hybrider Form stattgefunden. Die Sitzungen des Aufsichtsrats am 24. Januar 2025, 25. März 2025, 12. August 2025 und 12. November 2025 und am 09. Dezember 2025 fanden in hybrider Form statt (d.h. einige Mitglieder nahmen virtuell, einige in Präsenz an den jeweiligen Sitzungen teil). Die Sitzungen am 21. März 2025 und am 13. Mai 2025 fanden in Präsenz statt.

Im laufenden Geschäftsjahr 2026 fand am 17. Februar 2026 eine Sitzung des Personalausschusses statt. Am 04. März 2026 fand eine ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats und eine ordentliche Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Am 11. Februar 2026 wurde per Umlaufverfahren die Genehmigung des Aufsichtsrats zum Jahresbudget 2026 erteilt.

Am 23. Februar 2026 erfolgte per Umlaufbeschluss die Fixierung der Ziele für die Vorstandsvergütung STI 2026 und LTI 2026-2029. Der Personalausschuss hat zuvor durch Beschlussfassung in seiner Sitzung am 17. Februar 2026 eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen.

(f) Interessenkonflikte im Aufsichtsrat

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat hätten offengelegt werden müssen, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht angezeigt worden.

(g) Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Im Vorstand gab es im vergangenen Geschäftsjahr folgende Veränderungen: Frau Susanne Wiegand, die ehemalige Vorstandsvorsitzende der RENK Group AG hatte den Aufsichtsrat darum gebeten, ihren Vertrag zum 31. Januar 2025 vorzeitig zu beenden. Als Nachfolger hat der Aufsichtsrat am 24. November 2024 das Vorstandsmitglied Herrn Dr. Alexander Sagel, Chief Operating Officer (COO) der RENK Group AG, mit Wirkung zum 01. Februar 2025 zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Zudem bestellte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Emmerich Schiller mit Wirkung zum 01. März 2025 zum Vorstandsmitglied als COO der RENK Group AG.

Im Aufsichtsrat gab es im vergangenen Geschäftsjahr keine Veränderungen.

(h) Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“), München, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung der RENK Group AG vom 04. Juni 2025 zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. PwC mit Holger Graßnick als verantwortlichem Wirtschaftsprüfer und Partner prüfte den Jahresabschluss der RENK Holding GmbH sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht erstmals im Geschäftsjahr 2022 nach § 317 HGB. In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 wurden der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht der RENK Holding GmbH von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY), Stuttgart geprüft.

Der Vorstand der RENK Group AG hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der RENK Group AG für das Geschäftsjahr 2025 aufgestellt.

PwC hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der RENK Group AG für das Geschäftsjahr 2025 ordnungsgemäß geprüft und jeweils mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 27. Februar 2026 versehen. Der Konzernabschluss wurde gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards, International Financial Reporting Standards (IFRS Accounting Standards), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Abschlussprüfer hat die Jahres- und Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die genannten Unterlagen sind vom Vorstand rechtzeitig an den Aufsichtsrat verteilt worden. Sie wurden im Prüfungsausschuss am 04. März 2026 intensiv behandelt. Der Prüfungsbericht des gesetzlichen Abschlussprüfers lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurde in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 04. März 2026 in Gegenwart des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete, umfassend behandelt. In dieser Sitzung wurden der Jahresabschluss und der Konzernabschluss mit dem Vorstand erläutert und Umfang, Schwerpunkte und besonders wichtige Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) sowie Kosten der Abschlussprüfung dargestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der RENK Group AG und den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht von RENK gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gem. § 172 AktG festgestellt. Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn des Einzelabschlusses der RENK Group AG zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 58 Mio. € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,58 € je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und die Dividendenzahlung aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zu leisten. Diesen Vorschlag hält der Aufsichtsrat für angemessen und hat ihm daher zugestimmt.

Die Hauptversammlung der RENK Group AG bestimmte PwC zum Prüfer der (Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung, vorsorglich für den Fall, dass der deutsche Gesetzgeber in Umsetzung von Art. 37 Abschlussprüfer-RL 2006/43/EG i. d. F. der CSRD Richtlinie (EU) 2022/2464 vom 14. Dezember 2022 eine ausdrückliche Wahl des Prüfers der Nachhaltigkeitserklärung durch die Hauptversammlung verlangen sollte, die Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung also nach dem deutschen Umsetzungsrecht nicht ohnehin dem Abschlussprüfer obliegen sollte. Die Nachhaltigkeitserklärung 2025 wurde von PwC zum Zwecke der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance) geprüft und mit einem entsprechenden Prüfungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat zudem die Nachhaltigkeitserklärung zur Kenntnis genommen.

(i) Prüfung des Vergütungsberichts

Zudem erstellte der Vorstand der RENK Group AG einen Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 162 AktG und legte diesen dem Aufsichtsrat fristgerecht zur Prüfung nach § 162 AktG vor. Der Vergütungsbericht wurde vom Abschlussprüfer nach § 162 AktG geprüft.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Unser besonderer Dank gilt im Jahr 2025 den Vorstandsmitgliedern, allen RENKlern sowie den Arbeitnehmervertretungen der Konzerngesellschaften. Mit Ihrem Einsatz, Ihrer Begeisterung und Ihrer hervorragenden Arbeit haben Sie maßgeblich zum erfolgreichen Jahr 2025 beigetragen und damit die Basis für die weitere erfolgreiche Entwicklung geschaffen.

Augsburg, 27. Februar 2026

Für den Aufsichtsrat

Claus von Hermann
Vorsitzender des Aufsichtsrats

5. Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025

Der nach § 162 AktG erstellte Vergütungsbericht der RENK Group AG erläutert die Grundzüge der Vergütungssysteme für den Vorstand und Aufsichtsrat. Ferner wird über die für das Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats berichtet.

Das Vergütungssystem des Vorstands entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner Fassung vom 28. April 2022. Es ist auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der RENK Group AG ausgerichtet und leistet nach Auffassung des Aufsichtsrats einen wichtigen Beitrag, um die Unternehmensstrategie zu fördern. Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde gemäß § 120a Abs. 1 AktG durch die Hauptversammlung am 26. Juni 2024 mit einer Zustimmungsquote von 99,57 % gebilligt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde durch die Hauptversammlung am 26. Juni 2024 gemäß § 113 Abs. 3 AktG mit einer Zustimmungsquote von 99,99 % beschlossen. Die festgelegte Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 15 der Satzung der Gesellschaft geregelt.

Das aktuell gültige Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat kann auf der Unternehmenshomepage unter Investor Relations im Bereich Corporate Governance – Vergütung Vorstand und Aufsichtsrat abgerufen werden.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde von der Hauptversammlung am 4. Juni 2025 mit einer Mehrheit von 94,86 % gebilligt. Bei der Erstellung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat diesen Billigungsbeschluss berücksichtigt und den Vergütungsbericht 2025 in Fortführung der Darstellungsweise der bisherigen von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungsberichte erstellt.

Veränderungen im Vorstand im Geschäftsjahr 2025

Die Vorstandsvorsitzende Frau Susanne Wiegand ist zum 31. Januar 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat der RENK Group AG hat mit Wirkung zum 1. Februar 2025 Herrn Dr. Alexander Sagel zum neuen Vorstandsvorsitzenden ernannt.

Mit Wirkung zum 1. März 2025 wurde Herr Dr. Emmerich Schiller als COO in den Vorstand der RENK Group AG berufen.

1.1 Vergütung der Mitglieder des Vorstands

1.1.1 Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands

Das von der Hauptversammlung am 26. Juni 2024 gebilligte Vergütungssystem findet auf die Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2025 grundsätzlich Anwendung. Etwaige Abweichungen vom Vergütungssystem werden entsprechend erläutert.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands soll Anreize für eine nachhaltige Unternehmensführung und Wertsteigerung setzen. Die wesentlichen Leitlinien des Vergütungssystems umfassen die Förderung der Geschäftsstrategie und das Setzen ambitionierter Anreize. Daneben sollen die Leitlinien die Interessen der Aktionäre, Kunden, Mitarbeiter und weiteren Stakeholdern in Einklang bringen. Zudem sollen die in der variablen Vergütung verankerten Leistungsindikatoren eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens fördern, die Leistung der Vorstandsmitglieder angemessen berücksichtigen (Pay for Performance) sowie die Leistung des Vorstands u.a. gegenüber relevanten Vergleichsgruppen messen und damit Anreize zur Outperformance schaffen.

Die Vorstandsverträge von Susanne Wiegand und Dr. Alexander Sagel (Altverträge) wurden vor Einführung des Vergütungssystems geschlossen und weichen daher teilweise von den Vorgaben des Vergütungssystems ab. Hierzu werden im Vergütungsbericht an den entsprechenden Stellen die Unterschiede näher erläutert. Mit der Bestellung von Dr. Alexander Sagel zum Vorstandsvorsitzenden mit Wirkung zum 01. Februar 2025 wurde ein neuer, an das Vergütungssystem angepasster Dienstvertrag geschlossen. Die Verträge von Anja Mänz-Siebjé und Dr. Emmerich Schiller wurde nach Einführung des Vergütungssystems geschlossen (Neuverträge) und entsprechen diesem.

Die feste Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus der Grundvergütung, Nebenleistungen und einer Altersversorgung zusammen. Die variable Vergütung wird in Form einer kurzfristigen variablen Vergütung, dem Short-Term Incentive (STI) und einer langfristigen variablen Vergütung, dem Long-Term Incentive (LTI) in Form eines „Performance Share Unit“ (PSU) Plans, gewährt. Desweiteren sieht das Vergütungssystem unter anderem weitere Regelungen wie z.B. Malus und Clawback sowie Leistungen bei vorzeitiger Vertragsbeendigung vor. Darüber hinaus enthalten die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder Richtlinien für den Aktienbesitz (Share Ownership Guideline).

Eine Übersicht über die einzelnen Vergütungsbestandteile des seit dem Geschäftsjahr 2024 gültigen Vergütungssystems ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Vergütungsbestandteile und ihre relativen Anteile an der Ziel-Gesamtvergütung

	Vergütungsbestandteil	Beschreibung	Verhältnis der einzelnen Vergütungsbestandteile zur Ziel-Gesamtvergütung bei einer Zielerreichung von 100%		
Feste Vergütung	Grundvergütung	Grundvergütung, die in zwölf gleichen Monatsraten ausgezahlt wird	19% - 26%		
	Nebenleistungen	u.a. Dienstwagen, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, angemessene Reisekostenerstattung, D&O-Versicherung mit Selbstbehalt	ca. 1%		
	Altersversorgung	Beitragsorientierte Zusage (Defined Contribution)	7% - 11%		
Variable Vergütung	STI Zielbonus	Leistungsindikatoren	In der Regel werden bis zu drei Leistungsindikatoren ausgewählt, u.a.: - Ergebnisbezogene Ziele (z.B. adjusted EBIT(DA)) - Umsatzbezogene Ziele (z.B. Umsatz) - Andere finanzielle Ziele (z.B. Nettoverschuldung) - Sustainability oder anderen nicht-finanziellen Zielen	26% - 33%	
		Zielerreichung	0% - 200 %		
		Kappung	200% des Zielbetrags		
		Performanceperiode	4 Jahre		
	LTI Performance Share Unit (PSU) Plan	Leistungsindikatoren	Tranche 2024 - Strategische Ziele (z.B. Auftragseingang) - Sustainability Ziele		
			Tranche 2025+ z.B. - Relativer Total Shareholder Return (rTSR) - Kapitaleffizienzbezogene Ziele (z.B. ROCE) - Strategische Ziele (z.B. Auftragseingang) - Sustainability Ziele	36% - 42%	
		Zielerreichung	0% - 200 %		
		Kappung	250% des Zuteilungswertes		
		Zusätzliche Elemente	Maximalvergütung	- Vorstandsvorsitzende bzw. Vorstandsvorsitzender 6 Mio. € (brutto) - Ordentliches Vorstandsmitglied 4 Mio. € (brutto)	
			Malus / Clawback	Möglichkeit zur Reduzierung, Verschiebung oder Rückforderung der variablen Vergütung	
Richtlinien für den Aktienbesitz (Share Ownership Guideline) ¹	- Verpflichtung zur Investition in Aktien der Gesellschaft innerhalb eines Zeitraums von 4 Jahren - Haltevorschrift: Investition in Aktien i.H.v. 2x Grundvergütung (Vorstandsvorsitzende bzw. Vorstandsvorsitzender) 1x Grundvergütung (Ordentliche Vorstandsmitglieder) - Haltedauer: Ende der Dienstzeit				
	Leistungen bei vorzeitiger Beendigung	Maximale Abfindung i.H.v. einer Jahresvergütung ²			

¹ Die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands enthalten eine Richtlinie zum Aktienbesitz (vgl. Abschnitt H des Vergütungssystems für den Vorstand).

² Die Jahresvergütung setzt sich aus dem Jahresgrundgehalt sowie dem STI und LTI auf Basis einer Gesamtzielerreichung von 100% zusammen.

Gemäß dem Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands setzt sich die Ziel-Gesamtvergütung, basierend auf einer Zielerreichung von 100 % für die variable Vergütung, zusammen aus ca. 29 % - 34 % festen Vergütungsinstrumenten und aus ca. 62 % - 75 % variablen Vergütungsinstrumenten. Somit übersteigt die langfristige variable Vergütung die kurzfristige variable Vergütung. Aufgrund der mehrjährigen Bemessungsgrundlage der variablen Vergütung soll damit die langfristige Unternehmensentwicklung gefördert werden.

Die Altverträge von Susanne Wiegand (bis 31. Januar 2025) und Dr. Alexander Sagel weichen von diesen Vorgaben zum Teil ab. Mit der Bestellung von Dr. Alexander Sagel zum Vorstandsvorsitzenden mit Wirkung zum 01. Februar 2025 wurde ein neuer, an das Vergütungssystem angepasster Dienstvertrag geschlossen. Die Ziel-Gesamtvergütung 2025 für die Altverträge (bezogen auf ein volles Vergütungsjahr) basierend auf einer Zielerreichung von 100 % für die variable Vergütung, setzt sich zu ca. 27 % - 38 % aus festen Vergütungsinstrumenten zusammen, welche wiederum aus ca. 19 % - 26 % Grundvergütung, ca. 1 % Nebenleistungen und ca. 7 % - 11 % Altersversorgung bestehen. Die variablen Vergütungsinstrumente betragen ca. 62 % - 75 %, davon entfallen ca. 26 % - 33 % auf den STI und ca. 36 % - 42 % auf den LTI.

1.1.2 Ziel- Gesamtvergütung

Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat die folgende Ziel-Gesamtvergütung für die Mitglieder des Vorstands festgelegt. Sofern die Dienstzeit nicht das gesamte Geschäftsjahr umfasste, ist jeweils der zeitanteilige Betrag angegeben.

Ziel-Gesamtvergütung	Dr. Alexander Sagel CEO	Anja Mänz-Siebjé CFO	Dr. Emmerich Schiller COO	Susanne Wiegand CEO
	Vorsitzender des Vorstands (seit 01. Februar 2025; bis 31. Januar 2025 ordentliches Vorstandsmitglied) ¹			Vorsitzende des Vorstand (bis 31. Januar 2025)
	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2025	01.03.-31.12.2025	01.01. - 31.01.2025
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundvergütung	469	330	229	38
Nebenleistungen ²	17	13	9	1
Altersversorgung	123	90	63	17
Summe feste Vergütung	609	433	301	56
Einjährige variable Vergütung 2025	492	330	250	56
Langfristige variable Vergütung 2025 ³	600	500	354	20
Summe variable Vergütung	1.092	830	604	76
Ziel-Gesamtvergütung	1.701	1.263	905	132

¹ Für Dr. Alexander Sagel wurde der Zuteilungswert der Tranche 2025, abweichend von den anderen Regelungen des Dienstvertrags (pro rata temporis für die feste Vergütung und die kurzfristige variable Vergütung) bereits ab 01. Januar 2025 ermittelt und entsprechend für das volle Geschäftsjahr zugeteilt.

² Den Mitgliedern des Vorstands werden Nebenleistungen in Höhe von ca. 1% der Ziel-Gesamtvergütung gewährt. Der hier angegebene Zielwert entspricht diesem Richtwert.

³ Der Wert der langfristigen variablen Vergütung entspricht dem Zuteilungswert des Performance Share Unit Plans (PSU Plan).

Vergütungsbestandteile im Einzelnen

Jährliche Grundvergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine feste jährliche Grundvergütung in bar, die in gleichen monatlichen Raten (z.B. zwölf gleiche Monatsraten) ausgezahlt wird.

Die Höhe der jährlichen Grundvergütung berücksichtigt die spezifische Rolle, Aufgabe und Verantwortlichkeit des Vorstandsmitglieds.

Nebenleistungen

Den Mitgliedern des Vorstands werden Nebenleistungen zugesichert, die gemäß der Auffassung des Aufsichtsrats der üblichen Marktpraxis entsprechen. Dazu gehören unter anderem ein Dienstwagen, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und angemessene Reisekostenerstattung. Soweit es sich bei den Leistungen um steuerpflichtige Vergütungen handelt, sind die Steuern vom Vorstandsmitglied zu tragen. Für die Vorstandsmitglieder wird zusätzlich eine D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 AktG abgeschlossen, wobei die Kosten für die Versicherungsprämien von der Gesellschaft getragen werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit neuen Vorstandsmitgliedern in besonderen Situationen Sonderzahlungen einzuräumen, um unter anderem entfallende Zahlungen aus dem vorherigen Dienstverhältnis auszugleichen.

Altersversorgung

Die Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf eine beitragsorientierte Zusage („Defined Contribution“) zur Altersversorgung durch das Unternehmen.

Den Vorstandsmitgliedern mit Altverträgen wurden in Abweichung davon beitragsorientierte Leistungszusagen (sog. „Defined Benefit Pläne“) zur Altersversorgung, die als unmittelbare Zusage bei der RENK Group AG bilanziert werden, zugesagt. Dabei stellt die Gesellschaft jährlich den dienstvertraglich vereinbarten fixen Versorgungsbeitrag zur Verfügung, der auf ein Versorgungskonto einbezahlt und dabei in fiktive Fondsanteile umgerechnet wird.

Die Vorstände erwerben im Erlebensfall Anspruch auf das Versorgungsguthaben als Altersleistung, wenn das Arbeitsverhältnis mit oder nach Vollendung des 65. Lebensjahres endet, oder als vorzeitige Altersleistung auf Antrag, wenn das Arbeitsverhältnis nach Vollendung des 60. Lebensjahres und vor Erreichen der festen Altersgrenze endet, oder als Invalidenleistung auf Antrag. Im Versorgungsfall (Alter, Invalidität, Tod) wird das Versorgungsguthaben aus dem jeweiligen Versorgungskonto an den Vorstand bzw. die Hinterbliebenen grundsätzlich als Einmalkapital ausgezahlt. Bei vorzeitiger Altersleistung und Invalidität erfolgt eine Auszahlung stets nur auf Antrag. Unter Zustimmung der RENK Group AG kann das Versorgungsguthaben ganz oder teilweise in eine lebenslange Rente umgewandelt werden. Die Verrentung erfolgt dabei durch Einzahlung eines Einmalbeitrags in einen entsprechenden Rentenversicherungstarif.

Bei Ausscheiden vor Eintritt eines Versorgungsfalls bleibt die Anwartschaft auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung aus den Versorgungskonten beitragsfrei aufrechterhalten.

Für Dr. Alexander Sagel besteht eine unverfallbare Anwartschaft aus der beitragsorientierten Leistungszusage (Defined Benefit Plan) für seine Vorstandstätigkeit als COO vom 01. April 2024 bis zum 31. Januar 2025. Der zeitanteilige Dienstzeitaufwand aus der beitragsorientierten Leistungszusage (Defined Benefit Plan) beträgt für das Geschäftsjahr 2025 8 Tsd. €. Mit der Bestellung von Dr. Alexander Sagel zum Vorstandsvorsitzenden mit Wirkung zum 01. Februar 2025 wurde ein neuer, an das Vergütungssystem angepasster Dienstvertrag geschlossen. Damit hat Dr. Alexander Sagel eine unverfallbare Anwartschaft auf die beitragsorientierte Leistungszusage erworben, welche bis zum Eintritt des Versorgungsfalls beitragsfrei aufrechterhalten wird.

Für Anja Mänz-Siebje besteht eine unverfallbare Anwartschaft aus der beitragsorientierten Leistungszusage (Defined Benefit Plan), die sie im Rahmen ihrer früheren Tätigkeit bei der RENK GmbH erworben hat. Mit der Bestellung als CFO mit Wirkung zum 01. Oktober 2024 wurde ein dem Vergütungssystem entsprechender Dienstvertrag geschlossen. Aus diesem Grund fiel für die beitragsorientierte Leistungszusage (Defined Benefit Plan) im Geschäftsjahr 2025 kein Dienstzeitaufwand an. Damit hat Anja Mänz-Siebje ab diesem Zeitpunkt eine unverfallbare Anwartschaft auf die beitragsorientierte Leistungszusage erworben, welche bis zum Eintritt des Versorgungsfalls beitragsfrei aufrechterhalten wird.

Für Dr. Emmerich Schiller besteht eine unverfallbare Anwartschaft aus der beitragsorientierten Leistungszusage (Defined Benefit Plan), die er im Rahmen seiner früheren Tätigkeit bei der RENK GmbH erworben hat. Mit der Bestellung als COO mit Wirkung zum 01. März 2025 wurde ein dem Vergütungssystem entsprechender Dienstvertrag geschlossen. Damit hat Dr. Emmerich Schiller ab diesem Zeitpunkt eine unverfallbare Anwartschaft auf die beitragsorientierte Leistungszusage erworben, welche bis zum Eintritt des Versorgungsfalls beitragsfrei aufrechterhalten wird. Der Dienstzeitaufwand für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 8 Tsd. € entfällt damit auf die beitragsorientierte Leistungszusage (Defined Benefit Plan) bis zum 28. Februar 2025.

Susanne Wiegand hat aufgrund ihrer Tätigkeit bei der RENK GmbH ebenfalls eine unverfallbare Anwartschaft aus der beitragsorientierten Leistungszusage (Defined Benefit Plan) erworben. Die Gesellschaft hat diese Zusage übernommen und bis zur Beendigung der Vorstandstätigkeit am 31. Januar 2025 weitergeführt. Der zeitanteilige Dienstzeitaufwand aus der beitragsorientierten Leistungszusage (Defined Benefit Plan) beträgt für das Geschäftsjahr 2025 17 Tsd. €. Mit dem Ausscheiden aus dem Vorstand hat Susanne Wiegand eine unverfallbare Anwartschaft auf die beitragsorientierte Leistungszusage erworben, welche bis zum Eintritt des Versorgungsfalls beitragsfrei aufrechterhalten wird.

Verpflichtungen aus Altersversorgung (Defined Benefit Pläne) nach IFRS zum Stichtag 31.12.2025

	Dienstzeitaufwand in Tsd. €	Barwert der Verpflichtung in Tsd. €
Dr. Alexander Sagel	8	85
Anja Mänz-Siebje	0	34
Dr. Emmerich Schiller (seit 01. März 2025)	8	55
Susanne Wiegand (bis 31. Januar 2025)	17	416

Variable Vergütung

Neben der jährlichen Grundvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder eine variable Vergütung (STI und LTI), die auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet ist und der Steuerungslogik des Unternehmens entspricht. Daher basieren sowohl der STI als auch der LTI auf Leistungsindikatoren, die die Unternehmensstrategie abbilden und dienen somit als effektives Incentivierungsinstrument.

Short Term Incentive (STI)

Der STI ist als Zielbonus mit einer einjährigen Performanceperiode konzipiert und wird den Vorstandsmitgliedern jährlich zugeteilt. Die Auszahlung des STI richtet sich nach der Zielerreichung vor oder mit Beginn der Performanceperiode definierter Leistungsindikatoren sowie deren Gewichtung, die vom Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied festgelegt werden. Dabei legt der Aufsichtsrat in der Regel bis zu drei additiv verknüpfte Leistungsindikatoren fest und gewichtet diese. Als finanzielle Leistungsindikatoren können ergebnisbezogene-, umsatzbezogene und/ oder andere finanzielle Ziele herangezogen werden. Darüber hinaus können auch nicht-finanzielle Ziele (z.B. Sustainability-Ziele) Anwendung finden. Bei unterjährigem Beginn oder Ende der Vorstandstätigkeit bemisst sich der jährliche Bonus pro rata temporis.

Die Zielerreichung wird zwischen 0 % und 200 % festgestellt, wobei eine lineare Interpolation zwischen den Ankerpunkten, d. h. zwischen der Hürde und dem Ziel sowie zwischen dem Ziel und dem Maximum erfolgt. Eine Zielerreichung des Leistungsindikators unterhalb der Hürde führt zu einer Auszahlung von 0 % des Zielbetrags. Im Maximum der Zielerreichung des Leistungsindikators erfolgt eine Auszahlung von 200 % des Zielbetrags.

Die für den STI ausgewählten finanziellen Leistungsindikatoren spiegeln das aktuelle Steuerungssystem der RENK Group AG wider.

Das adjusted EBIT als ergebnisbezogene Kennzahl dient als Indikator für die operative Leistungsfähigkeit des Unternehmens, indem sie die Profitabilität auf operativer Ebene misst und somit die Grundlage für passende Anreizstrukturen schafft. Hierzu wird das operative Ergebnis (EBIT) um mögliche Sondereffekte gemäß RENK Normalisierungsrichtlinie wie z. B. M&A-Aktivitäten einschließlich Kaufpreisallokationen, Abfindungszahlungen sowie sonstige Effekte, die keinen Aussagegehalt für die Entwicklung der operativen Geschäftstätigkeit aufweisen, bereinigt. Für weitere Ausführungen bzw. die Herleitung der Bereinigungen wird auf die Ausführungen zum finanziellen Steuerungssystem sowie zur Ertragslage im Lagebericht verwiesen.

Das Vorratsvermögen in % vom Umsatz zielt auf eine Optimierung der Kapitalbindung und fokussiert damit die Liquidität des Unternehmens.

Der Umsatz dient als zentraler Leistungsindikator zur Bewertung des finanziellen Erfolgs und der Strategie des Unternehmens. Ein konstantes Umsatzwachstum gilt als Indikator für eine langfristige Wertsteigerung.

Für das Geschäftsjahr 2025 werden das adjusted EBIT (organisch) mit 60 %, das Vorratsvermögen in % vom Umsatz (organisch) und das Umsatzwachstum (organisch) (CAGR Umsatzerlöse) mit jeweils 20 % gewichtet. Für diese Leistungsindikatoren wurden vom Aufsichtsrat folgende Bandbreiten festgelegt.

Leistungsindikatoren								
STI 2025								
	Gewichtung	Hürde	Zielwert	Maximum	IST-Wert	Zielerreichung	Zielerreichung inkl. linearer Interpolation	Gewichtete Zielerreichung
	in %	80% - 89%	100%	120%		in %	in %	in %
Adjusted EBIT ¹ (organisch) in Mio. €	60%	179 ²	214	257	230	107,3%	136,3%	81,8%
Vorratsvermögen in % vom Umsatz (organisch)	20%	35% ³	31%	25%	31,2%	99,4%	94,0%	18,8%
Umsatzwachstum (organisch) (CAGR Umsatzerlöse) in %	20%	12,4% ⁴	15,5%	18,6%	18,4%	118,7%	192,8%	38,6%

¹ Bereinigt um Effekte aus M&A-Aktivitäten einschließlich Kaufpreisallokationen, Abfindungszahlungen sowie sonstige Effekte.

² Hürde auf 84% festgelegt.

³ Hürde auf 89% festgelegt.

⁴ Hürde auf 80% festgelegt.

Auf Basis der Unternehmens-Performance ergibt sich für das Geschäftsjahr 2025 für den STI, welcher nach Feststellung des geprüften und testierten Konzernabschlusses in bar ausgezahlt wird, eine Gesamtzielerreichung von 139,2 %.

	Zielbetrag in Tsd. €	Gesamtzielerreichung in %	Auszahlungsbetrag in Tsd. €
Dr. Alexander Sagel	492		685
Anja Mänz-Siebjé	330	139,2%	459
Dr. Emmerich Schiller ¹	250		348
Susanne Wiegand ²	56		78

¹ Aufgrund der unterjährigen Berufung in den Vorstand anteilig für den Zeitraum 01.03. – 31.12.2025 gewährt.

² Aufgrund des unterjährigen Ausscheidens aus dem Vorstand anteilig für den Zeitraum 01.01. – 31.01.2025 gewährt.

Für Neuverträge gelten im Hinblick auf die Beendigung des Dienstverhältnisses folgende Regelungen. Wird die Bestellung zum Vorstand nach § 84 Abs. 3 AktG widerrufen und liegt ein wichtiger Grund i.S.d. § 626 BGB vor, endet auch der Dienstvertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Widerrufs der Bestellung (Bad Leaver). In diesem Fall verfallen jegliche Ansprüche aus dem STI.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses ohne wichtigen Grund i.S.d. § 626 BGB besteht der Anspruch auf eine pro-ratierliche Auszahlung aus dem STI (Good Leaver). Hierfür wird die Anzahl der Monate innerhalb der einjährigen Performanceperiode, während der der Planteilnehmer bei der RENK Group AG beschäftigt war, durch die volle Anzahl an Monaten geteilt (12 Monate). Die Auszahlung erfolgt nach der Feststellung des jeweiligen geprüften und testierten Konzernabschlusses.

Long Term Incentive (LTI)*

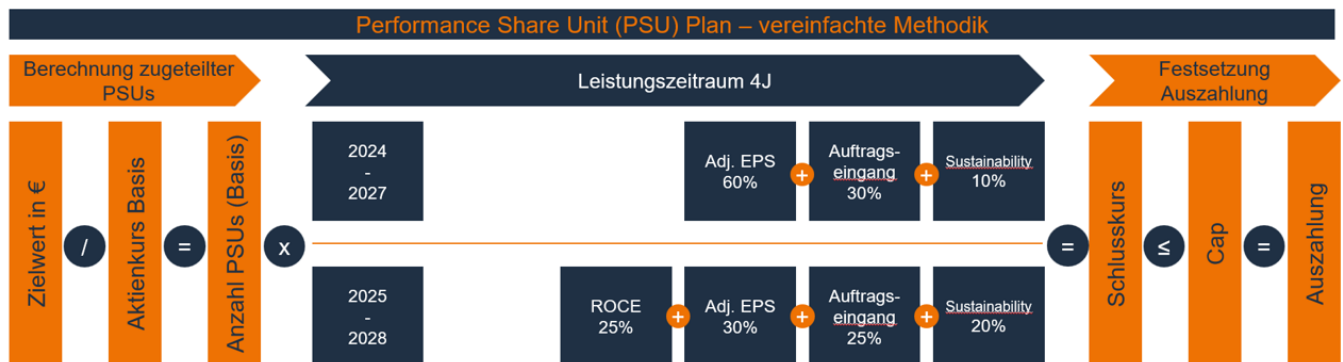
Der LTI ist als Performance Share Units (PSU) Plan ausgestaltet und wird in jährlichen Tranchen mit jeweils vierjähriger Performanceperiode zugeteilt. Der Aufsichtsrat legt vor Beginn einer jeden Tranche einen Zuteilungswert des LTI für jedes Vorstandsmitglied in Euro fest. Auf Basis des individuellen Zuteilungswerts für jedes Vorstandsmitglied werden die PSU für die jeweilige Tranche ermittelt.

Die Anzahl der vorläufig zugeteilten virtuellen Aktien ergibt sich aus der Division des individuellen Zuteilungswerts durch den durchschnittlichen Aktienkurs der Gesellschaft im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse von dreißig Handelstagen (jeweils volumengewichteter Schlusskurs) vor Beginn der jeweiligen Performanceperiode, gerundet auf zwei Nachkommastellen. Für die Tranche mit der Performanceperiode 2024 bis 2027 gilt aufgrund des Börsengangs des Unternehmens im Februar 2024 eine abweichende Methode. Hierfür wurde die Anzahl der zugeteilten PSU aus der Division des individuellen Zuteilungswerts durch den durchschnittlichen Aktienkurs der Gesellschaft im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse an den dreißig Handelstagen (jeweils volumengewichteter Schlusskurs) nach dem Börsengang der Gesellschaft, gerundet auf zwei Nachkommastellen, ermittelt. Für weitere Erläuterungen wird auf den Vergütungsbericht 2024 verwiesen.

Der LTI als langfristiges variables Vergütungsinstrument soll nach Auffassung des Aufsichtsrats Anreize dafür setzen, die strategischen Zielsetzungen des Unternehmens umzusetzen und für eine langfristige, auf Wertsteigerung ausgerichtete und nachhaltige Unternehmensentwicklung sorgen. Die Leistungsindikatoren sind im Einklang mit der Strategie sowie mit der Steuerungslogik der Gesellschaft.

* Dieser mit * gekennzeichnete Abschnitt enthält vergütungsberichtstypische Angaben, die sich auch mit den Angabepflichten gem. ESRS 2 GOV-3.29 befassen.

Der Aufsichtsrat legt die Zielwerte der jeweiligen Leistungsindikatoren sowie deren Gewichtung vor bzw. zu Beginn einer jeden Performanceperiode fest. Die Leistungsindikatoren sind additiv verknüpft. Diese setzen sich zum einen aus finanziellen Zielen zusammen, die sich z.B. auf die relative Aktienentwicklung („Relativer Total Shareholder Return“ bzw. „rTSR“), ergebnisbezogene Ziele (z.B. bereinigtes Ergebnis je Aktie („adjusted Earnings per Share“ oder „adj. EPS“)), strategische Ziele (z.B. Auftragseingang) und/ oder kapitaleffizienzbezogene Ziele (z.B. Kapitalrendite („Return on Capital Employed“ oder „ROCE“)) beziehen. Zum anderen wird für jede Tranche mindestens ein Sustainability-Ziel definiert. Die Leistungsindikatoren der Tranche 2024 unterscheiden sich von denen der nachfolgenden Tranchen (Tranchen 2025+).



Die Zielerreichung für jeden Leistungsindikator wird zwischen 0 % und 200 % festgestellt, wobei eine lineare Interpolation zwischen den Ankerpunkten, d. h. zwischen der Hürde von und dem Ziel sowie zwischen dem Ziel und dem Maximum erfolgt. Eine Zielerreichung des Leistungsindikators unterhalb der Hürde führt zu einer Zuteilung von 0 % des Zielbetrags. Im Maximum der Zielerreichung des Leistungsindikators erfolgt eine Zuteilung von 200 % des Zielbetrags.

Zur Ermittlung der finalen Anzahl an PSU wird die Anzahl der zu Beginn einer Tranche zugeteilten PSU mit der Zielerreichung und der entsprechenden Gewichtung der einzelnen Leistungsindikatoren multipliziert. Zur Berechnung der Auszahlung wird die finale Anzahl der PSU mit dem durchschnittlichen Aktienkurs der Gesellschaft im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse von dreißig Handelstagen (jeweils volumengewichteter Schlusskurs) vor dem Ende der jeweiligen Performanceperiode multipliziert, gerundet auf zwei Nachkommastellen. Die Auszahlung ist auf 250 % des individuellen Zuteilungswertes des LTI begrenzt (Auszahlungskappung) und erfolgt in bar oder in Aktien nach Wahl des Aufsichtsrats. Die Auszahlung erfolgt nach der Feststellung des jeweiligen geprüften und testierten Konzernabschlusses.

Wird die Bestellung zum Vorstand nach § 84 Abs. 3 AktG widerrufen und liegt ein wichtiger Grund i.S.d. § 626 BGB vor, endet auch der Dienstvertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Widerrufs der Bestellung (Bad Leaver). In diesem Fall verfallen jegliche Ansprüche aus dem LTI.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses ohne wichtigen Grund i. S. d. § 626 BGB besteht der Anspruch auf eine pro-ratierliche Auszahlung aus dem LTI (Good Leaver). Hierfür wird die Anzahl der Monate innerhalb der vierjährigen Performanceperiode, während der Planteilnehmer bei der RENK Group AG beschäftigt war, durch die volle Anzahl an Monaten geteilt (48 Monate).

Die Zielerreichung für den LTI 2025 bis 2028 sowie die tatsächlichen Auszahlungsbeträge werden nach Ablauf der vierjährigen Performanceperiode im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2028 berichtet.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zugesagten PSU der einzelnen Vorstandsmitglieder dargestellt:

Performance Share Unit (PSU)-Plan						
	Tranche	Anzahl zugesagter PSU	Zuteilungs- zeitpunkt	Beizulegender Zeitwert zum Zuteilungs- zeitpunkt in €	Verfallen im Geschäftsjahr	Bestand PSU am Ende des Geschäftsjahres
Dr. Alexander Sagel CEO Vorsitzender des Vorstands	2025 - 2028	30.628	01.01.2025	1.038.289	0	30.628
	2024 - 2027	23.341	26.06.2024	582.591	0	23.341
Anja Mänz-Siebjø CFO	2025 - 2028	25.524	01.01.2025	865.264	0	25.524
	2024 - 2027	16.857	26.10.2024	322.812	0	16.857
Dr. Emmerich Schiller COO (seit 01. März 2025)	2025 - 2028	18.079	01.03.2025	612.878	0	18.079
Susanne Wiegand ¹ CEO (bis 31. Januar 2025)	2025 - 2028	1.037	01.01.2025	35.154	0	1.037
	2024 - 2027	40.457	22.01.2024	684.937	29.500	10.957

¹ Aufgrund des Ausscheidens zum 31.01.2025 wird der Zuteilungswert pro rata temporis auf den Betrag reduziert, der der Anzahl voller Monate entspricht, in denen das Dienstverhältnis im jeweiligen Vierjahreszeitraum bestand (1/48). Die tatsächliche Zielerreichung wird nach Ablauf der jeweiligen Performanceperiode ermittelt.

Pre-IPO-Bonus

Susanne Wiegand wurden für das Geschäftsjahr 2023 anstelle eines LTIs ein Pre-IPO Bonus mit einem Zuteilungswert von 244 Tsd. € bei 100 % Zielerreichung zugesagt. Der im Geschäftsjahr 2027 zur Auszahlung kommende Bonus wurde auf Basis nachfolgender Zielerreichung zum 31. Dezember 2023 ermittelt.

Für den Pre-IPO-Bonus besteht eine Aufschubzeit von drei Jahren vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2026 (Halteperiode). Ein Anspruch auf Auszahlung des vollen Bonusbetrags ist an ein aktives Dienstverhältnis bis zum 31. Dezember 2026 geknüpft. Endet das Dienstverhältnis aufgrund einer Kündigung der Gesellschaft aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB verfällt jeglicher Zahlungsanspruch (Bad Leaver). Endet das Dienstverhältnis aus anderen Gründen, wird der Zuteilungswert pro rata temporis auf den Betrag reduziert, der der Anzahl voller Monate entspricht, in denen das Dienstverhältnis im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober 2023 und 31. Dezember 2026 bestand (Good Leaver).

in %	Gewichtung	Zielerreichung	Gesamt- zielerreichung
Auftragseingang	33,33	180	
Planung der Einführung einer ESG-Berichterstattung, Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts und Erreichen eines ESG-Ratings	33,33	100	127
Capital market improvement	33,33	100	

in Tsd. €	Zielbetrag	Gesamtziel- erreichung in %	Festgestellter Bonusbetrag	Gewährte Vergütung 2023	Gewährte Vergütung 2024	Gewährte Vergütung 2025
Susanne Wiegand ¹	244	127	310	24	95	8

¹ Der Zuteilungswert bzw. der festgestellte Bonusbetrag wurde aufgrund des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Vorstand zeitanteilig (16/39) für den Zeitraum 01. Oktober 2023 – 31. Januar 2025 gewährt. Die übrigen Ansprüche in Höhe von 183 Tsd. € sind verfallen.

Richtlinie zum Aktienbesitz

Die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands enthalten eine Richtlinie für den Aktienbesitz. Damit soll nach Auffassung des Aufsichtsrats der Interessensgleichklang zwischen den Aktionären der Gesellschaft und den Vorstandsmitgliedern weiter gestärkt und sichergestellt werden. Im Rahmen dieser Aktienbesitzrichtlinie ist jedes Vorstandsmitglied verpflichtet, über einen Zeitraum von vier Jahren in Aktien der Gesellschaft zu investieren. Der zu investierende Betrag entspricht einem Vielfachen der jährlichen Grundvergütung und ist für die Vorstandsvorsitzende bzw. den Vorstandsvorsitzenden auf 200 % und für die anderen Vorstandsmitglieder auf 100 % der jährlichen brutto Grundvergütung festgelegt. Bereits bestehender Aktienbesitz wird angerechnet. Die im Rahmen der Aktienbesitzrichtlinie erworbenen Aktien müssen bis zur Beendigung der Tätigkeit des jeweiligen Vorstandsmitglieds vollständig gehalten werden. Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen die Einhaltung der beschriebenen Richtlinie zum Aktienbesitz. Zum 31. Dezember 2025 haben zwei der drei amtierenden Vorstände die Verpflichtung zum Eigeninvestment in Aktien der Gesellschaft erfüllt.

1.1.3 Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2025

In der nachfolgenden Tabelle ist die für jedes einzelne, im Geschäftsjahr 2025 amtierende Mitglied des Vorstands gewährte und geschuldete Vergütung gem. § 162 AktG inklusive der jeweiligen relativen Anteile ihrer Bestandteile ausgewiesen. Als gewährte Vergütung wird dabei diejenige Vergütung dargestellt, für die die zugrunde liegende Tätigkeit mit Ablauf des Geschäftsjahres vollständig erbracht wurde.

Die Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen für die Grundvergütung, Nebenleistungen und Altersversorgung. Die einjährige variable Vergütung wird für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesen, wenngleich der tatsächliche Zufluss erst im Geschäftsjahr 2026 stattfindet. Der Pre-IPO-Bonus wird ratierlich erdient und daher im jeweiligen Geschäftsjahr, gemessen auf die gesamte Laufzeit, anteilig ausgewiesen. Die langfristige variable Vergütung wird in dem Jahr ausgewiesen, in dem die Performanceperiode endet und der Anspruch vollständig erdient ist (nach 4 Jahren), auch wenn sie erst im darauffolgenden Geschäftsjahr zur Auszahlung kommt.

Susanne Wiegand hat mit Wirkung zum 31. Januar 2025 ihr Amt als Vorstandsvorsitzende niedergelegt. Im Zuge dessen hat Susanne Wiegand für das Geschäftsjahr 2025 einen zeitanteiligen Anspruch auf den STI, welcher zu dem vertraglich vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt ausgezahlt wird. Ebenso wurde Susanne Wiegand für das Geschäftsjahr 2025 ein zeitanteiliger LTI zugeteilt und ein anteiliger Beitrag zur Altersversorgung an Susanne Wiegand gezahlt. Susanne Wiegand steht im Zuge des Ausscheidens kein Abfindungsanspruch zu. Darüber hinaus wurde das nachvertragliche Wettbewerbsverbot aufgehoben.

	Dr. Alexander Sagel CEO Vorsitzender des Vorstands (seit 01. Februar 2025; bis 31. Januar 2025 ordentliches Vorstandsmitglied) ¹ 01.01. - 31.12.2025		Anja Mänz-Siebje CFO 01.01. - 31.12.2025		Dr. Emmerich Schiller COO 01.03. - 31.12.2025		Susanne Wiegand CEO Vorsitzende des Vorstands (bis 31. Januar 2025) 01.01. - 31.01.2025	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Grundvergütung	469	36	330	37	229	35	38	27
Nebenleistungen	29	2	24	3	13	2	2	1
Altersversorgung	123	9	90	10	63	10	17	12
Summe feste Vergütung	621	48	444	49	305	47	57	40
Kurzfristige variable Vergütung	685	52	459	51	348	53	78	55
Pre-IPO Bonus	-	0	-	0	-	0	8	6
Summe variable Vergütung	685	52	459	51	348	53	86	60
Gewährte und geschuldete Vergütung gem. § 162 AktG	1.306	100	903	100	653	100	143	100

Maximalvergütung

Das Vergütungssystem für den Vorstand sieht gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG eine Maximalvergütung vor. Die Maximalvergütung begrenzt die Gesamtvergütung (Grundvergütung, Nebenleistungen, Altersversorgung, STI und LTI) der Vorstandsmitglieder, die für ein Geschäftsjahr ausgezahlt wird, unabhängig vom tatsächlichen Auszahlungszeitpunkt. Die Maximalvergütung beträgt für die Vorstandsvorsitzende bzw. den Vorstandsvorsitzenden 6 Mio. € p.a. und für die übrigen Vorstandsmitglieder 4 Mio. € p.a. und gilt für alle Neuverträge, die ab dem Zeitpunkt der Geltung des Vergütungssystems geschlossen wurden. Für Dr. Alexander Sagel gilt für das Geschäftsjahr 2025 eine Maximalvergütung von 5,8 Mio. € aufgrund der unterjährigen Anpassung seines Dienstvertrags.

Übersteigt die Vergütung diesen Maximalbetrag, so wird der LTI in der jeweiligen Höhe über den Maximalbetrag hinaus begrenzt und verfällt ersatzlos.

Für das Geschäftsjahr 2025 ist eine finale Aussage über die Höhe der Vergütung erst möglich, wenn die Zielerreichung des im Geschäftsjahr 2025 zugeteilten PSU Plans feststeht, was voraussichtlich nach Ablauf des Geschäftsjahres 2028 erfolgen wird.

1.1.4 Malus und Clawback

Gemäß G.11 des DCGK hat die Gesellschaft Malus und Clawback Klauseln in das Vergütungssystem des Vorstands implementiert. Für Neuverträge hat der Aufsichtsrat das Recht in begründeten Fällen, die noch nicht ausgezahlte variable kurzfristige und langfristige Vergütung (STI und LTI) zu kürzen, zu verschieben (Malus) oder bereits ausgezahlte Vergütung zurückzufordern (Clawback).

Begründete Fälle sind u. a. ein Verstoß gegen die in § 93 AktG definierten Sorgfaltspflichten und Verantwortlichkeiten eines Vorstandsmitglieds, ein Fehlverhalten im Zusammenhang mit Compliance Verstößen oder das Vorliegen eines fehlerhaften Jahresabschlusses.

Der Aufsichtsrat kann über eine Verkürzung, Verschiebung oder Verweigerung entscheiden. Hierbei werden die spezifischen Umstände des Einzelfalls berücksichtigt, und die Interessen des Unternehmens sowie des Vorstandsmitglieds abgewogen.

In den mit den Vorstandsmitgliedern vor Einführung des Vergütungssystems geschlossenen Vorstandsverträgen ist geregelt, dass die Gesellschaft das Recht hat, bereits geleistete Netto-Zahlungen aus dem LTI zurückzufordern, zurückzubehalten oder zu streichen, für den Fall, dass die Auszahlung ganz oder teilweise ungerechtfertigt war. Die Rückforderung besteht auch dann, wenn das Amt oder das Anstellungsverhältnis zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Rückforderungsanspruchs bereits beendet ist. Ebenso kann die Gesellschaft eine bereits ausgezahlte Jahrestranche aus dem LTI (Nettobetrag) ganz oder teilweise zurückfordern, wenn das Vorstandsmitglied in schwerwiegender Weise gegen seine gesetzlichen Pflichten verstoßen hat.

Im Geschäftsjahr 2025 lagen keine Gründe vor, die den Aufsichtsrat zu einer Rückforderung oder einem Rückbehalt variabler Vergütung veranlassten, weshalb auch keine Rückforderung oder Rückbehalt erfolgt ist.

1.1.5 Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte

Widerruft die Gesellschaft die Bestellung zum Mitglied des Vorstands vor Ablauf der Laufzeit des jeweiligen Dienstvertrags, so hat das jeweilige Vorstandsmitglied Anspruch auf eine Abfindung, es sei denn, die Kündigung beruht auf einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB oder der Widerruf der Bestellung beruht auf einer groben Pflichtverletzung gemäß § 31 Mitbestimmungsgesetz und § 84 AktG.

Die Abfindung bemisst sich nach dem Jahresgrundgehalt sowie dem STI und LTI des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Die Abfindungen für den STI und LTI basieren jeweils auf einer Gesamtzielerreichung von 100 %, die zeitanteilig ab dem Ende des Dienstverhältnisses bis zum regulären Ende der jeweils laufenden Vertragslaufzeit, maximal jedoch für ein Jahr, berechnet werden. Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot mit Karenzentschädigung zu vereinbaren. Diese beträgt in der Regel 50 % der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen für die Dauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots.

Der Aufsichtsrat hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und in den Vorstandsverträgen Regelungen zu einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot mit Karenzentschädigung vereinbart. Die Karenzentschädigung beträgt für Dr. Alexander Sagel, Anja Mänz-Siebjé und Dr. Emmerich Schiller jeweils 50 % und für Susanne Wiegand 75 % der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen für die Dauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots.

Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit wird für einen Zeitraum von 12 Monaten die Gesamtvergütung weitergezahlt.

Verstirbt ein Vorstandsmitglied während der Laufzeit des Dienstverhältnisses, so erhält der hinterbliebene Ehepartner oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebender Hinterbliebener oder eingetragener Lebenspartner für den Sterbemonat und für fünf weitere Monate die monatlichen Teilbeträge der Grundvergütung

1.2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025

1.2.1 Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der RENK Group AG ist insgesamt ausgewogen und in einem angemessenen Verhältnis zu deren Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Leistungen sowie zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Auch wurde die Vergütungspraxis anderer, deutscher börsennotierter Unternehmen vergleichbarer Größe berücksichtigt. Eine marktübliche Vergütung ist relevant, um die Attraktivität eines Aufsichtsratsmandats zu erhöhen und qualifizierte Mandatsträger zu gewinnen und halten zu können.

Gemäß der Empfehlung G.18 des DCGKs erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der RENK Group AG eine Festvergütung ohne variable Vergütungsinstrumente. Eine ausschließlich auf festen Vergütungsinstrumenten basierende Vergütung des Aufsichtsrats stellt eine optimale Voraussetzung für die neutrale und objektive Kontroll- und Beratungsfunktion dar, die der Aufsichtsrat gegenüber dem Vorstand wahrnimmt. Diese Unabhängigkeit spielt eine entscheidende Rolle für die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategie und trägt wesentlich zum nachhaltigen Erfolg des Unternehmens bei.

Vergütungsbestandteile

Sämtliche Vergütungskomponenten sind jeweils nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören oder das Amt des Vorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates innehaben, erhalten eine entsprechende anteilige Vergütung. Dies gilt entsprechend für die Vergütung als Mitglied oder Vorsitzender eines Ausschusses.

Zu Gunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats ist eine Haftpflichtversicherung zur Absicherung der Risiken aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Aufsichtsrat (Directors & Officers Liability Insurance / D&O Versicherungen) abgeschlossen.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern über die Vergütung hinaus die ihnen bei der Ausübung ihres Aufsichtsratsmandates entstehenden Auslagen sowie die auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer, soweit diese anfallen sollte.

Feste jährliche Vergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung von 60 Tsd. €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweifache (120 Tsd. €), der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Eineinhalbfache (90 Tsd. €) der festen jährlichen Vergütung eines ordentlichen Mitglied des Aufsichtsrats .

Tätigkeit in Ausschüssen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats eine zusätzliche feste jährliche Vergütung von jeweils 10 Tsd. €. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Zweieinhalbfache (25 Tsd. €) dieser festen jährlichen Vergütung. Die Vorsitzenden der weiteren Ausschüsse erhalten das Zweifache (20 Tsd. €) dieser festen jährlichen Vergütung. Der Anspruch auf zusätzliche Vergütungen für die Mitgliedschaft bzw. den Vorsitz in den Ausschüssen steht unter dem Vorbehalt, dass der jeweilige Ausschuss mindestens einmal im Jahr zur Erfüllung seiner Aufgaben getagt hat.

Sitzungsgeld

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 € pro Sitzung.

1.2.2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025

Die individuelle gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die zu 100 % aus festen Vergütungsbestandteilen besteht, ist in der nachstehenden Tabelle ausgewiesen. Als gewährte Vergütung wird dabei diejenige Vergütung dargestellt, für die die zugrunde liegende Tätigkeit mit Ablauf des Geschäftsjahres vollständig erbracht wurde. Alle Aufsichtsratsmitglieder der RENK GmbH nehmen auch ein Aufsichtsratsmandat bei der RENK Group AG wahr, und erhalten ihre Vergütung ausschließlich von der RENK Group AG.

Aufsichtsratsvergütung				
in Tsd. €	Festvergütung	Ausschussvergütung	Sitzungsgelder	Gesamtvergütung
Anteilseignervertreter				
Claus von Hermann Aufsichtsratsvorsitzender	120	20	7	147
Karin Sonnenmoser	60	25	6	91
Doreen Nowotne	60	40	7	107
Florian Hohenwarter	60	-	4	64
Johannes Meier	60	20	7	87
Klaus Stahlmann	60	-	4	64
Arbeitnehmervertreter				
Klaus Refle ¹ Stellv. Vorsitzender	90	20	7	117
Sascha Dudzik ¹	60	10	6	76
Lothar Evers ¹	60	-	4	64
Adela Lieb	60	-	4	64
Ferdije Rracaj ¹	60	10	5	75
Mario Sommer ¹	60	-	4	64

¹ Diese Arbeitnehmervertreter haben erklärt, dass sie ihre Aufsichtsratsvergütung entsprechend der Richtlinien der IG Metall teilweise an die Hans-Böckler-Stiftung abführen.

1.3 Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die nachfolgende Übersicht stellt die relative Entwicklung der gewährten und geschuldeten Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung im Vergleich zur durchschnittlichen Arbeitnehmervergütung sowie ausgewählter Leistungsindikatoren des RENK-Konzerns dar.

Die angegebene Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung entspricht der gem. § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG gewährten und geschuldeten Vergütung. Die durchschnittliche Arbeitnehmervergütung wurde auf Basis des in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Personalaufwands nach IFRS ohne die Aufwendungen für die Altersversorgung und abzüglich der Aufwendungen der Vorstands- bzw. Geschäftsführervergütung ermittelt. Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Gesamtvergütung auf Vollzeitäquivalenzbasis wird auf die Mitarbeiter (ohne Auszubildende, Praktikanten und Werkstudenten) der RENK Group AG, der RENK GmbH, der RENK Test Systems GmbH und der RENK Bearings GmbH abgestellt.

Vergütungs- und Ertragsentwicklung						
in Tsd. €	2025	2024	Veränderungen 2024/2025 in %	Veränderungen 2023/2024 in %	Veränderungen 2022/2023 in %	Veränderungen 2021/2022 in %
Im Geschäftsjahr 2025 amtierende Mitglieder des Vorstands						
Dr. Alexander Sagel	1.306	662	97	n/a		
Anja Mänz-Siebje	903	179	404	n/a		
Dr. Emmerich Schiller (seit 01. März 2025)	653	-	n/a	n/a		
Susanne Wiegand (bis 31. Januar 2025)	143	1.310	-89	78		
Im Geschäftsjahr 2025 amtierende Mitglieder des Aufsichtsrats						
Claus von Hermann	147	146	1	n/a		
Karin Sonnenmoser	91	46	98	n/a		
Doreen Nowotne	107	50	114	n/a		
Florian Hohenwarter	64	53	21	n/a		
Johannes Meier	87	80	9	n/a		
Klaus Stahlmann	64	64	0	146		
Klaus Refle	117	120	-3	216		
Sascha Dudzik	76	75	1	159		
Lothar Evers	64	65	-2	150		
Adela Lieb	64	65	-2	150		
Ferdije Rracaj	75	42	79	n/a		
Mario Sommer	64	65	-2	150		
Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer						
Belegschaft	-	-	4	6	4	7
Ertragsentwicklung/Kennziffern Konzernentwicklung						
Umsatz RENK-Konzern	1.366.170	1.140.504	20	23		
Adjusted EBIT RENK-Konzern	230.361	189.206	22	26		
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der RENK Group AG (HGB)	62.973	-11.196	662	579		

Der Vergütungsbericht wurde gemäß den Anforderungen des § 162 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam erstellt.

6. Prüfvermerk zum Vergütungsbericht nach § 162 AktG

An die RENK Group AG, Augsburg

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der RENK Group AG, Augsburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der RENK Group AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben,

schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der RENK Group AG geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage- und/oder Vermögens-)Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

München, den 27. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Graßnick
Wirtschaftsprüfer

Dario Nikolic
Wirtschaftsprüfer



Trusted Partner.

RENK Group AG
Gögginger Straße 73
86159 Augsburg
T +49 821 5700-0
F +49 821 5700-460

www.renk.com